Col. g.
859 m.

<36603933700019

<36603933700019

Bayer. Staatsbibliothek

Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz.

R

Von

Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldek,

Königlich-Dänischem wirklichem Etatsrathe, Ritter vom Dannebrog, Directeur bey der Königlichen allgemeinen Witwencasse und der Quarantaine-Anstalt, der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Kopenhagen.

Bey Friedrich Brummer.

1822.

13 C

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Excellenz

dem Herrn

Ernst Heinrich

Grafen von Schimmelmann

zur Grafschaft Lindenborg,

Königlichem Geheimen Stats-Minister, des Elephantordens Ritter, Großkreuz vom Dannebrog und Dannebrogsmann, Präsidenten der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen 2c.

Hochgebohrner Herr Graf
Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz dem Wohl des States und der Pflege der Wissenschaften gewidmete vieljährige Laufbahn ist die Entfaltung eines an großen und schönen Ideen reichen geistigen Lebens, dem die Belohnung ward, viel Gutes in die Wirklichkeit dahingestellt und auf die kommenden Geschlechter fortgepflanzt zu sehen, und die Hoffnung bleibt, daß so Manches, was der Sturm der Zeiten

besassenden Vernunft dargestellt haben, nicht länger in den weiten Räumen der bloßen Speculation gestaltlos schwebt, oder aus ungewissen der vielseitigsten Deutung fähigen und vielleicht nur willkührlich verknüpften Zeichen der Zeit mit trüglicher Combinationsgabe gefolgert ward, sondern daß sie durch eine feierliche Erklärung der Europäischen Mächte über die künftige Norm der Regierungssysteme, welche die Religion zuerst als das Band der Staatenverhältnisse anerkannt hat, bereits in das politische Leben und den Zusammenhang der Begebenheiten in der Aussenwelt eingeführt ist.

Die Anwendung der in der Urkunde der heiligen Allianz enthaltenen Grundsätze auf die menschlichen Institutionen, welche durch sie consolidirt und vervollkommnet werden sollen, führt auf ein neues System der Politik, dessen allmählige Entwicklung aus jenem fruchtbaren Keime, in welchem es verschlossen

liegt, den Weltlauf in einer Angemessenheit zu den Forderungen der gesetzgebenden Vernunft zeigen wird, von welcher die verflossenen Jahrhunderte kaum eine entfernte Ahndung gehabt haben. Zu erwägen, wie dieses System über dem fest gelegten Grunde, der in die innersten Tiefen des menschlichen Geistes gesenkt ist, sich werde gestalten müssen, ist nicht bloß ein würdiger Gegenstand der Forschung, sondern auch ein wahres Bedürfniß für die Menge der Arbeiter, welche zu wirksamer Theilnahme an dem Baue, zu dem wir alle berufen sind, ohne deutlichen Grund- und Aufriß sich schwerlich erweckt fühlen möchten.

Sollte es hin und wieder den Anschein gewinnen, als ob schon vorhin Erörtertes nur etwan in andrer Einkleidung aufs Neue sich darstelle, so erlauben wir uns dem Leser ins Gemüth zurückzurufen, daß der Grundideen nur wenige sind, um wel-

che die geistige Welt in ewig regem Leben bewegt wird, daß aber die Verbindung derselben mit den Regeln des die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens ordnenden Verstandes in ihrer Mannigfaltigkeit unendlich, und die Wiederhohlung nur dann tadelnswerth ist, wenn sie dürr und unfruchtbar bleibt, und aus dem Centrum desselben Gedankens kein neuer Strahl ein helleres Licht über die Peripherie verbreitet, welche die Gesammtheit seiner möglichen Beziehungen auf die wirkliche Welt umschließt.

Kopenhagen im Mai 1822.

I.

Der Weltbürgersinn, im Kunstausdrucke Kosmopolitismus genannt, ist, nachdem er bey seinem ersten Hervortreten in Schriften und Aeußerungen genialischer, aber freilich nicht eben scharf denkender, Enthusiasten als der höchste Aufschwung freier und über die enge Beschränkung gewöhnlicher Köpfe erhabener Gemüther angestaunt und lobpreisend gefeiert worden, in späterer Zeit, da die Freiheit Europa's mit Mühe gerettet ward durch das Erwachen der lange unterdrückten Nationalgefühle und den allgemeinen Aufstand gegen den ungeheuersten Versuch, der zur Errichtung einer Universalzwangsherrschaft je gewagt gewesen, eben so bitter geschmäht und gelästert. Und nicht mit Unrecht, sofern unter ihm jener phantastische und faule Kosmopolitism verstanden wird, der mit gehaltlosen Formeln und leeren Träumen die Welt umfaßt, um nur in den nächsten Kreisen einer vorlie-

genden und der Thätigkeit erreichbaren Sphäre sich nicht anzustrengen, und andächtig schwärmt, um, wie der Weise Lessing's sagt, „gut handeln nicht zu müssen;" oder auch jener unverständige Gleichheitseifer, welcher allen Bäumen Eine Rinde wünschen, und alle Hügel nach der Schnur ebnen, oder wohl gar abtragen möchte, und, die Nationalität als den Gegensatz des weltbürgerlichen Sinnes und Lebens betrachtend, jene nur lieber ganz austilgen würde, um diesem Platz zu machen.

Dagegen steht ewig ehrwürdig und unverwundbar von den Pfeilen des Spottes jener ächte Kosmopolitism, welcher die verschiedene Nationalität der Völker auf einen letzten Endzweck der Menschheit — die höchste Ausbildung der Vernunft und ihre vollendete Darstellung in der Sinnenwelt — sowie die Individualität der Staten auf einen Weltstat bezieht, auf welchen, als das höchste Ziel, alle besonderen Anlageu, Eigenschaften und Kräfte der physischen und moralischen Natur gerichtet, und nach welchem die schützenden und bildenden Institutionen der einzelnen Statsgesellschaften geregelt werden müssen. Denn wie verschieden auch die Meinungen der Denker über die praktische Möglichkeit dieser Idee sich aussprechen, und wie abweichend ihre Urtheile über die Ereignisse der Zeit und die Stimmung der Gemüther, an welchen die

Annäherung zu diesem Ziele oder die weitere Entfernung davon erkannt werden sollte, auch ausfallen möchten, immerhin wird doch die Idee, wenn auch in ihrer Totalität unerreichbar, dennoch als Vereinigungspunkt aller Gesinnungen und Wünsche wohlwollender Gemüther, als der Probierstein des Werthes aller Bestrebungen, und als Richterin über die universalhistorische Größe der Personen und der Begebenheiten, ihre Herrschaft über die Geister, und ihren Rang unter den edelsten Triebfedern menschlicher Thätigkeit siegreich behaupten.

Diese Ansicht würden wir nur etwan gegen diejenigen zu vertheidigen haben, welche zwar dem einzelnen Menschen den Character der Vernünftigkeit nicht abstreiten, aber einen Fortschritt der Vernunft in der Gattung nicht zugeben mögen. Diese, den gemeinen Hergang der Dinge in der niederen Welt ins Auge fassend, lassen die stille Entwicklung der höheren Geistigkeit, welche sich nicht rauschend im Gewühle verkündet, unbeachtet an sich vorübergleiten, und stellen den Eigennutz und die Leidenschaft an die Spitze des menschlichen Thuns und Treibens, die Vernunft aber als die Dienerin hinterher, um den Ausbruch der wilden Triebe nach den Entwürfen der Habsucht zu regeln. Was sollen uns, rufen sie, alle schönen Ideen und kosmo-

politischen Träume? Der Egoismus regiert die Welt, und wird sie beherrschen, so lange ihre Bewohner Menschen bleiben, die im Großen und Allgemeinen immer nur das Nächste, was ihnen frommt, besehen und betrachten, sich um den größeren Kreis nicht kümmern, geschweige sich zu Aufopferungen für ein allgemeines Bestes, das ihrem besonderen Wohle nicht zusagt, verstehen werden! Der Stärkste von Natur hat von jeher an sich gerafft, und um sich gegriffen, und unter sich gebeugt was in seinen Bereich kam; die Noth, welche er über seine Umgebungen verbreitete, erschuf hinterdrein die Verbindung der Schwachen, und mit ihr das Gesetz und den Stat. Ein gleicher Hergang hat mächtige Reiche gestiftet, welche die Nachbarstaten verschlangen, und selbst die Entferntesten in Furcht und Unterwürfigkeit hielten, dann aber entweder durch allmähliges Nachlassen der Spannkraft, welche sie zusammengeballt hatte, zerfielen, oder an dem Gegengewichte, welches die Unterjochten, durch das Uebermaaß der Schmach und Knechtschaft zur Einigkeit genöthigt, ihm entgegensetzten, schneller zersprengt wurden. Dieser stete Wechsel von Unterdrückung und Gegenwehr hat Friedensschlüsse und Allianzen und Statenbunde erschaffen, im Augenblicke das Dranges wohl redlich gemeint, und auf lange Zeiten hin berechnet, aber eben so bald wie-

der gebrochen und aufgelößt, wenn der nächste Zweck erreicht war, und ihre Fortdauer mit dem Vortheile der Einzelnen nicht länger zusammenging. Denn wie auch in der einfachen Statsgesellschaft der Einzelne sich, wo er kann, dem allgemeinen Gesetze entzieht, sobald nicht eine größere Furcht die Regungen des Eigennutzes überwältigt, so halten auch die Staten, die freier in ihren Bewegungen sind, sich um so viel weniger an die Verpflichtung eingegangener Vereinbarungen gebunden, wenn die Lage der Umstände sie zu brechen erlaubt, und die Convenienz dazu auffordert. Die ganze Geschichte ist nur ein Beleg zu dieser Behauptung, und selbst in dem cultivirten Europa sind nach kurzen Zwischenräumen die Versuche zur Präpotenz, ja zur Universalherrschaft, wiederhohlt und vereitelt, Verbrüderungen und Bündnisse gestiftet und aufgehoben, und nicht leicht hat ein ewiger Friedenstractat die Dauer von zehn Jahren überleben können.

Die solchergestalt den weltbürgerlichen Endzweck aller Statsverbindungen als die Ausgeburt einer zwar gutmeinenden aber des Weltlaufs unkundigen Schwärmerey darzustellen suchen, scheinen vergessen zu haben, daß ihre Schilderung des Weltlaufes zwar im Ganzen und Allgemeinen noch zutrifft, aber schon nicht mehr gilt von dem Inneren

der großen Massen der gebildeten Staten, wo die Vernunft durch Gesetz und Sitten den rohen Trieb überwältigt und geregelt hat, und täglich mehr Feld zu gewinnen fortfährt. Wollen jene sich auf Erfahrung und Geschichte berufen, so haben wir demnach ebenfalls eine Analogie für uns, welche weiter fortzuführen und nach ihr die Fortbildung der Menschheit mit dem Wachsthum und der Entwicklung eines wohlorganisirten Individuums, an dem die Vernunft zwar spät, aber doch unfehlbar, erscheinet, in Vergleich zu stellen nicht bloß erlaubt seyn muß, sondern auch durch eine von der Natur selbst dargebotne Maxime gerechtfertigt wird. Denn es kann im Menschen so wenig als in irgend einem Geschöpfe ein Widerstreit ursprünglicher, und demzufolge feststehender und sich durch alle Reihenfolgen der Zeugungen forterbender Naturanlagen und Tendenzen gedacht werden; ein also zwieträchtig gegen sich selbst gerichtetes Geschlecht würde sich in Kurzem aufreiben müssen. Vielmehr muß den widerstreitenden Bestrebungen des menschlichen Gemüthes ein gemeinsames Princip zum Grunde liegen, welches mit dem Erwachsen ihres Antagonismus auch seinerseits Kraft gewinnet sie gegen einander auszugleichen, und, durch vergeblichen Kampf geschwächt, in dasjenige Gleichgewicht zu stellen, ohne welches die Fortdauer der Gattung

nicht gedenkbar wäre. Von diesem Standpunkte ausgehend gilt es ohngefähr gleich, welche Triebfeder wir an die Spitze stellen und als vorherrschend im Laufe der Dinge betrachten wollen. Denn möge immerhin der Eigennutz die Welt regieren, wenn nur die Verstandescultur gleichen Schritt mit ihm hält, so wird sein Streben im Allgemeinen wie im Besonderen im letzten Resultate mit den Entwürfen derer auf einem Felde zusammentreffen, welche die Gemüther moralisch zu bearbeiten, und die Zeitigung des Weltbesten mehr durch den guten Willen, der ihm entgegenkömmt, als durch die Noth, welche die Unterordnung unter das Gesetz desselben am Ende erzwingen wird, zu befördern beflissen sind. Hinwiederum aber wird auch dieser gute Wille die Regel der Zweckmäßigkeit seiner Veranstaltungen nur daraus entnehmen können, daß, was als allgemeines Gesetz für die Weltordnung aufgestellt und als verbindend für Alle gedacht werden soll, in seiner Anwendung mit dem wohlverstandenen Interesse Aller, und folglich auch des Einzelnen, zusammenstimme.

Wenn wir auf diese Weise denen wohl zu begegnen vermöchten, welche das Schicksal der Menschheit dem Spiele der sich selbst ewig vernichtenden Selbstsucht anheimgeben, so dürfte jedoch schwerer fallen, auch diejenigen zu bekämpfen, welche im

Allgemeinen und auf einem idealen Standpunkte mit uns einverstanden, doch sofort sich gegen uns auflehnen, wenn wir, wie allerdings die Meinung ist, unsern Kosmopolitism für ausführbar in der wirklichen Welt, soweit sie sich der Civilisation in geregelten Staten bis jetzt unterworfen hat oder in Zukunft ihr anschließen möchte, zu erklären, den Weltlauf als im Fortschreiten zu dessen Verwirklichung begriffen anzuschauen, und die Zeitgenossen zur Theilnahme an dieser aufzufordern wagen. Es ist nemlich diese Partey, zu welcher für jetzt wohl noch die Besonnensten, nicht der Politiker von Profession allein, sondern der philosophirenden Beobachter und Richter des menschlichen Thuns und Treibens zu zählen seyn möchten, keinesweges gemeint, der Vernunft den obersten Rang in der Beurtheilung der bürgerlichen nicht minder als der Statsverhältnisse streitig zu machen; allein an der Macht derselben ihren Endzweck durchzuführen verzweifelnd, und eine Reihe von Erfahrungen, gleich als ob wir diese schon für geschlossen ansehen dürften, zu Rathe ziehend, bleibt sie auf halbem Wege stehen, und betrachtet den Weltlauf nach einem Systeme des Dualismus, der die Weisheit und Thorheit, wie den guten Willen, und die Verkehrtheit des Egoismus ihr Spiel neben einander mit abwechselndem Erfolge treiben läßt, und die Auf-

Lösung dieses Zwiespaltes im irdischen Daseyn für überschwänglich, und, wegen der wunderlichen Einrichtung unserer aus den Elementen zweier Welten zusammengesetzten Natur für unerreichbar hält. Was für diese Art der Weltanschauung anzuführen seyn kann, möchte, in gedrängter Kürze zusammengestellt, in Folgendem bestehen.

Die Natur liebt die Verschiedenheit und die Contraste, und bringt sie, selbst in ihren unbelebten Erscheinungen, viel mehr noch in den Erzeugungen des organischen und animalischen Lebens in grössester Mannigfaltigkeit hervor. Kein Geschlecht organischer Geschöpfe bildet sich allein aus sich selbst nach einem einfachen Typus von innen heraus, sondern der rohe Block, unmittelbar nur mit einer generischen Naturanlage ausgestattet, wird erst durch die Umgebungen, unter denen das Geschöpf in die Wirklichkeit tritt, durch den Einfluß von Himmel und Erde, und durch die fördernde oder stöhrende Einwirknng aller Glieder der Kette mit verwandter Wesen, in welche es eingeknüpft ist, zu der bestimmten Form sowohl seiner körperlichen Gestalt als auch seiner Sinnesart und Wirksamkeit erhoben und ausgebildet. Von diesem Gesetze, welches die Betrachtung derselben Pflanzenarten unter dem Einflusse verschiedener Climate, und die Vergleichung der gezähmten Thiere mit denen desselben

Geschlechts, die noch ihrer ursprünglichen Freiheit genießen, wie nicht minder die mannigfaltige Abartung derselben Gattung in verschiedenen Regionen des Erbodens oder bey verschiedener Nahrung uns aufdringt, *) ist der Mensch keineswegs ausgenommen. Die umgebende Natur prägt seinen verschiedenen Stämmen einen verschiedenen physischen Character an, und bildet durch ihren Einfluß auf die Aeußerungen seines geistigen Lebens die Nationalität der Sinnesart, welche bald in hingebende Befreundung, bald in schroffe Entgegensetzung und feindliches Abstoßen ausschlägt. Wenig aber würde gegen diese Verschiedenheit der Tendenzen, welche von Ursachen abhängig ist, die außer dem Bereiche des Menschen liegen, das Streben vermögen, welches die Völker zur Einheit un-

*) Wir erinnern hier in Betreff der Pflanzenwelt nur an die sinnreichen Bemerkungen Alexanders von Humboldt in seinen Ideen zu einer Physiognomik der Gewächse *); im Thierreiche liefert die Naturgeschichte des Pferdes, des Hundes, der Katze, und von den wilden Arten die des Bären, Hasen, u. s. w. die auffallendsten Belege zu unserm Satze.

*) Siehe dessen: Ansichten der Natur; erster Band. Tübingen bey Cotta, 1808.

ter einem weltbürgerlichen Gesetze zu bringen versuchen möchte; denn die Natur läßt sich in ihrem Gange nicht stöhren, sondern behauptet ihr Recht gegen alle Sophismen künstlicher Theorieen, die wir so gern an die Stelle ihrer unerforschlichen Gesetze vorschieben möchten; und so dürfte denn wohl der weltbürgerliche Zweck, als willkührlich ersonnen und mit dem höheren Naturgesetze unvereinbar, zwar als Musterbild der Vollkommenheit glänzen, dem sich möglichst anzunähern für die Sittlichkeit der Individuen ausbildend seyn möchte, für die praktische Darstellung aber in der wirklichen Welt, die nicht nach rein geistigen Impulsen regiert wird, dennoch aufgegeben werden müssen.

Wir würden wenig Ueberzeugendes gegen diese Beweisführung vorbringen können im Streite mit denen, welche, von dem einmal gefaßten Standpunkte nicht abgehend, den Menschen nur in seiner äußeren Erscheinung, wie sie sich jetzt noch zu erkennen gibt, betrachten, und den Blick in sein inneres Wesen, das über dieser Erscheinung steht, verschmähen; wiewohl schon jetzt auch auf dem Felde der Erfahrung der Andeutungen immer mehrere vorkommen von dem, was der Weltgeist im Stillen treibt, und wohin er zielet. Für diejenigen aber, welche noch unbefangen sind, oder sich

vorgefaßter Meinnngen zu entäußern vermögen, hoffen wir unsere Ansicht zur Klarheit zu bringen.

Das Gesetz der Einheit geht nicht minder durch die ganze Natur als das der Specification in Gattungen und Geschlechtern, und es ist offenbar, daß die Verschiedenheit nur eben darum als solche erkennbar ist, weil ihr die Einheit einer gemeinsamen Norm zum Grunde liegt. Bey den Geschlechtern des Gewächsreiches und der Thierwelt ist freilich diese Einheit nur ideal, insofern jede einzelne Gattung zwar die Darstellung ist einer besonderen Kraft und Naturanlage, welche sich, mit allen übrigen in Einem Bilde zusammengestellt, im Menschen als der Krone der sichtbaren Schöpfung wiederfindet, aber, weil sie in feste Grenzen eingeschlossen ist und über sich selbst nicht hinauskann, immer nur dieselbe Seite darbietet, und den Widerstreit entgegengesetzter Tendenzen nicht auflöset. Wäre eben dasselbe bey unserm Geschlechte der Fall, und wäre der Mensch, als bloß das vollkommenste Thier, gleich den ihm untergeordneten Gattungen dem Naturgesetze unbedingt unterthan, so müßte allerdings auch angenommen werden, daß zwar die verschiedenen Stämme der Menschen in der Verschiedenheit ihrer besonderen Eigenschaften und Tendenzen ein zerstreutes Bild einer Vollkommenheit darzustellen geeignet seyen, aus welcher das Ideal der vollen-

deten Menschheit abstrahirt werden könnte, daß aber die durchstechende Nationalität, als Naturbeschränkung und absolute Bedingung des Daseyns, einen jeden Versuch die Einheit des Weltendzweckes in die Wirklichkeit hervorzurufen beständig vereiteln werde. Inzwischen empört sich gegen diese Beurtheilung des Verhältnisses unsrer Gattung zu der Natur, wiewohl sie für das Raisonnement bequem genug ist und den reflectirenden Verstand wohl befriedigen könnte, das innerste Bewußtseyn des auf sich selbst und hinweg von der ihn umgebenden Aussenwelt zurückgezogenen Menschen, und schreibt sich unwidersprechlich ein Vermögen der Selbstbestimmung zu, welches, über allem Naturverhältnisse stehend, diesem das Gesetz zu geben, nicht aber von ihm beherrscht zu werden, sich berechtigt findet. Und nicht ist etwan dieser Anspruch auf eine ursprüngliche und gesetzgebende Willenskraft im Menschen bloß ergrübelt als ein Hirngespinnst, über welchem der Systemengeist, das Maaß der Kräfte und den Zusammenhang der Dinge in der wirklichen Welt vergessend, brüten könnte, das aber dem nüchternen, in und mit der Natur kräftig lebenden und wirkenden Erdenbürger wohl schwerlich einleuchten möchte; vielmehr dürften wir kühnlich behaupten, daß sich derselbe dem natürlichen Menschen in keinem Augenblicke verleugnet, und

selbst von denen, die ihn im abgezogenen Denken verwerfen, unbewußt in jedem Momente des Lebens vorausgesetzt und behauptet, und von jedem Gemüthe, das sich über die erste Rohheit erhoben hat, verfochten und in Schutz genommen wird. Wäre dem nicht also, so wäre das ganze Thun und Lassen des menschlichen Geschlechtes auf Erden unerklärlich, und nimmer hätten die Verhältnisse der Individuen wie der Staten sich also bilden können, wie sie seit den Uranfängen der Civilisation erschienen, und in fortwährender Entwickelung begriffen sind. Denn wenn auch jede Civilisation begonnen seyn mag durch Feuer und Schwerdt und jederley Art unrechtlichen Zwanges, so ist sie doch fortgeführt worden, und wird noch heute nicht minder bey halbwilden Völkern als im Schooße jeder Familie an dem heranreifenden Kinde fortgeführt durch den Begriff. Daß aber aus der Noth Gesetzlichkeit hat hervorgehen können, ist nur vermittelt worden durch die Möglichkeit im Menschen, den rohen Trieb unterzuordnen dem Begriffe, und durch die Macht des Begriffes, seinen Inhalt darzustellen und ihm Folge zu geben in der äußeren Welt. Die Wirksamkeit aber des Begriffes und dessen Hervorbrechen in die That ist eben jene ursprüngliche Willenskraft, welche sich von selbst und ohne Bedingung oben an stellt über den

Zwang der Natur. In der Erweckung dieser Willensfähigkeit und in ihrer Ermuthigung zum kräftigen Antagonism gegen die blinde Gewalt, die von außen her eindringt auf den Menschen oder aus seinem Inneren rathlos hervorbricht, besteht recht eigentlich das Geheimniß der Erziehung Einzelner und der Cultivirung ganzer Geschlechter und verwilderter Stämme. Jeder Versuch der Art ist, was immer die Theorie dazu sagen möge, eine feierliche Anerkennung sowohl der dem Menschen einwohnenden Fähigkeit zur Selbstbeherrschung und zur Einigung seiner streitenden Triebe unter dem Begriffe, als auch der ihm eigenthümlichen Kraft die Einwirkung der Natur von sich abzuhalten, oder doch ihren Einfluß nur in so weit, als er selbst will, und auf die Weise, wie er es will, in sich aufzunehmen. Ohne diese Anerkennung wäre überall an den Bestand einer gebildeten Menschengesellschaft nicht zu gedenken gewesen, und es läßt sich das theoretische Verkennen der so beschriebenen Willensfreiheit einzig begreifen, als ein Versuch des künstelnden Verstandes das Absolute und Ursprüngliche abermals erklären, das heißt aus einem vermeintlich noch Höheren ableiten zu wollen, welcher Versuch, als in sich widersprechend, nothwendig mislingen und damit endigen mußte, die unverdorbene Anschauung des Menschen von sich

selbst in Zweifel und chaotische Spitzfindigkeit zu verkehren. Daher ist auch dem nicht grübelnden gesunden Menschensinne die Freiheit des Willens immer das oberste Princip, und es dienet ihm die dem Menschen eigenthümliche Schaam zur ewigen Beglaubigung der Richtigkeit seiner hierauf gegründeten Denkart. Denn das, wobey ein wohl organisirtes Gemüth sich beschämt fühlt, was ist es anders, als das Bewußtseyn der Erniedrigung seiner ursprünglichen Würde und angebohrnen Freiheit unter den blinden Naturtrieb, und was spricht, von dem Erröthen der unzart berührten Weiblichkeit bis zu dem Entflammen der schuldbewußten Wange, jede Aeußerung der Beschämtheit aus, wenn es nicht ist entweder die Besorgniß die Freiheit des Gemüthes an den dunkeln Naturtrieb zu verliehren, oder der Vorwurf, sie an ihn verlohren zu haben?

Nehmen wir solchergestalt, als gefordert durch das ursprüngliche Bewußtseyn und auch nachgewiesen durch die diesem gemäß eingerichtete Handlungsweise, die freie Willensbestimmung als oberstes Princip im Menschen an, zu dessen vollständiger Entwicklung er sich selbst erziehen müsse, so kann fortan in unserm Geschlechte nur statt finden ein Widerstreit untergeordneter Kräfte, und es ist

die Hoffnung, ja wir möchten sagen eine innere Nothwendigkeit, vorhanden, daß dieser Widerstreit mit dem Fortgange der Selbsterziehung durch die Vernunft allmählig werde ausgeglichen und der Character der Vernünftigkeit immer weiter über die menschlichen Verhältnisse und Einrichtungen werde verbreitet werden. Mithin kann auch, was wir oben die Nationalität benannt haben, — wir meinen das besondere Gepräge, welches die Natur durch die Reihenfolge der Zeugungen entweder aus derselben oder aus vermischten Raçen, durch das Clima, durch die Lage und den Gegensatz der Beschaffenheiten des Wohnortes am Meer, zwischen Bergen oder auf offenen Flächen, den verschiedenen Menschenstämmen aufgedrückt hat, — nicht länger als unüberwindliches Hinderniß der Cultivirung durch die Vernunft und der durch sie bezweckten weltbürgerlichen Verknüpfung der civilisirten Menschheit zu betrachten seyn; vielmehr wird die Natur, zwar nicht aufgehoben, aber unter das Gesetz gebracht, und jeder divergirenden Tendenz durch das oberste Princip der zweckmäßigen Thätigkeit ihre Modalität gegeben werden müssen.

Wie die Pädagogik ist die Kunst den Menschen für die Gemeinschaft mit Anderen zu bilden,

ohne welche die Fortdauer seiner Existenz gar nicht gedenkbar ist; — zum Unterschiede von den Thieren, welche die Natur unmittelbar über ihr Bedürfniß und ihr Geschäft belehrt durch den Instinct, und nicht durch gegenseitigen Austausch von Gedanken, weshalb die Thiere keiner Erziehung bedürfen; — so ist die Politik die Kunst, die einzelne Gesellschaft oder den Stat zu erziehen und auszubilden für den Verkehr mit ähnlichen Statsgesellschaften, und ihn in diesem Verkehre zu leiten und vor Schaden zu hüten. Das System dieser Politik wird nothwendig geregelt nach dem Begriffe von dem Endzwecke des States, welcher eben vorherrschend ist in den leitenden Köpfen. Solange nun die Staten noch wie die Stämme Amerikanischer Jägervölker in wilder Freiheit neben einander verharrten, und die Idee einer näheren Verbindung zu gemeinschaftlichen Endzwecken der über dem Bürgerleben stehenden Menschheit noch keinen praktischen Einfluß gewonnen hatte, so lange war auch das oberste Princip der Politik und mußte nothwendig seyn der Egoismus, oder das Streben eine isolirte Statswohlfahrt, immer auf die Beeinträchtigung, oft sogar auf den Untergang, der anderen Staten zu erbauen; und die Diplomatie, welche die gegenseitige Verbindung

zu unterhalten bestimmt war, ward, diesem obersten Grundsatze gemäß, benutzt die schwache Seite der Nachbaren zu erspähen, und auf diese Kenntniß die Pläne des Umsichgreifens und der Vervortheilung vermeintlich zu desto größerem Nutzen des eignen Vaterlandes zu begründen. In diesem Systeme war übrigens Alles folgerecht, so lange das Princip der Isolirung obenan stand; denn unmöglich kann die Politik höher gehen oder anders gerichtet seyn als die allgemeine Aufklärung es zuläßt, und keine Regierung kann der Arbeit des Geistes vorgreifen. Das Licht mußte von obenher erscheinen, ehe Ordnung in das Chaos der Schöpfung zu bringen war, und so lange Alles im Finstern tappt, ist List und Gewalt am rechten Orte, damit jeder Einzelne sich des Andranges und Stoßes aller Uebrigen erwehren, und das Stehen behalten könne.

Langsam und erst deutlicher bemerkbar seit dem Westphälischen Friedensschlusse hat ein besserer Geist sich zu verbreiten begonnen. Ein Völkerrecht ward allmählig anerkannt, und ein System des Gleichgewichts der Staten aufgestellt, um dieses Recht zu beschützen. Aber wenn auch die Theorie begründet und geläutert ward, so behielt dennoch in den Triebfedern der Mächtigen und

den Maximen der Politik der Egoismus die alte Herrschaft, und es entstand aus dem Conflicte der besseren Einsicht, die aber nicht aus dem Verstande in das Leben des Gemüthes durchgedrungen war, mit der Unlauterkeit der Herrschsucht und des Geld- und Länderdurstes, eine Kunst der politischen Gleißnerey, welche jedem redlichen Beobachter noch weit anstößiger erscheinen mußte, als der offene Trotz der Gewalt. Die Französische Politik unter Napoleon erhob diese Kunst der Vereinigung des rohesten Egoismus mit der Heucheley, welche selbst den schnödesten Länderraub und die Befriedigung der ungemessensten Habsucht als ein der Sicherheit Europa's und dem allgemeinen Besten mit widerstrebendem Gefühle dargebrachtes Opfer, zu übertünchen wußte, auf den höchsten Gipfel, und es war wahrlich Zeit, daß mit dem Falle des furchtbaren Gewalthabers auch das Princip, das er in seiner Persönlichkeit am grellsten dargestellt hatte, von dem so lange behaupteten Throne gestürzt ward. Die Stifter der heiligen Allianz, selbst stehend auf der Höhe, zu welcher das über den Gräuel der moralischen und physischen Verwüstung erschreckte und nur an den Grundfesten der ewigen Gerechtigkeit wieder aufgerichtete Zeitalter sich erhoben hatte, haben an der Stelle des gestürzten ein oberstes Princip der gesellschaftlichen Verhält-

nisse zwischen den Regierungen unter sich und zu ihren Völkern ausgesprochen, in welchem ein neues System einer weltbürgerlichen Politik eingeschlossen liegt, das die Folgezeit vollständig enthüllen wird. Der Entwickelung desselben, wie es aus dem aufgestellten Grundsatze abgeleitet werden könnte, ist der gegenwärtige Versuch gewidmet.

II.

Das heilige Bündniß in der Ursprache *).

Au nom de la très sainte et indivisible Trinité.

Leurs Majestés, l'Empereur d'Autriche, le Roi de Prusse, et l'Empereur de Russie, par suite des grands événemens, qui ont signalé en Europe le cours des trois dernières années, et principalement des bienfaits, qu'il a plû à la Divine Providence de répandre sur les Etats, dont les Gouvernemens ont placé leur confiance et leur espoir en Elle seule, ayant acquis la conviction intime, qu'il est nécessaire d'asseoir la marche à adopter par les Puissances dans

*) Eine treue Uebersetzung ins Deutsche findet der Leser in der Beilage No. 1.

leurs rapports mutuels sur les vérités sublimes, que nous enseigne l'éternelle Réligion du Dieu sauveur;

Déclarent solennellement, que le présent acte n'a pour objet, que de manifester à la face de l'Univers Leur détermination inébranlable, de ne prendre pour règle de Leur conduite, soit dans l'administration de Leurs Etats respectifs, soit dans Leurs rélations politiques avec tout autre Gouvernement, que les préceptes de cette Réligion sainte, préceptes de justice de charité et de paix, qui loin d'être uniquement applicables à la vie privée, doivent au contraire influer directement sur les résolutions des Princes, et guider toutes Leurs démarches, comme étant le seul moyen de consolider les institutions humaines, et de rémédier à leurs imperfections.

En conséquence Leurs Majestés sont convenuës des Articles suivans:

Article I.

Conformément aux paroles des Saintes Ecritures, qui ordonnent à tous les hommes de se régarder comme fréres, les trois Monarques contractans démeureront unis par les liens d'une fraternité véritable et indissoluble, et se considérant comme Compatriotes Ils se prêteront en

toute occasion et en tout lieu assistance, aide et secours; se régardant envers Leurs sujets et armées comme Pères de familles, Ils les dirigeront dans le même esprit de fraternité, dont Ils sont animés pour protéger la Réligion, la paix et la justice.

Article II.

En conséquence le seul principe en vigueur, soit entre les dits Gouvernemens, soit entre Leurs sujets, sera celui de se rendre réciproquement service, de se témoigner par une bienveillance inaltérable l'affection mutuelle, dont Ils doivent être animés, de ne se considérer tous que comme membres d'une même nation Chrétienne, les trois Princes ne s'envisageant eux-mêmes, que comme délégués par la Providence pour gouverner trois branches d'une même famille; savoir: l'Autriche, la Prusse et la Russie, confessant ainsi que la nation Chrétienne, dont Eux et Leurs peuples font partie, n'a réellement d'autre Souverain, que celui, à qui seul appartient en propriété la puissance, parcequ'en Lui seul se trouvent tous les trésors de l'amour, de la science et de la sagesse infinie, c'est à dire, Dieu, nôtre Divin sauveur Jesus-Christ, le Verbe du Très-Haut, la parole de vie. Leurs Majestés récom-

mandent en conséquence avec la plus tendre sollicitude à Leurs peuples, comme unique moyen de jouir de cette paix qui nait de la bonne conscience et qui seule est durable, de se fortifier chaque jour davantage dans les principes et l'exercice des dévoirs que le divin Sauveur a enseigné aux hommes.

Article III.

Toutes les Puissances qui voudront solennellement avouer les principes sacrés qui ont dicté le présent acte, et réconnoitront combien il est important au bonheur des Nations trop longtems agitées, que ces vérités exerçent desormais sur les destinées humaines toute l'influence qui leur appartient, seront réçuës avec autant d'empressement que d'affection dans cette Sainte Alliance.

Fait triple et signé à Paris l'an de grace 1815, le $\frac{14}{26}$ Septembre.

(L. S.) François.

(L. S.) Frédéric Guillaume.

(L. S.) Alexandre.

Conforme à l'orignal

Signé: Alexandre.

A. St. Pétersbourg, le jour de la naissance de nôtre Sauveur, le 25 Décembre 1815.

III.

Die Urkunde des heiligen Bündnisses verkündigt in ihrem Eingange eine neue Aera der Politik, indem sie die Nothwendigkeit ausspricht, den Gang der wechselseitigen Statenverhältnisse auf die Wahrheiten der christlichen Lehre zu begründen. Sie stellt mithin die Religion als oberstes und herrschendes Princip an die Spitze der Politik, welche die Statenverhältnisse einzuleiten und im Gange zu erhalten bestimmt ist, und erklärt, im schroffen Gegensatze mit der bisherigen Denkart, welche für das Gebiet der Statskunst einen geheimen Vorbehalt der Ausnahme und gleichsam eine Dispensation von dem moralischen Gesetze reclamirte, daß jene Wahrheiten nicht als bloß anwendbar auf das Privatleben sondern eben sowohl als unmittelbare Richtschnur der Entschließungen und Handlungen der Gewalthaber auf Erden gelten sollen.

In dieser Erklärung ist mit vorschauender Weisheit, zu Abwehrung alles Misverständnisses, dafür gesorgt worden, daß nicht die christliche Religion nach der Form eines besonderen kirchlichen Bekenntnisses, welche die allgemeine Theilnahme erschwert haben möchte, sondern das Christenthum nach seinem praktischen Inhalt, welcher es zur Universalreligion geschickt macht, zum Leitstern der Statsweisheit erhoben würde. Ausdrücklich sind daher die Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe, und des Friedens als solche benannt, nach welchen die Maaßnehmungen der Regierungen nicht minder als die gegenseitigen Verhältnisse der Völker geleitet werden sollen. In diesem Grundsatze, durch welchen nach dem glücklichen Ausdrucke der Bundesakte die christliche Nation constituirt wird, von der die Völker Theile ausmachen, konnten die Herrscher und Oberhäupter der römisch-katholischen, griechischen und evangelischen Kirche mit gutem Gewissen, und unter Vorbehalt der verschiedenen Ansichten über Religionsgeheimnisse und deren Auslegung, zusammentreffen, und es ist allerdings ein bedeutender Umstand, daß sich in den Stiftern der heiligen Allianz die weltliche Obergewalt über die drey herrschenden Kirchen vereinigt fand. Die Nachfolge und der Beitritt der übrigen Souveraine der christlichen Welt ward durch ein

so imponirendes Beispiel ungemein erleichtert, sowie auch nur durch jene Beiseitsetzung des Unterscheidenden in Lehrmeinungen und Gebräuchen möglich ward, das alte Prinzip der Convenienz, auch Statsraison genannt, welches so oft in diesen einen scheinbaren Vorwand und Deckmantel gefunden hat, von seinem usurpirten Throne zu stürzen, und die allgemeine Gerechtigkeit an dessen Stelle auf den obersten Richterstuhl der menschlichen Angelegenheiten zu erheben.

Aus jenem Grundsatze, kraft dessen die Vorschriften der Religion der Politik zur Norm dienen sollen, entwickelt sich von selbst der Inhalt der drey Artikel des heiligen Bündnisses. Sowie die Religion sämmtliche Völker der Erde als ein Geschlecht von Brüdern und Kindern des unsichtbaren Vaters über Alle betrachtet, so wollen auch (Art. I.) die Fürsten, als sichtbare Häupter ihrer Nationen, sich wie Landsleute und Mitglieder desselben Stammes ansehen, und ihre Unterthanen, als deren Familienväter, in demselben Geiste der Brüderlichkeit leiten. In der That ein großes Wort, das die Erfüllung verspricht der kühnsten Wünsche der edelsten Gemüther, welche bisher gemeinhin für Ausbrüche eines zwar frommen, aber das Ziel aller Wahrscheinlichkeit weit überfliegenden Enthusiasmus gegolten haben. Denn wie der Begriff, nicht des

Bruderseyns als leiblicher Verwandtschaft, sondern der Brüderlichkeit, als des Sinnes der Brüdern geziemt, ausschließet den Zwist oder ihn beilegt und aussöhnet in Liebe, so können auch, in diesem Geiste betrachtet, die Streitpunkte, welche zwischen Souverain und Souverain oder zwischen Volk und Volk in der Christenheit entstehen möchten, forthin nicht mehr der blutigen Entscheidung des Krieges anheimgegeben, noch die Armeen, deren hier so bedeutungsvoll ausdrücklich gedacht wird, ferner für Gegenstände eines augenblicklichen Interesse einander auf den Schlachtfeldern zu gegenseitigem Verderben gegenüber gestellet werden. Es ist demnach, so lange diese Ansicht der Verhältnisse und dieses Bekenntniß der obersten Grundsätze auf die Entschließungen der Fürsten einwirkt und ihre Schritte leitet, der Friede der verbündeten christlichen Welt gesichert, und das Schwerdt kann hinfort nicht mehr zum Angriff und überall nur gezückt werden, um „die Religion, den Frieden und die „Gerechtigkeit zu schützen;" sey es gegen Staten, welche, des eingegangenen Vertrages uneingedenk, diese Grundsäulen des öffentlichen Wohles anzutasten sich unterfangen würden, oder gegen Außer-Europäer, welche dem heiligen Bunde fremd, die Wohlfart des christlichen Europa in wildem Angriff zu gefährden versuchen möchten. In Fäl-

len dieser Art aber würde sich der heilige Bund als wirksames Mittel einer schnellen Herstellung der Ruhe bewähren müssen; denn da die Mächte „sich bey allen Gelegenheiten und in „allen Fällen Hülfe und Beistand zu „leisten“ versprochen haben, so würde der einzelne Stat, der den Europäischen Landfrieden zu brechen gewagt hätte, durch die vereinte Macht der übrigen gar bald zur Ruhe verwiesen werden, und gegen Angriff von außen her würde das vereinte Europa seine Wohlfahrt und Selbstständigkeit ohne Unterbrechung der inneren Ruhe zu schützen und glorreich zu behaupten zu allen Zeiten im Stande seyn.

Wenn solchergestalt der Krieg nicht länger das Mittel der Ausgleichung streitiger Ansprüche zwischen den Völkern des christlichen Europa bleiben soll, so folgt von selbst, daß, da ein Gegenstoß der Interessen und eine antagonistische Ansicht der Verhältnisse in menschlichen Dingen nun einmal unvermeidlich ist, und die Leidenschaft und der egoistische Sinn wohl im Zaume gehalten aber nimmer ausgerottet werden kann noch darf, ein anderer Weg der Entscheidung obwaltender Differenzen ausgefunden werden müsse. Wo aber die Gewalt nicht gelten soll, bleibt nur die Verabredung und die gütliche Uebereinkunft übrig; diese aber setzt

voraus die Errichtung eines Austrägalforums in irgend einer sichtbaren Form, und die Bekleidung desselben mit einer von allen Theilhabern des Bundes anerkannten ehrfurchtgebietenden Autorität. Durch ein solches Forum aber, in welcher Gestalt es auch gedacht werden mag, ist ein gemeinsames Band der Einigung der Europäischen Staten gegeben, und es liegt demnach unleugbar in der heiligen Allianz die Idee eines Europäischen Statenbundes in That und Wahrheit eingeschlossen, und wird aus ihr auch in das äußere Leben hervorbrechen müssen.

Wie der erste Artikel das Aufhören des Krieges und die Errichtung eines brüderlichen Verhältnisses unter den Theilhabern des Bundes verkündet, so spricht der zweite die Maximen aus, durch welche der Frieden und das neugestiftete Verhältniß aufrecht erhalten und bewahrt werden soll, und zwar eines Theils zwischen den der Regierung der contrahirenden Souveraine unterworfenen Völkern unter einander, andrerseits aber zwischen den Souverainen selbst und ihren Unterthanen. Zu dem Ende wird aufgestellt das Princip, daß die verschiedenen Völker sich lediglich als Mitglieder derselben christlichen Nation zu betrachten haben, die Fürsten aber, als von der Vorsehung zur Regierung verschiedener Zweige der Einen Fa=

milie abgeordnet, nur Depositaire und zeitliche Verweser sind der Gewalt des Höchsten, welchem allein die Macht als Eigenthum angehört. — Es ist ein erfreuliches Geschäft, die segensreichen Folgen zu entwickeln, an denen auch dieser Grundsatz so fruchtbar ist, und welche der Politik eine der bisherigen so völlig entgegenstehende Richtung zu geben verheißen. Denn sind alle Völker, obgleich verschiedenen Regierungen untergeordnet, in der That nur Mitglieder einer und derselben Nation, und sollen sie von den Regierungen nach diesem Princip, als „dem einzigen, das forthin in Kraft besteht," behandelt werden, so sind sie eben dadurch, das kleinste wie das größeste, an Rechten gleich, und es werden fortan weder arrogante Anmaaßungen der Art, wie die Lobpreiser der großen Nation in hochtönenden Phrasen erschallen ließen, verlautbart werden, noch wird mit Einverleibungen bisher selbstständiger Staten und den seit Josephs des Zweiten zwar wohlgemeinten aber übelberathenen Versuchen in Gang gekommenen Assimilationsprocessen fortgefahren werden dürfen. Die Eigenthümlichkeit jedes bestehenden Rechtszustandes wird respectirt, und nur allein der christlichen Nationalität, das heißt dem Gesetze der Gerechtigkeit und des Friedens unterworfen werden. Bleiben auch ihrerseits die Fürsten von dem Grundsatze

durchdrungen, daß sie nicht ein ursprüngliches Eigenthum der Macht sondern nur die Verwaltung derselben, als ihnen von obenher verliehen, besitzen, so werden sie hinfort der ungesetzlichen Willkühr keinen Spielraum geben, und des ehrenvollen Namens der Familienväter ihrer Nationen, mit welchem sie sich selbst bezeichnet haben, stets würdig bleiben. Die Völker aber wird eine solche Ansicht ihres Verhältnisses zu ihren Regierungen von der unseligen Neuerungssucht heilen, die noch keine Nation in Wahrheit beglückt hat, und es wird der gräuelvollen Aufstände und gewaltsamen Umkehrungen bestehender Ordnungen, welche die vorigen Generationen unter unsäglichen Leiden fast aufgerieben haben, nicht mehr bedürfen, wenn die gegenseitige Zuneigung und das einträchtige Vernehmen — die schönste Frucht, welche aus diesen Prüfungen erwachsen ist — die Fortschritte im Guten leitet, und die Vervollkommnung der menschlichen Institutionen zur Reife bringt.

Der dritte Artikel, durch welchen die bereitwillige Aufnahme in den Bund zugesichert wird allen Mächten, welche den in den beiden ersten ausgedrückten Principien huldigen, und die Nothwendigkeit anerkennen wollen, daß denselben von jetzt an der ihnen gebührende Einfluß auf die menschli-

chen Schicksale wirklich zu Theil werde, ist die schönste Apologie der Tendenz des heiligen Bündnisses, das dadurch für allgemeingültig erklärt wird, wie die Religion selbst, auf welche es begründet ist. Ohne diese Erklärung wäre der Bosheit oder dem Misverstande noch immer die Möglichkeit übrig geblieben, diese Vereinbarung als einen Versuch der drey ursprünglichen Contrahenten auszudeuten, um unter dem Deckmantel des Christenthumes zu einem politischen Supremate über Europa zu gelangen. Durch diesen Artikel aber, der alle Regierungen und Völker der christlichen Welt auf die Linie der völligsten Gleichheit stellet, und sie zur Theilnahme an der Ausübung derselben Grundsätze und an der Beförderung desselben Endzweckes einladet, wird auch der Schatten eines solchen Verdachtes und die moralische Möglichkeit einer solchen Interpretation vernichtet und aufgehoben.

Es bedarf übrigens nur des Rückblicks auf den Inhalt unseres ersten Abschnittes, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die so eben erläuterte Tendenz des heiligen Bündnisses die Erreichung des weltbürgerlichen Endzweckes der Menschheit zur Absicht habe, und mit der Idee des Kosmopolitismus im ächten Verstande zusammenfalle. Denn wie der Menschheit höchstes Ziel ist, ihre

weltbürgerliche Verknüpfung zu einer gesetzlichen Einheit, und die Arbeit aller Jahrhunderte und die Anstrengung aller höheren Kräfte des Geistes sich zuletzt auflöset in das Streben zu vollkommener Ausbildung der Vernunft und zur Vollendung ihrer Herrschaft über die Sinnenwelt und das äußere Leben, so stellet ihrerseits die heilige Allianz dieselbe Einheit dar, als bezweckt und erreichbar durch den religieusen Sinn, welcher die aus der Vernunft entwickelten Wahrheiten auffasset und anerkennt als Gebote der unendlichen Weisheit, in deren Lichte wir wandeln sollen. Der Weltstat, den der seinem Geschlechte wohlwollende Denker aus der Idee abzuleiten und in die Wirklichkeit hinzustellen bestrebt ist, wird durch die Grundsätze dieses Bündnisses ebenfalls, nur würdiger und mit einer höheren Sanction bekleidet, nach theokratischer Weise dargestellt als ein Reich Gottes, das seine Weihe von obenher empfängt, und für dessen Vollendung eben dieses Verhältniß die erhabenste Bürgschaft leistet. Und so bietet hier die Religion dem aufgeklärten Weltbürgersinne die Hand zur Ausführung seiner im Dunkel und wie von fernher geahnten Gedanken, und es zeigt sich auch in dieser Sphäre, daß nicht entgegengesetzte Kräfte den Menschen lenken, sondern daß jede Aeußerung des Gei-

stes, in denen, die göttlichen Geschlechtes sind, nur eine neue Seite darbietet, von welcher dieselbe ewige Wahrheit sich darstellt, um die Gemüther zu gewinnen, und ihr Reich auf Erden desto fester zu gründen.

IV.

Nach obiger Auseinandersetzung des wesentlichen Inhaltes der heiligen Allianz ist erforderlich, auch die Form derselben in Erwägung zu ziehen, um so mehr, als man vielfältig einen Anstoß daran genommen hat, daß diese Uebereinkunft nicht in der gewöhnlichen Weise eines diplomatischen Tractates berathen, abgefaßt, und ausgefertigt worden. Inzwischen liegt bey genauerer Betrachtung der Grund zu dieser Abweichung so natürlich in der Sache selbst, daß wohl nur die Neuheit der Erscheinung beim ersten Anblicke die Verwunderung, mit welcher sie aufgenommen ward, erregt haben möchte. Denn es handelt sich in dem heiligen Bündnisse nicht um eine Uebereinkunft über materielle Gegenstände des besonderen Wohles oder der Convenienz und des Vortheiles einzelner Staten, worüber die Erfahrung oder die Klugheit statskundiger Männer hätte zu Rath gezogen werden mögen, und wobey

die Namensanführung der verhandelnden Minister und ihre Unterschrift am Schlusse hätte Zeugniß geben müssen, daß sie wirklich zu Rathe gezogen, und nicht etwa der gute Glauben der Souveraine durch heimlichen Einfluß zur Eingehung gegenseitiger ihre Völker verpflichtender Verbindlichkeiten überrascht worden sey; sondern es ist ausschließlich die Rede von einer Willenserklärung der vereinigten Herrscher über die leitende Idee, aus welcher, als aus einem höchsten über aller Politik stehenden Grundsatze, diese Politik in Zukunft entspringen solle, und nach welcher sie, als nach einer unabweichlichen Regel, hinführo ihren Gang zu nehmen habe. Es läßt sich aber nicht Rath pflegen über eine Idee, die aus der Tiefe des Geistes selbst hervorquellen muß, so wenig als die Religion sich eigentlich jemand ansinnen, oder durch Rath und Unterricht in ein Gemüth hineinbringen läßt, in welchem nicht die Scheu vor dem Heiligen im voraus wohnet. Als Willenserklärung aber der vereinigten Mächte, daß sie der in den Gemüthern der contrahirenden Souveraine klar gewordenen Idee Folge zu geben entschlossen seyen in den Verhandlungen der politischen Welt, ist die heilige Allianz zugleich eine stehende Norm und Instruction für die in dieser zu wirken bestimmten Statsdiener, und konnte, als solche, selbst

der Form nach, nicht von diesen ausgehen, noch durch sie bekräftigt werden.

Dem also gestifteten Bunde traten nach und nach, von den Stiftern desselben dazu eingeladen, die übrigen Europäischen Mächte bey; nur das Grosbritannische Cabinet lehnte die förmliche Annahme desselben aus Gründen ab, welche geständlich nicht aus einem Widerstreite gegen die Maximen sondern aus Rücksichten auf die parlementarische Erörterung desselben geschöpft waren *). Denn dem Parlemente dürfte die Urkunde des Bündnisses, welches ohne Zuziehung veranwortlicher Minister geschlossen war, wohl nur für eine private Uebereinkunft der Contrahenten gegolten haben, welcher für die Nation eine verbindende Kraft beizulegen man aus constiutionellen Betrachtungen bedenklich gefunden haben würde, um so mehr, als es sich hier nicht um materielle Interessen, sondern um Grundsätze handelte, über deren Anwendung erst die Zeit den völligen Aufschluß geben konnte **).

---

*) Siehe das Schreiben des Prinzregenten in der Beilage No. 2.

**) Aus ähnlichen Gründen hatte auch der Nordamerikanische Congreß dem Bunde beizutreten Bedenken gefunden. Daß indessen die Idee der heiligen Allianz in den verei-

Zudem hatten sich in England, wo jede öffentliche Angelegenheit der freisten Discussion unterworfen wird, und eine stets bereite Opposition sich's zum Geschäfte macht, an jedem Gegenstande die verhaßte Seite aufzufinden, oder ihm eine solche allenfalls auch anzudichten, viele Stimmen gegen die der bisherigen Diplomatie so fremde Tendenz des heiligen Bundes erhoben. Man hatte ihn als einen Damm betrachtet, welchen die gesammte Europäische Monarchenmacht gegen die Verfechter liberaler Ideen aufgeworfen habe, und die Garantie der bestehenden Einrichtungen Eines States durch die Hülfsmittel und Kräfte der andern, als gefährlich für die bürgerliche Freiheit des Volks und als ein den Fortschritten ihrer Entwicklung entgegengesetztes Hemmniß verschrieen, und selbst in Deutschland und Nordamerika waren ähnliche Beurtheilungen in Zeitungen und politischen Blättern verlautbart worden. Ueber die Grundlosigkeit solcher An=

---

nigten Staten nicht ohne Frucht geblieben, ergiebt sich aus der Stiftung einer Gesellschaft zur Erhaltung des allgemeinen Friedens nach den Grundsätzen des Evangeliums, an deren Präsidenten der Kaiser Alexander unterm 18ten October 1818 von Aachen aus ein beifälliges Schreiben erlassen hat.

sichten, welche zum Theil wohl der Neuheit der Sache, zum Theil auch wohl dem übeln Willen der Beurtheiler zuzuschreiben seyn mochten, mußte jedoch den Unparteyischen die ruhige Erwägung des Inhalts des Bundesinstrumentes gar bald ins Klare setzen; denn wo die Religion durch die Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe, und des Friedens die Schritte der Machthaber leitet, „um „die menschlichen Institutionen zu consolidiren, und „ihren Unvollkommenheiten abzuhelfen," da kann wohl nicht die Absicht vorwalten, den ruhigen Fortschritt der Aufklärung über die Rechte der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, und die Handhabung eines Jeden bey seinem Rechte, zu unterdrücken oder willkührlich zu behandeln, welche bösliche Auslegung ohnehin in der ganzen Regierungsweise der Stifter des heiligen Bundes, und dem Vielen, was besonders in den weiten Gebieten des Russischen Reiches geschehen ist zu Ertheilung einer gesetzlichen Freiheit an bisher Unfreye, und zur Beförderung der Wissenschaften und Künste, welche den gesetzlich Freyen auch geistig frey machen, die vollständigste Widerlegung findet. Wohl aber war allerdings die Absicht, den gewaltsamen Umkehrungen der Dinge, die Europa bis in seine innersten Fugen erschüttert, und die Bande der bürgerlichen Gesellschaft aufzulösen gedroht hatten, ein

Ziel zu setzen, und den inneren Frieden des Europäischen Gemeinwesens mit starker Hand zu beschirmen; und die Verkündigung eines solchen Entschlusses wär es wohl eigentlich, was eine Menge brausender Köpfe und demagogischer Schwärmer gegen den heiligen Bund in Feuer und Flammen setzte.

Inzwischen gingen die Verbündeten ruhig fort auf der vorgezeichneten Bahn, und selbst Grosbritannien trug kein Bedenken, durch die von seinen Bevollmächtigten am Aachener Congresse (Lord Castlereagh, jetzt Marquis Londonderry, und den Herzog von Wellington) mit unterzeichnete Declaration vom 15ten November 1818 *), welche eine in mehr förmlicher Weise ausgesprochene Anwendung der Grundsätze der heiligen Allianz auf den künftigen Ruhestand „des gesammten Statenbundes Europa's" enthielt, dem Religionsbündnisse sich mittelbar anzuschließen.

Daß auch nicht dieses Bündniß etwan nur die Frucht einer augenblicklichen Aufwallung gewesen, welche, aus der Rührung über einen unerwarteten Erfolg vereinter Anstrengungen hervorgegangen, den in dieser Stimmung, welche anders

*) Siehe die Beilage No. 3.

weitige Betrachtungen entfernte, genommenen Entschlüssen keine lange Dauer verheißen möchte, lassen die neuesten Vorfälle mit zuversichtlicher Hoffnung erwarten. Der Aufstand Griechenlands, um das Joch des türkischen Despotismus abzuwerfen, ist unstreitig eine Begebenheit, welche die Interessen der sämmtlichen Europäischen Mächte, vorzüglich aber der Gränznachbaren des Osmanischen Reiches ins Spiel setzt, und die Anhänger der alten Systeme, und die Kopfschüttler, welche den neuen Aufschwung und die Bedürfnisse der Zeit mit ungläubigem Auge betrachteten, weil ihnen zu jenem das Gemüth, zu diesem der universelle Ueberblick über die Lage der Staten und den Culturstand der Nationen fehlte, haben schon lange den Augenblick des Erwachens der alten Eifersucht erwartet, welche die Europäische Welt aufs neue zu blutiger Zwietracht entzünden, und ihnen den vollesten Triumph des Belächelns der gutmüthigen Einfalt ihrer Gegner verschaffen sollte. Bis jetzt indessen ist — Dank sey es dem besseren Geiste der Schiedsrichter Europa's — ihre Hoffnung vergeblich gewesen, und dürfte es auch ferner bleiben, wenn wir anders den Versicherungen trauen dürfen, welche ein angesehenes Statsblatt *), wohl nicht

---

*) Siehe die Beilage No. 4.

ohne Veranlassung von höherer Hand, darüber gegeben hat, daß an ein abgesondertes System der Politik in Betreff der Griechischen Angelegenheiten nicht zu denken sey, daß alle Schritte bey der Ottomannischen Pforte nach völligster Uebereinstimmung und vorhergegangener Verabredung unter den Verbündeten gethan worden, und „daß der Aufstand Griechenlands, zu welchen Maaßregeln er auch führen möchte, sie nicht entzweien solle."

V.

Von der Darstellung des in der heiligen Allianz proclamirten Grundsatzes gehen wir über zu der Ableitung des neuen Systemes der Politik, welches aus der folgerechten Anwendung desselben wird hervorgehen müssen. Den Vorwurf, daß wir, — insofern wohl eine große Kluft befestigt seyn dürfte zwischen der theoretischen Anerkennung einer nach Vernunftgründen unumstößlichen Wahrheit und der werkthätigen Befolgung derselben in einer von verderblichen Leidenschaften aufgeregten, durch tausend und aber tausend zwieträchtige Interessen zertheilten, durch eingewurzelte Gewohnheiten und geistige mit sinnlicher Lüsternheit gepaarte Trägheit beherrschten Welt — wohl zu voreilig mit Untersuchungen der Art aufgetreten seyn möchten, glauben wir nicht eben am meisten fürchten zu müssen. Es schützt uns gegen ihn die ernstliche Willensmeinung der Mächte, welche dem ausgesprochenen Principe praktischen Einfluß auf ihre Beschlüsse und

die diesem entsprechenden Schritte zusichert, sowie nicht minder die Betrachtung, daß die lichtvolle Entwicklung des durch den heiligen Bund gegebenen Systemes in allen Fällen wenigstens dazu dienet, daß der gute Wille die vorgezeichnete Bahn jederzeit im Auge behalten und auf sie wieder einlenken könne, wenn auch widrige Umstände und der Conflict ihm entgegenwirkender unlauterer Motive ihn ab und an in Nebenwege auszubeugen oder die Verfolgung seiner wohlthätigen Absichten auf bessere Zeiten zu verschieben genöthigt haben möchten. Was aber aus Unkunde gefehlt, oder aus Mangel an Scharfblick unter so verwickelten Verhältnissen übersehen oder unrichtig dargestellt seyn möchte, wird der dem Gange unserer Gedanken folgende Leser mit der Bemerkung entschuldigen, daß wir uns keinesweges anmaaßen, überall das Rechte getroffen zu haben, vielmehr zum Nachdenken über so wichtige Gegenstände anzureizen, und unter vielerley Wegen zum Walde *) nur Einen vorläufig abzustecken zur Absicht haben, belohnt genug, wenn die Aufräumung desselben zur Entdeckung der bequemeren Heerstraße wenigstens behülflich werden sollte.

---

*) Nach dem bekannten Englischen Sprichworte: More ways to the wood than one.

Wenn unsrer vorhin gegebenen Erklärung zufolge die Politik, aus einem weltbürgerlichen Standpunkte betrachtet, die Kunst ist, die einzelne Gesellschaft oder den Stat zu erziehen und auszubilden für den Verkehr mit ähnlichen Staten, und ihn in diesem Verkehre zu leiten und vor Schaden zu hüten; so zerfällt sie von selbst in zwei Haupt-Theile, die innere, oder die Regierungskunst im eigentlichen Sinne, und die äußere, oder die Diplomatie. Was jeder dieser Theile in sich befasse, ergiebt sich aus dem Begriffe von selbst. Was zuerst die Regierungskunst betrifft, so fällt in die Augen, daß sie, als bestimmt den Stat, d. i. die unter Einem Gesetze verbundene Gesellschaft der Individuen zu bilden und ihrem Zwecke entgegenzuführen, zuerst sich an diese Individuen selbst zu wenden habe, um jedem derselben die Richtung zu geben, welche das Ganze, als wohleingreifendes Glied des Statenverbandes, zu nehmen hat. Insoweit aber in jedem Gemeinwesen, außer den lebendigen Kräften seiner Mitglieder, noch todte Kräfte eines hergebrachten Statsmechanismus, oder Formen vorhanden sind, in denen der als Bürger gebohrne Mensch sich bewegt, die ihn aufnehmen bey der Geburt, und, seine Bildung theils fördernd theils einengend, und sein Thun und Treiben wenigstens in der sichtbaren Darstellung

regelnd, nicht von ihm ablassen, bis jedes irdische Band an den Pforten des Grabes von ihm genommen wird; — so würde auch die zweckmäßigste Behandlung der Individuen nur wenig fruchten, wenn nicht dieselbe Sorgfalt auch das formale Statsgetriebe mit dem neuen Systeme der Statsverhältnisse in Einklang zu bringen Bedacht nehmen würde. Eben hierin aber liegt die schwere Aufgabe der Regierungskunst in unsern Tagen, welche die Stifter des heiligen Bundes vor Augen hatten als sie den Unvollkommenheiten der menschlichen Institutionen Abhülfe zu geben versprachen, und es muß demzufolge der Statsweisheit höchstes Ziel seyn, eine Reform mit Ruhe und Festigkeit auszuführen, durch welche dem Geiste der Zeit und seinen Forderungen die vorhandene Form angepaßt, oder der veralteten eine neue mit Gewandtheit untergeschoben würde, ohne das bestehende Räderwerk — wie die Revolutionen, stets ihr eigenes Ziel überfliegend, gethan haben — plötzlich und mit gewaltsamer Hand zu zerbrechen, und statt besseren Lichtes und bequemerer Ordnung chaotisches Dunkel und ein verwirrtes Treiben rathlos verstäubter Elemente hervorzurufen.

Es dürfte freilich wohl gesagt werden, und ist auch vielfältig gesagt worden, es werde sich, wenn nur für das, was man gemeinhin die Volksauf-

klärung genannt hat, gehörig gesorgt, oder ihren Fortschritten nur kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, die Verbesserung der Institutionen im Volke von selbst ergeben, und sich Alles den gereinigteren Begriffen, die in Umlauf gekommen, allmählich anpassen. Allein die Erfahrung, insbesondre die der letzten funfzig Jahre, dürfte uns, richtig verstanden, wohl eher vom Gegentheile belehren. Denn weit größer, als gewöhnlich gedacht werden mag, ist der Abstand vom Denken und Wissen bis zum Uebergange des Gedachten und Gewußten in die Verhältnisse des Lebens; und die Macht der Gewohnheit, verbunden mit der dem sinnlichen Menschen natürlichen Trägheit, nimmt nach langem vergeblichen Streben zuletzt auch die Besseren gefangen unter ihr Gesetz, und ermüdet die isolirte Kraft, welche ihre hellere Einsicht gegen das geheiligte Herkommen durchzusetzen muthig entschlossen war. Auf dieses gestützt gewinnet die Menge am Ende doch den Sieg, und läßt Alles beim Alten verbleiben, bis endlich die Noth über den Erstaunten zusammenschlägt, und in wilder Zertrümmerung einreißt, was die Weisheit bey Zeiten hätte umbilden sollen. Es war daher nichts Geringeres, als das Einverständniß der mächtigsten Monarchen, erforderlich um die Hoffnung zu begründen, daß

endlich, statt des faulen Hinhaltens der Dinge und der Halbheit provisorischer Maaßregeln, ein fester Gang der Verwaltung eingeschlagen, und die Maximen derselben mit den obersten Grundsätzen der Regierungskunst in Uebereinstimmung gebracht werden dürften.

Die bestehenden Ordnungen im State, in welche der Mensch gleich beim Eintritte ins Leben eingefugt wird, und in welchen er beim Erwachen des Selbstbewußtseyns sich unauflöslich befangen findet, sind entweder allgemeine, die jedes Individuum ohne Ausnahme in sich aufnehmen und unter sich befassen, oder besondere, welche die Eigenthümlichkeiten verschiedener Classen bilden. Die allgemeinen, alle und jede beherrschenden, Institutionen sind: die Kirche, die Volksthümlichkeit *), und die positive Landesverfassung; die besonderen sind sämmtlich einbegriffen unter dem Stande, in welchem, und meistens auch für welchen der Mensch gebohren ward, mit allen ihm

*) Ein vielfach gemisbrauchtes und in allerley Sinn und Deutung übel berufenes Wort, das aber hier für die Eigenheit und den distinctiven Charakter eines Volkes im Gegensatze zu allen andern so lange gelten möge, bis es durch ein besseres entbehrlich geworden.

eigenen Gewohnheiten, Rechten, und Vortheilen, und dem ganzen Kreise von Gedanken und Bestrebungen, die durch seine privativen Zwecke bedingt sind. Die Kirche weihet den neuen Erdenbürger an der Schwelle des Lebens; sie heiligt jede Epoche der kurzen Laufbahn und giebt ihm am Rande derselben das Siegel mit, das ihm den inneren Anspruch der Geistigkeit auf die Bürgerschaft in einer künftigen Welt tröstend versinnlicht; die Volksthümlichkeit weiset ihm die Stelle an, von welcher ab er als Mitglied des großen Weltstates in diesen hinaus sich verbreiten soll, und deutet ihm die besondere Art seines Wirkens in diesem; die Landesverfassung zeigt ihm sein Recht als Mitglied der großen Gemeinde, und der Stand seine Pflichten in Erfüllung einer individuellen Bestimmung.

Das zweite Hauptstück der Politik, welches wir oben die Diplomatie benannt haben, hat zum Gegenstande die äußeren Verhältnisse jedes gegebenen States zu allen übrigen. Aus dem weltbürgerlichen Gesichtspunkte, welchen die heilige Allianz vor Augen hat, ist sie bestimmt, die Bedingungen des christlichen Weltstates allmählig herbeizuführen, die zerstreuten Elemente zusammenzuknüpfen, unter den Verbündeten die Harmonie der Gerechtigkeit, der Liebe, und des Friedens zu unter-

halten, und den Statenverband nach aussen hin immer weiter zu verbreiten, in dem Maaße, wie die demselben jetzt noch Fremden für diese Harmonie empfänglicher werden.

Wir werden, diesen Faden verfolgend, die neue Gestaltung zu entwerfen versuchen, in welcher die Politik in Zukunft, den Grundsätzen des heiligen Bundes gemäß, wird auftreten müssen.

VI.

Die Ausübung der Regierungskunst hebt an mit der Erziehung der Individuen, welche den Stat ausmachen; es ist demnach der erste Gegenstand unsrer Betrachtung zu untersuchen, wie diese Erziehung, gemäß der Idee der Verknüpfung der gebildeten Menschheit zu der Einheit eines weltbürgerlichen Ganzen beschaffen seyn müsse. Hier fällt sogleich in die Augen, daß unter der Erziehung in diesem Sinne nicht verstanden werden könne, die Abrichtung des Menschen zu der Fertigkeit für künftige bestimmte Dienstleistungen an die Gesellschaft, oder zur Tauglichkeit für die Endzwecke eines besonderen Standes; daß es sich auch nicht zunächst handle um die Mittheilung gewisser allgemeiner Kenntnisse, welche den Menschen für den geselligen Umgang aussteuern und schmücken; daß auch nicht die Leitung der Jugend allein das Object dieser Erziehung ausmachen könne. Es wird

vielmehr hier die Frage seyn müssen von dem, was die Regierungskunst zu veranstalten habe, um im Allgemeinen den Sinn zu erwecken und zu unterhalten, in welchem Alles und Jedes vom Menschen gethan und geübt werden muß, wenn er ein rechtes Mitglied eines wahrhaften, auf die Grundsäulen der Gerechtigkeit, der Liebe, und des Friedens begründeten Gemeinstates werden und bleiben soll.

Von einer Erziehung und Cultivirung der Völker in diesem Geiste liefert uns die Geschichte kein Vorbild, und kann es nicht liefern; die alte nicht, weil sie keinen gebildeten Völkerkreis, sondern nur eine isolirte Nationalcultur kannte; die neuere nicht, weil ihrer Politik die Maximen des Eigenvortheils und der Eifersucht, welche ihre Größe auf die Verkleinerung der Anderen bauet, zum Grunde lagen. Der Orientale beharrte von jeher und beharrt noch jetzt mit zähem Festhalten an der ihm einmal angeprägten Positivität der Sitten und Gebräuche, und zehrt ewig an dem von alter Zeit her auf ihn vererbten Vorrathe von Ideen und wissenschaftlichen Kenntnissen, weil das Princip des Fortschreitens ihm fremd geblieben ist. Der Grieche ward zum Griechen, der Römer zum Römer gebildet *);

---

*) Einen Commentar hiezu giebt Wieland im 17ten, 18ten und 19ten Briefe des ersten Bandes von: „Aristipp,

was sonst sich um ihn her bewegte, war und blieb ihm Barbar. Im neueren Europa hat freilich das enge Nebeneinanderseyn verschiedener Völkerschaften, und der geweckte Sinn, verbunden mit dem Drange der Noth in zum Theil ungünstigen Climaten und Begränzungen, eine häufige Mittheilung gegenseitiger Vortheile, und durch diese eine für die Cultur ersprießliche Reibung hervorgebracht, und es ist schon seit lange nicht mehr möglich gewesen, den Deutschen, Franzosen, Engländer oder Russen bloß zu einem Solchen zu bilden. Allein es bestand nichts desto minder bisher im Allgemeinen die Aneignung des Fremden, welche die neuere Bildungsweise characterisirt, hauptsächlich in dem Bemühen, sich der physischen und geistigen Güter auswärtiger Climate und Völkerschaften zu bemächtigen, um sie, mit den eignen Vortheilen amalgamirt, zu desto größerer Nationalüberlegenheit zu benutzen; wobey denn, statt eines ehrlichen Austausches wechselseitiger Schätze, vielmehr das einheimische Gute mit sichtbarer Aengstlichkeit zurückgehalten, und der Entdeckung von fremden Augen unzugänglich gemacht ward. So glich denn die

---

„und einige seiner Zeitgenossen. Leipzig bey Göschen „1800."

gegenseitige Veredlung der Nationen im Ganzen weit mehr einem Corsarenkriege, bey welchem der Schnellste und Schlaueste den Vortheil hatte, als einem im Geiste der Brüderlichkeit geleiteten Bestreben zu allseitiger Bearbeitung und gemeinsamem Genusse der Gaben der Natur und der Früchte des Geistes. — Aus der Betrachtung eines solchen im letzten Resultate sich selbst aufhebenden Verfahrens entstand denn wohl in scharfsinnigen — aber dem wahren Volksleben entfremdeten — Köpfen der Gedanke, die Cultur, mit möglichster Absonderung alles eigenthümlichen Gepräges, welches den Bürger eines gegebenen States bezeichnet, vornämlich auf die Ausbildung des Menschen in abstrakter physischer und moralischer Vollkommenheit zu richten, und idealische Weltbürger zu erziehen, die eigentlich nirgend zu Hause waren. Versuche dieser Art mußten nothwendig an den Bedingungen des wirklichen Lebens und den nächsten Verhältnissen der materiellen Welt Schiffbruch leiden; denn nicht schwebend im freien Aether mag sich der Mensch zwischen Himmel und Erde erhalten, den die Natur an einen bestimmten Standpunkt des Bodens verwiesen hat, von welchem aus er nach allen Richtungen sein mütterliches Land beschreiten und sich mit seinen Brüdern befreunden soll durch Wechselwirkung und Mittheilung gegenseitiger Eigenthüm-

lichkeit. Es liegt daher immer noch unaufgelößt vor uns die Aufgabe der höheren Pädagogik, welche darin besteht, daß der Mensch für sein Volk, und in und mit diesem für die große Gesellschaft der Civilisation erzogen werde. Was die Regierungskunst im Allgemeinen zur Lösung derselben beitragen, oder wie sie den vorurtheilsfreien Sinn erwecken könne, der, bey treuer Wirksamkeit für das Nächste, doch das Entfernte und Fremde nicht mit roher Scheu zurückstößt, sondern mit ihm in Berührung zu treten und ihm förderlich zu werden wahrhaft menschlich sich angelegen seyn läßt, ist nicht leicht in bestimmte Worte zu fassen, und schwerer dürfte seyn, den schwebenden Begriff in den Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen thätig einzuführen. Eben darum aber wird auch die Unvollkommenheit eines Versuchs, der nur die Bahn zn brechen bestimmt ist, um desto leichter Entschuldigung finden.

Zuvörderst dürfte wohl, um jenen besseren Geist im Volke zu erwecken, der Unterweisung — nicht bloß der Jugend in Kirchen und Schulen, sondern vorzüglich auch der Menge derer, denen, weil ihnen zum Selbstdenken und Fortschreiten die Kraft und die Zeit gebricht, fortgeholfen werden muß, wenn sie weiter kommen und nicht zurückgehen sollen — eine durchaus veränderte

Richtung zu geben seyn. Was bisher für allgemeine Volksbildung geschehen ist, möchte wohl nicht mit Unrecht dürftig und einseitig, ja, dem bisherigen Geiste der Politik gemäß, eher sondernd und zersplitternd als vereinigend, eher Zwietracht und Trennung nährend als zum freundlichen Anschließen einladend und versöhnend zu nennen seyn. Was hier gemeint ist, wird dem Sachkundigen sofort einleuchten, wenn er sich aus den verworrenen Bruchstücken, welche unsre Lehr- und Volksbücher und die Erklärungen und Erörterungen derselben enthalten, das Bild des Menschen- und Statenlebens zusammensetzt, welches dem Geiste ihrer Verfasser vorschwebte, und aus ihm dunkel und zerstückelt in den Geist der Lehrlinge hat übergehen müssen. Wie ist hier Alles, wenn auch mit factischer und chronologischer Treue, doch so nackt und skeletartig dargestellt, ohne Fingerzeig auf die verborgene Hand, welche die Fäden der Ereignisse zusammenhält, ohne Hinblick auf den Zweck, in welchem auch die widersprechendsten Erscheinungen znsammenstimmen, ohne Andeutung des Zusammenhanges, in welchem auch die nach Zeit und Raum entferntesten Begebenheiten sich zu dem großen Gemählde der fortschreitenden Entwicklung der Menschheit verknüpfen! Und wie so sichtlich scheint überall durch, das Bestreben, daß nur ja recht Vieles ge-

sagt werde, damit Vieles erlernt und gewußt werden könne, ohne Beherzigung der großen Wahrheit, daß das Wissen aufbläht, und nur die Weisheit in Anwendung des Wissens auf die Verhältnisse des Lebens zu der Demuth führet, welche dem Menschen in seiner Unvollkommenheit geziemt, und die allein ihn gerecht im Urtheile, liebevoll im Gemüthe, und friedfertig im äußeren Verkehre mit seines Gleichen zu machen im Stande ist! Und wo noch ein inneres Princip die Darstellung leitet, da tritt es unverhohlen hervor, entweder als das des herzlosesten Indifferentismus, der, das ewige Einerley derselben, nur unter andern Farben und zu verschiedenen Zeitpunkten wiederkehrenden, Zufälligkeiten eines ermüdenden Kreislaufes als Pflichtgeschäft wiederhohlend, selbst kalt und ohne Theilnahme, nur das Gedächtniß in Anspruch nimmt und das Gemüth nicht zu erwärmen vermag; oder als das der Sectirerey, welche, von einem kirchlichen oder nationalen Vorurtheile ausgehend, nach solcher Ansicht die Begebenheiten ordnet, ihrem Systeme das Uebergewicht, oder ihrem Volke die Präeminenz zuzusichern bestrebt ist, und in diesem Streben die Aussenwelt, als in einem beständigen Antagonism gegen diese begriffen, in einem gehässigen Lichte zeigt, die Leidenschaften entzündet, alte Vorurtheile aufrecht hält und befestigt, und

die hergebrachten Volksantipathieen und den engherzigen Egoismus, an dem jedes rein menschliche Gefühl erlahmt, von Generation zu Generation weiter pflanzt!

Es giebt nur ein doppeltes Mittel der Ueberantwortung des Geschehenen oder Gedachten an die Reihenfolgen der Geschlechter; das erste und natürlichste ist die Tradition; späterhin kam die Schrift in Gebrauch, welche das Gesagte in dauerhaften Zügen gleichsam verkörpert, und vor Verfälschung sichert. Von beiden ist die Tradition das erwecklichste und eindringlichste, weil sie, aus geliebtem Munde kommend, und bey passenden Gelegenheiten in häuslichen Verhältnissen angebracht, und als wirkliche Handlung mit tausend kleinen Nebenumständen begleitet, das Gemüth in Bewegung setzt, und die Seele mehr als der abstracte Buchstabe füllt. Bey Völkern, welche, der einfachen Natur noch näher, dieselbe Lebensweise von Vater auf Sohn fortsetzten, und in freierer Musse ihre Aufmerksamkeit ungetheilter erhalten konnten, war sie hinreichend zur Bewahrung des Ueberlieferten und zur Bildung des Geistes an dem Unterrichte; und sie ist es noch heute unter den Stämmen der Wüsten, oder den einsamen Jägervölkern der Amerikänischen Wälder, an denen wir ihre Wirkung in einem blühenden fast poetischen Stile

und einer großen Treue und Anschaulichkeit der Darstellung bewundern. Sowie aber einerseits durch die verwickelten Verhältnisse und den Drang der Beschäftigungen eines künstlicher gewordenen Bürgerlebens das patriarchalische Zusammenseyn der Familien aufgehoben war, andrerseits aber der Verstand in seinem Fortschritte die zerstreuten Beobachtungen über die Natur und die Menschenwelt zur Wissenschaft zu erheben angefangen hatte, welche eine Uebersicht stetiger Reihen von Gedanken und Lehrsätzen, und das schnelle Zurückgehen auf die Endpunkte, und das Durchlaufen sämmtlicher Mittelglieder nothwendig macht, wobey das Auge die Functionen des langsameren Gehöres übernimmt; so mußte der bleibende Typus ins Mittel treten, und die Rede der Schrift den Platz einräumen. Auf solche Weise ist der Buchstabe herrschend geworden, und der buchliche Unterricht hat nur zu sehr die mündliche Unterweisung verdrängt. Bey seiner unvermeidlichen Nothwendigkeit und bey allen seinen Vorzügen hat jedoch der erstere auch unleugbare Nachtheile. Wir rechnen dahin zuerst, daß er eigentlich nur instructiv ist und nicht bildend zugleich, oder daß er wenigstens den geistigen Funken viel langsamer zum Auflodern bringt, als die Tradition, welcher der Blick des Auges, die Modulation der Stimme und die ausdrucksvolle

Gebehrde zu Hülfe kommt; zum andern aber auch, daß er die Objecte zu scharf von einander sondert, und, an dem Nächsten systematisch festhaltend, der Beihülfen entbehrt, welche die fruchtbare Einbildungskraft oder mehr noch eine glückliche Reminiscenz aus allen Gebieten des Wissens entlehnt, um den Vortrag zu beleben, den Gegenstand durch Beispiele zu erläutern, und ihn in allen seinen Verhältnissen und im Zusammenhange mit der Welt und dem Leben darzustellen. Das beste Volksbuch wäre unstreitig dasjenige, welches sich in der Wahl des Stoffes und der Art des Vortrages der Tradition am glücklichsten genähert hätte, und, vorgelesen, den Zuhörer gleich einer gelungenen Erzählung fesselte, und seinen Geist mit der Fülle und dem Interesse eines zwanglosen Vortrages beschäftigte, womit in Europa der geistvolle Isländer oder der dichterische Bergschotte, in Asien der einsame phantasiereiche Beduine die Aufmerksamkeit des auf die Sagen aus der Vorväter Zeit horchenden Kreises festzuhalten weiß.

Was ein Volksbuch, als wahres Bildungsmittel, enthalten müsse, können wir nicht besser als mit den Worten eines Römischen Dichters bezeichnen; es muß aus ihm zu entnehmen seyn, was gleicherweise dem Armen wie dem Reichen frommt und dessen Verabsäumung dem Jünglinge wie dem

Greise Schaden bringt *), und zwar nach dem Culturstande jegliches Volkes abgemessen, und in der ihm eigenthümlichen Art vorgetragen. Die Traditionen aller Völker zeigen in Liedern und Sagen immer denselben Inhalt; sie belehren ihren Zögling über die göttlichen Dinge und deren Zusammenhang mit der Natur; über die Erde, ihren Ursprung und ihr Verhältniß zu dem Himmlischen; über die Entstehung des Menschengeschlechts und seine Verbreitung auf der Erde; endlich über die Geschichte, die Großthaten, die Sitten und Gebräuche der Vorväter des Volkes, an welches die Sage sich richtet. Es wären demnach Religion, Natur- und Erdkunde, und die Geschichte des Menschen- und Völkerlebens die Gegenstände, über welche nicht der Jugend der höheren Stände allein Unterricht ertheilt, sonderen welche an die ganze Volksgemeinde, das heißt an jedes, des Begriffes und der Erweckung menschlicher Gefühle fähige Individuum gebracht werden müßten. — Was die Religion betrifft, so liegt die Bibel, in ihren we-

---

*) Id quod

Aeque pauperibus prodest, locupletibus aeque,

Aeque, neglectum, pueris senibusque nocebit.

Horat.

sentlichen Theilen ein wahres Volksbuch, an dem auch für die Form des Volksunterrichts noch immer unendlich viel zu lernen ist, vor uns, und es wäre, etwan mit Aussonderung derjenigen Stücke, welche, wie die Apocalypse und die dunkelsten der hebräischen Vaticinien, unbedenklich der gelehrten Forschung fürs Erste noch allein zu überlassen seyn möchten, wohl nur überall für treue und kräftige Uebersetzungen derselben zu sorgen, wie solche die deutsche Nation an der Lutherischen besitzet. Zugleich aber wäre als Vorbereitung der Jugend zum ernsteren Bibelstudium, und insbesondre als Haus- und geistiges Hülfsbuch für die größere Menge, welcher die Bibel selbst, wenigstens in der katholischen Kirche, minder zugänglich ist, eine Auswahl biblischer Geschichten zu veranstalten, die mit richtigem Sinn erlesen, und mit derselben treuen Einfalt und kunstlos aufrichtigen Herzlichkeit vorgetragen seyn müßten, welche die Parabeln und historischen Erzählungen der heiligen Schriften des alten wie des neuen Testamentes auszeichnet. Wie zu dieser Absicht die Denkmäler der hebräischen Poesie darzustellen seyen, hat Herder in einzelnen Proben gezeigt *), und in diesem Geiste, nicht

*) Vom Geist der Ebräischen Poesie; von J. G. Herder; — zwey Theile, Leipzig 1787.

aber in dem der Bibeln im Volkston und ähnlicher das Heilige zum Gemeinen herabziehenden fälschlich für populär gehaltenen Paraphrasen, Verkürzungen und Versinnlichungen, deren vor allen die deutsche Lesewelt so viele gesehen hat, müßte ein solches Werk aufgefaßt und ausgeführt werden *). Und

*) Das Volk läßt sich nichts unterschlagen, und merkt gar bald, daß man es herabsetzt, wenn man in der Sprache, wohl gar in dem Dialekte, des gemeinen Lebens mit ihm von ernsten und feierlichen oder heiligen Dingen redet; wogegen es sich gehoben fühlt durch einen angemessenen und würdigen Vortrag, der darum gar nicht ins Unverständliche zu fallen braucht. Ueberall sollte, statt der vornehmen Herablassung zu dem gemeinen Verstande, der so blöde wahrlich nicht ist, als Viele sich einbilden möchten, die Bemühung mehr darauf gerichtet seyn, die niederen Classen durch ein sie ehrendes Benehmen emporzuheben; denn die ächte Popularität, die einer bleibenden Wirkung gewiß seyn will, dürfte wohl lediglich darin bestehen, die natürliche Einfalt, ihr selbst unbewußt, auf die Linie der höheren Bildung zu stellen, die Resultate der Forschung ihr klar zu machen, und sie mit der Wahrheit gewissermaaßen zu überraschen, ohne die Fassungskraft durch ein systematisches Verfahren zu er-

mit welcher Gabe würde ein zweiter Luther, der eine heilige Geschichte oder vielmehr ein Volkssittenbuch in heiligen Geschichten aus dem wahren Gesichtspunkte und mit der rechten Liebe und Treue ans Licht stellte, nicht nur sein Zeitalter, sondern wie jener Erste durch seine Bibel, noch Jahrhunderte nach ihm beglücken! Denn wahrlich ist keine Frage der edlen Wißbegierde über die höchsten Anliegen der Menschheit, welche nicht Antwort, keine Erhebung des Gemüthes über das Irdische, welche nicht Flügel zum höchsten Aufschwung, keine Tugend, die nicht Freudigkeit, keine Schwäche, die nicht Stärkung finden sollte, in einem fortlaufenden Zeit- und Sittengemählde der Menschheit, wie solches sich aus Moses und Hiob's und Salomons Geschichten und Sprüchen der Weisheit, aus Davids Gesängen, aus den Lehren und Gleichnissen des Welterlösers, aus den Reden und Thaten der Apostel, erhaben und doch verständlich, anschaulich und voll Tiefsinn zugleich, zusammenstellen ließe! Daß viele Bearbeitungen der heiligen Bücher ein solches Ziel vor Augen gehabt haben,

---

müden, oder das Gemüth durch einen antithetischen oder gar polemischen Vortrag in Ungewißheit und Zweifel zu verstricken!

leugnen wir keinesweges; daß es nirgends erreicht sey, dürfen wir kühnlich behaupten. — —

Nächst der Erweckung für das Heilige, in der alles andre Wissen und Thun seine Richtung findet, wäre für die allgemeine Volksbildung von der größesten Wichtigkeit die Verbreitung würdiger Vorstellungen von der Natur überhaupt und der Erde insbesondre, damit der Mensch sich nicht hingeworfen glaube in ein Chaos unzusammenhängender Erscheinungen und streitender feindseliger Kräfte, sondern sich als eingefugt in eine herrliche Ordnung des Weltalls, welche das Größte wie das Kleinste mit Weisheit und Güte bedacht hat, begreifen lerne, und die Natur mit Ehrfurcht betrachte, und mit theilnehmender Liebe umfasse!

Was in ein zu dieser Belehrung bestimmtes Volksbuch aufzunehmen wäre, ist nicht schwer zu ermessen; schwerer würde die Art der Behandlung seyn, um das Gesagte dem gemeinen Verstande klar, und der Erweckung eines frommen und heiteren Volkssinnes förderlich zu machen. Zu dieser Absicht müßte die Betrachtung angeknüpft werden an den Leitfaden der biblischen Idee, welche die ganze Natur als Schöpfung Gottes darstellt, und es müßte aus ihrer Einrichtung die Wahrheit dieser Idee praktisch bewiesen werden. Von der Erde

ausgehend müßte der Volkslehrer sie in ihrem Zusammenhange mit dem Weltall zeigen, wie sie Licht und Wärme, und die Abwechslungen der Tags- und Jahrszeiten, den fruchtbaren Regen und den erquickenden Thau den Einflüssen der himmlischen Körper verdankt, und selbst Gefährtin der leuchtenden Sterne, die vorgeschriebene Bahn am Firmamente durchwandelt. Dann, zu ihr zurückkehrend, würde er sie in ihrer Anlage zum bequemen Wohnsitze für lebendige Geschöpfe schildern, und in treffenden Zügen bemerklich machen, wie Meer und Land, und Flüsse und Seen, Berge und Thäler, und die unendliche Menge der Gewächse, die Geschlechter der Thiere in jeglichem Elemente, und die Phänomene des Dunstkreises und die unterirdischen Erschütterungen, welche den rohen Naturmenschen erschrecken und ängsten, alle zu diesem Zwekke zusammenstimmen, und wie Alles nur die arbeitende und pflegende Hand des Menschen erwartet, um nach der Absicht des Schöpfers vollendet zu werden. Von diesem Standpunkte ginge dann von selbst die Betrachtung über zu der Darstellung des Erdbodens als eines Gesammteigenthumes des menschlichen Geschlechts, welches auf ihm sich anzubauen, sich über ihm zu verbreiten, und ihn nach den Zwecken der höchsten Weisheit durch Vernunft zu gestalten und zu

beherrschen bestimmt ist. Und welch' ein weites Feld wäre hier eröffnet zur erfreulichsten Beschauung, aber auch zu mannigfaltiger Lehre und Warnung und gemeinnützlicher Lebensweisheit. Hier wären die Beziehungen der verschiedenen Länder auf einander nach ihrem Ueberflusse natürlicher Güter und ihren Mängeln zu erörtern, wie sie ausdrücklich darauf angelegt scheinen, um die Bewohner entlegener Gegenden in gesellige Verbindung zu bringen; hier wäre zu zeigen, wie so nackend und dürftig und freudelos der Mensch ist bey allem Reichthume der Natur, wenn er ihn nicht verarbeitet mit eigenem Fleiße, wie alle Kräfte sich gegen ihn richten und sein Daseyn bedrohen, wenn er sie nicht zu leiten und zu beschränken versteht, und wie er der Sklave ist einer rohen und sinnlos daher fahrenden Gewalt, sobald ihm der Muth gebricht, die Aussenwelt sich zu unterwerfen durch die Macht des Willens und die starke Hand, die den Gedanken in Ausführung bringen soll; hier endlich wäre darzuthun, wie wenig zu dem allen der Mensch vermag, wenn er sich absondert in vereinzelter Bestrebung, und wie nicht die Beihülfe der Genossen eines Stammes allein, sondern die Handreichung der sämmtlichen Bewohner des Erdenrundes in wechselseitiger Mittheilung der Güter des Bodens und der Produkte des Kunstfleißes erforderlich ist, um

ihn zu der ihm bestimmten Herrschaft über die Erde, und zum Genusse des Ganzen auf jeglichem Punkte des Bodens zu erheben.

Wenn solchergestalt der Schauplatz der menschlichen Thätigkeit eröffnet, und was unser Geschlecht auf ihm vorzustellen und zu leisten bestimmt sey, dem Forschbegierigen vor Augen gelegt wäre, so wäre damit der Uebergang gefunden zur Belehrung über die Geschichte, damit der Mensch sich nicht bloß im Raume, sondern auch in der Zeit zurechtfinden lerne. Denn nur die Kenntniß dessen, was vor uns geschehen und gethan ist, kann Licht geben über das, was zu thun übrig sey um zum Ziele zu gelangen, und nur die klare Einsicht in die Irrthümer und Fehlgriffe vergangener Zeit mag uns die bittere durch eigene Thorheit gekaufte Erfahrung ersparen. Aber freilich müßte eine Darstellung des Lebens und Wirkens des menschlichen Geschlechtes auf Erden, wie sie dem Volke noth thun möchte, in einem ganz anderen Geiste verfaßt seyn, als aus den Geschichtbüchern gewöhnlich hervorblickt; sie müßte nichts mehr und nichts weniger enthalten, als die Geschichte des Wachsthumes und der Erziehung der Menschenfamilie, wie sie allmählig sich über den Erdboden verbreitet, ihn mit schweren Mühen durch Ausrodung der Wälder und Ackerbau bezwungen, und ihm die Gestalt abgewonnen hat,

in welcher jetzt die bewohnten und gebildeten Länder prangeu. Dankbar wäre dann, bey Entwicklung des zusammenhängenden Wirkens der vergangenen Generationen, der unendlichen Arbeit und des vielfachen Leidens zu gedenken, womit die Vortheile und Zierden erkauft sind, welche das Bürgerleben dem heutigen Geschlechte darbietet, damit der Eifer für das Allgemeine und die edle Erhebung der Gemüther wieder entzündet werde, welche den Spartaner entflammte, wenn er sein Vaterland schöner zu hinterlassen schwur, als er es empfangen habe. Auch die Verirrungen, die Laster und Abscheulichkeiten sollten nicht verschwiegen werden, welche die Annalen der Vorwelt, sowie leider noch die Blätter der Zeitgeschichte besudeln; aber nicht in trockener Erzählung, wie die Historie gemeinhin, in Absicht des äußeren Lebens der Völker, nur die Aufzählung ist des Zwiespaltes zwischen den Stämmen der großen Familie, der aus ihm entstandenen Kriege, der kurzen Friedensschlüsse und der erneuten Kämpfe, von denen stets die letzten blutiger als die ersten gewesen sind, und von dem Inneren wenig mehr zu erzählen weiß, als die Aufstände des Volkes gegen seine Regenten, den Wechsel der Machthaber, und das Spiel der Intriguen verderbter Höfe oder wetterwendischer Demagogien. Vielmehr sollten die Kriege und was ihnen angehört

behandelt werden, wie eine Familiengeschichte die Ausbrüche der Zwistigkeit unter rohen Knaben und die Thorheiten und verderblichen Händel einer übermüthigen Jugend schildern würde, welche in der Ungebundenheit wilder Triebe freilich Vieles verschuldet, aber auch bald auf dieser bald auf jener Seite viel Züge des Edelmuthes und einer großartigen Aufopferung in Vertheidigung vermeinter Rechte und in Abwehrung verhaßten Zwanges oder schimpflicher Unterdrückung durchblicken läßt, und dadurch die Hoffnung aufrecht erhält, es werde die Vernunft allmählig immer mehr Raum gewinnen, und die Mässigung über die Leidenschaft, das Recht über die Gewalt, dereinst den Sieg erringen. Von dieser Seite betrachtet würde dann selbst das Gute, das der Krieg, als ein bey der Unvollkommenheit unseres sich selbst aus dem Rohen herauszubilden bestimmten Geschlechtes anfangs unvermeidliches Uebel, und als Mittel der Entwicklung geistiger und körperlicher Energie bey sich führt, zu erörtern, die Zuversicht, es könne und werde durch unser eignes Zuthun diese Zuchtruthe jugendlicher Unbändigkeit dereinst entbehrlich werden, zu erwecken, und was jeder seines Ortes dazu beizutragen vermöge, aus einander zu setzen seyn. — Vor Allem aber wäre die Erzählung auf jene eigentlichen Weltbegebenheiten zu richten, de=

ren wohlthätiger Einfluß das Leben zu dem, was es jetzt ist, ausgebildet, und die Erfindungen, die Wissenschaften und die Künste von Volk zu Volk durch Wanderungen und Colonisationen, durch Handel und Schiffarth, durch Unterwerfung und Zusammenschmelzung vorhin getrennter und zerspaltener Völkerschaften, vorzüglich aber durch religiöse Vereinigung überliefert, und in immer weiteren Kreisen verbreitet hat. An wenige aber große Namen müßte diese Entwicklung der Fortschritte der Menschheit geheftet und durch erhabene Beispiele erläutert werden, um nicht ins Abstracte oder Doctrinale, welches bey dieser Lehrart überall dem Anschaulichen weichen soll, zu verfallen. Durch die älteste Welt müßte vorzüglich der Faden der heiligen Geschichte, der in andrer Absicht beizubehalten ist, leiten; aber auch der große Bildner der Seelen, Homer, und Cyrus, wie Xenophon ihn schildert, und der Erbauer von Alexandria, und neben Sparta's großem Gesetzgeber der weisere Socrates, Roms Numa Pompilius, und neben Hannibal der Erretter Fabius, und der edle Krieger Caesar, und neben dem Weltherrscher Augustus der große Deutsche, Herrmann, der den Stolz des Uebermüthigen beugte, dürften nicht unerwähnt bleiben, als Symbole der Vorzeit, an welche das Verständniß dessen, was aus ihr in den Gedankenkreis der heuti-

gen Welt übergegangen ist, und manche Erhebung des Geistes und vielfache Lehre, und ermunterndes oder warnendes Exempel geknüpft werden könnte. — In der neueren Geschichte würde vorzüglich Rücksicht zu nehmen seyn auf die allmählige Ausbreitung des Christenthumes über das heutige Europa, und, wie ein Volk nach dem andern, gezähmt durch die Religion, und gebildet durch gegenseitigen Verkehr, welcher den Austausch von Sitten und Kenntnissen zur Folge hat, eintritt in den erweiterten Kreis der veredelten Menschheit, wie das Leben reicher wird durch den Fortschritt der ländlichen Arbeiten und der städtischen Industrie, und wie kühne Schaaren von Helden nnd Abentheurern über die Gränzen unseres Welttheils in ferne Himmelsstriche jenseits bisher unbekannter Meere sich ergießen, um neuen Stoff für die Arbeiten einer überschwellenden Volksmenge und neue Reichthümer, und neben mancher segensreichen Ausbeute von Nahrung und Bequemlichkeiten und Zierden des Lebens auch viel neues Verderben zu hohleu. Hier wäre der Ort zu zeigen, was die Vereinigung kleiner Völkerschaften zu großen unter demselben Gesetze verbundenen Nationen in gemeinsamer Anstrengung Herrliches auszurichten vermochte, aber nicht minder auch, welches Elend die Herrschsucht und der Streit über den alleinigen Besitz der neuen

Vortheile, und der Uebermuth im Genusse der von allen Seiten zuströmenden Güter, und das unersättliche Trachten nach neuem Erwerbe, und die nimmer rastende Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, welche über den Mitteln den Zweck aus den Augen verliehrt, auf die jüngsten Zeitalter gebracht hat, und wie zuletzt der Ehrgeiz und die Habsucht den äußeren wie den inneren Frieden der Völker, und jede Tugend des öffentlichen und häuslichen Lebens, und jedes Glück der Staten wie der Familien, das, für beide, allein aus freiwilliger Beschränkung und weiser Mässigung entspringen kann, von Grund aus zu zerstöhren drohte. Erfreulich würde dann aus den Begebenheiten dieser letzten Tage zu entwickeln seyn, was aus dieser Noth zuletzt noch errettet hat, der einmüthige Kampf der Nationen um die Freiheit Europa's, die Eintracht der Fürsten, und die Rückkehr zu den Gefühlen der Religion und zu dem gläubigen Sinne, der festhält an den höchsten Interessen der Menschheit, und für ihre Bewahrung das vergängliche Leben und die nichtigen Güter der Erde mit freudigem Muthe dahingiebt.

Es kann nicht fehlen, daß ein Volksbuch der Geschichte, aus diesem Gesichtspunkte verfaßt, und im Vortrage gleich weit von phraseologischem Pompe und trockner Gemeinheit gehalten, der ächten

Humanität weit förderlicher seyn würde, als die kalten Namenregister, und die chronologische Beschreibung der Kriege und Schlachten, mit welchen nur der eigentlich gelehrte Geschichtforscher sich befassen sollte. Auch würden hier andere Namen und andre Thaten hervorgehoben, und andre Verdienste vorzüglich gewürdigt werden müssen, als die, welche in den historischen Annalen die ersten und breitesten Plätze einnehmen, weil sie ihre Mitwelt am meisten und lärmendsten beschäftigt haben; denn nur an die Gemählde derer sollte die Erzählung sich heften, die nicht, nur ihren Zeitgenossen zum Nutzen oder zur Plage, lebten, oder blos das Empfangene der folgenden Generation überlieferten, sondern auf das ganze Geschlecht einen dauernden Einfluß übten, und, sey es durch unmittelbare Beförderung des Guten, oder durch Erweckung schlummernder Kräfte, ihr Zeitalter weiter führten auf der Bahn, welche die Menschheit zu durchlaufen bestimmt ist.

Es wäre überflüssig zu bemerken, daß in obigen Betrachtungen nur die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen die Unterweisung in Volksbüchern ausgehen müßte, berührt, und in Absicht des Inhalts nur auf die allerwesentlichsten Stücke hingedeutet worden, welche in keinem, für welches der Europäischen Völker es auch geschrieben seyn möchte, fehlen dürfen.

Es versteht sich aber allerdings, daß ausser der Verschiedenheit der Einkleidung und des Zuschnittes, welche nach der besonderen Art und Weise jedes Volks abgepaßt werden müßte, auch die Anordnung des Stoffes und dessen mehr oder minder ausführliche Behandlung in einzelnen Theilen sich nach der Localität, den Bedürfnissen, und der Culturstufe des Landes und der Nation bequemen müßte, an welche die Rede gerichtet ist, so daß der vaterländische Boden und die vaterländische Geschichte gleichsam den Mittelpunkt abgäbe, von welchem die Darstellung ausgehen, und in welchen sie, ihn während des Kreislaufes nie aus den Augen verliehrend, beständig wieder zurückkehren würde. So würde, was jegliches Volk, in Wechselwirkung mit der übrigen Welt, von den andern empfangen und ihnen wieder zurückgegeben, welche Vorzüge es besitze, und an welchen Mängeln es leide, auf welche Weise es seine Stelle im Ganzen am würdigsten behaupten, durch welche Thätigkeit es am sichersten glänzen, und wie es sich vor unangemessenen Bestrebungen und seiner Sphäre nicht zusagender Kraftanwendung zu hüten habe, am lichtvollsten erscheinen. Zugleich aber würde klar werden, daß kein Volk so groß ist, daß es nicht Gebrechen zu decken, Mängel zu ergänzen, und Unvollkommenheiten und Ausschweifungen zu betrauern habe, und

keines so klein, daß es nicht auch gegen die Besten seiner Vortheile sich rühmen, und der hellen Punkte seiner Geschichte sich erfreuen könne; vor allem aber, daß alle uud jede mit gleicher Nothwendigkeit ihre Stellen einnehmen, und in das Getriebe des Ganzen dergestalt eingreifen, daß keines ohne Stöhrung aller andern, und ohne eine gefährliche Stockung des ganzen Räderwerks hervorzubringen, aus seinem Platze verdrängt, oder auch nur vernachlässigt werden könne *). Durch diese Ueberzeugung aber, und durch anschauliche Auseinandersetzung des Einflusses aller Glieder des politischen Körpers auf ihr gegenseitiges Wohl und Wehe würde allerdings in den Gemüthern die Achtung vor dem Rechte und der brüderliche Sinn, welcher die unter dem heiligen Bunde Lebenden beseelen soll, theils vorbereitet, theils, wo er geweckt ist, immer mehr gestärkt und befestigt werden.

Wir haben geglaubt der buchlichen Unterweisung der mittleren und unteren Volksclassen, welche zugleich für die höheren, und selbst die gelehrten Stände die unumgänglich erforderliche Vorschule ausmachen sollte, eine ausführlichere Erörterung

---

*) Die Geschichte Europa's seit der Theilung von Polen, welche den ersten Riß in dem alten Statsgebäude verursachte, liefert den Beleg zu dieser Behauptung.

widmen zu müssen, weil sie, weit mehr als manche begreifen oder eingestehen möchten, ein dringendes Bedürfniß der Zeit, und daneben ein treffliches Mittel in den Händen der Regierungen ist, sich die Achtung des Volks, und den vernünftig-freien Gehorsam zu sichern, dessen unser Zeitalter vorzüglich bedarf, um der Erneuerung jener verderblichen Ausbrüche einer empörungssüchtigen Volksmenge zuvor zu kommen, welcher Schranken zu setzen nur darum so schwer fiel, weil sie ihr Gewicht als physische Kraft mit Uebermuth fühlte, und für geistige Motive und Warnungen keine Empfänglichkeit hatte. Verhehlen dürfen wir dabey keineswegs, wie trüglich uns erscheine die entgegensetzte Meinung derer, welche den Fortschritt der niederen Volksclassen in Kenntniß und menschlicher Bildung für bedenklich, wo nicht gar gefährlich, halten, und das Volk — das heißt in ihrem Sinne den ganzen producirenden und vom Erwerbe der Hand oder dem Gewinne einer mechanischen Industrie seine Subsistenz entnehmenden Theil der Nation — über seinen Catechismus und die Elemente vom Schreiben und Rechnen nicht hinauskommen lassen wollen. Dieser A r i s t o k r a t i e der G e i s t i g k e i t steht gleich der Umstand entgegen, daß ihr Princip nicht ausführbar ist, weil der einmal geweckte Geist sich nicht wieder zum Stillstande bringen läßt, weil der

Mittelglieder so viele sind, welche die von oben her an sie gelangten Begriffe und Kenntnisse in den unteren Regionen verbreiten, und weil weit mehr als in vorigen Zeiten eine Menge von Individuen sich unter die höheren Stände zu mischen Gelegenheit findet, und was ihr angehört mehr oder minder mit sich emporhebt; dann aber auch, daß die erregte Wißbegierde in eine der schlimmsten Statskrankheiten ausschlagen kann, wenn ihr gesunde Nahrung versagt wird, während es nicht in unsrer Macht steht, die schädliche ihr vorzuenthalten. Und in der That sind von dieser Krankheit zwey Symptome fast allgemein bemerkbar; zuvörderst eine krankhafte und unstäte politische Regsamkeit, die leicht in unruhige Bewegung ausartet, und wenigstens den geschäftigen Müssiggang und das Besuchen öffentlicher Orte nicht zum Frommen des nützlichen Gewerbes fördert und nähret, und daneben eine Sucht nach frivoler Lectüre, welche tief in den Mittelstand besonders beim weiblichen Geschlechte hinuntergeht, die Grundsätze und Gefühle der Zucht und guter Sitten untergräbt, und selbst den unteren Ständen das schnöde Gift der schändlichsten Geheimnisse zügelloser Wollust in fluchwürdigen Romanschriften in die Hände spielt.

Wir zweifeln nicht, daß wohlausgeführte

Volksbücher durch das Interesse der Wahrheit und einer anziehenden Darstellung solcher schädlichen Leserey wenigstens einen kräftigen Damm entgegensetzen würden, und es kann eben deshalb auch denen, welchen die Sorge für das innere Wohl der Staten vorzüglich obliegt, nicht genug empfohlen werden, nicht etwan für Bearbeitung solcher Bücher durch Aufträge von obenher zu sorgen, sondern, wenn die Zeit, die immer für ihr eigenes Bedürfniß sorgt, die rechten Männer dazu erweckt haben wird, dann der Ausführung des Werkes durch Aufmunterung und Verbreitung in jedem Wege, deren ihnen so viele in Kirchen und öffentlichen Schul-Anstalten offen stehen, zu Hülfe zu kommen.

Soviel im Allgemeinen von der Unterweisung, soweit diese, als Bildungsmittel des Volkes für die Zwecke des Statenvereines, von den Regierungen zu beachten wäre. In Hinsicht des höheren und eigentlich gelehrten Unterrichts wäre wenig mehr zu sagen, wenn der Zögling in der erwähnten Vorschule mit dem Geiste und Sinne vertraut geworden wäre, der alles Wissen erst zur Tugend erhebt. Denn je ernster jegliches Studium getrieben wird, und je tiefer die Forschung sich einsenkt in die Abgründe der Wissenschaften, desto herrlicher wird ihr von selbst aufgehen die innere Anschauung des Zu-

sammenhanges der ganzen Natur und der planmäßigen Wirkung ihrer Kräfte, desto freudiger wird das Walten des einen unsterblichen Lebens offenbar werden, in welchem alle Zeiten und alle Geschlechter vereint sind, und desto mehr wird der sinnliche Egoismus, mit welchem die Erde uns an sich gefesselt hält, sich zum allgemeinen Mitgefühl und zu dem Bestreben läutern müssen, die Harmonie der Schöpfung auch sichtbar auf Erden nachzubilden, und die Uebereinstimmung der mechanischen Ordnung auch in dem sittlichen Reiche verständiger Wesen mit Freiheit hervorzubringen.

Indessen ist der Unterricht nicht das einzige, ja nicht einmal das vorzüglichste, Mittel der Erziehung der Völker für den Gemeinstat; es wäre daneben auch dafür zu sorgen, daß das Volk sichtlich erblicke, und ausüben lerne, was es begriffen hat. Zu dem Ende würde die Regierungskunst ihr Augenmerk zu richten haben auf die Erweckung und Unterhaltung des geistigen und leiblichen Verkehrs, der unter den Nationen bereits existirt, oder noch in größerem Maaße eingeleitet werden könnte. Viel ist in dieser Absicht vorbereitet, und es dürften nur die zerstreuten Tendenzen einander näher zu bringen und auf einen Zweck hinzuleiten seyn. — Es existiren nemlich in allen gebildeten Staten, zum Theil unter der speciellen Vorsorge, oder doch unter

dem gesetzlichen Schutze der Regierungen, offene Gesellschaften zu Erreichung gemeinnützlicher Endzwecke, sey es im Gebiete der Gelehrsamkeit, oder für die bessere Benutzung der natürlichen Güter der Erde, oder zur Verminderung und Abstellung von mancherley Drang und menschlichem Elend. Diese Gesellschaften, meistens aus Mitbürgern desselben States bestehend, haben auch, theils durch Erwählung sogenannter correspondirender Mitglieder, theils durch unmittelbare Mittheilungen, eine Gemeinschaft mit fremden Ländern und eine nähere Bekanntschaft mit einander einzuleiten angefangen. Allein es fehlt dennoch, wenn wir die überall verbreiteten Bibelgesellschaften ausnehmen, an zusammenwirkender Thätigkeit und wahrhaft praktischem Bestreben, und bey aller dankbaren Anerkennung des Geleisteten kann man sich doch des Wunsches nicht enthalten, daß ein so treffliches Mittel zu einer kosmischen Verbindung der ganzen gebildeten Menschheit besser, als bisher geschehen, benutzt werden möge. Die neu entdeckten Schätze der Wissenschaften, sowie nicht minder die Fortschritte des agronomischen Fleißes in Erzielung eines reichlicheren und besseren Produktes oder in Verpflanzung bisher nicht benutzter ausländischer Gewächse, und die täglich anschwellende Menge

technischer und chemischer Bearbeitungen, welche dem Manufaktur- und Fabrikwesen neue Vortheile und dem ganzen inneren Haushalt der Familien eine veränderte Gestalt verheißen, könnten und sollten allerdings durch das Mittel solcher Gesellschaften weit schneller, als jetzt der Fall ist, verbreitet und durch vielseitige Benutzung und bereitwilligen Austausch der Gedanken vervollkommnet werden. Auch für die größeren positiven Zwecke, für welche besonders in England, aber nach dessen Beispiele auch in anderen Staten, partielle Vereine sich gebildet haben, — wie z. B. die Entdeckung und nähere Erforschung unbekannter oder doch nicht hinlänglich untersuchter Länder unter fernen Himmelsstrichen, die Vernichtung der Seeräuberey, die Cultur der Neger, die Abstellung der Betteley, die Ausrottung der Lustseuche, die Ausbreitung besserer Methoden des Unterrichts, und die zweckmäßigere Bildung der unteren Volksclassen — wird sich nicht eher ein ersprießliches Resultat im Großen erzielen lassen, als bis die diesen Zwecken gewidmeten Gesellschaften mit vereinten Kräften arbeiten, und von den Statsregierungen, welchen sie ihr Geschäft der Besorgung des öffentlichen Wohls ungemein erleichtern, aufs kräftigste unterstützt werden; in welcher Absicht die Organisation und praktische Zusammenwirkung der Bibelgesellschaften, welche zur Zeit noch

den einzigen wahrhaft Europäischen Verein ausmachen, zum Muster dienen kann. In der Verbreitung und Befestigung solcher offenen und anerkannt wohlthätigen Vereine würde zugleich das beste Gegengewicht gegeben seyn gegen die geheimen Gesellschaften, welche schon um dieses ihres Charakters willen verwerflich sind, besonders in unserer vom Mistrauen noch keinesweges geheilten, und durch die Folgen gewaltsamer Spannungen und convulsivischer Bewegungen zu krankhafter Reizbarkeit noch gar zu sehr aufgeregten Zeit. Denn was im Dunkel kriecht hat im Voraus die Meinung gegen sich, und ein Zweck, der eingestanden werden darf, hat nicht nöthig sich zu verstecken. Und wäre es auch das Nützlichste und Ehrwürdigste an sich, was die Bestrebungen geheimer Verbrüderungen zum Gegenstande hätten, so können sie doch nimmer von dem Vorwurfe sich reinigen, daß sie mit solchem beabsichtigten Guten eine Art von Fastnachtspiel und Mummerey zu treiben, und nebenbey sich als vermeintlich auserwählte Besitzer erhabener Weisheit, welche dem Volke nicht gegönnet sey, mit selbstgefälligem Stolze zu kitzeln das Ansehn gewinnen. Diesem Tadel wird keine Geheimnißkrämerey jemals entgehen können, wenn sie auch, was allerdings schwer seyn möchte, den so leicht möglichen Misbrauch zu vermeiden, und sich

vor dem Mißtrauen, — welches im Gemeinwesen zu erregen schon ein wirkliches Vergehen ist — und der übeln Nachrede, die zuletzt in offenen Angriff ausartet, zu bewahren verstände *).

Außer dem freien Zusammenwirken jener öffentlichen Gesellschaften, welche die Beförderung besonderer Gegenstände des allgemeinen Wohls zum Endzwecke haben, könnte, um den erwünschten Gemeinsinn unter den Mitgliedern der christlichen Nationen Europa's hervorzubringen, kein Mittel empfehlungswürdiger seyn, als die möglichste Erleichterung des Reisens, und zwar nicht, wie jetzt schon häufig genug geschieht, von Dilettanten der Kunst oder mit ihren Personen verlegenen Günstlingen des Glücks, die ihre Leerheit oder auch ihren Ueberdruß nach erschöpftem Lebensge-

*) Dieses ist die kurze Geschichte aller Separatisten und Sektirer, denen geheime Orden und Verbrüderungen mit Recht an die Seite gesetzt werden können. Sie sind von jeher, theils von der Regierung theils vom Volke, im Entstehen bemistraut, in ihrem Fortgange mit argwöhnischem Auge beobachtet, dann gereizt und verhöhnt, und endlich angegriffen und verfolgt worden, bis sie aus einer im Dunkeln umhertreibenden Partey sich zu einer offenen und frey zugänglichen Religionsgesellschaft umgebildet haben.

nusse überall mit sich umhertragen, sondern von denen, welche einen daheim erlernten Betrieb durch Benutzung fremder Geschicklichkeit zu vervollkommnen bestimmt wären. Zu planmäßigem Ergreifen dieses Mittels ist im nordlichen Europa der Keim in einem alten Herkommen vorhanden, kraft dessen vordem jeder ausgelernte Gesell eines zünftigen Gewerkes gewisse Wanderjahre außer seiner Heimath in Arbeit bey fremden Meistern zubringen mußte, ehe ihm erlaubt ward, selbst als Meister im Vaterlande sich niederzulassen. Mit Absonderung des Misbrauches, welcher dem wandernden Jünglinge die Willkühr in der Wahl seines Weges und in Benutzung seiner Zeit überließ und ihn dadurch nicht selten zum Vagabundenleben verleitete, wäre diese Sitte nicht allein, wo sie noch gilt, beizubehalten, sondern auch, wo sie noch nicht besteht oder erstorben ist, aufzunehmen und wieder zu beleben. Zwischen den verschiedenen Staten, die einander gegenseitig ihre Jünglinge zuzusenden gedächten, müßte jedoch eine Uebereinkunft getroffen werden über das gesetzliche Verhältniß der Fremdlinge, über den Schutz, dessen sie sich zu erfreuen haben, die Aufsicht welcher sie unterworfen seyn, und die Art und Weise, auf welche sie ihr Unterkommen während ihres Aufenthaltes in fremden Orten finden sollten. Zugleich aber wäre auch dafür zu sorgen,

daß die Vorgesetzten in der Heimath von dem Thun und Treiben der Wanderer, und wie sie den Endzweck ihrer Wanderfahrt zu erreichen gestrebt oder auch vernachlässigt, auf sichere Art unterrichtet würden. Durch solcherley Vorkehrung würde eines Theils auf die bessere menschliche Bildung der Reisenden gewirkt werden, indem ihre Gewandtheit und Besonnenheit durch die mancherley kleineren und größeren Verlegenheiten, denen auf solchen Wanderungen nicht zu entgehen ist, nothwendig vermehrt und geübt, ihre Urtheilskraft durch die Vergleichung der an sich selbst erfahrnen oder mit eignen Sinnen wahrgenommenen Vortheile und Unbequemlichkeiten verschiedener Länder geschärft, und ihre Denkweise von der Einseitigkeit gereinigt werden müßte, welche dem vom väterlichen Heerde niemals Entfernten nothwendig anklebt; andern Theils aber wäre auch für die Vervollkommnung der Künste und Handwerke selbst ein beträchtlicher Gewinn zu erwarten, wenn mit verständiger Umsicht die Orte als Zielpunkte der Wanderung ausersehen und vorgeschrieben würden, wo bessere Methoden geübt, oder bisher in der Heimath noch unbekannte Arbeiten verfertigt, und künstliche Hülfsmittel zu Beförderung des Glanzes und der Dauer der Hervorbringungen bereitet werden, und im Großen zur Anwendung kommen. Die Entdeckung

und Aneignung solcher Vortheile, deren jede Nation die ihrigen hat, würde insonderheit dazu dienen, mit Mässigung des angestammten Nationalstolzes den Geist der gegenseitigen Achtuug und Werthschätzung unter den Völkern zu verbreiten, welcher zur Befestigung jeder politischen Verbindung unumgänglich erfordert wird. Auch würde durch gegenseitig geleistete Dienste während des Zusammentreffens in fremden Orten, durch gestiftete Freundschaftsbande und angeknüpfte Familienverhältnisse der brüderliche Sinn in Wahrheit erweckt werden, welchen der heilige Bund bey seinen Mitgliedern voraussetzt. Es wäre in der That ein wichtiger Schritt zu einer reellen Verbindung der großen Europäischen Familie gethan, wenn die Regierungen durch eine verständige Organisation der Wanderjahre der professionellen Arbeiten gewidmeten Jünglinge, sowie nicht minder durch absichtliche und planmäßig geordnete Beförderung der wissenschaftlichen Reisen der Zöglinge höherer Kunst und Gelehrsamkeit den Austausch der gegenseitigen Vorzüge und die Bildung der Individuen an und durch einander in Gang zu bringen beginnen würden.

In Absicht auf die sogenannten Studienreisen, welche von dazu Vorbereiteten zum öfteren mit nicht geringer Unterstützung abseiten der Statsre-

gierungen vorgenommen werden, bietet sich die nicht zu übersehende Bemerkung dar, daß die gegenwärtig vorherrschende Richtung derselben wohl nicht diejenige seyn möchte, auf welcher der größeste Nutzen für die künftigen Gelehrten und Vormünder des menschlichen Geschlechtes einzuhohlen wäre. Was nemlich einzelnen Forschern als ein abgeschlossenes Fach im Gebiete des gelehrten Wissens überlassen bleiben sollte, von welchem nur die Resultate den übrigen zu gute kämen, — wir meinen die Benutzung der todten Schätze, welche die Museen, die Bibliotheken und Antiquitäten-Sammlungen enthalten — scheint fast allgemein zur Hauptsache geworden zu seyn, dagegen aber die Ueberlieferung der Wissenschaft nicht durch den mündlichen Vortrag allein, sondern durch den bildenden Umgang zwischen den Lehrern und ihren reiferen Schülern und Mitgenossen, über die Gebühr vernachlässigt zu werden. Wenn aber unleugbar ist, daß das lehrreiche Gespräch sich schneller mittheilt und tiefer eindringt als der todte Buchstabe, und daß die Lehre und Darstellung aus dem Munde des in seiner Wissenschaft bis zur völligen Klarheit durchgedrungenen Meisters die Seele ganz anders erfüllt, und bleibender nachklingt als die Belehrung auch des bestgeschriebenen Buches, so wäre wohl Zeit, die weiterer Ausbildung begierigen

und fähigen Jünglinge, statt an die Bibliotheken, hauptsächlich an ausgezeichnete Lehrer zu verweisen, deren Wissenschaft sie sich als ein lebendiges Ganzes anzueignen, und an deren Geiste sie den ihrigen zu entzünden und zu erweitern bestrebt seyn müßten, wie vordem die zahlreichen Jüngerschaaren, welche, von allen Gegenden Europa's zusammengeströmt, zu den Füssen ihrer Lehrer auf den Hochschulen zu Paris, zu Pavia, Wittenberg und Halle gesessen haben. Daß aus dieser Methode, nach gehöriger Vorschule in allen nothwendigen und dem gebildeten Manne anständigen Kenntnissen, eine bestimmte Wissenschaft unmittelbar aus dem Geiste und nach dem Vorbilde eines großen Meisters in sich aufzunehmen, nicht etwan ein sklavisches Nachbeten und ein Schwören auf die Worte des Lehrers entspringen würde, begreift sich wohl von selbst bey denen, die den überlieferten Leitfaden fortzuführen, und die empfangene Gestalt der Wissenschaft weiter auszubilden, aufzuschmücken, oder auch umzuformen, durch ihre Geistesgaben berechtigt seyn könnten; denn selbst ein tüchtiger Skeptiker kann nur derjenige werden, der von innen und außen und bis in seine tiefsten Fundamente das Gebäude kennet, dessen Probehaltigkeit er der Beurtheilung unterziehen will. Die andern aber, welche nur die Resultate des Wissens im Leben an-

zuwenden, oder als positive Lehre der Folgezeit zu überantworten sich anschicken, werden mit dem consequenten, in festem Zusammenhange ergriffenen, Systeme Eines vorzüglichen Meisters weit besser fahren, als mit den bunten Lappen verschiedener Lehrmeinungen, welche mit einander auszugleichen oder gehörig zu sondern ihnen das Verständniß gebricht.

Soll aber ein wahrhaft bildendes Verhältniß wieder zu Stande kommen zwischen den Lehrern der höheren Wissenschaften und ihren Schülern, so würde allerdings auch in der Methode der erstern Vieles abgeändert werden müssen. Es dürften nemlich die Vorträge nicht länger Vorlesungen bleiben im buchstäblichen Sinne, welche, nur einmal fleißig und vollständig nachgeschrieben, den Besuch der Lehrstunden entbehrlich machen; sondern sie müßten, zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückkehrend, wieder freie Unterhaltungen werden über die Wissenschaft, nach dem Leitfaden eines den vollständigen Schematismus derselben enthaltenden Lehrbuches, bey welchen dem Zuhörer nur, in kurzen Worten das Prägnanteste aufzuzeichnen, dann aber den Inhalt aus dem Gedächnisse zu vervollständigen und demnächst bey zweckmäßiger Wiederhohlung das etwan verfehlte zu berichtigen Gelegenheit gegeben werden dürfte. Freilich wür-

de hiezu abseiten der Lehrer die vollkommene Gegenwart in allen Theilen ihres Faches und der gründliche Besitz ihrer Wissenschaft in weit höherem Grade erfordert, als bey dem stückweisen Ablesen einer in aller Gemächlichkeit vielleicht vor Jahren vollendeten Bearbeitung, und es würde außerdem noch ein Talent der Rede — nicht gerade das der Beredsamkeit, sondern das wohl eben so verdienstliche eines gut zusammengefugten, lichtvollen, in der ganzen Fassung würdigen, und von einer anständigen Körperhaltung unterstützten Vortrages — erforderlich seyn, welches in Folge des entschiedenen Vorzuges, der der schriftlichen Behandlung fast aller menschlichen Angelegenheiten bisher eingeräumt ward, nur gar zu selten geworden ist. Doch scheinen die Vorgänge der letzteren Zeit, insofern sie der Oeffentlichkeit statsbürgerlicher Institutionen, mithin auch der Entwicklung der rednerischen Gaben überhaupt förderlich gewesen sind, auch in diesem Stücke unsre Wünsche zu begünstigen, und so dürfte es denn wohl nur noch der vorsorgenden Unterstützung und insbesondre der Hervorziehung des ausgezeichneten Verdienstes und der liberalen Behandlung der akademischen Angelegenheiten bedürfen, um aus irgend einer der vielen Stats- und Landesuniversitäten einmal wieder Eine zu einer Europäischen Hochschule zu bilden,

von welcher Licht und Wahrheit und Begeisterung über die Edelsten des Welttheils ausströmen könnte. Welcher Stat aber diese in dem Umfange seines Gebietes besäße, würde damit einen geistigen Supremat über die gebildete Welt errungen haben, von welchem die Einigung der Gemüther durch die Kraft der Wahrheit in dem Sinne des heiligen Bündnisses zuversichtlicher, als von jeder andern Veranstaltung, erwartet werden könnte *).

Zum Schlusse haben wir noch von der **Kunst** zu reden, als dem trefflichsten Mittel, die rohen Sitten abzuschleifen, Lehre und Vorbild auf eine gleichsam spielende aber nur desto eindringlichere Weise in die Seele zu bringen, und die Gemüther über die gröbste Sinnlichkeit hinweg für edlere Ergötzlichkeiten und mittheilbare Freuden zu stimmen.

Daß trotz Allem, was in so manchen Staten und Ländern für die Aufnahme der Kunst im Allgemeinen geleistet worden, dennoch der Einfluß derselben auf die Nationalbildung noch immer zu wenig beachtet, und sie als Erziehungsmittel fürs Volk

---

*) In diesem Sinne ward, ihrem Stiftungsbriefe zufolge, die Universität zu Leipzig gestiftet, „ob profectum vicinarum terrarum, **et gentium, quæ procul sunt.**“

zu gebrauchen bisher fast nirgend nach einem umfassenden Plane versucht sey, kann wohl schwerlich in Abrede gezogen werden. Und doch wäre grade der Kunstsinn dieser Bearbeitung wohl am meisten werth, weil er der rein — menschlichste ist von allen, und der einzige, der den Gegenstand des Genusses nicht in sich hinüberzieht noch zerstöhrt oder verletzet, sondern ihn aus der Ferne und ohne Berührung an sich bringt auf den Strahlen des Lichtes oder den Wellen der bewegten Luft. Wie wenig aber sind dem größeren Volke die Kunstgenüsse anjetzt noch zugänglich, oder, wo dies nicht der Fall wäre, wie fehlt es doch gemeiniglich grade an dem, was ihm am meisten frommen würde! Unsere Hauptstädte, sonst im Allgemeinen dem Flor der Künste durch Aufmunterung der Künstler und dnrch Aufstellungen von vollständigen Sammlungen in Museen uud Pallästen förderlich, haben hinwiederum sehr geschadet durch absolute Centralisation alles Nationalen, und durch allmähliges Anziehen und Zusammenlesen dessen, was sich Vortreffliches in den Provinzen zerstreut befunden hatte. Museen und Galerien sind allerdings nützliche Einrichtungen für den Künstler selbst, sowie für den Geschichtforscher der Kunst; auf das Volk aber wirken sie wenig. Es wird an ihnen, wenn es

sie in den selten wiederkehrenden Perioden öffentlicher Ausstellungen besucht, meistens nur ein Interesse der Neugier nehmen wie an einer Raritätensammlung, bey welcher das Fremdartige und Auffallende den Reiz ausmacht, die Aufmerksamkeit aber mehr zerstreut als gefesselt wird. Dazu kommt, daß die Zeit solcher Expositionen zu kurz, die Zahl der Schaustücke gewöhnlich zu groß, und die der Schaulustigen zu gedrängt ist, um auf diese Weise selbst in nicht verdüsterten Gemüthern einen bleibenden Eindruck hervorzubringen. Soll ein Kunstwerk wahrhaft bildend werden für das Volk, so muß es durch sein historisches Interesse und das Oertliche seiner Umgebungen, fast noch mehr als durch den Gegenstand selbst ohne solche Beziehung, wirken können. Ein Washington auf dem Columbischen Kapitol, oder in einem Dome auf den Uebungsplätzen der Vertheidiger des Vaterlandes aufgestellt, wird ein Gegenstand ganz anderer Verehrung werden und sich durch wiederhohlte Betrachtung, bey Veranlassungen und in Zuständen die mit seinem Andenken harmoniren, viel tiefer in die Gemüther einsenken, als wenn er sich in bunter Umgebung von Göttern und Heroen, ja selbst von Statsmännern und Kriegern aus allerley Volk dem zerstreuten Auge darstellte. Auf geschichtliche und örtliche Beziehung kommt hier Alles an; denn das

Warum in beiderley Absicht, welches der schlichte Verstand aufzuwerfen nicht unterlässet, muß beantwortet werden können, oder es geht mit der Verständlichkeit auch das lebendige Interesse für die Menge verlohren, und nur durch dieses Interesse kann die Kunst auf die Massen wirken.

Wir fürchten nicht bey gebildeten Lesern uns durch diese Aeußerung verdächtig zu machen, als wollten wir damit jenes freie Interesse der reinen Anschauung, worin der Gegenstand durch die bloße Form seines Daseyns ohne weiteren Begriff oder Beziehung den Betrachter beseeligt, hinwegläugnen, und den Werth der Kunst aus der Befolgung fremder Zwecke ableiten. Eine solche Anmaaßung wäre eben so viel, als die vollkommenste Schönheit aus der Natur und der Kunst verbannen, und den Menschen um den reinsten Genuß seines geistigen Wesens betriegen. Weil aber die Kunst so wenig als die Wissenschaft ein Zauber ist, und die Empfänglichkeit für sie zuerst geweckt, dann aber stufenweise gebildet werden muß, so wird sie bey der Menge durch ein außer ihr liegendes Interesse an der Persönlichkeit des Gegenstandes und dem Localen der Darstellung sich zuerst dem inneren Sinne nähern und empfehlen müssen; und wahrlich ist auch die Kunst nicht zu verachten, welche durch beding-

G

Bayerische
Staatsbibliothek
München

te Schönheit und Adel der Darstellung dem Ruhme und der Tugend dienet. Und das ists gerade, woran es uns am meisten gebricht. Wir haben Ideal, aus dem Genie des Künstlers geschöpft oder den großen Alten nachgebildet, und dann — gemeine Natur oder Häßlichkeit. Was in der Mitte dazwischen liegt, die veredelte Wirklichkeit, die den Menschen am meisten anspricht, weil er sich mit ihr verwandt fühlet und dahin auch gelangen zu können glauben darf, — ist fast übersehen und unbeachtet in der neueren Kunstgeschichte. Nun kann zwar keine Regierung den Genius erschaffen noch ihm seine Richtung anweisen, aber wo wahrhaft Großes und Bleibendes gewollt würde, da würde es auch an der Ausführung und den Mitteln dazu nicht fehlen.

Freilich gibt es hier große Verschiedenheit nach Art der Völker und Länder, aber das Gebiet der Kunst ist keinem verschlossen, und durch gegenseitige Mittheilung werden alle gewinnen. Der Süden hat seine Kirchen, und in ihnen ist dem Volke das öffentliche Anschauen mannigfaltiger Gemählde und unter diesen oft ausgezeichneter Kunstwerke täglich vergönnt. Auch die Plastik, die Musik, und selbst eine Art von Volkspoesie findet viel Aufmunterung. Doch fehlt auch dort der große bildende Sinn der Griechen, und der edle Gebrauch, den

die Römer von der Kunst zu machen wußten, zur Belohnung kriegerischer oder bürgerlicher Großthaten, zu lebendigen Symbolen des unsterblichen Nachruhms, und zur Verherrlichung der Majestät und Größe der Nation und ihrer Regierung. Auf der heiligsten Stäte aber sollte der Geburtsort jedes großen Mannes sein Bildniß errichten; wo seine Asche ruhet, sollte dem Wohlthäter des Menschengeschlechtes ein Denkmal geweihet seyn. Jede Stadt, jede Provinz, der das Glück ward unter ihren Bürgern einen erhabenen Namen zu zählen," sollte Feste seinem Andenken weihen, und Musik und Poesie und die zu sehr versäumte Redekunst sollte zu wiederkehrenden Zeiten den Preis der Edeln verkünden.

Aber nicht bloß einzelne Namen der Helden und Männer des Vaterlandes — die ganze Geschichte eines Volkes sollte zu lesen seyn in Ehrensäulen oder Trauerdenkmälern, und sie sollte in Festen und Erinnerungstagen wenigstens alle zehn Jahre einmal sinnbildlich vom Volke durchgelebt, und der heranreifenden Jugend, die diese Geschichte fortzusetzen bestimmt ist, vor Augen gestellt werden. Erst dann würden wir Nacheiferung und lebendiges Erkenntniß erwarten können, und die Lehre würde von selbst sich einprägen, wenn jeder edlere Trieb

im Menschen zugleich Aufregung und Nahrung erhielte. — Man glaube übrigens nicht, daß wir hier von neuen Dingen reden, und solchen, die ins Phantastische und Unausführbare hinüberspielten. Die Katholische Kirche hat die Epochen ihrer Ausbildung und die Namen ihrer Helden durch jährliche Feste, durch Messen und Heiligentage, durch Bilder und Reliquien von Generation zu Generation fortgepflanzt, und sicher dadurch den Zweck erreicht, daß keine Geschichte treuer im Gedächtnisse des Volkes bewahrt wird, als die Legende in den Herzen der Altgläubigen. Was hier für die kirchliche Absicht geschehen ist, könnte und sollte für das größere Nationalbedürfniß Nachahmung finden; denn es darf wohl kühnlich behauptet werden, daß es in jeglichem Volk Männer und Thaten und Tugenden gebe, welche des ewigen Preises und der dankbaren Erinnerung aller Zeiten würdiger sind, als die meisten Heiligen der Kalender.

Eine solche Anregung aber möge besonders in den Gemüthern derer Empfänglichkeit finden, welche die Zeiten mit verständigem Blicke zu überschauen, und das Charakteristische der unsrigen hervorzuheben im Stande sind. Nach langer Dumpfheit ist unstreitig in den letzten Tagen ein besserer Geist hervorgebrochen, und aus der verzehrenden Flamme, die an den äußersten Enden noch fort-

wüthet, ist für die Mitte unsers Welttheils ein reineres Feuer und ein hochsinniges Streben zurückgeblieben, welches nur Nahrung bedarf, um zu dauern und die herrlichsten Früchte des Geistes zu reifen. Auch ist nicht zu verkennen, daß hie und dort ein erfreulicher Anfang gemacht und manche Schuld alter und neuer Zeit abgetragen ist; aber Ernst und Eifer und planmäßiges Zusammenwirken wird erforderlich seyn, wenn nicht hinfallen, und in frühe Vergessenheit versinken soll, was dürftig und kümmerlich genug begonnen ward.

Neben den Künsten der Darstellung wäre aber, schon in religieuser Absicht, der Tonkunst eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, vorzüglich dem Gesange, der dem Menschen am nächsten liegt, weil er in ihm zugleich Künstler ist und Instrument, und die Natur jeden zu seiner Ausübung leiblich organisirt hat. Hier würde es nur geringer Anweisung und Nachhülfe in Schulen und Kirchen bedürfen, um diese Quelle eines lauteren Genusses und der Sympathie der Gemüther auch da zu eröffnen oder reichlicher fließen zu machen, wo die Strenge des Clima der Stimme die zartere Biegsamkeit und die Höhe versagt hat oder doch seltner verleihet. Wiewohl auch hierin viel Vorurtheil noch mit unterlaufen möchte; wenigstens hat jeder Volksstamm seine eignen Töne und seinen

eigenthümlichen Gesang, und erst durch die Versammlung und Einigung dieser verschiedenen Weisen und Tonverbindungen, deren Studium ein noch bey weitem nicht ausgebautes Feld ausmacht, würde der ganze Umfang der im menschlichen Wesen liegenden Musik ermessen, und dem Genie eine ganz neue Laufbahn eröffnet werden. —

Wäre solchergestalt die Kunst nur erst an der Hand der Religion der Geschichte und des Nationalruhmes ins Volksleben eingedrungen, so würde der mildernde Einfluß ihrer Formen und Töne, und die ihr ganz eigene Wirkung, die Gemüther durch eine allgemein und unmittelbar verständliche Sprache in gleichen Ideen und Gefühlen zu vereinigen, nicht ausbleiben. Und von dieser Seite gehört die Beförderung derselben, und die Vorsorge, nicht bloß für die Existenz von Kunstformen und Genüssen, sondern für mehrere Ausbreitung der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche das Verständniß derselben und den Geschmack daran herbeiführen, unstreitig zu den Zwecken einer erleuchteten Regierungskunst; denn auch in unserm Welttheil giebt es noch Stämme von Halbwilden, und verwahrlosete, nicht Naturkinder sondern Culturbastarde, denen ein zweiter Orpheus mit dem ganzen Chore der Musen wohl Noth thun möchte.

Wohl dürfte uns aber hier so mancher Stats-öconom mit bedenklichem Blicke entgegentreten, und kopfschüttelnd fragen, woher denn wohl den Staten für so weitschichtige Anstalten, als in Beziehung auf die Verbreitung und Bildung des Kunstsinnes im Volke hier angedeutet worden, die Hülfsquellen kommen sollten, da schon für so viele kein Brodt ist in der Wüste? — Wir antworten zuvörderst, daß es sich nicht vorzüglich um Geldverwendung handle, sondern um zweckmäßige Leitung der zerstreuten Bestrebungen, um verständige Anordnung, Vertheilung, und Benutzung der vorhandenen Elemente. Wäre nur erst der Sinn wieder da, das Oeffentliche und die allgemeine Mittheilung in der Art, wie Clima und Landessitte erlauben, dem selbstsüchtigen privaten Besitze und Genusse, und den edeln Zweck dem nichtssagenden unstäten und doch so überschwänglich kostbaren Luxus vorzuziehen, so dürfte dieselbe Summe, welche auf die Zierden und Genüsse des Lebens im Umfange von Europa alljährlich verwandt wird, wohl mehr als hinreichen für jenes Bedürfniß. Dann aber darf auch nicht vergessen werden, daß wir in dem Bestreben, die Entwürfe einer auf die Grundsätze der heiligen Allianz gebauten Politik zu entwickeln, die Vereinigung der Europäischen Stats-

glieder unter diesem Bündnisse, und folglich den inneren Frieden unter den christlichen Mächten nothwendig voraussetzen müssen. Diese Voraussetzung aber berechtigt zu solchen Hoffnungen eines künftigen Zustandes der Dinge, daß nicht vermessen seyn kann anzunehmen, es werde den Zwecken der Volkserziehung ein Theil des Aufwandes zu gute kommen, den bisher die gegenseitige Befehdung, oder wenigstens die beständige Bereitschaft zu Anfall oder Vertheidigung gekostet hat. Denjenigen aber, denen, unter solcher Voraussetzung Entwürfe zu bauen, als ungereimt erscheinen möchte, haben wir freilich nichts entgegenzusetzen, als das feste Vertrauen, nicht auf die Gesinnungen und Beschlüsse sterblicher Wesen, die für die Nachkommen keine zwingende Macht bey sich führen; wohl aber auf den unaufhaltbaren Fortschritt des vernünftigen Princips im Menschen, und den festen Gang der Naturnothwendigkeit, die mit jenem gleiche Schritte hält, und zuletzt auf Einem Felde zusammentrifft. Wir hoffen aber auch, mit diesem Vertrauen bey denen auszureichen, welche mit Ernst und Ausdauer einen Gegenstand zu umfassen vermögen, dessen Betrachtung für jedermann wichtig, für den denkenden Weltmann als politisches Problem höchst

interessant, für den gutgesinnten und sein Geschlecht wahrhaft liebenden Erdenbürger aber über Alles willkommen und erfreulich zu werden geeignet ist.

VII.

Unter den Institutionen, welche mit den Grundsätzen der heiligen Allianz in Einklang zu bringen, und den Absichten derselben gemäß zu vervollkommnen sind, haben wir obenan die Kirche genannt, weil ihre Wirkung die umfassendste ist, und der Stempel, welchen sie dem Menschen aufdrückt, am bleibendsten haftet. Zwar könnte es auf den ersten Augenblick wunderbar scheinen, daß zwischen der Kirche, — als der Form des äußeren Bekenntnisses, der Uebnng, und der ewigen Erhaltung der Religion, — und der Tendenz des heiligen Bundes, welcher durch die allgemeingültigen Lehren derselben die christliche Nation zu einem universellen rein-menschlichen State erheben will, eine Disharmonie statt finden sollte, welche aufgehoben werden müßte, um den Grundsätzen jenes Bündnisses freieren Eingang und vollere Wirksamkeit zu verschaffen. Indessen stellt sich bey genauerer Unter-

suchung die Sache nicht allein als sehr erklärlich, sondern selbst als unvermeidlich dar.

Die unsichtbare und übersinnliche Wahrheit mußte nemlich gleichsam in materiellen Gestalten ausgeprägt, und die Vorbereitung und stufenweise Führung zu ihrer Erkenntniß mußte nach dem geistigen Bedürfnisse der Zöglinge eingerichtet, und den Fortschritten derselben gemäß zum öfteren verändert und umgewandelt werden. Die schwerste Arbeit, welche die vernünftige Anlage im Menschen an seiner sinnlichen Rohheit auszurichten gehabt hat, war ohne Zweifel die, dem Begriffe Einfluß zu verschaffen über den thierischen Impuls. Daher durfte zu Anfang das Uebersinnliche nur als unsichtbar, oder vielmehr als über den irdischen Gesichtskreis erhaben, übrigens aber körperlich und menschlich, in erhöhter Kraftpotenz dargestellt werden. Als anfängliche Bezähmung des wilden Triebes und vorläufige Gewöhnung zur Tugend wurden positive Gebote und Verbote von Sehern und Verkündern göttlicher Geheimnisse eingesetzt; statt des Gewissens ward die unmittelbare Strafe und die irdische Belohnung von verborgener aber fühlbarer Hand ausgetheilt; zur Unterhaltung der Scheu vor dem Himmlischen und Heiligen wurden Opfer und Gaben dargebracht, und mancherley Gebräuche sinnbildlicher Weise vollzogen; die innere Schaam

aber vor dem Fehltritt, und das Grauen vor dem Verbrechen mußte durch äußere Erniedrigung, durch Büssungen und entsündigende Weihen geweckt werden. Je nach dem Sinne und Gemüthe des Volkes, aus welchem die Religion hervorbrechen wollte, modificirte sich anders und aber anders diese äußere Form, und die Lehre des Christenthums hat unter allen am meisten durch die Verwechslung solcher Form mit dem Wesen und die daraus hervorgegangenen Misgriffe, gelitten, eben weil sie, als bestimmt überall auf dem Erdboden verbreitet zu werden, die äußere Form ihrer Erscheinung am öftersten ändern, und aus Dämmerung zu immer hellerem Lichte fortschreiten mußte. Daß aber jegliches Volk, je theurer ihm das Heilige war, und mit je gläubigerem Herzen es an den Satzungen der Väter hing, von denen die ewige Wahrheit der Religion den Kern ausmachte, um desto mehr auch einen Cultus und die mit demselben verbundene Regierung und Handhabung des Kirchenwesens als unzertrennlich von der Religion, ja als mit ihr Eins und Dasselbe, hinfolglich auch als einzig wahr und richtig betrachten, und deshalb entgegengesetzte oder abweichende Darstellungen des Uebersinnlichen für falsch und verderblich halten mußte, liegt in der Natur der Sache, und gereicht der

redlichen Denkungsart, die Alles, das Leben selbst, an ihren Glauben setzt, eher zum Ruhm als zum Tadel. Wenn aber die Zeit erschienen wäre, da die Knospe durch die Hülle hervorzubrechen beginnt, so müßte doch allerdings diese, statt fester zusammengezogen zu werden, der sanften Gewalt besserer Einsichten nachgeben, und der Entwicklung der künftigen Frucht Raum verstatten *).

Was in dem kirchlichen Wesen als der allgemeinen Wirksamkeit der Religionsgrundsätze hinderlich, und dem religiösen Standpunkte, auf welchem das heilige Bündniß entworfen ist, unangemessen zu betrachten seyn möchte, wird sich an dem Prüfsteine der Regel leicht offenbaren, nach welcher jeder Ritus das Symbol einer sittlichen Wahrheit, die ganze kirchliche Anstalt aber die Versinnlichung des inwendig im gei-

---

*) Daß zwischen den Fortschritten des Erkenntnisses und der ihnen entsprechenden Reform der Institutionen in der äußeren Welt immer ein großer Abstand statt gefunden hat, darf uns nicht wundern, da jede öffentliche Einrichtung auf der Basis der allgemeinen Volksbegriffe, und ihnen angemessenen Gesetze, die höhere Aufklärung aber auf der ungehemmten Fortbildung der Geistigkeit im inneren Menschen ruhet.

stigen Menschen begründeten Reiches Gottes seyn soll, und aus dieser Bestimmung allein Gehalt und Werth und verbindende Kraft entnehmen darf. Demzufolge wird Alles, was in den Gebräuchen der Kirchen als die Eintracht in diesem Reiche störend, und den Frieden, die Gerechtigkeit und die Liebe, welche allein darin herrschen sollen, beeinträchtigend erfunden würde, entweder mit schonender Hand zu entfernen, oder durch zweckmäßige Reform nicht nur unschädlich zu machen, sondern auch auf Erweckung einer besseren Gesinnung umzulenken seyn, ohne dem Dogma, als solchem, im Mindesten zu nahe zu treten.

Die Römisch-Katholische Kirchengemeinde dürfte wohl in dieser Absicht sich am schärfsten zu prüfen, und was ihr vom Ruste dunkler Zeiten noch ankleben, und von den Einkleidungen, welche, der Schwachen halber, und zur leichteren Einführung der christlichen Lehre unter den Anhängern eines sinnlich-verfeinerten Polytheismus oder bey rohen Barbaren, verstattet wurden, in das bleibende System ihres Kirchenwesens übergegangen seyn möchte, durch zeitgemäßere Einrichtungen zu ersetzen, Veranlassung finden; eben weil sie, das Beispiel gewaltsamer Trennungen beständig vor Augen habend, bisher auch die ruhigste und heilsamste Reform mehr, als der Zeitgeist ertragen möchte, ge-

fürchtet hat, und noch fürchtet *). Inzwischen werden die Weiseren dieser Kirche einzusehen, und die größere Menge belehrt zu werden, nicht vermeiden können, daß mit starrem Sträuben gegen die einmal ausgesprochenen Forderungen des Geistes nichts auszurichten steht, und daß die Stifter des heiligen Bundes nicht umsonst die Einheit der christlichen Nation, und mit ihr die völligste rechtliche Gleichheit ihrer verschiedenen Bekenntnisse ausgesprochen haben.

Diesem Ausspruche zufolge würde die Weis-

---

*) Wie nothwendig übrigens eine solche durchgreifende Reform schon vor Jahrhunderten gewesen, läßt sich am besten ermessen aus dem Beschlusse des Kostnitzer Conciliums, durch welchen sie in folgenden Worten gefordert wird: Sacrosancta generalis Synodus Constantiensis in Spiritu Sancto legitime congregata, universalem Ecclesiam repræsentans, statuit et decernit, quod futurus Romanus pontifex, per Dei gratiam de proximoas sumendus, cum hoc sacro Concilio, vel deputandis per singulas nationes, debeat reformare Ecclesiam in capite et in membris, et curiam Romanam secundum æquitatem et bonum regimen ecclesiæ, antequam hoc Concilium dissolvatur. Acta Concilii Constantiensis, Sessio 40. Daß sie nicht erfolgt sey, wird kein Kenner der Kirchengeschichte bezweifeln.

heit der Regierungen zuvörderst ihr Augenmerk zu richten haben auf die Abstellung alles dessen, was in Lehrbüchern, beim Unterrichte der Jugend, oder in kirchlichen Cerimonieen und bildlichen Darstellungen, die Geringschätzung fremder Kirchenverwandten bloß um ihres kirchlichen Bekenntnisses willen, oder gar Haß und feindliche Leidenschaft, der zu wahrer Verfolgung nur die Macht fehlt, zu nähren und auf die kommenden Geschlechter fortzupflanzen geeignet ist; wohlverstanden jedoch, daß die Vorzüglichkeit des eigenen Kirchenglaubens vor den Bekenntnissen anderer Parteyen der Gemeinde unbedenklich und pflichtmäßig vorgetragen, daneben aber aus der Lehrer Munde auch vornemlich die Warnung eingeschärft werde, daß das Urtheil über die Personen der Andersdenkenden und die Würdigung ihres Werthes Dem zu überlassen sey, der allein recht richtet. — Vor allem aber wäre demnächst die Aufmerksamkeit der obersten Statsbehörden zu richten auf die besonders der Römischen Kirche noch immer anklebende Proselytenmacherey, welche dem Frieden zwischen den verschiedenen Religionsparteyen und der Familieneintracht, nicht minder als die Geringschätzung der Liebe, zuwiderläuft. Daß diese Sucht, ermuntert durch den Uebertritt einiger merkwürdigen Männer zu dem

Katholischen Bekenntnisse, neuerdings in mehreren Staten wieder im Finstern zu scheichen begonnen hat, dürfte nach mehreren zur öffentlichen Kunde gekommenen Anzeichen wohl keinem Zweifel unterliegen. Besonders haben im Russischen Reiche sich Ereignisse ergeben, welche auf eine geheime Wirksamkeit von Mitgliedern des Jesuitenordens hindeuten, der, wahrlich nicht zum Frommen der Menschheit, sein Haupt wieder mächtig emporhebt, während gleichzeitig in Frankreich der Unfug der Missionarien immer weiter um sich greift. Möge dann auch die Strenge, mit welcher die Russische Regierung den versteckten Umtrieben dieser Gesellschaft die Spitze geboten hat, den Machthabern Europa's zum belehrenden Beispiele dienen, um mit gleicher Standhaftigkeit den Ränken aller derer zu begegnen, deren schmeichlerischen Insinuationen die Unlauterkeit der Herrschsucht oder des Eigennutzes, nicht aber der reine Trieb die Wahrheit zu verbreiten, zum Grunde liegt, wie sehr sie auch den letzteren im Munde führen. Denn die Wahrheit bedarf nicht geheimer Waffen, und die redliche Ueberzeugung muß sich offen zu Tage legen. Möge darum jede Partey, je inniger sie von den Vorzügen ihres Glaubens und ihres Bekenntnisses überzeugt ist, um desto mehr sich die Gemüther zu ge-

winnen suchen durch Ermahnung und Unterricht in Schriften und von den Predigtstühlen und Lehrkanzeln herab, besonders aber durch die höhere Vortrefflichkeit des Wandels und der frommen gottergebenen Gesinnung, in welcher die Frucht des Glaubens sich zeigen soll! Aber wenig ziemt denen, welche ein besseres Heil bereiten zu wollen vorgeben, daß sie ihr Wesen im Dunkel treiben, durch Eindrängen in die Familien und Erforschung der Geheimnisse der Häuslichkeit sich Einfluß verschaffen, und mit schmeichelnder Hinterlist die Schwachen, besonders des weiblichen Geschlechts, zu berücken und für sich zu gewinnen versuchen. Darum wandle selbst im Lichte der Wahrheit wer Licht zu verbreiten strebt, und säe nicht Haß und Zwietracht zum Frommen der Religion, deren erstes Gebot die Liebe ist. Den Regierungen aber, welche den höchsten und allgemeingeltenden Grundsätzen dieser Religion zu huldigen und Eingang zu verschaffen sich verpflichtet haben, geziemet, wie den äußeren Frieden so auch das innere Glück ihrer Völker zu schützen vor heimlichen Angriffen, und jede Anmaaßung geistlicher Herrschsucht alles Ernstes in ihre Schranken zurückzuweisen.

Von dem Misbrauche des Proselytismus gleitet die Betrachtung natürlich ab auf das kirchliche Institut der klösterlichen Orden, welche sich

allerdings, wie uns die Geschichte belehrt, nicht nur die Verketzerungssucht und die Verfolgung der Andersdenkenden, sondern auch das finstere Bekehrungswesen von jeher vorzüglich haben zu Schulden kommen lassen. Es entstehet demnach billiger Weise die Frage, in wie weit diese Institution, welche die beiden mächtigsten Kirchen, die Römische, und Griechisch-Orientalische, bisher haben fortdauern lassen, und, des entgegengesetzten Bestrebens mancher auf ihre Abschaffung oder wenigstens möglichste Beschränkung bedachten Regierungen ungeachtet, immer aufs neue zu beleben und auszubreiten sich beeifern, mit den Grundsätzen des heiligen Bundes vereinbar seyn, und welcher Modificationen sie bedürfen möchte, um in Zukunft heilsamere Früchte zu tragen, und ihre Fortdauer nützlich und ehrwürdig zu machen.

Daß das Cönobitenleben, dem Begriffe nach, und ohne Rücksicht auf die mancherley Formen und Ausartungen, unter welchen es in der Wirklichkeit erschienen ist, mit den Lehren der Religion und folglich auch mit den Bestimmungen des heiligen Bundes im Widerspruch stehe, dürfte selbst der entschiedenste Gegner des Monachismus nicht zu behaupten wagen. Denn unter gewissen Umständen und Bedingungen ist die Zurückgezogen-

heit von der Welt, welche das ursprüngliche Prinzip des Cönobitenlebens ausmacht', verbunden mit einer stetigen Ausübung gewisser Religionspflichten keineswegs zu tadeln; sondern sie kann und muß bey zweckmäßiger Einrichtung für den Stat nicht minder als für die Religion vortheilhaft werden. — Es hat zu jeder Zeit Unglückliche gegeben, welche eine besondere Verkettung des Schicksals für die Geschäfte und das Getümmel des Lebens unfähig gemacht, oder der Sphäre, in welche die Natur sie versetzte, gewaltsam entrückt hat, und die nun rathlos und ohne Stütze, der Verfolgung oder dem Mangel Preis gegeben, verwildern oder untergehen würden, wenn nicht ein rettender Hafen ihnen offen stände. Neben diesem ist auch ein schöner Gedanke, daß dem verdienstvollen Alter, welches die Stürme des Lebens ehrenvoll bestanden und von den Gütern desselben vielleicht nichts als dieses Bewußtseyn gerettet hat, ein Asyl eröffnet sey, wo es bey stiller Beschäftigung und in geachteter Ruhe, den Blick gen Himmel gerichtet, das Ende einer wohlgeführten Laufbahn mit Heiterkeit erwarten könne. Zu diesem doppelten Zwecke, als Rettung aus unverschuldetem Misgeschick und als belohnende Ruhestäte für das verdienstvolle Alter, gestiftet, und in diesem Geiste erhalten, würden Klöster für jeden Stat und jegliche Religionsge-

meinde eine unschätzbare Wohlthat seyn. Nur müsse die klösterliche Einsamkeit nicht der Trägheit zum Vorwande dienen, um sich dem Beitrage zu entziehen, welchen jedes Individuum zum allgemeinen Beßten in größeren oder kleineren Kreisen zu leisten verbunden ist, um an der Mit- und Nachwelt zu vergelten, was die Vorzeit in Bereitung der Güter und Freuden und Ordnungen des gebildeten Lebens ohne unser Verdienst für uns geleistet hat! Weit weniger noch müsse, wie nicht selten der Fall gewesen ist und wohl noch seyn möchte, das Klosterleben eine Art von bürgerlichem Stande ausmachen, welchen der Eigensinn oder die Speculation habsüchtiger Eltern und Verwandten benutzen könnte, um ein minder begünstigtes Mitglied der Familie demselben von zarter Jugend an zu widmen, es in diesem Sinne zu erziehen, und noch in dem Alter der vollen Lebenslust oder auch der stürmischsten Leidenschaft mit unwiderruflichen Gelübden der übermenschlichsten und im entscheidenden Augenblicke so selten verstandenen Entsagung zu binden.

Dem vorzubeugen, und die klösterliche Gemeinschaft auf ihren wahren Endzweck zurückzuführen, müßte allerdings die Bestimmung des Tridentinischen Conciliums, kraft deren schon nach zurückgelegtem 16ten Jahre der Eintritt in dieselbe offen

stehet *), bey Seite gesetzt, und Niemandem vor dem Alter, welches die völlige Reife der Vernunft und das Aufhören der leidenschaftlichsten Stürme des Gemüthes vermuthen läßt, — also nicht vor dem vierzigsten Jahre, — irgend ein Gelübde abzulegen, oder als wirkliches Mitglied in den Stand der Religiosen zu treten, verstattet seyn. Insofern aber dem Unglück auch in früheren Jahren, besonders beim weiblichen Geschlechte eine Zuflucht oder wenigstens ein Ruhepunkt gewährt werden sollte, um eine bessere Wendung des Geschickes abzuwarten, müßten die dessen bedürftigen als Schützlinge und freie Genossen aufgenommen werden können, die durch Theilnahme an den Beschäftigungen der Regularen zwar ihre Anwesenheit nützlich zu machen verbunden wären, übrigens aber den Rückschritt in die Welt zu jeder selbstbeliebigen Zeit völlig frey behalten müßten.

Die Ordnung der täglichen Lebensweise aber für die Klostergenossenschaften müßte vor allen Dingen auf nützliche Thätigkeit in verschiedenen Be-

*) In omni regione professio non fiat ante decimum sextum annum expletum.

Acta Concilii Tridentini. Sessio XXV. De regularibus. Cap. 15.

stimmungen, auf Krankenpflege und andere Werke der Barmherzigkeit und Liebe, auf Unterricht der Jugend, auf Bildung künftiger Geistlichen, auf wissenschaftlichen Fleiß, endlich auf Gartenbau und nützliche Cultur des der Stiftung etwan angehörigen Grundeigenthumes, und bey dem schwächeren Geschlechte auf die diesem besonders eigenen Beschäftigungen gerichtet seyn, ohne dabey die Theilnahme an freundschaftlichen Verbindungen aufzuheben, oder die Bande der Natur zu zerreißen, welche das Schicksal noch verschont haben möchte. Denn unstreitig ist es ein falscher Nebenbegriff, welcher, im Irrwahn dunkler Zeiten erzeugt, und durch Schwärmerey nicht minder als durch geistlichen Stolz fortgepflanzt, das Klosterleben zu einer Büssungs- und Strafanstalt gestempelt hat. Denn daß es für den Frevler an den Gesetzen des States eine Freistatt gebe, welche ihn dem rächenden Arme des Richters entziehen dürfe, um ihn mit geheimen, der Welt, die das Verbrechen sah, unbekannt bleibenden Strafen zu belegen, widerspricht der Gerechtigkeit, welche zu üben und aufrecht zu erhalten die eigentlichste Bestimmung der Regierungen und ein Hauptgegenstand der im heiligen Bündnisse übernommenen Verpflichtungen ist, und sollte deshalb, als durchaus verwerflich, in christlichen Staten nicht länger geduldet werden. Vergehun-

gen aber und Fehler von der Beschaffenheit, von welcher die öffentliche Justiz keine Kenntniß nimmt noch nehmen kann, dürfen nur innerhalb der Gränzen der väterlichen oder Familiengewalt, keineswegs aber durch Beraubung der Freiheit unter klösterlichem Zwange zu ahnden seyn; vielmehr sollte zu Ergreifung der Klosterregel der allerfreieste Entschluß aus wahrhafter Neigung, und derjenigen Gemüthsstimmung, welche die Kirche den inneren Beruf (vocatio interna) nennet, entsprungen, allezeit erfordert werden. Als freiwillige Büßung aber vermeintlicher oder wirklich begangener Fehler, oder als Mittel der Ausrottung sündhafter Neigungen ist die klösterliche Observanz, besonders der strengeren Orden, der Natur nicht minder als der moralischen Ordnung und dem Geiste des Christenthumes zuwiderlaufend, welches nur in der Sinnesänderung, die sich durch Thätigkeit in guten Werken bezeiget, die Früchte der Rückkehr zum Guten erkennt.

Die obigen Betrachtungen gewinnen außer der Wichtigkeit des Gegenstandes auch durch die Zeitumstände ein besonderes Interesse. Es ist nemlich fast kein Katholischer Stat vorhanden, in welchem nicht seit kurzem die Frage von Aufhebung oder doch bedeutender Verminderung und mannigfacher Beschränkung der Klöster die Rede gewesen wäre,

oder noch jetzt gehandelt würde. Zwar würde in dieser Rücksicht vergeblich seyn in Abrede zu ziehen, daß die Finanznoth eigentlich der Hebel sey, welcher die beabsichtigte Reform in Gang gebracht, und die sogenannten Kirchengüter aus dem Gesichtspunkte von Stats- oder National-Domainen hat erblicken lassen, über welche beliebig verfügt werden könne, wenn wichtigere Endzwecke, als die, welchen sie bisher gewidmet gewesen, eine Veränderung ihrer ursprünglichen Bestimmung erheischen. Indessen muß zugleich erlaubt seyn, an die Mitwirkung edlerer Antriebe zu glauben, oder wenigstens die Geneigtheit anzunehmen, daß der günstige Zeitpunkt nun auch zu zweckmäßiger Einrichtung der veralteten Institution benutzt werden möge. In dieser Absicht würde das Wesentlichste geleistet seyn, wenn die Klöster auf Zufluchtsörter für unglückliche oder zum Leben in der Welt von Natur oder durch besondere Verhängnisse minder geschickte Personen, auf religieuse Bildungsanstalten, auf Brüder- und Schwesterschaften zur vorzüglichen Ausübung von Werken der Barmherzigkeit, und endlich auf gelehrte Congregationen solcher Art beschränkt würden, wie einst die Benedictinerklöster, vorzüglich in Frankreich, gewesen sind.

Solcherley Stiftungen, soviel ihrer nach jeglichen States Bedürfnisse für nöthig erachtet wer-

den möchten, würden nicht kärglich zu bedenken, sondern anständig und selbst mit Liberalität auszusteuern seyn; zuvörderst aus dem Gerechtigkeitsgefühle, nach welchem die Regierungen die Schenkungen frommer Vorältern, wo es dem Buchstaben nach nicht länger thunlich wäre, doch dem Geiste nach zur Anwendung für fromme Zwecke gern schonen und achten werden, dann aber auch, weil der vorschauenden Klugheit nicht als angemessen erscheinen dürfte, daß alles und jedes öffentliche Vermögen oder dessen Ertrag in Eine Alles absorbirende Centralcasse falle, insofern unter den menschlichen Schwachheiten auch die als möglich gedacht werden muß, daß nach der bereitliegenden Ressource auch die Absicht der Statsverwaltung sich ausdehne, und dem hochfliegenden Entwurfe oder den vor andern begünstigten Administrationszweigen auch der Antheil gewidmet werde, welchen zwar entferntere aber darum nicht minder erhebliche Bedürfnisse der Menschheit in Anspruch nehmen.

Von gleicher Wichtigkeit als die zweckmäßige Organisation des Klosterwesens wäre für den inneren Frieden der Staten die endliche Entscheidung der so oft erörterten Fragen über die Art und Beschaffenheit der kirchlichen Gewalt, ihre Grenzen, und ihr Verhältniß zu der Regierungsmacht, welche in dieser Ent-

gegensetzung auch die weltliche genannt zu werden pflegt. Auch für die evangelische Kirche hat diese Frage in der neuesten Zeit ein erhöhtes Interesse erlangt, insofern auch in ihr die Anforderungen auf eigne Selbstständigkeit und ein von der Statsgewalt getrenntes Regiment der Kirchenzucht wieder rege geworden sind. Aus dem Begriffe der Kirche muß, was über dieses Problem zu sagen seyn möchte, sich entwickeln lassen. Es ist aber die Kirche die Vereinigung der Gläubigen zum öffentlichen Bekenntnisse ihres Glaubens, zu dessen Befestigung durch Lehre und Andacht, und zur Ausübung der durch ihn gebotenen Religionsgebräuche. In und mit der Kirche ist sonach eine öffentliche Gesellschaft von Statsgliedern constituirt, welche sich zur Verfolgung eines gemeinschaftlichen Endzwecks vereinigt haben. Als solche bedarf aber die Kirche zuvörderst der Autorisation und Gutheißung abseiten der Statsgewalt; denn es würde widersprechend seyn im Begriffe, daß ein Verein im State sich eine Thätigkeit sollte vorschreiben und innerhalb der Sphäre des States ausüben können, von welcher der Stat keine Kenntniß hätte, oder die er nicht gutheißen und billigen würde, insofern von solcher Thätigkeit nicht nur seinen höchsten Zwecken Gefahr drohen

sondern seiner Existenz selbst der Untergang bereitet werden könnte, wie denn dem Byzantinischen Kaiserthume durch die Religionsspaltungen wenigstens ein früherer Untergang bereitet ward, als ihm sonst hätte bevorstehen mögen *). Es folgt hieraus, nicht nur daß das Bekenntniß, die Lehre, und der Ritus der Kirche dem State bekannt und von ihm gebilligt seyn müsse, sondern auch, daß darin schlechthin keine Veränderung vorgenommen werden dürfe, ohne Zustimmung der höchsten Regierungsgewalt.

Insofern aber, auch bey der trefflichsten Gesetzgebung und Organisation die Vereinigung einer zahlreichen Menge von Individuen leicht zu anderen als den vorgeschriebenen Zwecken benutzt werden, und, durch den Impuls verführerischer Lehren und Aufreizungen bethört, die Masse der in ihr enthaltenen physischen Kräfte sich den verderblichsten Ausschweifungen hingeben könnte, wird die Kirche sich der beständigen Aufsicht und Controlle des States zu unterwerfen haben. Es werden die

---

*) Man sehe hierüber die Erzählung des Leo von Chios in seiner Historia Constantinopoleos a Turca expugnatæ; Norinbergæ 1544, 4to, und in den Sammlungen der Script. rerum Byzaetinarum.

Prediger für die Lehre im Tempel und in den Schulen, und die Vorsteher des Kirchenwesens für die öffentliche Ruhe, den äußeren Anstand und die Vermeidung alles Aergernisses dem State verantwortlich seyn; dagegen aber wird der Stat die von ihm solchergestalt in ihrer öffentlichen Existenz anerkannte Kirche gegen etwanige Angriffe der Verfolgungssucht abseiten fremder Kirchen und Sekten zu schützen haben. Soweit wäre mithin wohl Alles im Klaren, und auf unbestreitbarem Grunde festgestellt.

Der öffentliche Cultus aber muß seine Diener haben, und diese, sowie die übrigen mit der Kirche verbundenen Anstalten, erfordern angemessene Einkünfte und deren Verwaltung. Wer bestellt diese Diener, und wem gebührt im Uebertretungsfalle das Recht der Untersuchung und das Amt der Strafe? — Ferner; die Lehre zwar nicht, aber wohl das Verständniß der Lehre und deren Einkleidung ändert sich in der Zeiten Verlauf. Die Form des Vortrages, und der ehedem unverfängliche jetzt anstößig gewordene wörtliche oder bildliche Ausdruck derselben Idee, die die jetzige Welt unter klareren Symbolen denkt oder ohne Verschleierung zu fassen im Stande ist, bedarf der Reform und gleichsam der Uebertragung in die Sprache und Vorstellungsweise des heutigen Zeitalters. Wie

soll diese bewerkstelligt, und durch welche Autorität soll sie als verbindend aufgestellt und ins Leben eingeführt werden? Dieses sind die schwierigen Punkte, wo die Gränzen in einander zu laufen scheinen, oder vielmehr die Leidenschaft oder der steife und kalte Trotz gegenseitiger verjährter Feindschaft einen Tummelplatz hat offen stehen lassen, auf welchem jeder Partey sich abwechselnd festzusetzen, aber keiner, sich in sicherem Besitze zu erhalten, noch hat gelingen wollen.

In Betreff der Ernennung der Kirchenlehrer und Geistlichen höherer und niederer Classen giebt es einfache und gemischte Formen. Der einfachen Formen sind, dem Begriffe nach, nur drey möglich, so daß entweder die Gemeinde, oder die geistliche Körperschaft selbst, oder die Statsregierung, das Wahlrecht ausübt. In gemischter Form kann entweder Geistlichkeit und Volk zugleich wählen, wie denn in älteren Zeiten die Bischöfe a clero et populo ernannt wurden; oder die Gemeinde wählt und der Stat bestätigt *) oder end-

*) Es bedarf wohl kaum bemerkt zu werden, daß mit dem Bestätigungsrechte auch das Recht der Verwerfung verbunden seyn müsse, ohne welches das erstere zur bloßen Formalität herabsinken würde.

lich der Clerus wählt, und die Regierung sanctionirt die Wahl. Von diesen Formen, die alle zu verschiedenen Zeiten und Orten üblich gewesen oder noch sind, ist keine schlechthin verwerflich, als diejenige, welche den Stat von aller Theilnahme an der Berufung der geistlichen Beamten ausschließen würde. Denn entweder ist zu wählen zu einem geistlichen Amte in der herrschenden Kirche des Landes; dann genießt der Erwählte der Ehren und Würden und meistens auch der Güter, welche der Stat mit seiner Stelle verknüpft hat, und übt einen autorisirten und vielumfassenden Einfluß aus im Volke, dessen bürgerliche Zustände er durch Religionshandlungen zu weihen, oder zu constatiren, berufen ist; er muß also als öffentlicher Beamter vom State anerkannt und eingesetzt seyn. Oder es ist die Frage von einem Lehramte in einer minder zahlreichen, und hinsichtlich der herrschenden blos geduldeten, Gemeinde. Dann liegt dem State fast noch enger die Verpflichtuug auf, diese Duldung an die Bedingung zu knüpfen, daß die Personen der Lehrer und Vorsteher ihm bekannt und von ihm gebilligt seyen, weil sie ihm für das ruhige Verhalten und den unanstößigen Hergang in den Versammlungen ihrer Glaubensgenossen einstehen, und, daß nichts dem Endzwecke der bürgerlichen Gesellschaft, welche der Stat zu beschützen hat,

zuwiderlaufendes gelehrt oder ausgeübt werde, mit ihrem Charakter und Lebenswandel verbürgen müssen. Dasselbe gilt von den Oberen und Officialen solcher geistlichen Stiftungen, mit denen eigentlich nicht die Seelsorge für eine bestimmte Gemeinde, sondern nur die Ausübung gewisser kirchlichen und religieusen Functionen verbunden ist; insbesondre also von den Vorgesetzten von Klöstern, Collegiatstiftern und ähnlichen Congregationen, und zwar in soviel höherem Grade, als diese Stiftungen durch die Regel und Art ihrer Existenz von der Welt entfernter sind, mithin gemeinschädliche Entwürfe und eine antisociale Wirksamkeit desto leichter mit dem Schleyer des Geheimnisses bedecken können. Es ist daher mit jedem Grundsatze einer vernunftgemäßen Regierungskunst völlig unvereinbar, daß z. B. die Superioren der klösterlichen Orden ausschließlich von dem Pabste, als dem Centrum der sogenannten geistlichen Macht ernannt oder bestätigt, und an ihn zu Leistung einer unbedingten Obedienz, — wie die Armee zum leidenden Gehorsam gegen ihren Feldherrn — gebunden werden.

Diese Bemerkung führt uns zu der nicht zu umgehenden Untersuchung: **inwiefern es überhaupt eine geistliche Macht und Regierung geben könne, und was sie zu bedeuten habe?**

Die Religion hat es überall nur mit dem inneren Menschen zu thun, und was die Kirche Aeußeres als Vehikel der Lehre, zu beobachten empfiehlt, ist nur da zur Erweckung und Befestigung des inneren Sinnes. Nicht was der Mensch thun solle — nicht das positive Gebot — sondern in welchem Geiste er handeln, und wie er seiner Freiheit da, wo kein Gebot ihn erreichen kann, sich gebrauchen solle, das allein macht den Gegenstand der geistlichen Bearbeitung aus. Mithin kann es in wahrem Verstande keine geistliche Gesetzgebung geben, und mit dieser fällt die Idee einer abgesonderten kirchlichen Regierung zu Vollziehung geistlicher Gesetze von selbst hinweg. Auch ist die Monstruosität einer doppelten Macht im State kein Produkt der naturgemäßen Entwickelung des Menschen, sondern eine künstliche Erfindung späterer Schlauheit, um Ansprüche zu retten, welche ihre ursprüngliche Legitimität verlohren hatten, und in ihrer früheren Ausdehnung nicht zu behaupten standen. Von Anfang war nur und konnte nur seyn Ein Regiment, die Theokratie, und Eine Macht, die Priestergewalt. Die Idee des Gesetzes, d. h. der Vereinigung der Menschen unter die Herrschaft des Gedankens, war ein so sublimer Aufschwung des Geistes, und die widerstandlose Beugung der

unbeschränkten Naturfreiheit unter die Wirkung jenes Gedankens, Verlust und Strafe, oder im Widerstandsfalle die Vereinigung der Kräfte aller übrigen gegen den Einen, war ein alle Fassungskraft so weit übersteigendes Wunder, daß nichts weniger als die unmittelbare Wirkung göttlicher unsichtbar über Sonnen und Sternen thronender, und aus Wettern unwiderstehlich zürnender Wesen erfordert ward, damit solche Weisheit auf Erden erscheinen, und solcher Gehorsam begründet werden konnte. So ward der Weise zum Priester und Verkünder des göttlichen Willens, und die erste Regierung ward Religion, das Gesetz Offenbarung, und die Strafe Wirkung des göttlichen Zornes. Priester und Könige waren Eins, oder wo sie es nicht waren, war der Priester der wahre König, und der König nur der erste Krieger im State, und, als einbegriffen unter der Einheit der Gewalt, selbst mit priesterlichen Weihen und Ehren geheiligt und geschmückt. Späterhin sonderte bey den Fortschritten des menschlichen Verstandes und der Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse die Regierungsmacht sich immer reiner ab vom Priesterthume, und die Mysterien der Religion wurden das Geheimniß des States, welches die Priesterschaft, noch immer von hohem Ansehn umgeben, nach den Bestimmungen der Führer des Statsruders verwal-

tete, um das Volk nach ihren Absichten zu lenken, und in kritischen Augenblicken durch die Autorität himmlischer Entscheidungen — Vogelflug, Prodigien und Orakelsprüche — zu ermuthigen, oder von Beschlüssen abzuhalten, welche den Endzwecken der Oberen zuwiderliefen. So war die Lage der Dinge in der Römischen Republik, welche, durch die früher gebildeten Etrusker belehrt, dieses Verhältniß am kunstreichsten ausgebildet und im Ganzen mit Weisheit und Mäßigung benutzt hat.

Das Christenthum enthält keine politischen Mysterien; seine Lehre ist zur allgemeinen Erkenntniß und Ausübung aller Bekenner desselben bestimmt, und es ist in ihm ausdrücklich kein Priesterstand im Sinne des Heidenthumes, sondern ein Lehramt eingesetzt, welches mit richterlicher Gewalt und politischer Machtausübung um so mehr unvereinbar ist, als der erhabene Stifter desselben sich auf das bestimmteste dahin erklärt hat, daß sein Reich nicht sey von dieser Welt. Daß demohngeachtet die Lehrer einer einfachen Religion, welche allein das Herz zu bilden, den moralischen Sinn zu lenken, und durch bessere Güter und himmlische Hoffnungen den Menschen von der Knechtschaft der Sinnen und der Furcht des Todes zu erlösen bestimmt war, sich zu gebietenden Priestern empor-

schwangen, und der Statsgewalt die Stirn zu bieten wagen durften, geschah ohngefähr auf demselben Wege, welcher das ursprüngliche Priesterthum herbeigeführt hatte. Es erneuerte sich nemlich bald nach der Ausbreitung des Christenthumes die Gestalt der bekannten Welt; kühne, kraftvolle, aber sinnlich-rohe Barbaren zertraten die alten Formen und die in Ohnmacht und Schlechtigkeit versunkenen Geschlechter. An sie mußte die Lehre in Ehrfurcht gebietender Einkleidung gebracht werden, und so wurden die äußeren Hüllen der Jüdischen Mutterkirche, zum Theil auch die des Römischen Heidenthumes, als Vehikel, und zur Introduction anfänglich eingeführt, und späterhin mit Uebermuth gemisbraucht. Was die Einfalt begonnen und die Rohheit erneuert hatte — ein väterliches Priesterregiment — vollendete die Herrschsucht; und Gewohnheit, eingewurzeltes Vorurtheil, und was außerdem von schlimmeren Trieben im Herzen wohnet, hat von jeher sich gesträubt, und sträubt sich wohl noch das Errungene wieder aufzugeben; doch wird vor der besseren Einsicht jeder Widerstand allmählig verschwinden müssen.

Die Lehre gehört für den inneren Menschen, und aus ihr bildet sich die Religion, die in ihm wohnet. Was für die Kirche und deren Gottesdienst als sichtbare Form geordnet ist, betrifft

den äußeren Menschen und seine Pflicht als Mitglied der Gemeinde. Der äußere Mensch aber gehört unter das Gesetz des States, welches die sichtbare That vorschreibt, und vor den Richter, der über die Uebertretung zu richten und das Strafamt zu verwalten hat in der sichtbaren Welt. Die Religion hat mit dem Gewissen und der inneren Schuld, das Gesetz mit der Zurechnung der positiven in den Zusammenhang der Begebenheiten verflochtenen Handlung zu thun. Hier stehen wir an der Gränze der beiden Gewalten, und aus diesem Gesichtspunkte erscheint ihr Verhältniß in unverworrener Klarheit.

Das Gewissen ist frey und unzugänglich der äußeren Macht; die Lehre, als Inbegriff der allgemeinen Religionswahrheiten, zu welchen sich jede Kirche ohne Unterschied bekennet, ist rein und unwandelbar, und zum ewigen Gedächtniß niedergelegt in den heiligen Büchern, welche die gesammte Christenheit als die Grundlage ihres Bekenntnisses verehrt. Ueber sie hat der Stat in keinem Sinne Gewalt; es gibt an ihr nichts zu ändern noch zu vervollkommnen, sondern sie ist selbst die Richtschnur, nach welcher alle menschliche Ordnung gebessert und vervollkommnet werden muß. Erhaben über alle Macht der Erde durch die ihr einwohnende ewige Kraft, bedarf sie auch nicht des

weltlichen Armes zu ihrer Verbreitung und Vertheidigung, oder zur Bestrafung der Uebertretung ihrer Gebote; denn wo dieser erforderlich wäre, da wäre die Lehre noch nicht aufgegangen als Religion, und es würde sich bloß um die Aufrechthaltung bürgerlicher Zwangsgesetze handeln. Die Satzungen aber, welche im Verlauf der Zeiten, nach den Anlässen der Denkweise, und den bestehenden Einrichtungen jeglichen Volkes verschieden, der Lehre beigefügt wurden, um sie im äußeren Leben zu versinnlichen, und ihr Einfluß und Gehorsam zu verschaffen, sind ihrer Natur nach wandelbar, und der Revision und Reform, wie alles Menschenwerk, fähig und unterworfen, wie davon die Bekenntnisse der verschiedenen Kirchen und Separatistengemeinden Zeugniß geben, welche aus solchen Reformen und Abänderungen der Satzungen hervorgegangen sind. Das Bekenntniß und die Uebung solcher Satzungen, deren Inbegriff die Kirchenlehre oder der Kirchengebrauch heißen könnte, kann, wie oben gezeigt ist, nicht gedacht werden ohne Billigung und ausdrücklichen Beifall des States; in wiefern aber das Bestehende zu ändern, demselben hinzuzuthun oder abzunehmen seyn möchte, darüber wäre vor allen Dingen die fortschreitende Erleuchtung des Zeitalters zu befragen, deren Resultate eine vorschauende Regierung langsam erfassen, und

nach ihnen die vorhandenen Institutionen modificiren wird. Denn die Satzung oder der Kirchengebrauch hängt, als Erweckungsmittel und sinnliches Organ, durch welches die Lehre sich Raum schafft und die gebesserte Gesinnung sich ausspricht, sehr nahe mit dem Heiligsten zusammen, und niemand, als der Schwache selbst, kann ermessen, welcher Stütze er bedürfe. Noch weniger dürfen Lehrer und Vorsteher einzelner Gemeinden sich eigenmächtige Abänderungen des eingeführten Ritus und der mit ihm verbundenen Liturgieen erlauben; denn die Gemeinde besteht als solche nur insofern im äußeren Rechtsverhältnisse, als sie bey der vom State gebilligten und anerkannten Verfassung verharret. Die Zeit aber und die Weise der Einführung zweckmäßiger Reformen wird sich von selbst ergeben aus der Art, wie die Ansicht des Volkes über die Satzung, und alles was ihr anhängt, sich offenbaret. Der Ritus nemlich soll erbaulich, das heißt, förderlich seyn zu moralischen Zwecken, und jede Ceremonie und jeglicher Gebrauch erwecklich zur Sammlung des Gemüthes und zur Richtung des Geistes auf höhere Dinge. Wo dieser Endzweck nicht mehr erreicht wird, dagegen der veraltete Ritus anstößig, die vorhin ehrwürdige Form lächerlich, der sonst kräftige Ausdruck unverständlich oder durch Nebenbegriffe späterer Zeiten unedel

und gemein zu werden anfängt, da ist der Augenblick erschienen, die Idee auf eine passendere Weise hervortreten zu lassen.

Um zu diesem Ziele auf ruhigem und ordnungsgemäßen Wege zu gelangen, müßten die Lehrer der Gemeinden, und deren Vorgesetzte, Bischöfe *) und Superintendenten den Anfang machen, durch vorbereitende Erklärung in Schriften, durch Berathschlagung mit den Aelteren und Verständig-

---

*) Es ist auffallend, daß die Evangelische Kirche, indem sie dem mystischen Begriffe von bischöflicher Würde und Jurisdiction entsagte, doch den aus dem ἐπισκοπος wunderlich verdrehten Titel B i s c h o f hie und da beibehalten und andrer Orten wieder angenommen hat. Beim Volke, dem er nichts Deutliches zu erkennen giebt, erregt dieser Name im Dunkeln jene Vorstellungen von besonderer Weihung und Würde, die man hat beseitigen wollen; bey der Geistlichkeit kann er leicht Veranlassung werden zu Hochmuth und ungebührenden Ansprüchen. Weder Luther noch Melanchthon haben dessen sich angemaaßt. Bey den meisten protestantischen Kirchen Deutschlands gilt statt seiner die weit anpassendere Benennnng von Kirchen-Inspectoren und Superintendenten, welche den Inhalt des griechischen Wortes vollkommen adäquat ausdrückt; weshalb auch im dänischen Gesetze die sonst als Bischöfe betitelten geistlichen Oberen ausschließlich S u p e r i n t e n d e n t e n benannt sind.

sten der Gemeinden, und durch zweckmäßige Vorschläge an die obersten Behörden, welche die landesherrliche Billigung und Erlaubniß zur Einführung der neuen kirchlichen Anstalt, die der veralteten zu substituiren wäre, einzuhohlen haben. Nach solchem Vorgange würde dann richtigen Begriffen von christlicher Freiheit zufolge der neue Entwurf den Hausvätern und andern selbstständigen Mitgliedern der Gemeinde zur Annahme vorzulegen, und, wo diese erfolgt wäre, sofort ins Werk zu richten seyn. Wo in einzelnen Gemeinden die Liebe zum Alten obsiegen möchte, würde einstweilen Alles beim Alten belassen, und es wäre bey solcher Schonung am ersten zu erwarten, daß das Bessere, wenn es durch die Zeit und das Beispiel sich erst als solches bewährt hätte, nach kurzem Verlauf auch dort Eingang finden würde. Nach diesen Grundsätzen ist in mehreren Staten bey Einführung von neuen Gesangbüchern und Agenden mit Nutzen verfahren worden, und sie sind, den öffentlichen Nachrichten zufolge, auch bey der in der neuesten Zeit vollzogenen Vereinigung einzelner Lutherischer und reformirten Gemeinden zu Einem evangelischen Bekenntnisse in Anwendung gekommen. — Wo aber ein aus dunkeln Zeiten zu uns herabgekommener Kirchengebrauch zur Stöhrung der öffentlichen Ruhe, zu langer Unterbrechung der nützlichen Arbeiten

des täglichen Lebens, ja wohl gar zu ärgerlichen Auftritten und Ausschweifungen Veranlassung gäbe, wie solches bey Wallfahrten zu Heiligenbildern und bey den sogenannten Missions=Andachten zum öfteren der Fall ist *), da wäre solcher, als den Endzweck der bürgerlichen Verfassung verletzend und dem geistlichen Gebiete durchaus fremd geworden, abseiten der höchsten Statsgewalt unbedenklich sofort abzuschaffen, oder zweckmäßig zu reformiren.

Wir glauben in Obigem die wesentlichen Richtungen der Bahn verzeichnet zu haben, auf welcher, den Absichten des heiligen Bundes gemäß, der Friede zwischen den verschiedenen Kirchen erhalten, die Institutionen derselben vervollkommnet, und ein rechtes Verhältniß zwischen Kirche und Stat zuwegegebracht oder befestigt werden könnte. Die Erweckung aber des brüderlichen Sinnes, welcher die Anhänger der verschiedenen Bekenntnisse, sich nichts desto weniger als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation zu betrachten und die aus diesem Bande entspringenden Pflichten gegen einander zu üben, geneigt machen soll, wird vornemlich dem Lehrstande obliegen, der wegen seiner zunächst auf die Bedürfnisse des inneren Menschen gerichteten Be-

---

*) Wir dürfen uns hier auf die ärgerlichen Auftritte bey diesen Andachten in Paris berufen.

stimmung auch der geistliche Stand genannt zu werden pflegt. Es wird daher als zur Sache gehörig angesehen werden, wenn wir zum Schlusse über die Hindernisse, welche diesem Stande die Erfüllung seiner Bestimmung erschweren, noch einige Bemerkungen zu näherer Beherzigung hinzufügen.

Das christliche Lehr- und Predigtamt ist nach der ihm zum Grunde liegenden Idee ein so erhabenes und segensreiches Institut, daß nur theils die grobe Ausartung desselben, von welcher die Geschichte uns belehrt, theils die vermöge der menschlichen Schwachheit auch in der beßten Verfassung immer noch höchst unvollkommne Darstellung des Urbildes den Gesichtspunkt hat verrücken und die unschätzbaren Vortheile in Schatten stellen können, welche die Menschheit eben in ihren zartesten oft in der Aussenwelt kaum sichtbar werdenden Verhältnissen ihm zu verdanken hat. Denn das ist des Lehramtes Endzweck und das Wesen seiner Einsetzung, daß die Wahrheit der Religion gleichsam verkörpert unter uns wandle, daß die Lehre und Warnung, von Munde zu Munde durch alle Jahrhunderte verkündigt, nimmer von uns weiche, daß die Ermunterung zum Guten, aus dem heiligsten Beispiele geschöpft, uns fort und fort erhebe und kräftige, daß Reue und Wiederkehr den Gefallenen

versöhne, daß dem Hülfsbedürftigen verständiger Rath, dem Bedrängten Trost und Beruhigung werde, daß der Sterbende mit freudiger Hoffnung dahinscheide, und daß nicht verzweifle, wem mit dessen Hintritt die letzte irdische Stütze, ja vielleicht die letzte Liebe, geraubt ward.

In diesem Sinne gefaßt ist das Lehramt unstreitig der edelste und belohnendste Beruf, aber auch derjenige, welcher, die Beschränktheit der menschlichen Kräfte schon an sich beinahe übersteigend, am allerwenigsten, mit fremdartigen Geschäften und Sorgen und Bestrebungen vereinbar ist. In dergleichen aber finden wir den Geistlichen in der Wirklichkeit nur gar zu sehr befangen, durch eine Verkettung von Umständen, welche sowohl die eigne Schuld der Mitglieder dieses Standes, als auch die Unbehutsamkeit derer, denen die Leitung der bürgerlichen Verhältnisse obliegt, dergestalt in einander verschlungen hat, daß viel Zeit und Geduld erforderlich seyn möchte, um der ursprünglichen Bestimmung wieder näher zu kommen, und die störenden Elemente, welche der wahren Würde des geistlichen Amtes Eintrag thun, wieder auszusondern.

Insofern dem Stande selbst im Allgemeinen etwas zur Last fallen möchte, wäre es wohl vorzüglich die Verwirrung der Begriffe, welche die

alten Ansprüche des Priesters in das auf ganz andere Grundsäulen erbaute christliche Lehramt hinüberzieht, und dadurch dessen Verwesern einen ihm in der Idee völlig fremden Charakterzug der Herrschsucht und des Stolzes angebildet hat, vermöge dessen die Einmischung in weltliche Händel, und ein unruhiges Streben nach äußerem Glanze und weltlichen Ehren und Auszeichnungen noch immer der Gegenstand eines ziemlich allgemeinen und nicht allzeit ungerechten Tadels verblieben ist.

Nicht minder aber hat zu diesem Tadel auch das wohl nicht von allen Seiten genugsam erwogene politische Benehmen derer mit beigetragen, welche, um sich des Einflusses der Geistlichkeit zu versichern, sie in den Kreis der Geschäfte und Eitelkeiten des Hof- und bürgerlichen Lebens hineingezogen, in die Geheimnisse der Factionen eingeweiht, und als Werkzeuge zur Erreichung ihrer Entwürfe gebraucht haben, und zu gebrauchen fortfahren. Es lehrt aber — um mit Vorbeigehung des völligen Widerspruches, in welchem ein solches Verfahren gegen die Einsetzung und den Beruf des Geistlichen stehet, nur die Inconsequenz desselben aus einem rein weltlichen Gesichtspunkte zu rügen — es lehrt die Geschichte auf allen Seiten, daß der geistliche Stand als Druck- und Räderwerk in einer politischen Maschine ein sehr unbe-

quemes Werkzeug ist, und nur gar zu leicht sein Haupt emporhebt über alle Häupter, wenn die Rennbahn des Ehrgeizes und der Intrigue ihm einmal eröffnet ward.

Mit richtigem Blicke haben daher die aufgeklärtesten Führer des weltlichen Regimentes seit lange die hierarchischen Anmaaßungen des Clerus zu beschränken gestrebt, und wohl und weise würde gehandelt seyn, wenn Alles, was an solchen Misbrauch erinnern oder die Sehnsucht darnach aufs neue erwecken könnte, mit Sorgfalt umgangen, und allmählig ganz und gar beseitigt würde. Dem Berufe des Geistlichen, der den Sinn über die Nichtigkeiten der Erde zu erheben, und ein Muster der Demuth bey höchster moralischer Würde darzustellen bestimmt ist, würde ein solches Zurückgehn auf die ursprüngliche Verfassung seines Standes allerdings angemessener, zugleich aber seinem wahren Ansehn keinesweges nachtheilig seyn. Denn mehr als kein anderer Stand in der bürgerlichen Gesellschaft ist der des Geistlichen, schon um dieses Namens willen und ohne alle Rücksicht auf die Person dessen der ihm angehört, im Volke geachtet und verehrt, und leichter als keinem andern wird es ihm in Folge seines Berufs, diese Achtung in wahre Anhänglichkeit und Liebe zu verwandeln, wenn er mit dem treuen Herzen, der einfachen

Klugheit, und dem wohlwollenden Gemüthe des guten Hirten seinem Amte vorsteht. Den Mangel aber dieser Zuneigung wird äußere Ehre nicht ersetzen, wohl aber könnte hoher Glanz und die mit ihm verbundene Entfernung von der Menge, die diesem sich traulich zu nähern nicht wagen mag, der Liebe Eintrag thun, und das innige und wohlthätige Verhältniß zerreißen. Der Geistliche, der in Acht nimmt was seines Amts ist, ist sicher der Erste in seiner Gemeinde, und wer diese Sphäre nicht ausfüllt, dem wird die äußere Consideration die Lücke nicht ergänzen. Ein Anderes ists im bürgerlichen State, wo die Menschen nur in der Unterordnung der Gewalten einander berühren, wo der promte Gehorsam und die Ehrerbietung, nicht vor der Person, sondern vor dem Grade der Gewaltrepräsentation, den jede ihres Ortes an sich trägt, erfordert wird, und wo nur die That und nicht die Gesinnung, nur der äußere Beitrag zum allgemeinen Wohl nicht aber der Adel der Seele, der das Gute übt um des Guten willen, den Maaßstab der Schätzung abgeben kann. Hier mögen äußere Mittel, auf Sinnlichkeit und Ehrgeiz berechnet, wohl aushelfen; aber doch wird mit Allem nur wenig ausgerichtet seyn für den wahren Frieden und den inneren Bestand der Gesellschaft, wenn nicht die Bearbeitung der edleren Motive

des inneren Menschen die wilden Triebe gefesselt hält, und dem Zügel des Gesetzes die freie Selbstbeherrschung zu Hülfe kommt.

In dieser Bearbeitung aber, welche die eigentliche Sphäre des Geistlichen ist, müsse ihm auch, frey von ungehörigen Verrichtungen und zu enge beschränkenden Sorgen mit Ruhe und Heiterkeit zu walten vergönnet seyn. Es verdiente zu dem Ende wohl in ernsthafte Betrachtung gezogen zu werden, ob nicht das sehr passend also benannte Amt des Seelsorgers daneben mit Geschäften überladen sey, welche außer dem Kreise liegen, den jene Benennung bezeichnet, und ob nicht unter diesen Geschäften auch solche Functionen sich befinden möchten, welche mit den Wünschen oder den Gefühlen seiner Gemeindeglieder im Widerspruch stehend, ihn in Berührungen versetzen könnten, wodurch das Ansehen und der väterliche Charakter seines Berufes verletzt zu werden Gefahr liefe? Wo dieses der Fall wäre, da würde allerdings rathsam seyn, dergleichen Unzuträglichkeiten baldmöglichst abzustellen, insofern dem State selbst in Rücksicht auf die bürgerliche Ruhe und das pflichtgemäße Betragen seiner Glieder von größester Wichtigkeit ist, daß der Geistliche sein Amt mit Nutzen verwalte, und sein moralischer Einfluß ungeschwächt erhalten werde. Aus gleichen Gründen

wäre auch von Stats wegen dahin zu sehen, daß den Geistlichen ein ihrer Lage angemessenes Einkommen auf solche Art versichert sey, daß ihre Wohlfahrt nicht von dem guten oder übeln Willen der Gemeinden, weniger noch von lästigen für die Ausübung heiliger Handlungen zu entrichtenden Taxen abhängig werde. In Allem und Jedem aber wäre wohl zu erwägen, daß die Kirche, in ihrer Vollkommenheit gedacht, wohl des States und seiner Gesetzgebung, niemals aber der Stat in seiner nothwendigen Unvollkommenheit der Kirche werde entrathen können.

VIII.

Der Geist ist nur Einer; aber der Bedingungen sind viele und gar sehr verschiedene, welche seine Erscheinung im Menschen, und durch ihn in die Sinnenwelt hinaus, so oder anders gestalten und modificiren. Der Urstamm, aus welchem ein Volk entsprossen, der Boden, welcher es seit Jahrhunderten ernährt, die Lage, welche das eine, abgeschlossen von der übrigen Welt, in engen Bergthälern oder auf entlegenen Inseln zusammenhält, dem andern dagegen durch weite Ebenen und auf schiffbaren Flüssen den freieren Ausflug und die leichtere Verbreitung über die Erde verstattet, bildet jedem eine Verschiedenheit der Denkweise und der Gewohnheiten an, welche es vor den übrigen auszeichnet, und nöthiget zu ungleichartigen Beschäftigungen, die hinwiederum die Aeußerung seiner Kräfte nach entgegengesetzten Richtungen bewegen. Die hieraus entspringende Eigenheit jeg=

liches Volks, welche sich nicht bloß in dem Gemüthscharakter, sondern neben diesem in der Physionomie und dem Geberdenspiel, in der Vorliebe für gewisse Arten der Thätigkeit, in den äußeren Sitten und Lustbarkeiten, in der Geselligkeit, ja selbst in den Anlagen und Neigungen zu besonderen Tugenden und Lastern offenbaret, ist was wir oben die Volksthümlichkeit benannt haben. Je weniger ein Volk an der allgemeinen Cultur noch hat Theil nehmen und sich mit andern befreunden können, um desto schroffer tritt jene Eigenthümlichkeit im Guten wie im Bösen hervor; das gänzliche Verschwinden und Verschmelzen derselben mit fremder Art und Sitte dürfte dagegen eher auf Verweichlichung und Abnahme der inneren Kraft zu deuten seyn. Die rechte Mitte wäre wohl, wenn jegliches Volk in traulichem Austausche von Ideen und Kunstfertigkeiten und Gütern der Erde seine Mängel zu ergänzen, daneben aber, dem Fingerzeige der Natur folgend, sich in dem, was es selbst Vortreffliches und Ausgezeichnetes an sich trägt und besitzet, mit höchstem Fleiße anzubauen und zu vervollkommnen bemüht seyn würde; denn nur durch solches Bestreben kann die Europäische Gesammtheit sich zu der wahren Größe eines gebildeten Völkerstates emporschwingen, zu welcher Europa durch

seine vorgerückte Cultur nicht minder als durch seine Naturanlage bestimmt ist. Aus der weiteren Erörterung dieses Gedankens wird sich die Art und Weise von selbst ergeben, auf welche die Volksthümlichkeit zur Beförderung der höchsten Endzwecke des States benutzt und ausgebildet werden könnte.

Die Bewohner unseres Erdtheils, welche ihrer Hautfarbe und den sonstigen physischen und mentalen Eigenschaften gemäß eine generische Einheit als Europäer ausmachen, können dennoch nach mehreren besonderen Eintheilungsgründen in gar verschiedene Classen geordnet werden, welche mit den politischen Abrundungen der Völkergebiete keinesweges zusammenfallen. Denn wenn wir erstens die Menge der innerhalb derselben politischen Begränzung zu einem Ganzen verbundenen Individuen das Volk, dagegen aber die durch gemeinschaftliche Abstammung verwandten Menschenfamilien eine Nation benennen, so sind Völker und Nationen durch das unruhige Umtreiben der Europäischen Welt gar wunderlich unter einander vermischt, und oft ist dieselbe Nation, auf verschiedene Wohnsitze zerstreut oder durch Kriegsereignisse und diplomatische Verabredungen zerspalten, theilweise mehreren Völkern angehörig, mit denen sie sich zwar mehr oder minder befreundet und durchdrungen, dennoch aber ihr

nationales Gepräge keinesweges aufgegeben hat. So finden wir Slaven innerhalb der Gränzen Deutschlands in Böhmen und Mähren, Deutsche in Preußen und Siebenbürgen, Normännische Abkömmlinge oder Scandinaver an den Küsten der Normandie und im unteren Italien, Gothen und die altceltischen Stämme der Basken im nordlichen Spanien, alle nach langen Jahrhunderten an Sprache oder Dialect, an Gestalt und Gebräuchen noch als solche erkennbar. Zweitens aber verleihet auch die gleiche Lebensart und Beschäftigung den Individuen von ganz verschiedenen Nationen und Völkern ein gemeinschaftliches Gepräge technischer Ausbildung und ähnlicher äußeren Sitten. Das Seeleben, welchem unter den den Welthandel treibenden Völkern eine bedeutende Anzahl von Geschlechtern vom Vater auf Sohn und Enkel sich hingiebt, macht diese, gleich viel ob am Sunde oder am Brittischen Canal, an der Straße von Gibraltar oder im Griechischen Archipelagus gebohren, an Denkart und Gewohnheiten und Aeußerungen einander in höherem Grade gleich und befreundet, als die Stammesverschiedenheit sie trennen kann. Dasselbe ist mit dem Kriegsstande der Fall, der über ganz Europa seine Mitglieder durch conventionelle Grundsätze, durch die Art ihrer Ansichten und deren Offenbarung, endlich durch Haltung und körperliches Benehmen unter sich

ähnlicher macht, als jeder Einzelne es mit den übrigen Classen seines Volkes bleiben kann. Nicht minder wird die Lebensweise der Fischer und Hirten, und das Gewerbe der Manufakturisten und Handwerker, — besonders wo diese Betriebe durch mehrere Menschenalter in denselben Familien fortgesetzt werden, — am Ende gemeinschaftliche Züge der Physionomieen und ähnliche sittliche Beziehungen und Neigungen erzeugen, welche die Gewerbsgenossen aus den verschiedensten Himmelsstrichen und von den verschiedensten Zungen doch dem Beobachter sogleich, als solche, unverkennbar darstellen. Es ergiebt sich hieraus die Schwierigkeit über Nationalität und Volkscharakter, insofern diese als Grundlage der Maximen einer weisen Regierungskunst für die Lenkung der Völker gebraucht werden sollten, bestimmte Regeln anzugeben, indem die Verschiedenheiten nicht selten jene Uebereinstimmung bey weitem überwiegen, und das Urtheil hinwiederum verwirren und ungewiß machen.

Indessen giebt es gleichwohl bey jedem der Völker, welche den Boden Europa's unter sich getheilt haben, gewisse Grundzüge, welche die aufgezählten Verschiedenheiten der Abstammung, der Lebensweise und der Beschäftigungen, ja selbst der Sprache, nicht haben auslöschen können, und wodurch aller sonstigen Uebereinstimmung mit verwand-

ten Nationen und Standesgenossen unbeschadet, ein jedes derselben vor allen übrigen sich auszeichnet. Es müssen demnach bey jedem Volke gewisse Ursachen anzutreffen seyn, welche diese distinctiven Züge, durch eine lange Reihe fortgesetzter, anfangs wohl unmerklicher, endlich aber in sichtbare Erscheinungen ausbrechender Wirkungen hervorbringen, und diese Ursachen müssen in dem zu suchen seyn, was jegliches Volk für sich selbst als Gemeingut besitzet, und sich bey dem Nachbar in dieser Gestalt und auf diese Weise nicht vorfindet. Es hat aber jegliches Volk, das einen festbegränzten Boden einnimmt, unter sich gemein das Clima, und die demselben analogen Erzeugnisse, welche zur Nahrung und Bekleidung dienen, ferner die Regierung, welche die Individuen zu einem politischen Ganzen verbindet, den Grad seiner durch körperliche und geistige Wechselwirkung mit den übrigen Erdebewohnern erworbenen oder durch Uebung der eigenen Kräfte mehr selbstthätig errungenen Cultur, und endlich seine Geschichte, oder die Erinnerung seines Volkslebens von dessen frühester Entstehung bis auf den Zeitpunkt, in welchem es sich dermalen befindet. Aus dem Einflusse dieser Elemente würde demnach die Volksthümlichkeit als gemeinsames Produkt derselben zu erklären seyn.

Wir bleiben zuerst bey dem Clima und den Nahrungsmitteln stehen, welche der Boden jeglichem Volke darbietet, und welche, aller Zufuhr fremder Erzeugnisse ungeachtet, die Grundsubstanz des physischen Daseyns ausmachen. Hier treten sogleich die Unterschiede der Temperatur durch Wärme und Kälte, und zwar nicht bloß nach den äußersten Graden in gewissen Jahrszeiten, sondern nach der Stetigkeit und Dauer, dann aber auch die Einflüsse der Trockenheit oder Nässe, und der damit in Verbindung stehenden Heiterkeit oder Dumpfheit der Athmosphäre, endlich aber die Abwechslungen der Winde, und die schnellen Sprünge in der Witterung, welche in gewissen Gegenden einheimisch zu seyn scheinen, als die wichtigsten Momente der Bildung einer physischen Eigenthümlichkeit hervor, welche den geistigen Charakter des Volkes so oder anders modificirt. In dieser Hinsicht ist der Mensch dem Gesetze der Natureinwirkung, gleich den Gewächsen und Thieren, unterthan; derselbe Menschenstamm, unter die ewigjunge Sonne Italiens an die Küsten des Mittelmeeres verpflanzt, oder zwischen die Berge und in die Wälder des hohen Scandinavischen Nordens versetzt, oder in die feuchten Nebel der Brittischen Inseln geworfen, wird sich in jedem dieser Fälle anders gestalten und eine verschiedene Nachkommenschaft

darstellen müssen. Auch die Bestandtheile der Nahrung, welche bey einigen mehr vegetabilisch, bey andern größtentheils animalisch ist, hier aus feineren dort aus gröberen Kornarten, hier vom Fleische, dort von Fischen genommen wird, sowie nicht minder die Beschaffenheiten des Getränkes, welches im südlichen Europa meist aus Wein, im nördlichen aus Bier und gebrannten Wassern besteht, begründen einen auffallenden Unterschied sowohl der materiellen Consistenz als auch der mentalen Lebensäußerungen der verschiedenen Völker. Insofern nun die, vorzüglich auf dem Verhältnisse der festen und flüssigen Theile und der Mischung der Säfte beruhende Art und Weise, auf welche der Mensch den Eindruck, den die Berührung der Aussenwelt in körperlicher und geistiger Beziehung auf ihn macht, in sich verarbeitet und wieder an seine Umgebungen zurückgiebt, sein Temperament ausmacht, so werden wir uns dieses Wortes bedienen können, um dasjenige Element der Volksthümlichkeit, welches lediglich von äußeren natürlichen Ursachen abhängig seyn möchte, zu bezeichnen. — Daß solcher Temperamentsunterschied bey den Europäischen Völkern, auf welche unsre Betrachtung sich einschränkt, wirklich statt finde, wird niemand

in Zweifel ziehen, und daß er aus den vorerwähnten Ursachen entspringe, wird am beßten durch die Bemerkung bestätigt, daß das Volkstemperament sich in den Gegenden am entschiedensten und grellsten äußert, wo diese Ursachen am stärksten wirken. Die leichte Beweglichkeit, in welche das Französische Temperament sich ergießet, der schnelle Ideenwechsel und die aufbrausende Heftigkeit, welche den vorgeworfenen Gegenstand leidenschaftlich umfasset ohne ihn auf die Dauer festzuhalten, ist weit auffallender südwärts von der Loire, als nordwärts, zu bemerken. Die ernste Bedächtigkeit und der ausharrende Fleiß, womit ein gemäßigtes oft träges Clima, und ein nicht überflüssig ergiebiger, mehr solide als würzhafte Alimente darreichender, Boden den Deutschen begabt hat, ist um die Mitte am bestimmtesten ausgesprochen. An den nordlichen ins Meer abschießenden Enden, wo die Umrisse sich verflachen, und Sumpf und Nebel und ein nur durch langsamen Fleiß und unendliche Arbeit zu schützendes Erdreich der schnelleren Regsamkeit des Geistes beständigen Abbruch thut, schlägt sie in ungelenkes Phlegma und zähes Beharren an dem mit Mühe gefaßten Vorsatze aus, verliehrt sich aber allmählig von Schwaben hinauf bis zu den tyrolischen Alpen, und ostwärts längs dem Laufe der Donau bis zu den hungarischen Gränzen in heite-

teren Sinn und jene natürliche Fröhlichkeit, welche, nicht lebhaft genug, um über der Zurüstung des Genusses selbst zu vergessen, und nicht so schwerfällig, um ihn durch Grübeln zu verderben, das gutmüthige Volk aller Vorzüge einer sinnlichen Lebensfülle theilhaftig macht, ohne es die Nachtheile der übersprudelnden und wild aufschäumenden Leidenschaftlichkeit seiner südlicheren Nachbaren empfinden zu lassen. Soviel zur Erläuterung des Begriffes der Temperamentseigenschaften; verweilen wir noch einen Augenblick bey den übrigen Elementen der Volksthümlichkeit.

Unter diesen haben wir zunächst die Regierung genannt. Zwar können wir keinesweges der Meinung Sismondi's beitreten, welcher den Charakter der Völker, fast mit Ausschließung aller sonstigen constitutiven Momente gänzlich von den Regierungen und den von diesen ausgehenden Gesetzen hergeleitet wissen will *). Doch ist andrer

*) Seine Aeußerung hierüber ist folgende: L'une des plus importantes conclusions, que l'on puisse tirer de l'étude de l'histoire, c'est, que le Gouvernement est la cause première du caractère des peuples; que les vertus ou les vices des nations, leur énergie ou leur mollesse, leurs talens, leurs lumières ou leur ignorance, ne sont

Seits auch nicht zu verkennen, daß die Regierungsart mächtig auf die Bestimmung der Eigenthümlichkeiten eines Volkes einfließe. An dem heutigen Volke der Griechen läßt sich vielleicht am beßten zeigen, wie beiderley Meinungen innerhalb richtiger Begränzungen zusammentreffen, und wie viel Recht jeder von ihnen gebühre. Nach den Zeugnissen der am beßten unterrichteten Reisenden hat dieses Volk, insofern es als Nation von den Hellenen des classischen Alterthumes abstammt, weder die Sinnesart noch die körperliche Bildung seiner Vorfahren verlohren. Daneben aber hat der Druck des ihm fremden asiatischen Stammes, welcher dieses Volk seit Jahrhunderten als einen verwerflichen Sklavenhaufen beherrscht hat, ihm Züge angebildet, welche, als ziemlich allgemein und schon von langer Zeit her beobachtet, für stehende Merkmale in der Beurtheilung desselben gelten. Als solche führen wir

---

presque jamais les effets du climat, les attributs d'une raçe particulière, mais l'ouvrage des loix; que tout fut donné à tous par la nature, mais que le gouvernement enlève ou garantit aux hommes, qui lui sont soumis, l'héritage de l'espèce humaine.

Histoire des Républiques Italiennes du moyen age par Sismonde-Sismondi; Introduction.

an, die Verschmitztheit Kriecherey und Rachsucht, deren der heutige Grieche wohl nicht mit Unrecht beschuldigt wird; denn wer auf gradem Wege seinen rechtlichen Vortheil nicht verfolgen darf, sucht auf krummem zum Ziele zu gelangen, und wem die Macht fehlt gegen Unrecht und Gewalt, der muß sich durch List oder Verstellung zu schützen suchen. Kriecherey aber steht allzeit der Zwangsherrschaft gegenüber, und Rachsucht, durch Hohn und Unterdrückung erweckt, bricht in offene Flammen aus, wenn eine unvermuthete Wendung des Geschickes den übermüthigen Tyrannen seinem Sklaven in die Hände giebt. Nicht so scharf hervorstechend als in diesem Bilde werden die von der Regierungsart herrührenden Züge bey denjenigen Völkern seyn, deren Regierungen, nicht wie dort den Beherrschten fremd, sondern aus ihrer Mitte erwachsen, und unter sich durch gemeinschaftliche Religion und anerkannte rechtliche Formen einander ähnlicher sind. Doch lassen sich auch da bedeutende Verschiedenheiten bemerken, welche entweder aus dem Geiste hervorgegangen sind, der die Maximen und die Handlungsweise der Regierungen mehrere Generationen hindurch geleitet hat, oder den Formen, in welchen die Statsmaschine sich bewegt, ihren Ursprung verdanken. Auf diese Weise ist hier der militairische Stolz, und in bürgerlicher

Absicht ein gewisser Mechanismus, der das Ueberschreiten des eingeführten Ganges der Dinge nicht dulden mag, dort ein Trotz der Selbstständigkeit, auf der Vorstellung von persönlicher Theilnahme an der Regierungsgewalt begründet, andrer Orten, wo die Verhältnisse der Gewalten nicht fest geordnet, und die Rechtsbefugnisse der verschiedenen Classen der Gesellschaft nicht mit Billigkeit abgewogen sind, ein eifersüchtiger und unruhiger Hang zu Neuerungen und bürgerlicher Parteyung, und hinwieder, wo die Einfachheit der Regierungsform und ein von langen Zeiten her ungestörtes System der Verwaltung die Gemüther in stetem Gleichgewichte erhalten hat, ein politischer Ruhesinn, den nur die innere Werthschätzung des bestehenden Guten und eine warme Liebe zum Vaterlande vor Apathie bewahren kann, unter die Bestandtheile der Volkscharaktere gekommen. Wie aber alle diese distinctiven Eigenheiten durch Ursachen bewirkt sind, welche nicht, wie die unwandelbaren Beschaffenheiten der Natur, fest stehen, so werden sie auch unter veränderten Umständen sich allmählig abschleifen, und anderen Bestimmungen Platz machen. Wenn der Grieche den Preis seines edeln Kampfes, ein freies und selbstständiges Daseyn, erringt, so wird sein Charakter, schon durch diesen Kampf geläutert, die Züge, welche die lange und schmählige Un-

terdrückung ihm angeeignet, allmählig, wenn auch nur langsam, wieder austilgen, und es wird, was knechtisch an ihm erfunden ward, vor dem Selbstbewußtseyn und der Geradheit des gesetzlich freien Statsbürgers verschwinden müssen.

Daß auch der verschiedene Grad der Cultur, unter welcher Benennung wir die Befreiung des Menschen von dem Zwange der rohen Natur und die Ausbildung seiner auf die gesellige Mittheilung gerichteten Eigenschaften verstehen, zur Entwicklung einer verschiedenen Volksthümlichkeit beitragen müsse, liegt durch die Sache selbst am Tage. Völker, die gern reisen, und aus deren Mitte von jeher viele Individuen gereiset, zum Theil auch in fremden Ländern auf gewisse Zeit ansäßig gewesen sind, und sich mit deren Bewohnern befreundet haben, machen einen auch in der äußeren Art des Benehmens sichtbaren Contrast mit solchen, welche Bequemlichkeit, Stolz oder Vorurtheil zu Hause hält. Zu den ersteren dürften wir vorzüglich die Deutschen und die südlichen Scandinaver, die Franzosen und Italiäner rechnen, deren Absicht bey ihren Reisen auf Erwerb von Geld oder Kenntnissen, und auf Befriedigung einer auf Anlagen zur Humanität hindeutenden Neugier gestellet ist; nicht aber die Engländer, von denen

zwar viele, besonders Reiche und Vornehme, reisen, im Allgemeinen aber mehr, um ihre Eigenheiten zur Schau zu tragen, als um die Eigenthümlichkeiten andrer Länder und Völker kennen zu lernen, oder sich an ihnen zu unterrichten. Zu denen, welche ausschließlicher an der Heimath hangen, gehören Portugiesen und Spanier im Westen, im Osten fast alle Nationen slawischen Ursprungs. Nächstdem macht auch die Art und Weise, wie die Hülfsmittel der Ausbildung an ein Volk gekommen sind, und unter ihm gepflegt werden, einen bedeutenden Unterschied. Wo der Geist innerhalb der Schranken bürgerlicher Gesetzlichkeit am freisten walten darf, da regt sich der Trieb zur Mittheilung am freudigsten, und durch ihn erzeugt sich eine Wechselwirkung des Gebens und Nehmens, aus welcher jene geistige Geselligkeit und gegenseitige Werthschätzung entspringt, die der Menschheit edelstes Attribut ausmacht. Dieser Freiheit verdankt das Brittische Volk seine intensive Cultur, und die hohe Stufe der rationellen Bildung, welcher die Vollendung durch ein allgemeineres Humanitätsgefühl zu geben es wohl nur durch seine besonderen Temperamentseigenschaften verhindert wird. Wo aber, durch den Zustand der Gesetzgebung oder sonstige unübersteigbare Hindernisse zurückgehalten, die Forschung sich über die höchsten

Interessen des menschlichen Wesens nicht aussprechen, und an die wichtigsten Gegenstände des bürgerlichen Lebens nicht wagen durfte, wo vielmehr die Bildung von Höfen und Hauptstädten ausging, die mehr einem feinen Geschmacke in den angenehmen Künsten und den Frivolitäten eines oft bis an die äußersten Enden der Lasterhaftigkeit ausschweifenden Luxus huldigten, da zeigen sich in der Volkscultur auf späte Zeiten verbreitet die Wirkungen so verderblicher Vorgänge. Es mag dabey wohl mancher Reiz des sinnlichen Lebensgenusses, manche Vollendung in den Werken der spielenden Einbildungskraft, und manche Ausbeute für die Verfeinerung der geselligen Beziehungen gewonnen seyn; aber wie unermeßlich ist dagegen, was über solchen Bestrebungen verlohren wird! Denn verlohren geht um leichten Gewinn der Sinn für Wahrheit, der nur da in einem Volke erzeugt und seinem Charakter einverleibt wird, wo hohe und wichtige Objekte der Untersuchung unterworfen werden, und diese selbst der öffentlichen Beurtheilung Rede stehen muß; die Gründlichkeit des Denkens wird in schimmernden Witz verkehrt, und der geistige Blick wird statt nach innen vielmehr auf die Aussenseiten eines bunten sinnlich vorüberrauschenden Lebens gerichtet, worüber dann nicht bloß

die Energie des Charakters sondern selbst der Glaube an das Höhere im Menschen und die edleren Zwecke seines Daseyns in den erkalteten Gemüthern ersterben muß! — Solchen Einfluß einer hohlen, ihre Leere mit Gewändern von zierlicher Feinheit und glänzenden Farben überhüllenden Cultur hat das Französische Volk von dem Zeitalter des vierzehnten Ludwigs her erfahren, und wer möchte leugnen, daß, der neueren Umkehrungen ungeachtet, wodurch die Rennbahnen jegliches geistigen Strebens eröffnet worden, die Spuren der einmal gegebenen Richtung in diesem Volke noch sichtbar, selbst in der Behandlung der höchsten menschlichen oder nationalen Interessen, fortdauern! In ganz anderm Sinne wagte Peter der Große das heroische Unternehmen sein Volk von obenher durch Gesetz und Beispiel zu Europäischer Wissenschaftlichkeit und Sitte zu bilden. Er gab allerdings einen mächtigen Impuls; aber doch gelang ihm sein Vorhaben, wie die Natur der Sache es mit sich brachte, mehr in politischer Absicht für das Reich, als in bürgerlicher Beziehung für das Volk, und seine Nachfolger haben, selbst mit Inbegriff der zweiten Catharina, vorzüglich nur in diesem Geiste fortgearbeitet. Der jetzigen Regierung war es vorbehalten durch behutsame Freigebung, zuvörderst der bürgerlichen Personen, dann

aber, wo dazu der erforderliche Grad der Reife vorhanden war, durch allmählige Lösung der geistigen Bande vermittelst niederer und höherer Unterrichts- und Bildungsanstalten, die Stützpunkte aufzustellen, an welchen die Nation sich selbstthätig erheben, und in der Zeiten Folge einen eigenthümlich aus ihr erwachsenden Charakter entwickeln wird.

Daß es, abgesehen von den physischen Beschaffenheiten und gewissen Temperamentseigenschaften, angestammte Tugenden gebe, dürfte schwer zu erweisen seyn; um desto gewisser ist, daß es, für Geschlechter, und gleich diesen für ganze Völker, einen angestammten Ruhm gebe, der beide, als aus Vielen erwachsende (collective) Einheiten umleuchtet, und den jegliches Individuum, selbst wenn es persönlich zu keinem Anspruche berechtigt wäre, dennoch um der Geschlechts- oder Volksverwandtschaft willen sich zueignet. Diesen Ruhm, auf welchen die Volksehre sich stützet, fleckenlos zu bewahren und zu erweitern ist die Pflicht der Gesammtheit; den Trieb dazu zu entflammen, die Objecte desselben zu läutern, und ihn der Folgezeit zu überantworten, die Obliegenheit der Geschichte und der ihr zu Hülfe kommenden Kunst. Ein jedes Volk hat seinen Ruhm, aber verschieden von dem der andern, je nachdem die Art der Ent-

wickelung seines eigenthümlichen Lebens und die Aeußerung seiner Thatkraft verschieden war. Nicht mit Unrecht haben wir daher die Geschichte unter die Momente gezählt, aus denen die Volksthümlichkeit sich bildet. Wo kriegerischer Geist und Todesverachtung und Freundschaftsbund zu gemeinsamer Gefahr ein Volk von Alters her ausgezeichnet, und die Sagen von den Heldenthaten und kühnen Heerzügen der Vorfahren und die Erzählungen späterer Siege über gedemüthigte oder bezwungene Nachbaren in Liedern und Volksbüchern von Munde zu Munde fortleben, da wird sich durch diese ein hoher Sinn und ein stolzes Gefühl der Ueberlegenheit unter den Nachkommen der Helden erhalten, und, wo es eingeschlummert wäre, leicht wieder erwecken lassen. Wo Offenheit und gute Treue und die Heilighaltung des gegebenen Wortes einen von grauer Zeit her begründeten Volksruhm ausmachen, und nützliche Wirksamkeit für das Innere und Heimische den Bewohner eines mäßigen States oder einer freien Commüne charakterisirt, da wird die Chronik des Landes oder der Stadt, heilsamer als ein abstraktes Sittenbuch, zur Fortpflanzung solcher Gesinnung wirken, und es wird der Volksgemeinde der Stempel gediegener, wenn gleich im Expansiven beschränkter, Bürgerlichkeit verbleiben, so lange sie sich fremder Herrschaft zu erwehren

im Stande ist. Anders ist der Fall mit Ländern, welche, von Alters her auswärtigen Einflüssen dahingegeben, oder durch die Gewalt der Ereignisse unter mehrere Oberherrlichkeiten zerrissen, einen steten Wechsel politischer Unruhen Jahrhunderte hindurch über sich haben ergehen lassen. Hier kann kein Gemeinsinn weder für größere Zwecke der politischen Wirksamkeit, noch für die häuslichen Interessen eines kleineren eng unter sich verbundenen Ganzen gebildet werden; vielmehr wird sich unter den Bewohnern im Laufe der Zeiten ein schmiegsamer Sinn entwickeln, der sich im Aeußeren jeder neuen Erscheinung dienstwillig anfügt, und bey jedem Wechsel seinen Vortheil erlauert. Am günstigsten fällt die Wendung für eine solchem Schicksal preisgegebene Nation, wenn eine glückliche Naturanlage ihr erlaubt, bey der Entfremdung von politischen Angelegenheiten ein allgemeines Interesse zu ergreifen, das, wie der Kunstsinn, in das Ideale hinüberspielt, und ihr ein Vorbild im Gemüthe zu erhalten vermag, nach welchem unter günstigeren Umständen die Nachkommenschaft einen besseren Zustand ins Daseyn rufen kann.

Die Regierungen haben sich im heiligen Bunde das Wort gegeben, ihre Völker in dem Sinne der Brüderlichkeit zu lenken, und den Unvollkommenheiten der menschlichen Einrichtungen abzuhel-

fen. Zur Erreichung dieses Endzwecks ist keine Kenntniß nothwendiger, als die des unter ihren Völkern herrschenden Geistes, welcher die bisher erörterten Momente der Volksthümlichkeit in Einem Bilde zusammenfaßt. Mit dieser Kenntniß werden sie der Richtung, in welcher dieser Geist sich bewegt, mit Sicherheit nachgehen, mit fester Hand das Störende entfernen, die Ausbrüche streitender Tendenzen regeln, die gesunkene Kraft emporrichten, und den Umschwung des jedem State einwohnenden Lebensprinzips befördern können. An diese Arbeit mahnet insbesondre die Zeit, welche seit dem Beginnen der Umwälzung in Amerika auf ein neues Werden unaufhaltsam hinarbeitet, und vor allem der weisen Berathung der Führer bedarf, um sich nicht vom Ziele zu verirren. Wird nur alles an die Stelle gesetzt, welche die natürliche Lage der Dinge anweiset, so wird sich die Unruhe von selbst besänftigen, womit dieser aus der gefühlten Unbequemlichkeit der alten Stellung entsprungene Neuerungstrieb sich äußert. Wir wollen in einigen Beispielen zu zeigen versuchen, zu welcher Anwendung die obigen Betrachtungen in dem gegenwärtigen Zeitpunkte führen könnten.

Wo die Intelligenz gereift ist, aber keinen festen Standpunkt findet, von welchem aus sie sich im Wirklichen thätig offenbaren könnte, wo, wie in

Deutschland, ein ruhiges, aus Gutmüthigkeit und auch zufolge des seinem Temperamente beigemischten Phlegma gelassenes Volk der Verwirklichung des erkannten Guten zwar vertrauensvoll harret, aber, zu lange unbefriedigt, besorglich nur um desto ungestümer ausbrechen könnte; da stelle man hin was mangelt, — die Selbstständigkeit des States, und den gesetzlichen Einfluß des Bürgers auf das eigene Wohl und Weh; — oder vielmehr man vervollkommne, was in rühmlicher Anerkennung billiger Forderungen vorlängst entworfen und zum Theil auch begründet ist. Die Bundesverfassung, dieses unvollkommene Nachbild einer im Drange der Umstände nur mangelhaft und mit Vorbehalt künftiger Ergänzung gezeichneten Skizze, erwartet noch immer eine, zu rascherer Wirksamkeit in Gegenwehr und politischem Einflusse nach außen, und zu allseitiger kräftigen Ausbildung durch wahrhaft nationale Maaßregeln nach innen zu, führende Vollendung, welche das Resultat der in 1820 zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen *) keineswegès darbietet, wovon der am 14ten März d. J. ge-

*) Man sehe die „Schluß-Acte der über Ausbildung und „Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehalte-„nen Ministerial-Conferenzen," unterzeichnet zu Wien „am 15ten Mai 1820.

schehne Preußische Antrag in Beziehung auf die Competenz der Bundesversammlung den klarsten Beweis abgiebt. Die ständischen Verfassungen der einzelnen Landschaften sehen vielerwärts noch ihrer zeitgemäßen Wiedererrichtung oder Umwandlung entgegen, und manche Uebereinkunft der Art, von welcher die neuerdings vollendete Elbe-Schiffahrts-Acte *) das erste Beispiel gegeben, wird erst noch geschlossen werden müssen, ehe der 19te Artikel des Bündischen Grundvertrages als erledigt angesehn werden kann. — Wo, wie in Spanien, lange fortgesetzte Bedrückung ein seiner Religion und seinem Könige treu ergebenes Volk zu Erwirkung freier Formen geführt hat, denen seine Regierung beigetreten ist, zugleich aber, gewissermaassen nach einem Naturgesetze, — vermöge dessen nach zu lange anhaltender Spannung zäher Elemente die ihnen beiwohnende Schnellkraft im Zurückprallen desto verderblicher ausschlägt — so manche Schranken bürgerlicher Ordnung mit abgebrochen wurden, deren Aufrechthaltung das Wohl des Ganzen erfordert hätte, da helfe die Regierung, mit den Edelsten im Volke einverstanden, das gesunkene Ansehen derer wieder aufzurichten, welche auf die öffentliche Mei-

*) Unterzeichnet zu Dresden am 23 Junii 1821.

nung des größten Theiles der Nation einen Einfluß haben, und erschaffe innerhalb gesetzmäßiger Schranken jene wohlthätige Mittelmacht, welche in der nun förmlich begründeten repräsentativen Statsverfassung zwischen dem monarchischen und democratischen Elemente das Gleichgewicht erhält! Sie führe ihr sinnvolles und edles Volk zu Fleiß und Erwerb, die bisher wohl mehr, weil ihnen der freie Boden und die Hoffnung lohnenden Gewinnes im Kampfe mit den herrschenden Privilegien- und Beschränkungssystemen fehlte, verschmäht, als aus Trägheit vernachlässigt wurden; sie schaffe dem State sein altes Ansehen wieder, dessen Erinnerung in dem tiefgewurzelten und bis auf die geringsten Classen verbreiteten Nationalstolze fortlebt, und bereite würdigen Spielraum der Thatkraft, die sich bisher mehr nur an wesenlosen Bildern verträumte! Spanien war einst ein herrliches Reich und wird es von neuem werden, nicht durch rasches Ueberspringen der Mittelstufen, sondern zuerst durch weise Beförderung der nothwendigsten Kenntnisse unter der größeren Volksmenge, dann aber durch die nähere Verbindung der bisher zu sehr gesonderten Hauptstämme, wofür die neugeschaffene Statsform gesorgt hat, und durch Festsetzung der Rechte und der Schranken eines jeglichen Standes, wofür bey diesem, vielleicht weniger als manche andre für die

Gleichheit der äußeren Bedingungen der politischen Existenz geeigneten Volke wohl annoch mehr, als bisher geschehen, zu sorgen wäre. — In Ländern, deren Volksmasse, wie in Italien der Fall ist, den politischen und bürgerlichen Interessen durch den Verlauf der Begebenheiten ihrer Geschichte gar zu sehr entfremdet worden, und wo demzufolge sich eine Abneigung gegen die zwingenden Verhältnisse des Statslebens entwickelt hat, welche in Räubersinn und schnöde Verachtung oder sträfliche Vernachlässigung polizeilicher Ordnungen ausschlägt, da müsse zwar der lenkende Zügel straffer angehalten, zugleich aber dem Volke durch vorbereitende municipale und provincielle Einrichtungen der Weg zur Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten eröffnet und der Sinn dafür allmählig gebildet werden. In dieser Hinsicht hatte insbesondre die Neapolitanische Regierung unleugbar viel Löbliches geleistet, und Mehreres war im Werden, als eine wilde Faction, die Kräfte des Reichs und dessen politische Lage sowie die Stimmung der überwiegenden Mehrzahl der Nation gänzlich verkennend, einen Umsturz versuchte, dessen einziges Resultat die Vermehrung der Lasten und die Zerstöhrung so vieles Guten gewesen ist, das wenigstens die jetzige Generation wohl schwerlich aus den Trümmern wieder aufzubauen vermögen wird. Wir könnten

mit keinem Beispiele endigen, welches die Wichtigkeit einer genauen Kenntniß der Volksthümlichkeit für Alle, welche die Bestimmungen der Völker zu leiten haben oder dieser Leitung sich anmaaßen, einleuchtender darthun könnte. Wie tief die Russische Regierung von dem Geiste ihres Volkes durchdrungen sey, zeigt jede Proclamation und jeder öffentliche Erlaß während und nach der Franzosengefahr, und wie sie ihn zu veredeln suche, beweiset jede Veranstaltung, welche die Verbreitung von Licht und Recht und Gesetzlichkeit zur Absicht hat!

Am Schlusse dieses Abschnittes dürfte eine Betrachtung nicht am unrechten Orte stehen, welche, wie natürlich sie auch aus der Sache zu erfolgen scheint, dennoch zum öfteren verkannt und übersehen worden. Sowie dasselbe Feld nicht Korn und Wein erzeugt, so wird auch in verschiedenen Völkern nicht einerley Trieb noch einerley Lust und Liebe sich regen. Wem die Natur den Anbau der Erde bestimmte und auf reichem Boden die Fülle der Nahrung darreicht, den wird keine Neigung hinter den Webstuhl bringen, und kein unruhiges Lebensgefühl sein Geschick den treulosen Wellen anzuvertrauen locken. Wo der heimatliche Boden sich kärglicher erwiesen, da wird die geschäftige Hand von selbst sich regen, und Fleiß und Gewerbe mit ämsiger Mühe den Reichthum gewinnen, der die

mangelnden Naturgaben von fernen Gegenden herbeiströmen macht. An den Gränzen zweier Staten, die unter einander verkehren, bildet sich der Handel von selbst, und wo schiffbare Ströme oder Meeresufer den Ausgang ins ungemeßne Weite eröffnen, da entsteht der Weltverkehr, der den kühnen Seemann und den großen Speculanten beschäftigt, und tausend ihm dienstbare Gewerke in Thätigkeit hält. Auf solche Fingerzeige merke der verständige Herrscher und Führer des Volks, und wolle nicht Künste und Beschäftigungen erzwingen, die gegen Localität und natürliche oder erworbene Anlagen streiten! Vielmehr räume er nur die Hindernisse hinweg, und ermuntre den Wetteifer, in dem Naturgemäßen sich zur Vortrefflichkeit zu erheben; dann wird das Gelingen von selbst erfolgen. Nicht minder hüte sich jede Regierung, auf Sprache Gebräuche und Sitten des Volkes, auf seine Spiele und Belustigungen, und jede Art der eigenthümlichen Ergießung des inneren Genius anders als in sittlich milderndem Sinne, nur das Grausame, Rohe oder Schändliche entfernend, einzuwirken. Das Beßte im Menschen hängt weit mehr, als die Meisten glauben möchten, an solchen Fäden, und weit inniger als durch die eigentlichen politischen Bande wird die Gesellschaft durch sie zusammengehal-

ten. Man nehme die übliche Weise hinweg, wie in dieser oder jener bestimmten Landschaft die Lebensepochen in größeren und kleineren Familien gefeiert werden, man rotte bis auf die letzte Spur jede Volkslustbarkeit aus, welche mit den kirchlichen Festen und Zeitbestimmungen verbunden ist, man verdränge durch Begünstigung fremder Sitte was in Gesang und Tanz und Kleidung noch Eigenes übrig war, und man hat dem Menschen die Heimath und das Vaterland genommen; denn die Erde ist überall voll von Gütern und Gaben, aber die Sehnsucht schauet nur dahin zurück, wo die eigenen Formen des inneren Lebens aus befreundeten Gestalten ihr entgegenstrahlen, wo die alte Erinnerung in verjüngter Wirklichkeit wieder dasteht, und jeder seine Freuden, die Quellen seiner Begriffe und Denkweise, die Schlüssel seiner verborgenen Gefühle, und selbst die gewohnten Ungemächlichkeiten wiederfindet.

Man hat nicht ohne Sinn Europa unter dem Bilde eines menschlichen Körpers zusammengefaßt, der einen aus vielerley nothwendig verschiedenen Gliedern zusammengesetzten Organismus ausmache. Es strebe daher jedes Volk, sich zu demjenigen Gliede in Vollkommenheit auszubilden, welches vorzustellen es den inneren Beruf empfindet. Dann

wird die Eintracht des Ganzen am beßten gefördert, und einzig durch solches Bestreben dürfen wir der Absicht des heiligen Bundes, der alle zu dem gemeinschaftlichen Zwecke gegenseitiger Hülfsleistung vereinigen will, das Gelingen verheißen.

IX.

Von allen menschlichen Einrichtungen, welche, als fortschreitender Verbesserung fähig, die Anwendung einer geläuterten Regierungskunst erfordern, ist vielleicht keine, welche derselben in so hohem Grade bedürftig wäre, als die Landesverfassung. Wir haben dieses Wort mit Bedacht gewählt, um dadurch sofort den Gedanken im Voraus auszuschließen, als ob wir hier mit Entwürfen zur Bildung neuer rationaler Statsformen hervortreten wollten, an denen die Theorie keinen Mangel leidet, welche aber für die Praxis meistens unfruchtbar sind. Denn die Statsverfassung, — unter welcher Benennung wir verstehen die Art und Weise, wie nach bestehenden Ordnungen (Statuten) die höchste Gewalt oder Souverainität mit allen Rechten und Befugnissen, die aus dem Begriffe eines unabhängigen Gemeinwesens hervorfließen, in einem Volke geübt wird — ist nie das

Werk eines voraus angelegten und gleichsam aus einem Stücke vollendeten Planes gewesen, sondern sie hat überall ihre geschichtlichen Wurzeln, und wächst aus diesen langsam unter mancherley Einflüssen nicht zu berechnender Ereignisse empor. Solche Ereignisse, wo die Zeit sie herbeiführt, nach dem erkannten Bedürfnisse und gemäß dem Grade der vorherrschenden Cultur mit Weisheit zu benutzen, damit der Stamm, an innerer Kraft gewinnend, desto gedeihlicheren Schatten über das unter ihm ruhende Volk verbreite, ist die einzige Regel der Politik, welche aber einer weiteren Entwicklung unfähig ist, eben weil der besondere Fall, in dem sie zur Anwendung kommen sollte, die speciellen Vorschriften, welche unter ihr befaßt sind, an die Hand geben muß. Ein Andres ist's mit der bestehenden Landesverfassung, mit welchem Ausdrucke wir die von der höchsten Statsmacht ausgehende Vertheilung der Gewalten und den ganzen Inbegriff der schützenden Formen bezeichnen, auf denen die Handhabung des Rechtes, der Schutz wohlerworbener Gerechtsame, die Erhaltung des Eigenthumes, die Sicherheit, und der Genuß der bürgerlichen Freiheit beruhet, um deren willen unter Menschen ein Statswesen gestiftet ward. In dieser Verfassung, welche der Einwirkung der höchsten Gewalt unterworfen bleibt, ist eben darum

eine beständige, der Aufklärnug der Begriffe angemessene, Vervollkommnung gedenkbar, und sie bedarf, wie jede Institution, die aus dem Rohen begonnen ist, eine stetige Anwendung der christlichen Grundsätze der Gerechtigkeit und des Friedens, welche die heilige Allianz auf Erden zu befördern und auszubreiten sich verbindlich gemacht hat. Wir wollen die Landesverfassung in der doppelten Beziehung auf die Uebung und den Schutz der Gerechtigkeit und die Handhabung des inneren Friedens betrachten. Insofern die Landesverfassung sich auf die Handhabung der Gerechtigkeit beziehet, begreift sie unter sich zuerst die eigentliche Rechtspflege, sowohl in Absicht auf streitiges Mein und Dein, als auf Strafe und Zucht in den Fällen, welche die Ahndung des öffentlichen Richters von Amtswegen auffordern, dann aber zweitens die Aufrechthaltung collectiver sowohl als individueller Gerechtsame, Besitzthümer und Freiheiten, und endlich drittens die Verwaltung des Antheiles, welchen der Bürger von Besitz und Erwerb zum Fortbestande des Gemeinwesens hergiebt, also die Vertheilung Hebung und Verwaltung der öffentlichen Lasten Einkünfte und Gefälle. In Absicht auf die Beschirmung der Sicherheit und des inneren Friedens bietet uns die Landesverfassung die

Einrichtungen der allgemeinen und örtlichen Polizey zur Betrachtung dar.

Indem wir jeden dieser Zweige der Landesverfassung in besondere Erwägung zu ziehen uns anschicken, bemerken wir, um den Leser sogleich auf den rechten Gesichtspunkt zu leiten, daß es hier lediglich um Aufstellung allgemeiner Grundsätze, nach welchen die jeden Ortes bestehenden Ordnungen zu beurtheilen und nöthigen Falls zu verbessern seyn möchten, nicht aber um eine specielle Prüfung des im Einzelnen in jedem Europäischen State faktisch bestehenden Gebrauches zu thun ist; denn nur was die den Principien des heiligen Bundes sich unterordnende Regierungskunst fortan in das System ihrer Maximen aufnehmen möchte, nicht aber was eine die gegenwärtig vorliegende Beschaffenheit der Dinge berücksichtigende Klugheit insbesondre zu veranstalten habe, gehört in den Kreis dieser Untersuchung, welcher, wie bey jeder Wissenschaft, für die Anwendung eine auf speciellen Basen beruhende Technik beizufügen ist, die der zum Handeln berufene sich selbst zu entwerfen hat.

Wir gehen über zur Erörterung der Institutionen, welche in jedem Gemeinwesen zu dem Endzwecke gestiftet sind, auf daß Gerechtigkeit herrsche im Lande, und zwar zuvörderst zu der Rechtspflege im eigentlichen Sinne. Hier begegnen

uns gleich am Eingange die Ansprüche zweier Mitkämpfer um die Herrschaft auf dem Gebiete, auf welchem die Justiz, dem gewohnten Begriffe nach, allein das Zepter des Gesetzes führen sollte; wir meinen die Billigkeit, und die Gnade, von welchen die erste der Justiz ihre Clienten von der Schwelle des Altares entführt, die andere dem ernsten Spruche, der unwiderruflich zu seyn gemeinet ist, die Ausführung entzieht. Was die höhere Gerechtigkeit, die als unvergängliche Idee ewig über aller menschlichen Einrichtung schwebt, zu solchem Unterfangen zu sagen habe, ist dieses Ortes, ein wenig näher zu beleuchten. — Die Billigkeit kommt dem strengen Gesetze zuvor, und verhindert den entscheidenden Spruch durch den Vergleich, welchen in Fällen des Mein und Dein die bürgerliche Verfassung in den meisten Staten begünstigt, und den Versuch dazu als unerläßliche Bedingung des weiteren Verfahrens gebietet. Auf welche Weise aber kommt ein Vergleich zu Stande? — Der Begriff selbst giebt hier die Antwort. Er entsteht, indem jeder der streitenden Theile von seinem Rechte etwas aufgiebt, oder, was auf diesem Standpunkte eben soviel gilt, etwas aufzugeben vermeinet. Welcher Art aber kann seyn der Beweggrund, der die Parteyen zu solcher Verzichtung bereitwillig macht?

Wir glauben, es könne nur einen dreifachen Beweggrund geben zum gerichtlichen Vergleiche, entweder die Scheu vor der Langwierigkeit, oder die vor der Kostspieligkeit des durchgeführten Rechtshandels, oder im schlimmsten Falle die Ungewißheit des Rechtes selbst, das heißt, die Besorgniß von rechtsförmlichem Unrecht im endlichen Spruche, welche, wo das Gesetz schwankend und vieldeutig ist, oder dessen Anwendung von leicht zu verfehlenden Förmlichkeiten in der Leitung des Rechtshandels (z. B. im Englischen Prozesse) abhängt, nicht ungegründet wäre. Der Vergleich aber, den die Verträglichkeit der Gesinnung auf beiden Seiten erzeugen würde, bedarf keines Mittelsmannes, der von Amtswegen dazwischen träte, und Vergleiche solcher Art sind von jeher und werden noch täglich ohne Beihülfe geschlossen. Nach dieser Ansicht wäre demnach der officielle Vergleich ein Nothbehelf zu nennen, zu welchem man aus Furcht vor einem noch schlimmeren Etwas zu greifen bestimmt würde, und dieses noch schlimmere Etwas wäre — die endliche Entscheidung durch richterlichen Spruch. Daß aber eine solche Richtung der Gemüther an und für sich keinesweges wünschenswürdig sey, wird man uns willig einräumen; denn sie schwächt die Achtung vor dem Rechte, auf welcher die Festigkeit und Würde des Charakters in so hohem

Grade beruhet, daß man sie vielmehr auf alle Weise zu stärken und zu beleben bemüht seyn sollte. Die Unvollkommenheiten des Gerichtsganges und der Gesetzgebung zu heben, damit das Recht seine Ehre habe, und der Vergleich, dieses Palliativ gegen noch schlimmere Wirkungen jener Mängel, allmählig seltener eintreten dürfe, wäre wohl der einzige Weg, den eine weise Regierung einzuschlagen haben würde, um den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge zu leisten. Man glaube deshalb keinesweges, das wir der Einsetzung der gerichtlichen Vergleichsinstanzen, um deren Organisation insbesondre die dänische Gesetzgebung so große Verdienste hat, ihren unverkennbaren Werth absprechen, oder sie bey der jetzigen Lage der Dinge wieder abgeschafft wissen wollen. Ein interimistischer Zustand im bürgerlichen Wesen ist, wie in der Heilkunde ein Palliativ, bey der menschlichen Unvollkommenheit, die das Gute nur stückweise und auf langsamem Wege erreichen kann, wahrlich ein verdienstliches Werk; nur daß dabey der Hauptzweck nicht aus den Augen gesetzt, und der nothwendige Behelf am Ende für den guten Zustand selbst genommen werde. Denn außer der Halbheit des Rechts, welche dem Vergleiche von Haus aus anhängt, sind noch andere und nicht geringe Unzuträglichkeiten damit verbunden, und es ist insbe-

sondere die größeste Vorsicht in der Wahl der Beamten erforderlich, welche zwischen ihren Mitbürgern das ehrenvolle Amt der Schiedsrichter zu verwalten berufen werden, damit nicht die Intrigue Spielraum gewinne, und die Ueberredung den Vergleich zu Gunsten der Partey lenke, welche den Obmann im Voraus für sich einzunehmen verstanden hätte. Vielleicht wäre auch, um dem reiferen Nachdenken Platz zu geben und späte Nachreue zu verhüten, nicht unnütz, wenn zwischen dem Abschlusse des Vergleichs und der zwanglichen Erfüllung desselben ein Zeitraum vergönnet würde, während dessen der Vergleich von der sich lädirt glaubenden Partey wieder aufgehoben, und die Sache vor dem ordentlichen Richter in gesetzlicher Form anhängig gemacht werden dürfte.

Wenn der gerichtliche Vergleich eingesetzt ward, um klagbar werdende Parteyen vor dem Ungemach eines förmlichen Rechtshandels zu bewahren, so ist dadurch abgelegt ein Geständniß, daß die Führung des Prozesses mit solchen Unbequemlichkeiten und Aufopferungen verknüpft sey, welche anräthlich machen, lieber dem Rechte etwas zu vergeben, als es auf dem Wege zu erlangen, auf welchem es unter den gegenwärtigen Umständen zu erhalten steht. Auf jeden Fall muß also in der Gesetzgebung über die Justiz ein Fehler liegen, und

dieser Fehler muß zu finden seyn in der Materie, d. h. in der Beschaffenheit der geltenden Gesetze, oder in der Form des Rechtsganges, oder in beiden zugleich. In Betreff des ersten Punktes dürfte wohl nicht in Abrede gezogen werden, daß fast ohne alle Ausnahme das geltende Recht noch in keinem unsrer Staten mit einer dem jetzigen Standpunkte der Dinge angemessenen Klarheit Vollständigkeit und Bestimmtheit abgefaßt, und in Einen als allgemeines Gesetzbuch geltenden Coder zusammengetragen sey. Wo Gesetzbücher existiren, sind sie entweder veraltet, oder unzureichend, oder, wie die Napoleonischen, in denen doch der Keim einer vortreflichen Gesetzgebung liegt, durch zu große Beeilung unreif; weshalb denn, um in einem bestimmten Falle das Recht zu finden, auf eine fast unübersehliche Menge von Verordnungen, Erklärungen, und Supplementen, oder auf subsidiarische Rechte, Statuten und Gewohnheiten zurückgegangen werden muß, welche der Kunst des Sachwaldes alle erwünschte Gelegenheit sich zu entwickeln geben, aber den Parteyen fast die Möglichkeit benehmen, ihren Fall zu beurtheilen und ihr Recht selbst zu erkennen. Schlimmer noch ist der Fall in den Staten, wo gar kein allgemeines Gesetz sondern nur ein aus alten und neuen Gesetzbüchern zusammengetragenes oder vielmehr in dem Augenblicke der

Anwendung abzuleitendes Recht gilt, wo mit dem Justinianischen Codex Sachsen- und Lübisches Recht, Normannische, Angelsächsische und Altbritische, Castilianische und Aragonische Gesetze, oder bloßes Herkommen und ungeschriebene Rechte, und mit allen diesen die kanonischen Satzungen zusammentreffen. Daß in solcher Verfassung das Recht, welches aus dieser Menge verschiedenartiger und zum Theil dunkler Quellen geschöpft werden soll, jedem andern als dem Eingeweihten ein unverständliches Geheimniß bleibe, ist wohl offenbar, auch, daß der Chicane, die sich nur gar zu leicht verwickelter Rechtshändel bemächtigt, hier ein weites Feld offen stehe, und der richterlichen Willkühr, wo diese zu besorgen wäre, freier Spielraum gelassen sey. Unbegreiflich würde übrigens seyn, daß der menschliche Verstand sich so lange mit einem so unvollkommnen Zustande des Rechtssystemes hätte genügen lassen, wenn nicht die Erfahrung aller Zeiten lehrte, wie schwer es sey, sich aus gewohnten Formen loszuwickeln, und wenn nicht grade die, welche das Bessere vorbereiten und ans Licht stellen sollten, zu denjenigen gehörten, die, von ihren Lehrjahren her an diese Formen gewöhnt, und durch ihre ganze aus ihnen entlehnte Denkweise gewissermaaßen in die Unmöglichkeit versetzt sind, sich das Recht in einem andern Zusammenhange, nach

neuen Ideenverbindungen und unter andern Phrasen zu denken. Es tritt hier nemlich eine in menschlichen Dingen nicht ungewohnte Verwechslung ein, vermöge deren die wissenschaftliche Bearbeitung der Quellen des Studiums für die Wissenschaft selbst, und das positive, aus der Römer Zeiten überlieferte oder von den Satzungen des Mittelalters entlehnte, Gesetz, welches doch irgendwo und irgend wann einmal von einem Denker aus den Tiefen des ursprünglichen Rechtes der Vernunft heraufgehohlt seyn muß, für das Recht selbst genommen wird, ohne zu erwägen, daß für die Praxis nur das Resultat jener Forschungen, in einem einzig und allgemein geltenden Landrechte aufgestellt, erscheinen darf, die Kenntniß alter und neuer Gesetzgebungen und Rechte aber jener Praxis als theoretisches Correctiv beständig zur Seite stehen, und deshalb von dem Gelehrten bearbeitet werden muß, ohne darum dem Richter zur Vorschrift zu dienen. Doch ist eines der erfreulichsten Zeichen der Zeit, daß diese Ansicht schon in mehreren Staten viel Feld gewinnet, und daß die Vereinfachung der Gesetzgebung seit lange nicht nur die besseren Köpfe beschäftigt, sondern auch als ernste Regierungsangelegenheit werkthätig betrieben wird, und in dem heiligen Bunde, der die Gerechtigkeit zu

schirmen verheißen, eine neue Hoffnung der baldigen Verwirklichung gewonnen hat.

Gleichen Schrittes aber mit der Verbesserung des bürgerlichen Rechtes wird auch die Form des gerichtlichen Verfahrens zum Besseren fortgehen müssen; denn je klarer und unzweideutiger das Recht vor Augen liegt, desto kürzer und desto weniger kostbar wird nothwendig der Weg um dahin zu gelangen. Es ließe sich dabey im Allgemeinen noch von Seiten der Theorie die Frage aufwerfen, ob nicht das Recht überall unentgeldlich zu ertheilen, und der unumgänglich erforderliche Aufwand für die Rechtspflege von Statswegen abzuhalten sey? Diese Frage läuft, insofern der Stat seine Einnahme aus den Beiträgen der Individuen entnimmt, welche die bürgerliche Gesellschaft ausmachen, im Grunde darauf hinaus, ob besser sey, daß jeder Bürger in seiner dem State schuldigen Abgabe zu der Existenz und Erhaltung des Gerichtswesens beitrage, oder ob diese Last den Parteyen, welche das Recht suchen, allein aufzuerlegen sey? — Wir glauben, daß Keines von beiden ausschließlich statt finden dürfe. Daß Recht zu erhalten stehe, und zu dem Ende ein permanentes Justizetablissement von Statswegen organisirt sey, interessirt jeden Bürger, und hängt mit dem Endzwecke des Statsverbandes aufs genaueste zusammen; denn selbst

der friedlichste kann nicht wissen, ob er nicht, und wie oft er vielleicht die richterliche Hülfe für Eigenthum, Ehre und guten Namen aufzurufen in den Fall kommen werde. Aus diesem Grunde würde denn auch jedem Mitgliede der Statsgesellschaft eine jährliche Quota als Beisteuer zur Deckung der mit der Justizverwaltung verbundenen Unkosten mit Fug und Recht angesonnen werden können. Jedoch ist höchst billig, und zugleich der Klugheit gemäß, daß bey jedem Rechtshandel der Verliehrende, dem im Allgemeinen die Präsumtion entgegensteht, durch ein unrechtliches Verfahren oder ungegründete Ansprüche die Procedur veranlaßt zu haben, eine nach den Umständen abzumessende Retribution erlege, der leichtsinnige und unbefugte, oder der seinen Widerpart, etwan nur um Zeit zu gewinnen, böslich verfolgende oder aufhaltende Procedent aber mit einer fühlbaren Geldstrafe angesehen werde. Der Ertrag von beiden Gefällen würde dem Justizwesen zu gute kommen, und den von Statswegen für dasselbe zu machenden Aufwand vermindern; es würde aber auch dadurch die heilsame Absicht erreicht werden, die Proceßsucht besonders in den unteren Ständen im Zaume zu halten. Minder beifallswürdig sind die sonstigen Gerichtskosten, besonders wo sie, wie so manche der herkömmlichen Gebühren, auf den Gang des Ver-

fahrens selbst keine Beziehung haben, sondern nur die Absicht des States, seine Einkünfte zu vermehren, zu Tage legen. Denn was der Stat bedarf, um als solcher die Sicherheit und Würde der Nation zu behaupten, muß ihm allerdings werden; aber besser wäre, diesen Bedarf, wo möglich, nicht auf eine precaire Weise und bey Gelegenheiten zu erlangen, welche für den Einzelnen ohnehin drückend sind. Besonders aber darf dem Bürger sein Recht nicht so theuer werden, daß er, es zu suchen, sich scheuen müsse. Der Ausweg, daß der Verliehrende in die Kosten verurtheilt werde, dürfte auch nicht in allen Fällen Anwendung finden, oder dem zu hohen Belaufe dieser Kosten zur Entschuldigung dienen können. Denn bey dem oben geschilderten Zustande der Rechtsverfassung, wie sie, ohngeachtet des begonnenen Strebens zum Besseren, faktisch noch jetzt in den meisten Staten bestehet, kann auch der unterliegende Theil wenigstens hinlängliche Befugniß zur Klage oder sattsame Berechtigung zum Widerspruche gehabt haben, und er darf in solchem Falle nicht außer dem Verluste seiner Sache noch mit schweren Kosten dafür büßen müssen, daß das über seinen Handel entscheidende Gesetz ihm nicht klar war.

Es wäre demnach, als Resultat dieser Erörterung, darin die Vervollkommnung der Rechts-

pflege zu setzen, daß nicht das an sich selbst klare Recht durch das, was positiv Rechtens ist, verdunkelt oder geschmälert, noch dieses Recht zu erwerben, des Zeitverlustes oder der Kosten wegen vermieden werde, der Billigkeit aber die schiedsrichterliche Competenz über jene seltenen Fälle vorbehalten bleibe, bey welchen, nicht wegen der Mangelhaftigkeit der Rechtsnorm, sondern wegen der Zweideutigkeit oder vielmehr der Getheiltheit wohl begründeter Ansprüche auf jeder Seite, der strenge Ausspruch des positiven Buchstabengesetzes den Forderungen des natürlichen Rechtes etwas würde vergeben müssen.

Wenn nach dem Obigen die Beschränkung des Wirkungskreises, welchen die Billigkeit sich auf dem Gebiete der Rechtspflege angemaaßt hat, als ein Gegenstand künftiger auf die Verbesserung des Justizwesens abzweckender Veranstaltungen erscheinet, so dürfte nicht minder für die ausgedehnte Anwendung, welche noch immer von dem Vorrechte der G n a d e gemacht wird, eine engere Gränzbestimmung zu wünschen seyn. E s i s t a b e r d i e G n a d e d i e A u f h e b u n g d e s G e s e t z e s z u G u n s t e n d e s g e r i c h t e t e n S c h u l d i g e n, und sie zeigt sich entweder als Entsündigung ohne Strafe oder als Milderung der zuerkannten Strafe nach Gutbefinden der höchsten

Gewalt im State, welche dieses von der göttlichen Majestät entlehnte und darum billig als heilig zu betrachtende Vorrecht ausübt. Insofern aber solchergestalt die Gnade den Arm des Gerichtes zurückhält, vermindert sie, eben wie der Vergleich in bürgerlichen Sachen, die Ehrfurcht vor dem Gesetze, und den heilsamen Schrecken vor dessen als unausbleiblich und unerbittlich gedachter Strenge, und befindet sich dadurch mit dem Endzwecke der strafenden Gerechtigkeit im Widerspruche. Wo gleichwohl eine häufige und in gewissen Fällen regelmäßig wiederkehrende Anwendung der Gnade für nöthig erachtet, und diese dadurch gewissermaaßen zu einem zweiten milderen, jedoch allzeit der Willkühr überlassenen, Gesetze wird, da muß die Ursache davon in der Unangemessenheit der bestehenden Gesetzgebung zu dem Verbrechen zu suchen seyn, welcher auf diesem Wege abgeholfen werden soll. Und so ist der Fall auch in der That; denn welche Fortschritte auch die Wissenschaft des Strafrechtes in neueren Zeiten gemacht haben mag, so ist doch wohl in keinem Zweige der Statsregierung die Praxis soweit hinter der Erkenntniß zurückgeblieben, als in dem Fache der Criminaljustiz, welche noch in nur gar zu vielen und großen Gebieten unseres, seiner bürgerlichen Institutionen vor allen andern, als der menschlichsten, sich rühmenden Erdtheils nach

völlig veralteten, und weder den Grundsätzen des ursprünglichen Vernunftrechtes noch den heutigen Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft, und dem Grade, den die Cultur derselben erstiegen hat, zusagenden Gesetzen und Verordnungen verwaltet wird. Es ist aber kein geringer Uebelstand, und gleich nachtheilig für das Ansehen der Gerichtshöfe und die Charakterbildung des Volkes, wenn jene, dem Gesetze zufolge, über Ehre, Leib und Leben von Statsbürgern meistens nur formal gerechte Urtheile zu sprechen sich genöthigt sehen, von denen sie selbst wünschen und anempfehlen müssen, daß ihnen die Ausführung versagt, und durch die Gnade eine nicht gesetzliche Bestimmung getroffen werden möge; dieses aber, seine Augen nicht auf die furchtbare Macht des Gesetzes, sondern auf die Barmherzigkeit nach dem Urtheilsspruche, welche seinen Absichten gemäß zu lenken sich jeder schmeicheln darf, zu richten gewöhnt wird. Auch ist von menschlicher Schwäche allerdings zu befürchten, daß eine durch die mangelhafte Beschaffenheit des Criminalrechtes veranlaßte öftere Ausübung der Gnade das Gefühl für die nicht minder nothwendige Strenge der Gerechtigkeit allmählig abstumpfen, und einer unzeitigen Milde auch in solchen Fällen Eingang verschaffen könne, wo keine Unvollkommenheit des Gesetzes, und keine Unangemessenheit des nach seiner Vorschrift

gefällten Urtheils die Anwendung derselben moralisch-nothwendig macht. Es liegen wahrlich allein in dieser Betrachtung, wenn sie an dem Leitfaden der Erfahrung mit Ernst erwogen, und in ihren Folgen entwickelt wird, Gründe genug um die Aufmerksamkeit jeder wohlgesinnten Regierung auf die von allen Seiten so lange gewünschte Aufstellung einer zeitgemäßen Criminalgesetzgebung zu lenken, zu welcher die Theorie es nicht an Hülfsmitteln hat fehlen lassen. Die Würde der Justiz, die Sicherheit der Statsbürger, und die öffentliche Moral würden unter einer solchen Verfassung unstreitig mehr gefördert werden, als bey dem ungewissen Zustande, welcher die höchste Macht zwischen der gesetzlichen Gerechtigkeit und der Gnade im Schwanken erhält, und das Verbrechen durch auf die letztere gestellte Hoffnungen kühner macht. Man fürchte übrigens nicht, daß, selbst bey der beßten Gesetzgebung, der Gnade nicht noch ein weites Feld der Wirksamkeit übrig bleiben sollte, welches ihr entziehen, und die höchste und schönste Prärogative der statsoberhauptlichen Gewalt vernichten zu wollen keinem Vernünftigen einfallen kann. Denn wo wäre wohl die menschliche Weisheit, welche die Irrgänge, in denen die Uebertretung von der Schwäche bis zur Bosheit sich verliehren kann, zu überschauen, und für jeden Fall das adäquate Gesetz auszufinden im

Stande wäre? oder wer möchte leugnen, daß in zwey congruenten Fällen, die dem äußeren Faktum nach unter dasselbe Gesetz gehören, doch die Grade der Schuld unendlich verschieden seyn können? Hier reicht das Auge des Gesetzes nicht aus, und darum ersetze die Gnade, — nicht als Willkühr sondern als höhere Gerechtigkeit — was jenem nothwendig abgehen muß, weil es nur die constatirte That nicht aber die Gesinnung zu richten hat. Weise Gesetze werden die Vervielfältigung solcher Fälle verhüten, aber nimmer die Zuflucht zu einer über dem positiven Rechte stehenden Weisheit ganz entbehrlich machen, ohne deren Vermittelung die Gerechtigkeit oft als Härte und die Strafe nicht als angemessene Vergeltung sondern als rücksichtlose Bedrückung erscheinen würde. Die sicherste Gewährleistung aber für die zweckmäßige Anwendung der Gnade würde seyn, wenn sie nur in den Fällen in Frage käme, in welchen der ehrwürdige Gerichtshof, dem der letzte entscheidende Ausspruch über den Schuldigen zusteht, im gewissenhaften Gefühle der Unzulänglichkeit des menschlichen Rechts, nach gesetzlich gefälltem Urtheile, sie aufzurufen sich verbunden hielte.

Noch ist hier, als innerhalb dieses Gedankenkreises liegend, die Frage zu berühren, ob nach

Grundsätzen des natürlichen Rechtes ein gesetzlich gesprochenes End-Urtheil auf administrativem Wege geschärft werden könne? — Halten wir den Gesichtspunkt fest, daß der gesetzliche Zustand der Endzweck des Statsverbandes sey, und die Ursache und Bedingung enthalte, warum und unter welcher der Mensch seine Freiheit durch das Zusammenleben im State zu beschränken sich verstanden habe, so ist Alles, was dem Bürger über das von dem dazu eingesetzten höchsten Organe erklärte und angewendete Gesetz hinaus und gegen dasselbe zugemuthet und auferlegt oder an ihm verübt wird, eine Verletzung der ursprünglichen Bedingung, kraft deren der Stat seine Macht über das Individuum erhalten hat, und folglich ein Unrecht. Daß die höchste, die Attribute der Majestät des States in sich vereinigende, Gewalt durch die Gnade die gesetzliche Strafe mildere, geschieht unter der nothwendigen und vernunftgemäßen Voraussetzung der Einwilligung des Verurtheilten in diese Modification des Gesetzes. Bey der Verschärfung der Strafe aber kann solche Einwilligung nicht statt finden noch präsumirt werden, folglich würde sie, als ein Akt der einseitigen Willkühr dem Vorwurfe der Ueberschreitung der Gränzen, welche jede Statsgewalt in ihrer Ausübung anerkennen muß, nicht entgehen können. —

Zunächst der Rechtspflege steht die Erwä-

gung der Einrichtungen, welche die Landesverfassung zum Schutze wohlerworbener Gerechtsame Besitzthümer und Freiheiten sowohl von Korporationen als Individuen darbietet. Wir rechnen diese sämmtlichen Einrichtungen zum Gebiete der öffentlichen Gerechtigkeit, welche nicht bloß dafür zu sorgen hat, daß Recht gesprochen werde in streitigen Fällen, sondern auch, daß Niemand in seinen billigen Ansprüchen beeinträchtigt, oder an seinem Rechte beschädigt werde. Hier treten uns zuerst entgegen die des Schutzes am meisten bedürfen, weil sie sich selbst zu schützen am wenigsten im Stande sind, wir meinen die Unmündigen, welche der Tod ihrer natürlichen Rechtsvertreter beraubte. Diese unter vormundschaftliche Obhut zu nehmen, hat der Stat zu allen Zeiten zu seinen wesentlichen Obliegenheiten gerechnet, und ist, die Sache so anzusehen, auch allerdings aufs strengste verpflichtet. Denn indem jede kommende Generation von ihrem Eintritte ins Leben an als unter dem Gesetze der Väter befangen, und an die Verhältnisse, Ordnungen und Lasten des bürgerlichen Wesens gebunden betrachtet wird, weil der Stat sich auf die ewige Menschheit, und auf die Personen nur als zeitwährende Repräsentanten derselben, beziehet, so muß der Stat, der solcherge-

stalt die Pflichten des künftigen Bürgers in Anspruch nimmt, eben darum auch dessen Rechte und Eigenthum so lange beschützen und verwalten, bis derselbe als aktives Mitglied der Bürgergesellschaft in den gesetzlichen Verein eintreten kann, welchem er dem Begriffe nach mit dem Hintritte seines unmittelbaren Vorgängers sofort angehört.

Der erste Anspruch, den jeder elternlose Unmündige an den Stat zu machen hat, ist Erziehung nach den Maximen der Civilisation und zu dereinstiger Tauglichkeit für die Zwecke des Stats; denn der Stat, dem die Generationen seiner Vorväter seit lange schon angehörten, hat es ihm unmöglich gemacht, in wilder Freiheit aufzuwachsen, in welcher er, ohne die aus dem Bürgerleben entstandene Occupation des Gesammtbodens durch das Eigenthumsrecht Einzelner, das gegen Mehrere ausschließend wirken muß, sein Leben würde fristen können, wie die rohen Kinder der Natur in den Urwäldern Brasiliens oder des inneren Louisiana das ihrige durch große Schärfe der Sinne, starke Körperkraft und wenig erlernte Geschicklichkeit fristen. Zum Ersatz dafür gebührt dem unter den Einflüssen der Cultur Erzeugten, und durch diese schon im Entstehen mit geringerer Kraft und veränderten Anlagen begabten die Entwickelung zur geistigen Menschheit. — Ueber die Erziehung kommt, sofern

der Verwaisete in ererbtes väterliches Gut eintritt, die einstweilige Verwaltung dieses Vermögens, im entgegengesetzten Falle aber noch die Versorgung hinzu. Wir können demnach die stellvertretende Obhut des States über Unmündige am bequemsten in die Obervormundschaft und die Waisenpflege eintheilen, um desto klarer, welche Forderung die Gerechtigkeit an beide zu machen habe, aus einander zu setzen.

Der Stat kann die Vormundschaft nicht unmittelbar ausüben; er muß sie übertragen. Aber es steht ihm zu die Wahl, an wen er sie übertragen will, und, im Fall der Erblasser darüber Verfügung getroffen hätte, die Beurtheilung, ob diese Verfügung den Bedingungen gemäß sey, welche zu genügender Erfüllung eines so wichtigen Auftrages erforderlich sind. Zu diesen Bedingungen rechnen wir: die Präsumtion einer natürlichen Liebe zu den Pupillen, sey es wegen Blutsverwandtschaft oder wegen freundschaftlicher Verhältnisse mit der Familie, Redlichkeit des Willens und Geschicklichkeit zu Verwaltung des Vermögens, und endlich einen eigenen Vermögenszustand, welcher gegen Versuchungen zur Untreue Bürgschaft leiste, und zur Möglichkeit des Ersatzes Hoffnung gebe. Nicht immer aber steht zu erwarten, daß der Vormund, bey welchem diese Erfordernisse zusammentreffen,

auch die zur Erziehung und Ausbildung seiner Mündlinge nöthigen Fähigkeiten besitze. In diesem Falle muß er dieselbe nach beßtem Gewissen an dazu geeignete Institute oder Personen übertragen, bleibt aber nicht minder dafür verantwortlich, daß durch seine Veranstaltung jene wichtigen Zwecke in dem Maaße gefördert werden, als die Umstände erfordern und zulassen. Inzwischen darf der Stat seine Verpflichtung gegen die Pupillen keineswegs durch Bestellung geeigneter Vormünder für erfüllt ansehen; er ist ihnen außerdem die Controle gegen diese Vormünder, die Rechnungsabnahme und die Oberaufsicht über die Leitung ihrer Angelegenheiten schuldig. Es sind zu dem Ende auch in den meisten Ländern Obervormündereyen angeordnet, auf deren zweckmäßige Organisation und thätige Berufserfüllung der Stat sein besonderes Augenmerk zu richten hat. Denn es möchte wohl in diesem Fache noch mancher durchgreifenden Verbesserung, und insbesondre einer verschärften Wachsamkeit bedürfen, um den bitteren Beschwerden abzuhelfen, welche noch von so manchen Orten her über Verschleuderung oder Verkürzung des Vermögens und Verwahrlosung der Erziehung der Pupillen, kurz über Verwaltung der Vormundschaften mehr zum Vortheil der Vormünder und Administratoren als der unmündigen Besitzer, geführt werden. Darum schaue

der Stat wohl zu, wem er die Oberaufsicht über die seiner Obhut anheimgefallnen Kinder und die Controle der Vormünder anvertrauet! — Gemäß der Wichtigkeit des Gegenstandes, der mit den höchsten Zwecken des States unmittelbar zusammenhängt, sollte die Obervormundschaft sowohl in den Städten als in den provinciellen Abtheilungen des Statsgebietes jederzeit der höchsten Behörde anheimfallen, aber nicht als bloßes Nebengeschäft, sondern als ein unabhängiger Hauptzweig der Verwaltung, zu weitschichtig und verantwortungsvoll um Einem Manne allein, zu nahe liegend dem Interesse der Betheiligten, um Collegien und Administrationen in den entfernten Hauptstädten größerer Staten anvertraut zu werden. Nicht weiter, als daß drey Männer von erprobter Rechtschaffenheit unter dem Vorsitze des höchsten Oberbeamten des Bezirkes ihn überschauen und ausfüllen könnten, sollte sich der Wirkungskreis jeder Obervormundschaft erstrecken; aber ausdrückliche Bedingung ihrer Zusammensetzung müßte seyn, daß von den Dreyen einer mit der speciellen Aufsicht über die Erziehung und Vorbereitung der Pupillen zu ihrer künftigen bürgerlichen Laufbahn beauftragt, und die fortwährende Leitung ihrer persönlichen Angelegenheiten zu übernehmen verpflichtet wäre. Durch eine solche Einrichtung würde der doppelte Vortheil

gewonnen, daß nicht die Administration des Waisenvermögens etwa nur als Anhängsel weitläuftiger Kämmerey- und sonstiger Rechnungsverwaltungen betrachtet werden könnte, und daß die Erziehung die, ihr eben so sehr als dem Vermögen gebührende, Aufsicht und Controle nicht länger entbehren müßte. Zu Mitgliedern der Obervormundschaften für die Führung dieser Aufsicht würden am füglichsten solche Geistliche gewählt werden können, welche, wie Pröbste, Superintendenten und geistliche Inspectoren, von dem gewöhnlichen Kirchendienste und der eigentlichen Seelsorge befreit, in größeren Kreisen die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten haben, und denen dafür wohl manche ihrer Bestimmung minder angemessene Sorgen und Obliegenheiten abgenommen werden könnten. — Den solchergestalt eingesetzten obervormundschaftlichen Behörden wären die von ihnen zu ernennenden oder doch zu bestätigenden Vormünder unmittelbar unterzuordnen; an sie müßten die Vorschläge derselben in Angelegenheiten ihrer Mündel eingereicht, und in ihren Versammlungen die Berichte jedes Mitgliedes über seinen besondern Wirkungskreis vernommen, fragliche Gegenstände entschieden, die Rechnungen der Vormünder untersucht und gebilligt werden. — Um Ordnung zu erhalten und lebendige Wirksamkeit, müßte jedes Pupillen-Colle-

gium eine jährliche Rechenschaft über seine Verwaltung, mit einem vollständigen Register seiner Pflegbefohlnen und der diesen vorgesetzten Vormünder, nebst genauer Anzeige in Betreff geendigter sowie neu hinzugekommener Tutelen an die competente Statsbehörde abzugeben gehalten seyn, welche demnächst zu Jedermanns Nachricht, besonders aber auch zur Rechtfertigung, und öffentlichen Anerkennung des Verdienstes der Vormünder, durch den Druck bekannt zu machen wäre. Der emancipirte volljährige Pflegling würde mit einem vollständigen, vom Pupillencollegio zu vollziehenden, Documente über den Zustand seiner Habe und die Lage seiner bürgerlichen Verhältnisse zu entlassen seyn, und auf das Duplum desselben dem Collegio, dieses aber dem Vormunde, über richtige Ablieferung und wohlgeführte Vormundschaft zu quittiren haben. Daß Ehre und bürgerliche Auszeichnung dem Manne folgen müßte, der seinen Eifer in Führung vorzüglich wichtiger und mühevoller Tutelen ausgezeichnet haben würde, sollte sich in jedem wohlorganisirten Statswesen von selbst verstehen *).

*) Die bessere und auf hurtigere Erledigung der Erbschaftsmassen abzweckende Organisation und Verwaltung der Theilungsgerichte, deren Geschäft mit dem der

In Betreff der Waisenpflege, d. h. der Versorgung und Erziehung völlig mittelloser Waisen, wäre abseiten der Gerechtigkeit vor allen Dingen zu verhüten, daß diesen Unglücklichen, denen es an jeder menschlichen Stütze, außer der des States, gebricht, nicht auch die Gleichheit des bürgerlichen Rechtes entzogen oder geschmälert werde. Solche Vervortheilung aber ist vielerwärts aus der falschen Ansicht entstanden, als ob diese recht eigentlichen Kinder des States die ihnen gewidmete Vorsorge, in Ermangelung eigenen Vermögens, im reiferen Alter durch gewisse vorausbestimmte Leistungen zu bezahlen rechtlich verpflichtet wären; weshalb denn oftmals die Waisenknaben ausschließlich zu einem gewissen Stande, z. B. dem Soldatenstande prädestinirt und erzogen werden. Der Irrthum beruhet augenscheinlich auf dem Gedanken, als wäre die Verpflegung solcher Kinder nur eine Wohlthat, die der Stat ihnen angedeihen zu lassen sich auch wohl entlegen könnte, nicht aber eine Verbindlichkeit, welche, wie oben gezeigt worden, aus der Beschränkung der natürlichen Freiheit vermittelst der Civilisation und der Vertheilung des Bodens herrührt. Ist aber die Alimentirung und

Obervormündereyen aufs genaueste zusammenhängt, dürfte nicht unangemessen seyn, hier ebenfalls in Erinnerung zu bringen.

Erziehung der Waisen eine absolute Pflicht des States, so darf die Erfüllung dieser Pflicht nicht an Bedingungen gebunden werden, welche dem natürlichen Rechte, das der Stat nur für die Möglichkeit des Zusammenlebens beschränkt, aber nicht aufhebt, zuwiderlaufen. Das natürlichste aller Rechte aber ist das der freien Selbstbestimmung zu jeder gesetzmäßigen Thätigkeit, welche das Leben, dieses unmittelbare Geschenk der Natur, schützt und erhält. Nicht anders also als auf dieselbe Weise, wie jeder Statsbürger überhaupt zu Leistungen an den Stat verpflichtet ist, müsse der dem State unmittelbar Anheimgefallne verpflichtet und gebunden werden: das Gemeinwesen gewinnt genug an einem zu nützlicher Wirksamkeit gebildeten Bürger, es darf sich nicht einen Unfreyen in ihm erziehen wollen. — In Absicht auf die Form der Verpflegung und Erziehung der Waisen bis zu dem Alter, wo der zu erwerbender Thätigkeit gebildete Mensch in die Gesellschaft eintritt, würden wir die gemeinschaftliche Versorgung in dazu geeigneten öffentlichen Anstalten der Vertheilung solcher Kinder als Kostgänger in einzelnen Familien unbedingt vorziehen, weil bey jener doch die Idee der Gleichheit des Rechtes unter Mitgenossen desselben Schicksales übrig bleibt, bey dieser aber, nach der gewöhnlichen schwerlich auszurottenden Denkart der Mehrzahl, die zur Ver-

pflegung ausgethane Waise wohl jederzeit mehr als Sklave denn als Hausgenoß angesehen und behandelt, gegen die Kinder des Hauses ja selbst gegen die Dienstboten zurückgesetzt, und somit alles Selbstgefühls, und der für die Förderung des Guten so unentbehrlichen Nacheiferung, und alles wohlthätigen Einflußes, den die Kameradschaft auf junge Gemüther äußert, gänzlich beraubt werden dürfte. Nur muß bey der gemeinschaftlichen Erziehung, wenn sie den Endzweck der besseren Bildung des Charakters und der freieren Entwicklung der Kräfte wirklich erreichen soll, nicht nur auf die innere Organisation der Anstalt, sondern auch auf die Wahl der Aufseher die gewissenhafteste Sorgfalt verwendet werden, damit nicht der Eigennutz sich der zu so wohlthätigen Absichten gewidmeten Einkünfte bemächtige, oder die Nachlässigkeit, was reiflich erwogen, und mit wohlmeinender Vorsicht geordnet war, in Verfall gerathen lasse. Denn nur zu häufig und eben deshalb gewiß nicht ungegründet ist die Klage, daß die Erziehungshäuser aller Art, welche vom Oeffentlichen unterhalten werden, im Inneren, wenn Selbiges einmal von dem hellen Auge eines unerwarteten Beobachters unvorbereitet überrascht wird, den Anblick des beleidigendsten Schmutzes, der widrigsten Unordnung und der unleidlichsten Knickerey darbieten, und daß

über die in unverhältnißmäßiger Anzahl zusammengepferchten Zöglinge die Willkühr ein hartes Zepter führt. Auch hier wird indessen das Pflichtgefühl gerechtigkeitsliebender Regierungen, sobald sie von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen, und durch die ewigen Spannungen einer verwickelten nach auswärts gewendeten Politik den Blick freier und fester auf die inneren Verhältnisse zu richten nicht länger verhindert werden, bald das bessere ins Werk stellen können; um so mehr, da weder fromme Vorfahren es an Mitteln zur Unterhaltung wohlthätiger Stiftungen haben fehlen lassen, noch auch das Erbarmen je in einem Volke so ganz ersterben kann, daß nicht noch hie und da auf neue Beihülfen zu nöthigen Verbesserungen sollte gerechnet werden können, wenn denen, die da geben möchten, durch das Bestreben der Oberen treue Amtsführung und redliche Verwaltung des bestehenden aufrecht zu erhalten, die Bürgschaft dafür geleistet würde, daß, was sie edelmüthig darreichen, auch denen zu Gute kommen werde, für deren Wohl die Gabe bestimmt war. Schließlich möchten wir eine für alle öffentlichen Stiftungen, besonders in unsern Tagen, wichtige Warnung hinzufügen. Man erhalte, soviel nur immer möglich ist, das Vermögen derselben in dem Zustande, in welchem es ursprünglich gegeben ward, und ver-

wandle nicht — nach einer in neueren Zeiten beliebten Maxime — Grundeigenthum, Zehnten, Naturallieferungen, private Hypotheken, und jede sonstige Art der ursprünglichen Einnahmen, in Renten auf den Stat. Denn selbst davon abgesehen, daß die über alle Gränzen angeschwollne Schuldenlast der meisten Staten die Sicherheit dieser Renten gefährden kann, so ist doch ein solches Einkommen zum wenigsten den Folgen des fortschreitenden Misverhältnisses zwischen dem Gelde und den durch dasselbe umsetzbaren Gütern und Bedürfnissen des Lebens unmittelbar ausgesetzt, und würde demnach gegen die Wirkungen von Reductionen, Veränderungen des Münzfußes, und sonstigen bey der allgemeinen Crisis im Geldwesen fast unvermeidlichen Umwandlungen der gewohnten Verhältnisse nicht geschützt werden können. In jeder Verwaltung, die auf lange Dauer und innere Festigkeit berechnet ist, muß der reelle Werth dem symbolischen, die Sache dem Zeichen, das Unwandelbare, welches die Natur giebt, dem Conventionellen der Menschenerfindung jederzeit vorgezogen werden.

Von der Wahrnehmung der Rechte der Unmündigen und Waisen gehen wir über zu den Forderungen, welche die Gerechtigkeit in Absicht auf die Gerechtsame und Freiheiten der activen Statsbürger an den Stat zu machen hat. Wir bemer-

ken zuerst, daß das ganze Leben des States sich in zwey völlig entgegengesetzte Functionen auflöset, von denen die eine die der Gewalt, die andre aber die der Freiheit ist. Die Gewalt beherrscht den ganzen Umfang der positiven Thätigkeiten, sowie der Enthaltungen und Beschränkungen, mit welchen der Mensch seine statsbürgerliche Existenz erkaufen muß; die Freiheit enthält die Summe der Willensbestimmungen und diesen gemäßen Handlungen, deren Möglichkeit innerhalb jener Schranken der Stat anerkennen und deren Ausübung er beschützen soll. Die Gränze von beiden ist, dem Begriffe nach, und sollte demnach auch stets in der Wirklichkeit seyn — das Gesetz. Die Gewalt hat ihre Organe in den Regierungsbehörden, in den höheren und niederen Obrigkeiten, den Amtmännern, Präfecten, Vögten u. s. w. der Provinzen, in den Maires, Präsidenten und Magistraten der Stadtgemeinden. Die Freiheit, insofern das Gesetz ihr Raum läßt, sollte eben deshalb auch ihre Schutzwehren haben gegen den Misbrauch der Gewalt, der, so lange Menschen ihre Organe sind, von jedem Machthaber zu befürchten steht, nur von dem höchsten nicht, welcher, die Gewalt und die Freiheit im Gleichgewicht zu erhalten bestimmt, und unabhängig über beiden schwebend,

kein Unrecht wollen noch thun zu können jederzeit gedacht werden muß *).

---

*) Eben so wahr als schön hat Schiller diesen Gedanken ausgedrückt in der Beschreibung des Königes, „der den
„heilgen Pflug beschützt,
„Der die Trift beschützt, und fruchtbar macht die Erde,
„Der die Leibeignen in die Freiheit führt,
„Der die Städte freudig stellt um seinen Thron,
„Der dem Schwachen beisteht, und den Bösen schreckt,
„Der den Neid nicht kennet—denn er ist der Größte, —
„Der ein Mensch ist, und ein Engel der Erbarmung
„Auf der feindseelgen Erde. — Denn der Thron
„Der Könige der von Golde schimmert, ist
„Das Obdach der Verlassenen ; — hier steht
„Die Macht und die Barmherzigkeit ; es zittert
„Der Schuldige ; vertrauend naht sich der Gerechte,
„Und scherzet mit den Löwen um den Thron!"
Eben deshalb ist die Verantwortlichkeit der Minister ein nicht bloß in diesem oder jenem State willkührlich angenommener, sondern ein jeder Statsverfassung, welche die höchste Gewalt als heilig betrachtet, nothwendig zum Grunde liegender Satz. Denn unmöglich kann Böses dem zugeschrieben werden, der das Höchste besitzt und den Neid nicht kennet, und unmöglich kann einem Höheren auf Erden verantwortlich werden, der Alle in Pflicht nimmt und Gott allein über sich sieht. Daß der Präsident der vereinigten Staten

Und in der That finden sich auch überall schützende Formen, welche die bürgerlichen Rechte und Gewohnheiten vor Verletzung zu schirmen, oder die geschehene Beeinträchtigung, nöthigenfalls bis zur höchsten Instanz, zu rügen und dagegen Remedur zu suchen, eingesetzt sind. Die Collegien der deputirten Bürger in den Städten, die Aelterleute der Korporationen und Zünfte, die ritter- und landschaftlichen Ausschüsse, die Kreis- und Landräthe, die bauerschaftlichen Vorsteher, u. s. w. sind eben so viele Rechtsbeistände, durch welche gemeinsame oder individuelle Beschwerden über Eingriffe in wohlerworbene Freiheiten an die oberste Behörde gebracht, oder auch die Wünsche der Corporationen und Landschaften eben dahin befördert werden können.

Diese Institutionen sollte jede Regierung nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu vervollkommnen und unter einander in Verbindung zu setzen aufs eifrigste beflissen seyn, eben weil sie die schwerste Arbeit des Regierens, die Zügelung der

---

von Nordamerika verantwortlich ist, (siehe den 2ten Artikel der Constitution vom 17ten Septbr. 1787) macht hiegegen keinen Einwurf, weil in dieser Republik die höchste oder souveraine Gewalt in der Idee der Gesammtheit des Volkes ruhet, und äußerlich nur durch zeitwährende Delegirte erscheinet, welche die Functionen derselben in Kraft eines Mandates ausüben.

subordinirten Autoritäten, besonders in den von dem Sitze der höchsten Gewalt entfernten Provinzen ungemein erleichtern, wo die Willkühr, der Eigennutz, und die Intrigue, sich ein freieres Spiel zu erlauben so leicht verleitet werden. Es ist bey menschlichen Dingen unmöglich, daß der beßte Wille nicht mannigfaltigen Fehlgriffen unterliegen sollte; es ist in einer weitschichtigen Verwaltung unvermeidlich, daß die Schwäche oder das verhärtete Gemüth oder endlich die Unwissenheit und die des richtigen Taktes ermangelnde Ungeschicklichkeit zuweilen an die Spitze wichtiger Administrationen gelangt, wo Festigkeit der Grundsätze, ein wohlwollendes Gemüth, Geschäftserfahrung und ein richtiger Blick auf Menschen und Dinge erforderlich wären. Die Folgen solcher Misgriffe können zuerst nur in dem Kreise, der einer solchen Verwaltung zunächst untergeben ist, fühlbar werden, und viel Zeit kann vergehen, manches Unrecht verübt, mancher Druck über ganze Gemeinden oder Individuen verhängt, manches Gute verhindert, und viel Saamen der Zwietracht und des Mistrauens ausgestreut seyn, ehe das Uebel in das höhere Räderwerk des Statsgetriebes eingreift, und der obersten Herrschergewalt kundbar wird. Solchem Ungemach abzuhelfen, und eine genügende Kenntniß des Zustandes jedes einzelnen Bezirkes in administrati-

ver Rücksicht, und authentische Benachrichtigung von den Wünschen und Beschwerden der Unterthanen zu erhalten, giebt es kein besseres Mittel, als die zweckmäßige Einrichtung der beschützenden Behörden, welche als autorisirte Fürsprecher ihrer Mitbürger aufzutreten berufen sind. Es wird dadurch ferner der unschätzbare Vortheil gewonnen, daß kein dumpfes Misvergnügen, einem fressenden Krebsübel gleich, im State Wurzel fasset, weil die gerechte Klage ein gesetzmäßiges Organ findet, durch welches sie sich verlautbaren und gehört zu werden hoffen darf; daß unbefugtes Geschrey und selbstische Unzufriedenheit, welche gegen durchgreifende Maaßregeln des öffentlichen Wohls sich auflehnt, weil sie ihren privaten Vortheil, oft auch ihre unbürgerlichen Speculationen, durchkreuzen, auf einem unverdächtigen Wege zurückgewiesen werden kann; und endlich, daß sich auf demselben Wege dem Volke über Veranstaltungen und Maaßregeln welche in der gebietenden Gesetzesform, deren die höchste Gewalt sich allerdings bedienen muß, hart oder wenigstens neu und auffallend erscheinen könnten, faßliche Aufklärung, und in Hinsicht dessen, was es zu Erfüllung der Absichten seiner Regierung selbst beizutragen habe, umständlichere Belehrung ertheilen läßt, als das Gebot, das immer

nur das Allgemeine trifft, enthalten kann. Wäre der schöne Plan zu einer Reihenfolge provincieller Berathschlagungen, den Calonne der Zusammenberufung der Notabeln Frankreichs zum Grunde legte, nicht an den verkehrten Ansichten und privaten Leidenschaften dieser übel zusammengesetzten und schlecht geleiteten Versammlung gestrandet, so würde dieses Reich seine Wiedergeburt zu innerem Wohlstande und äußerer Consideration ohne die Gräuel einer Revolution erlangt haben, welche es aus der Reihe der gebildeten Staten zu verstoßen drohten. Es ist für den Urheber jenes Planes und das edle Gemüth des allem Guten so willig entgegenkommenden Königs gleich ehrenvoll, daß Ludwig der Sechszehnte den Tag, an welchem derselbe nach gründlicher Erörterung im Statsrathe adoptirt ward, zu den glücklichsten seines Lebens gezählt hat *).

Es steht noch zurück die Erörterung der Ansprüche, welche die öffentliche Gerechtigkeit an die Formen zu machen hat, nach welchen, der Landesverfassung gemäß, der schuldige Beitrag des Statsbürgers zur Aufrechthaltung des Gemeinwesens erhoben und verwaltet wird. Wohl hat in keinem

---

*) Siehe hierüber Gentz's Historisches Journal 1799; erster Band Seite 230 bis 256.

Theile ihres weitläuftigen Gebietes die Statskunst so große Fortschritte zum Besseren gemacht, und die Praxis der Wissenschaft so glücklich nachzutreten angefangen, als in dem Felde der Besteuerung und der Vertheilung der für nothwendig und ausführbar erkannten Auflagen auf das Einkommen und den Erwerb der Völker. Die gleiche Verpflichtung aller Statsbürger jeglichen Standes zu den Statsbedürfnissen beizutragen ist überall anerkannt und meistens auch durchgesetzt, und wo dieses noch nicht der Fall wäre wird daran mit allem Fleiße gearbeitet. Die lästigen Zwangsgefälle Personal- und Kopfsteuern verschwinden immer mehr, die Kataster- und Matrikelanschläge werden nach richtigeren Vermessungen allmählig verbessert, die Verwickelungen, welche aus der Menge geringfügiger und zu verschiedenen, in kleinen Zwischenräumen auf einander folgenden, Zeiten fälliger Abgaben entstehen, werden durch Vereinigung derselben in fest-bestimmte Steuern gehoben, und selbst bey den Zöllen und andern indirecten Beschatzungen hat man das Geheimniß, sie durch Herabsetzung der Quoten ergiebiger zu machen, praktisch anzuwenden begonnen. Auch die allgemeinste und lauteste Klage, daß der Gesammtbetrag der Steuern zu groß, und folglich der Antheil, der auf die einzelnen Contribuenten insbesondre fällt, von Tage zu Tage

drückender, ja für eine stets wachsende Anzahl derselben fast unerschwinglich werde, zieht immer mehr die ernste Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich, und dürfte mehr als alle sonstigen Motive zur Aufrechthaltung eines dauernden Friedenszustandes beitragen, in welchem sie dann auch allmählig Linderung und endlich Abhülfe finden würde.

Dagegen aber scheint die Art der Einhebung von Steuern, Gefällen, und Lieferungen, das heißt die Reihenfolge der Verhandlungen, welche zwischen den Mandatarien der Statsregierung und dem Schatzungspflichtigen vorgehen müssen, ehe der letztere sich seiner Verpflichtung entledigen kann, noch immer nicht genugsam beachtet zu seyn, eben weil diese Transactionen, als in den unteren Regionen der Verwaltung erfolgend, dem Auge der Regierungsgewalt desto leichter entzogen werden können. Und dennoch wäre die Wachsamkeit dieses Auges auch hier vorzüglich erforderlich, um zu verhüten, daß nicht an sich gerechte ja nothwendige Auflagen durch die Willkühr, Habsucht oder Sorglosigkeit der untergeordneten Behörden nicht nur in Rücksicht auf den Aufwand lästiger, sondern auch für das rechtliche Gefühl kränkend, und dem Gedeihen der Erwerb- und Nahrungszweige verderblich werden. Und das müssen sie allerdings werden, wenn untergeordnete Behörden dem, was das Gesetz ge-

boten, durch die Art der Ausführung dieses Gesetzes willkührliche Belästigungen hinzuzufügen sich vermessen dürfen. Der Bauer, der durch schlechte oder chicaneuse Veranstaltung sein Zinskorn mehrere Meilen weiter, als die Noth erfordern würde, zur Ablieferung zu fahren, oder die gebotene Wegarbeit zu ungelegenen Zeiten oder in von seinem Wohnorte entfernten Distrikten zu leisten genöthigt wird, hat in der That mehr entrichtet, als die Regierung ihm angesonnen hatte; denn er hat seine Zeit verlohren, die mehr ist als Geld und Produkt, und an den Mitteln der Production, Pferd' und Wagen, und dem, was er indessen zum Unterhalt gebraucht, und zu verwenden vielleicht über die Nothwendigkeit veranlasset wird, eine Einbusse erlitten, die der Stat ihm nimmer ersetzen kann; nicht zu gedenken, daß das durch willkührliche Behandlung gereizte Gefühl zuletzt in Mistrauen ausartet, und die Bande der Achtung und herzlichen Zuneigung mürbe macht, welche die Stellvertreter der Regierung zwischen dieser und dem Volke zu unterhalten vor allem beflissen seyn sollten.

Alle Klagen über die Art der Hebung von Schatzungen und Auflagen auf Grund und Boden lassen sich auf drey Hauptbeschwerden zurückführen; erstens, daß der Contribuent erlegen solle, was er nicht hat; zweitens, das er zur Unzeit

zahlen müsse; und drittens, daß seine Abgabe ihm theurer zu stehen komme, d. h. einen größeren Antheil seines Erwerbes wegnehme, als das Gesetz von ihm fordert. Das Erste trifft zum öfteren ein, wo eine Steuer in Gelde von dem verlangt wird, der nur Produkt anzubieten hat, und das zu einer Zeit, wo die Umstände ihm, dieses Produkt in Münze zu verwandeln, oder es zu einem werthseyenden Preise auszubringen unmöglich machen. Das zweite geschieht, wenn die Zahlungstermine durch verkehrte Ansetzung in andere Epochen fallen, als in denen, dem natürlichen Gange der Dinge gemäß, die Einnahmen dem Contribuenten eingehen. Das Dritte wird bewirkt durch Vexationen abseiten der einhebenden Behörden, welche den Steuerpflichtigen zu Geld- oder Zeitaufwande, zu Geschenken oder eigentlichen Bestechungen, zu Verschleiß seiner Habe, und zu lästigen Dienstleistungen nöthigen, die das Gesetz keinesweges beabsichtigt. — Der erstgedachten Inconvenienz dürfte schwerlich auf anderem Wege abzuhelfen seyn, als durch die Vergünstigung einer Alternative, vermöge deren dem steuerpflichtigen Producenten nachgelassen würde, die Quota seiner Production nach deren ursprünglichem Ansatze durch Naturallieferung, oder in Gelde nach einem festgesetzten Canon zu entrichten. Die zweite Beschwerde könnte gehoben werden durch

Verlegung der gesetzlichen Zahlungstermine auf solche Fristen nach vollendeter Erndte, welche hinreichend wären, um das Produkt derselben entweder in Münze selbst oder in absetzbare Waare zu verwandeln. Es würde hieraus erfolgen, daß, wie auch der Natur der Sache gemäß ist, in größeren Staten die Hebungszeit nach Art der Cultur in den verschiedenen Districten und Provinzen auf verschiedene Perioden verlegt werden müßte, je nachdem der Boden zu Korn, Frucht und Weinbau, oder zu Wiesewachs und Viehzucht benutzt wird; wodurch dann auch das Zahl- und Lieferungsgeschäft in diejenige Jahrszeit fallen würde, in welcher dem Landmann die beßte Musse dazu übrig bleibt. Der dritten Ungebühr abzuhelfen ist die schwerste Aufgabe von allen, insofern der Stat auf die Moralität seiner Bediensteten unmittelbar nicht wirken kann, und die unter derselben begriffenen Beschwerden sich nicht so sehr auf ausdrückliche, gesetzlich nachzuweisende, Ungerechtigkeiten, sondern auf kleinere und größere Plackereyen und Vervortheilungen beziehen, über welche auf administrativem Wege gehört zu werden nicht allzeit gelingt, und auf gerichtlichem Wege zu klagen zum Theil wegen der Schwierigkeit des Beweises, zum Theil aus Furcht vor schlimmeren Bedrückungen, so lange nur möglich vermieden wird. Doch würde auch

hier durch ein verbessertes System der Dienstordnung, und eine stets wachsame Controle der Regierung über ihre Beamten viel Böses verhütet werden können. Zuvörderst müßte nemlich in aller Strenge der Grundsatz durchgeführt werden, die Zahl der Steuerofficianten, Verwalter und Einnehmer auf so wenige als möglich, und zwar nicht so sehr durch Erweiterung des Wirkungskreises der Einzelnen, als durch Vereinfachung der Steuer selbst herabzusetzen. Dann aber müßten auch die Hebungsbeamten vom State auf solche Weise besoldet seyn, daß ihnen wenigstens nicht durch die Kärglichkeit ihres gesetzmäßigen Einkommens die Versuchung, dasselbe durch unrechtliche Sportulirung ergiebiger zu machen, gar zu nahe gelegt werde. Würde mit dieser nothwendigen Bedingung noch eine unabbittliche Strenge in Bestrafung der unredlichen Amtsführung verbunden, welche sich eben so sehr auf Erpressungen von Geld und Geldeswerth, und jegliche Art der Bedrückung als auf Veruntreuung öffentlicher Gelder erstreckte, so würde ein Großes zur Abstellung der oberwähnten Beschwerden geschehen seyn; denn wo die Noth nicht zwingt, und die Furcht den Regungen des eigennützigen Triebes stets gegenwärtig zur Seite steht, da muß es, wo nicht den besseren Antrieben des Gemüthes, doch der Berechnung des überlegenden Ver-

standes, leichter werden, auch den minder Gewissenhaften auf dem Wege der vorgeschriebenen Pflicht zu erhalten.

In den städtischen Communen, wo die Abgaben zum öfteren nicht durch unmittelbare Statsdiener, sondern durch von den Stadtobrigkeiten selbst aus der Mitte der Bürger oder ihrer Repräsentanten erwählte und aus der Gemeindecasse besoldete Beamten repartirt und eingefordert werden, ist von Erpressung und Unredlichkeit schon weniger zu besorgen, weil eines Theils jene Functionen nicht leicht anderen als angesehenen und außerdem vermögenden Männern, anvertraut werden, andern Theils aber auch das nahe Zusammenleben und die innigere Verbindung der Communalglieder unter einander dem heimlichen Betruge und der im Dunkel schleichenden Unrechtlichkeit entgegensteht. Auch läßt sich wohl voraussetzen, daß bey der Verwaltung eines städtischen Geldwesens, welche nach Art einer privaten Haushaltung geführt wird, schon darum eine schärfere Aufsicht und Controle statt finden werde, weil die ganze Gemeinde für den Betrag ihrer dem State zu entrichtenden Abgaben haftet, und jeden Ausfall aus eigenen Mitteln ersetzen muß, so wie sie auch auf der andern Seite sich des zu hart belasteten oder für den Augenblick seine Quota zu leisten unvermögenden Mitgliedes

anzunehmen ein mächtiges Interesse hat, um nicht statt eines contribuirenden Bürgers sich einen Armen aufzubürden, der der öffentlichen Versorgung anheimfallen würde. Es wäre wohl zu untersuchen, ob nicht das Steuer- und Hebungswesen auch in den Landdistricten gewinnen würde, wenn, soweit es bey einer vereinfachten Steueranlage möglich ist, die städtische Organisation dort Nachbildung fände. Wenigstens glauben wir nicht, daß in solchen Districten, wo, zu Folge alter Verfassungen, eine solidarische Verbindung der Contribuirenden statt findet, und die Communeabgaben durch Landsäckelmeister, Pfenningmeister, und andere durch das Zutrauen ihrer Landschaften auf ihre Posten erhobene Vorsteher eingefordert und dem State verrechnet werden, die Klage über Druck und Unterschleif häufiger oder nur so häufig als bey der entgegengesetzten Verfahrungsweise gehört werden sollte.

Wir wenden uns zu den Zoll- und Consumtionsabgaben, welche für jetzt noch einen Haupttheil der Statseinkünfte ausmachen. Es ist dieser Art von Steuern vielfältig nachgerühmt worden, daß sie, als indirekte Auflagen, den Contribuablen nur in so weit treffen, als er selber will. Inzwischen ist dieses Lob wohl meistens nur scheinbar; denn sollten sie diesen Vorzug in der That

behaupten, so müßten nicht allein die Artikel eines allgemein = nothwendigen Verbrauches, sondern auch die Gegenstände einer relativen, durch Beschäftigung und Lebensart, Stand und Alter bedingten Nothwendigkeit mit solchen Auflagen völlig verschont seyn, und es würden nur die Objecte eines in jeder Rücksicht entbehrlichen Luxus übrig bleiben. Man sieht, daß die Bestimmung der Grade, von der absoluten Nothwendigkeit zu den relativen Bedürfnissen und der gänzlichen Entbehrlichkeit, viel Willkürliches mit sich führt, und daß jede Regierung wohl thun wird, wenn sie so selten als möglich sich hierüber zum Richter macht. Es können freilich, so lange die jetzige statsöconomische Verfassung besteht, gewisse positive Normen nicht entbehrt werden, allein das Schwankende derselben, und der dem ganzen Systeme der Zoll= und Consumtionsabgaben gemeinschaftlich anklebende Fehler, daß sie unter jeder Modification den Gewerbsfleiß und die freie Bewegung der menschlichen Kräfte behindern und dem Verkehre Fesseln anlegen, sollte doch zur Erweckung der Aufmerksamkeit dienen, um einen besseren Zustand allmählig vorzubereiten. Vorläufig sollten wenigstens überall gewisse Maximen in die Praxis eingeführt werden, welche der versteckten Ungerechtigkeit und der feindseligen Tendenz, die dem Mechanismus der bisherigen Handelspoli=

tik eingewebt ist, kräftig zu begegnen vermöchten. Zu diesen dürfte vor Allem zu rechnen seyn, daß durchaus kein absolutes Verbot irgend eines Erzeugnisses des Bodens oder des mechanischen und höheren Kunstfleißes, noch ein solchem Verbote gleich wirkender Zoll statt finden dürfe. Man glaube nicht, daß dieser Grundsatz bloß aus öconomischen Gründen zu rechtfertigen sey, und eben deshalb auch auf demselben Felde gar wohl mit nicht minder triftigen Argumenten bestritten werden könne. Er gehört vielmehr vor ein ganz anderes Forum, dessen Aussprüchen die Berechnung etwaniger gegenseitiger Vortheile sich unterordnen muß; nemlich vor den Gerichtshof der Gerechtigkeit, mit deren Forderungen wir an diesem Orte es lediglich zu thun haben. Kein Stat, als integrirender Bestandtheil des großen Vereines der civilisirten oder im Aufstreben zur Cultur begriffenen Staten darf sich isoliren wollen, und den gegenseitigen Verkehr und die wechselseitige Mittheilung von Gütern und Gaben sperren, welche das Band der Menschheit ausmacht. Auch hat der Mensch, als gebohrner Herrscher der Erde, ein Recht an den Genuß ihrer Güter, wo und wann er sie, ohne der Freiheit Andrer zu nahe zu treten, sich aneignen kann; mithin darf er, diese Befugniß auszuüben, zwanglich nicht

abgehalten werden *). Das Gegentheil dieser Behauptung, in seiner Allgemeinheit gedacht, würde, insofern es jeden einzelnen Stat gegen alle andern verschlösse, die Idee der Gemeinschaft des menschlichen Geschlechtes aufheben, in welcher die Bestimmung der Menschheit enthalten ist. So gewiß als jedes Individuum durch seine Wirksamkeit, durch sein gesammtes Thun und Leiden auf Erden, wie geringfügig dieses auch erscheinen möchte, ja durch seine bloße Existenz, eingeknüpft ist in die ganze Kette der Thätigkeiten, welche das menschliche Daseyn jener Bestimmung entgegenführen, eben so gewiß muß auch diese gesammte Kette wiederum auf das Individuum zurückwirken zum Lohne für seinen Beitrag, und es darf keinem der Antheil gewaltsam versagt werden, welchen die Strömung der ewigbewegten Fluthen des ungemessenen Lebens in ihrem natürlichen Laufe ihm zuführen würde.

Wohl vielleicht übereinstimmender als richtig anerkannt, aber eben so wenig noch in allgemeine Ausübung gebracht ist der Grundsatz, daß die

---

*) Daß ein vorübergehender Kriegs- oder Repressalienzustand, insofern er das Rechtsverhältniß aufhebt, und die Gewalt als letzte Schiedsrichterin an die Spitze stellt, nicht als Gegenbeweis angeführt werden könne, ist wohl ohne weitere Bemerkung klar.

Zölle überall an die äußersten Gränzen verlegt werden, und zwischen den provinciellen Abtheilungen desselben States keine sogenannten Binnenzölle statt finden sollten. Das im Begriffe Empörende in solchen Einnahmequellen, welche nothwendig ein bitteres Gefühl in den hintangesetzten, und stärker als ihre Mitbürger jenseits der Zollstäte belasteten, Landestheilen hervorbringen müssen, ist so auffallend, und den Maximen der distributiven Gerechtigkeit so gänzlich zuwiderlaufend, daß dabey länger zu verweilen nicht Noth thut. Aber auch das öconomisch Unrichtige eines solchen, aus Zeiten, die nicht mehr die unsrigen sind, zu uns herabgekommenen Systemes, liegt in großen Beispielen vor Augen. Frankreich hat in seiner Revolution, nicht durch dieselbe, — denn der Plan dazu war schon in Calonne's oberwähntem Entwurfe enthalten und zur Ausführung gebilligt — den freien Handel im Innern und die Fortrückung der Douanen an die Gränzen gewonnen, und sich durch diese Maaßregel, verbunden mit der Lösung ähnlicher Fesseln, welche den Ackerbau drückten, zu einem Grade von innerer Kraft erhoben der allein es möglich gemacht hat, daß es als Statskörper so unversehrt aus seiner Revolution hervorgehen konnte, wie wir es heute erblicken. Spanien hat in dem 354sten Artikel seiner neuen Constitution fest-

gesetzt, daß bloß bey den Seehäfen und an den Landesgränzen Zollämter statt finden sollen, und es wird sich, sobald dieser Grundsatz, dessen Ausführung bis zu näherer Bestimmung der Cortes verschoben ist, in die Wirklichkeit getreten seyn wird, derselben wohlthätigen Erfolge zu erfreuen haben. Daß sich kein ähnliches Grundgesetz in der deutschen Bundesakte befindet, wird Deutschland noch lange beklagen müssen; es hätte dadurch viel unangenehmen Weiterungen, welche sich seit dem Zusammentritte der Bundesversammlung ergeben haben, vorgebeugt werden können, und nimmer wird dieses zum Mittelpunkte des Europäischen Handels so vorzüglich geeignete Reich sich zu einer bedeutenden Höhe des industriellen Wohlstandes und des commerciellen Einflusses erheben, bevor es nicht in dieser Absicht als Ein Statsganzes auftreten, und gleich der Amerikanischen Union seine öconomischen Interessen nur aus diesem Gesichtspunkte verfolgen kann. Der 19te Artikel des Grundvertrages *) giebt wenigstens Hoffnung auf ernste Be-

*) „Die Bundesglieder behalten sich vor, bey der ersten Zu„sammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, „wegen des Handels und Verkehrs zwischen den ver„schiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schiffahrt,

rathungen über diesen Gegenstand, welche, wenn auch lange unerfüllt, dennoch nicht immer in der Reihe der frommen Wünsche verbleiben werden.

In Absicht auf die Hebungsart der Zoll- und Consumtionsgefälle haben wir als einen vorzüglichen Anspruch der politischen Gerechtigkeit zu empfehlen, daß das aus der schlimmsten Epoche der Fiscalität entlehnte System der Regieen, oder monopolistischen Fabrications- und Verkaufsberechtigungen, so wenig als das der Zollverpachtungen, sey es an dazu vereinigte Gesellschaften oder an einzelne Entrepreneure, weder im Allgemeinen noch in Absicht auf besondere Artikel, als Salz, Tobak, u. s. w. länger geduldet werden möge. Denn es bedarf wohl keines Beweises, um darzuthun, daß dieses System mit jeder Forderung, welche der Statsbürger an eine wohlgesinnte und väterliche Regierung zu machen hat, im grellsten Widerspruche stehe. Denn statt des Pflichtgefühls und der Furcht vor der Aufsicht und strengen Controle einer die Rechte der Unterthanen wahrnehmenden Verwaltung ist hier die Hoffnung auf Gewinn, und zwar einen dem mühevollen Geschäfte

---

„nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten.“

entsprechenden glänzenden Gewinn, die einzige Triebfeder, welche bey dem Finanzpächter und dem Heere seiner Untergeordneten vernünftigerweise vorauszusetzen ist, und welche um so verderblicher wirken muß, als ihr keine Schonung der Interessen der Contribuenten und keine Rücksicht auf höhere Zwecke des allgemeinen Beßten das Gegengewicht hält. Zugleich entäußert sich, was noch das schlimmste ist, die Regierung, die solche Contrakte eingeht, wenn auch nicht der Intention doch meistens der That nach, des Rechtes, ihre Unterthanen gegen die Willkühr einer aufgedrungenen Administration in Schutz zu nehmen; denn wenn die Pächter ihre Geldverpflichtungen pünktlich erfüllen, so darf es mit der Art und Weise, wie sie dahin gelangen, dieses zu können, so genau nicht genommen werden. — —

Das Ganze der Anstalten und Einrichtungen, welche auf die Beschirmung des inneren Friedens und die Erhaltung der Sicherheit für Leben und Eigenthum abzielen, läßt sich unter dem Namen der Polizey im weitesten Verstande am passendsten zusammenfassen, und macht das zweite nicht minder wichtige Hauptstück der Landesverfassung aus, von welchem wir anjetzt noch mit Wenigem zu reden haben. Ursprünglich ist jede Polizey ledig-

lich bestimmt zu beobachten was im Oeffentlichen geschieht, und den Ausbrüchen der menschlichen Leidenschaften, besonders der Habsucht und der Gewaltthätigkeit Einhalt zu thun. Späterhin hat man ihr eine weitere Ausdehnung geben, und sie zu einer beständigen Aufsicht über etwan mögliche geheime Anschläge zu unbürgerlichen Unternehmungen, ja zu einer Controle der hingeworfenen Aeußerungen, und der mehr gemuthmaaßten als offen dargelegten Gedanken, erheben wollen. Daraus ist in der neuesten Zeit eine doppelte Polizey entstanden, die allgemeine oder höhere, wohl auch geheime, und die niedere, locale, und offene Polizey.

Wenn eine den Grundsätzen des heiligen Bundes angemessene Regierungskunst vor allem das Zutrauen zwischen Regent und Volk zu befestigen, und unter den Regierten Eintracht und gegenseitiges brüderliches Benehmen zu befördern zur Absicht haben muß, so wird sie die Beibehaltung einer inquisitiven Oberpolizey mit diesem Bestreben nothwendig unvereinbar finden müssen. Denn die Voraussetzung, auf welche diese gebaut ist und ihre Wirksamkeit gründet, ist Argwohn und Mistrauen, und diese können, als Gegenwirkung, nur Furcht und Abneigung und Erbitterung gegen den lästigen Zwang erzeugen. Denn wenn der Bürger mit dem ihm bekannten Gesetze sich abgefunden hat,

so verlangt er auch in seinem übrigen Wandel frey einherzutreten. Er will seine Regierung in der allgemeinen Ordnung und Sicherheit, in der Vertheidigung und der Ehre des States empfinden; aber er will nicht in seinem besonderen Leben und Treiben den Pädagogen jederzeit neben sich erblikken, der jeglichen seiner Schritte regelt und meistert, oder, was schlimmer ist, auflauernd beobachtet, nach ihm unbekannten Grundsätzen auslegt, und mit, ihm vielleicht ganz unbewußten, Ereignissen in Verbindung bringt; gegen welche Ausdeutung und Verknüpfung sich zu verwahren der Betheiligte kein Mittel in Händen hat. Es kommt hiezu, daß eine Ausforschereybehörde, eben weil sie auf losem Grunde ruhet, und ihre Stärke in oft nur gar zu willkührlichen Combinationen suchen muß, der Regierung, welcher sie dienen soll, selbst wider Willen und Absicht ein verkehrtes Bild von dem öffentlichen Wesen und dem in ihm herrschenden Geiste zu entwerfen, und sie zu verderblichen Maaßregeln zu verleiten Gefahr läuft. Denn es liegt in dem Charakter jeder Autorität, welche nicht einen anerkannten, und in bestimmte Gränzen eingeschlossenen Wirkungskreis zu beherrschen hat, sondern ihn sich selbst geben und ihre Bedeutung und Wichtigkeit gewissermaaßen erschaffen muß, daß sie, um nicht unthätig zu scheinen, und ihre Considera=

tion zu verliehren, dem Dinge zuviel thut, und Knoten eigenmächtig zusammenschürzt, um an deren Lösung ein Geschäft zu finden. Wenn man aber das Wasser an der Quelle und den Baum an seinen Früchten erkennen soll, so dürfte nach beiden Criterien dieser Anstalt kein löbliches Zeugniß werden können. Denn wir haben die Erfindung der hohen Polizey dem verderbtesten Zeitalter einer höchst frivolen Hauptstadt zu danken, welche solche Mittel zur Beobachtung einer unruhigen Volksmenge vielleicht rechtfertigen konnte; ihre Früchte aber sind in dem nach und nach aus derselben Wurzel entsprossenen Systeme der Controlirungen einer Spionirerey durch die andre, deren keine ihren Endzweck erfüllt hat, sowie in der fortschreitenden Demoralisation des Volkes und vor allem der Agenten dieser Behörden selbst, sattsam zu Tage gelegt. Wir leugnen damit nicht, daß in außerordentlichen Fällen, wo etwa Anzeigen von Landesverrätherey, von geheimen Verständnissen mit auswärtigen Feinden, oder von gefährlichen Gährungen im Volke sich ergeben sollten, eine geschärfte Aufsicht erforderlich sey; aber auch unter solchen Umständen, die unter einer gerechten und achtungswerthen Regierung höchst selten eintreffen, sollte diese nur den ordentlichen Obrigkeiten, welche ihre Untergebenen am beßten kennen müssen, nicht aber

eigends dazu eingesetzten Behörden in die Hände gegeben werden, welche oft, um eine Mücke zu fangen, ein ganzes Volk in ihre Netze verstricken.

In Bezug auf die niedere oder örtliche Polizey hätten wir im Wesentlichen nur die Bemerkung zu machen, daß ihre Organisation und die zu deren Belebung erforderliche höhere Leitung derselben eben so sehr auf die Beschützung der rechtlichen Freiheit gestellt seyn müsse, als sie sich repressiv gegen Ausschweifungen der Leidenschaften und gewaltthätige Störungen der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit zu benehmen hat. Es folgt hieraus unmittelbar, daß die polizeilichen Maaßregeln zur Beschränkung der bürgerlichen Freiheit nicht früher als an der Gränze eintreten müssen, jenseits welcher Ruhe, Leben, und Gut zu schirmen unmöglich wird, daß sie aber nie von dem Vorsatze ausgehen dürfen, die freie Thätigkeit dergestalt zu umschließen und zu beengen, daß Excesse und Vergehungen unmöglich würden; mit welcher Absicht ohnehin keine menschliche Weisheit zu Stande kommen kann. Am Beßten aber werden viele und ängstlich ins Kleine gehende Anordnungen und Reglemente entbehrlich gemacht, wenn über bestimmten und mit anständiger Liberalität abgefaßten Vorschriften mit unnachsichtlicher Strenge gehalten, und über jeden Unfug, jede Betriegerey, und jede Ver-

letzung an Leib und Gut schnelle und öffentliche Justiz ausgeübt wird. Denn nach summarischen Formen muß die Polizey verwaltet werden, wenn sie Eindruck machen und sich Respect im Volke verschaffen soll. Auch giebt es eine Menge mechanischer Hülfsmittel, welche wirksamer als geschriebene Regeln zur Erreichung der Absichten einer tüchtigen Polizey beitragen, indem sie der Uebertretung die Hoffnung benehmen unentdeckt zu bleiben, und dadurch den geheimen Trieb zum Bösen im Zügel halten. Man mache nur überall die Straßen breit, und sorge für hinlängliche nächtliche Erleuchtung; man dulde nicht heimliche Schenkstuben und Schlafhäuser in abgelegenen und finsteren Stadtvierteln; man verbessere die Landwege, und führe sie soviel möglich durch bewohnte Gegenden und in geraden Richtungen von Ort zu Ort; man halte in den Städten die Nachtwachten in erforderlicher Anzahl und stets lebendiger Wirksamkeit, und lasse das Land, wo Gefahr zu besorgen wäre, besonders zu Jahrmarktszeiten, von berittenen Patrouillen durchstreifen; man halte scharfe Aufsicht an den Gränzen, nnd führe heimathloses Gesindel, wo es ergriffen wird, sofort unter militairischer Escorte zurück! — und die Unsicherheit in Stadt und Land wird in Kurzem verschwinden. Mit ähnlicher Vorsicht wird auch der Betriegerey, be-

sonders im Kleinhandel und den täglichen Waaren-umsätzen am wirksamsten Einhalt gethan werden. Justirtes Maaß und Gewicht müsse jedermann bey den Polizeybehörden ohne große Kosten sich verschaffen können; der über falschem Gewichte oder Maaße ertappte Händler werde mit Verlust seiner bürgerlichen Gerechtsame bestraft; neben den Märkten sey die Waage offen, und jede Waare, welche dem Verderbniß unterliegt, und der Gesundheit schädlich werden könnte, müsse dem Amte der Schauer und Wrager unterworfen werden, ehe sie feil gehalten werden darf! — auf diesem Wege wird des Betruges bald weniger werden. Dem Ausbruche der Gewaltthätigkeit aber, welchen die Trunkenheit bey öffentlichen Gelegenheiten, die eine ungewöhnlich zahlreiche Menge der niederen Classen auf engem Raume beisammen halten, oder auch die lange genährte, zum öfteren durch ungleiche Behandlung erzeugte, Erbitterung einer Classe von Einwohnern gegen die andern zuwegebringt, ist auf keinem andern Wege, als auf dem der absoluten Uebermacht zu begegnen. Hier zeige die Obrigkeit, daß sie die Gewalt nicht umsonst in Händen hat, und der Warnung folge die That auf dem Fuße, mit allem Nachdrucke, welcher dem Sinnigen die Unmöglichkeit des Widerstandes einleuchtend darstellt, und den durch wilde Wuth verblendeten im ersten Ver-

suche entwaffnet. Denn sobald die erste Thätlichkeit dem verkündeten Gesetze und der Stirn der gegenwärtigen Obrigkeit Trotz geboten hat, darf kein Ermahnen und kein Vertragen mehr statt finden; die öffentliche Macht muß den gebotenen Gehorsam erzwingen, und die Strafe den Empörten unausbleiblich ereilen, wenn überall Gesetz und Autorität noch gelten soll. Wo aber die Mittel solchen Gehorsam unfehlbar zu erzwingen, in steter Bereitschaft sind, da werden die Gelegenheiten, sie in Anwendung zu bringen, seltener vorfallen, und wo der Statsbürger nur das Gesetz, aber dieses in seiner ganzen Kraft, walten sieht, die Willkühr aber nicht zu fürchten braucht, da wird sich die Freiheit mit der bürgerlichen Ordnung jederzeit am leichtesten in Einklang erhalten lassen.

X.

Von den Gegenständen, auf welche die innere Politik ein vorzügliches Augenmerk zu richten hat, wenn sie den Stat seinem Ziele — der möglichsten Ausbildung für die gemeinschaftlichen Zwecke der Menschheit — entgegenführen will, ist noch übrig das Verhältniß jedes einzelnen Standes zu den übrigen Ständen, aus denen die Gesellschaft gebildet ist, und aller zu dem State und seiner Regierung. Um dieses wichtige Verhältniß mit Klarheit auseinandersetzen zu können, ist zuerst erforderlich, den Begriff des Standes in dem Sinne festzustellen, in welchem wir ihn genommen wissen wollen. Denn der Sprachgebrauch ist hier allerdings, wie in so manchen andern Fällen, wo verwandte Begriffe, der zwischen ihnen obwaltenden feineren Ungleichheiten ungeachtet unter einen gemeinschaftlichen Ausdruck zusammengefaßt werden,

schwankend und unbestimmt. Es wird geredet vom Adelstande, vom Wehrstande, vom geistlichen Stande, vom Bürgerstande *), vom gelehrten Stande, vom Bauernstande, von höheren und niederen Ständen; wobey denn für den Begriff des Standes nichts als die Verbindung einer Anzahl von Individuen oder Familien im Volke, welche unter sich gleicher Rechte und Ehren genießen, übrig bleibt, der Unterschied aber der Beschaffenheit dieser Verbindung, und des Grundes, auf dem sie errichtet ist, nicht in Betrachtung kommt. Dieser Unterschied aber ist so bedeutend und folgereich, daß das Gemeinsame des Begriffes dagegen beinahe verschwindet. Denn bey dem Adel z. B. beruhet die Verbindung und das Zusammenhalten auf der Erblichkeit gewisser Vorrechte Würden und Verpflichtungen, wodurch die derselben genießenden Familien eine von dem übrigen Volke dergestalt abgesonderte Genossenschaft ausmachen, daß sie sich in der Regel nur durch Verheirathung mit ihres Gleichen fortpflanzt, und daß weder der darunter Begriffene nach Willkühr von ihr ausscheiden, noch der außerhalb derselben Gebohrne nach Belieben, oder auf

---

*) Vom Handels- und Handwerksstande sogar, wiewohl diese nur Unterabtheilungen des Bürgerstandes sind.

einem gesetzlich dazu vorgeschriebenen Wege, in dieselbe eintreten kann. Ein Gleiches ist wenigstens in den meisten Beziehungen der Fall mit dem Bürger- und Bauernstande, denn auch bey ihnen liegt die Erblichkeit gewisser Verhältnisse — wiewohl hier mehr der Verpflichtungen als der Rechte — und das Verbleiben der Geschlechter innerhalb desselben abgeschlossenen Kreises, als allgemeine Regel und Observanz, der Benennung Stand zum Grunde. Auf die Bedeutung aber z. B. des gelehrten, des geistlichen, und des Wehr-Standes, leiden diese wichtigen Momente durchaus keine Anwendung; denn der Eintritt in diese Verbindungen wird nicht durch die Geburt, sondern durch Willkühr und Wahl bestimmt, und die Plätze füllen sich in diesen Corporationen durch Mitglieder der anerbenden Stände, welche auf den jedes Ortes gesetzlich vorgeschriebenen Bahnen sich die zu dem Eintritte in dieselben erforderlichen Geschicklichkeiten und Kenntnisse erwerben, und nach vorhergegangener Prüfung, ohne Rücksicht auf den angestammten Stand, darin aufgenommen werden. Es dürfte daher für den wissenschaftlichen Sprachgebrauch angemessener, und wohl auch mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes übereinstimmender seyn, wenn der Ausdruck „Stand" lediglich zu Bezeichnung derjenigen Genossenschaften, welche auf erblich anklebenden Verhältnissen be-

gründet sind, vorbehalten, für solche Verbindungen aber, welche bloß durch die Gleichheit der Beschäftigungen und Amtspflichten constituirt werden, die Benennungen von Classen oder Corporationen u. dgl. angenommen würden. An diese Bestimmung werden wir uns denn auch in dieser Betrachtung ausschließlich gebunden halten.

Nach dieser Feststellung der Begriffe ist zu erwägen, in welchem Verhältnisse die eigentlich so zu nennenden Stände, des Adels, der Bürger, und der Bauern sich gegen einander befinden, und welchen Einfluß die aus Individuen derselben gemischten Volksclassen, bey welchen die solideste Bildung anzutreffen ist, auf sie ausüben müssen, wenn, den Zwecken des heiligen Bundes gemäß, die innere Eintracht in der ganzen Statsgesellschaft aufrecht erhalten, und das Gesammtwohl, das nur aus dem harmonischen Zusammenwirken aller entstehen kann, am beßten gefördert werden soll.

Daß das Gleichgewicht der Stände gestört gewesen und noch jetzt vielerwärts in Europa aus den Fugen getreten sey, beweiset die ganze neuere Zeitgeschichte so klar, daß keinem denkenden Beobachter darüber ein Zweifel entstehen kann. Auch über die Ursachen dieser Störung, welche in offene Umwälzung der bestehenden Ordnungen ausschlug, werden kaum mehr verschiedene Meinungen

obwalten. Sie sind zu suchen einerseits in den Fortschritten der allgemeinen Cultur des Geistes, welche die Epoche der Restauration der Wissenschaften herbeiführte; in der Zunahme des Wohlstandes, den der erweiterte Handel und die Anwendung der neuen Kenntnisse auf industrielle Gegenstände in den mittleren Classen des Bürgerstandes zur Folge hatte, und in dem dadurch nach und nach erweckten und unvermerkt emporstrebenden Unabhängigkeitsgefühle, das insbesondre in der Geldmacht seine Stütze fand, die sich zwischen den alten Gewalten emporzudrängen begann; andrerseits aber in der Nichtachtung der höheren Stände und Ordnungen auf diese Zeichen der Zeit; in der Versäumniß, sich ihrerseits die neuen Vortheile auch anzueiguen; in der starren Beharrlichkeit derselben in ihrem abgeschlossenen Kreise von Ansprüchen und Bevorrechtungen, welche sie verhinderte, ihrer Superiorität eine neue Basis unterzulegen, da die alte Grundfeste, welche auf der absoluten moralischen Ueberlegenheit über eine unfreie, waffenlose, und durchaus unwissende Menge erbaut war, mit jedem Tage unhaltbarer zu werden anfing und den Umsturz immer augenscheinlicher drohte; und endlich in der Verschmähung der Mittel, durch welche ihnen, die neu entstandenen Mittelclassen in ihr Interesse zu ziehen, und sie als Uebergänge und Verbindungsmittel zwischen sich und

den eigentlich erwerbenden und nährenden Ständen im Volke zu benutzen, wohl noch hätte gelingen können. So geschah, daß die mittleren Classen sich mit dem ganzen Einflusse ihrer Intelligenz und ihres Vermögens zu den unteren Ständen, wo sie die Rolle der Beschützer spielen konnten, hinneigten, und das moralische Uebergewicht mit der größten physischen Kraft und der zahlreicheren Menge in dieselbe Schaale geworfen ward, welche Vereinigung nothwendig das bisherige Gleichgewicht aufheben und die Auflösung der alten Fugen der Europäischen Statsgebäude nach sich ziehen mußte, bevor eine neue Verbindung der Elemente, nach den gegenwärtigen Erfordernissen der Zeit, statt finden konnte.

Wenn aber in dieser Verbindung ein wahres Gleichgewicht der Stände sowohl in Beziehung auf ihren Einfluß und ihre Bedeutung im State, als auch in Absicht auf die Zufriedenheit der Gemüther, und das Wohlbefinden der Individuen eintreten soll, so müssen die Vortheile und Nachtheile jedes Standes einander ohngefähr compensiren, nicht aber bey einem die Freiheit und der Genuß, bey dem andern der Druck und die Last zu Hause seyn; so muß nicht der eine bloß nehmen und verzehren, der andre nur geben und entbehren wollen und sollen. Es giebt Vorzüge und Berechtigungen,

die durch keine Compensation aufgewogen werden können; es giebt Nachtheile und Entbehrungen, für welche kein Ersatz durch sonstige Güter und Gaben oder Genüsse möglich ist; und diese sind es, welche jedes gerechte Verhältniß aufheben, und die Eifersucht und jede feindliche Leidenschaft unter den Ständen und Corporationen rege machen. Was dahin zu rechnen sey, ergiebt sich von selbst; es gehört dahin Alles und Jedes, was einen Theil von den Verpflichtungen und Leistungen losspricht, welche jedes Mitglied des States nach dem richtigen Urtheile des uneingenommenen Verstandes in dieser Eigenschaft zu übernehmen und zu erfüllen hat, und den andern der Rechte und Vortheile beraubt, um deren willen der Mensch in Gesellschaft mit andern zu leben vorzieht, und in diesem Zustande ein Interesse findet. Es darf daher in keinem wohlgeordneten State eine Ausnahme von der allgemeinen Verbindlichkeit, dem Kläger vor den Gerichten des Landes Rede zu stehen, oder eine Befugniß sich entweder selbst durch außergerichtliche Thathandlung Recht zu verschaffen, oder auch Partey und Richter zu seyn in Einer Person, zu Gunsten einer privilegirten Classe geduldet werden; es muß aus denselben Gründen durchaus Niemand von dem schuldigen und verhältnißmäßig

gleichen Beitrage zu der Erhaltung und Beschirmung des States, unter welchem er lebt, eximirt werden können, wenn auch dieser Beitrag auf verschiedene Weise entrichtet wird. Es darf auch die Persönlichkeit des einen Statsbürgers in dem, was die unveräußerlichen Güter der Menschheit, Leben Freiheit und Ehre, betrifft, nicht höher gelten vor der richterlichen Macht als die des andern, und das Gesetz darf nicht messen nach zweierley Maaß. Die Natur kennet kein corpus vile, und das Gesetz soll es nicht anerkennen; darum sey, so lange ein Mitglied der Gesellschaft sich nicht selbst durch infamirende Handlungen entwürdigt hat, Leib und Leben, sey die Ehre und der gute Name des Geringsten im Volke so theuer geschätzt und zu gleichem Schutze berechtigt wie des edelsten Bürgers! — Nach derselben Ansicht, deren Richtigkeit wohl niemand länger bestreiten dürfte, ist jede Art der Erbunterthänigkeit verwerflich, welche die Person, die unter diesem Bande befangen ist, dem Gebiete des Rechtes und der Gesetze entzieht, und der Willkühr des Grundbesitzers, als ein diesem angehöriges Pertinenzstück Preis giebt, und eben so wenig kann irgend eine zwangliche Einrichtung, welche der Entwicklung des menschlichen Geistes entgegensteht, und die freie Regsamkeit der Kräfte innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Schran=

ken in Fesseln legt, vor dem Urtheile einer auf Gerechtigkeit begründeten Statskunst bestehen. Wenn, wie vorauszusetzen ist, der Stat seinen Bürger überall erreichen, und zu Erfüllung seiner Pflichten gegen das Ganze anhalten kann, so müsse es ihm gleich gelten, in welcher Sphäre derselbe seiner Verpflichtung Genüge leisten will, und er müsse die höchste erreichen können, wenn er sich ihrer würdig und sie auszufüllen fähig erzeigt. Der Sohn des Landmannes müsse ein zünftiger Bürger wie ein hoher Statsbeamter, der Militair aus jeglichem Stande ohne Rücksicht auf seine Herkunft Oberbefehlshaber werden, der geringste Geistliche zu den höchsten Stufen gelangen können, und mit einem Worte, dem Verdienste jeder Art müsse der Weg offen stehen, sich so hoch zu schwingen, und so weit zu verbreiten, als die innere Kraft und das sie begleitende Glück es tragen kann. Denn erst dann wird der Mensch in jedem Stande sich zufrieden fühlen, wenn er in ihm Ehre und Wohlseyn finden, ihn aber auch verlassen kann, sobald ein innerer Trieb oder auch eine besondere Fügung der Umstände ihn in andere Bahnen leitet.

Was hier gefordert wird, um solche Ungleichheiten zwischen den Ständen und Ordnungen der Gesellschaft aufzuheben, welche den gemeinsamen

Rechten aller Statsbürger zuwiderlaufen, ist in vielen und großen Gebieten unseres Welttheils bereits ins Werk gerichtet, oder doch als vorgestecktes Ziel allmählig fortschreitender Reformen anerkannt; andrer Orten ist Aehnliches im Werden begriffen und eine Annäherung zu diesen Grundsätzen im Ganzen unverkennbar. Welches ist demnach die Lage, worin die Stände und Mittelclassen der Gesellschaft theils schon jetzt versetzt sind, theils nach längerer oder kürzerer Frist überall gegen einander versetzt seyn werden? und was wäre zu thun, um diese mit den höchsten Endzwecken des States in Einklang zu bringen? Aus der Betrachtung jedes einzelnen Verhältnisses wird sich das Bild des Ganzen zusammensetzen, und in dieser Zusammensetzung wird uns, wo es an Einheit und Eingreifen aller Theile fehle, und wie sie besser gegen einander abgewogen, und bequemer eingefugt werden möchten, leicht in die Augen fallen.

Nehmen wir den Adel zuerst. Dieser Stand hat seit dem Daseyn eines freien Bürger- und Bauernstandes seine ursprüngliche Bedeutung verlohren, vermöge deren er die von Geschlecht her Freien und Gleichen, die Waffengefährten und Ehrengenossen der Fürsten, im Gegensatz gegen Untergehörige, Freigelassene oder Leibeigene und die von ihnen Entsprossenen, bezeichnete. Die aus die-

sem Gegensatze entsprungenen Vorrechte und Exemtionen sind im Laufe der Zeiten, je nachdem die unteren Volksclassen rechtsfähig wurden und Rechte erwarben, ebenfalls großentheils verschwunden und ihrem Erlöschen nahe, und es dürfte fast den Anschein gewinnen, als wenn diesem Stande keine eigene Bestimmung und kein besonderer Wirkungskreis, sondern nur eine gewisse Ehrenprärogative, und auf gleicher Stufe der Statswürde der äußere Vorrang in Cerimoniell und etwa der vorzügliche Zutritt zu Hofämtern übrig bleiben solle. Es fragt sich, ob es bey diesem Zustande verbleiben könne, und bey dieser Untersuchung kommt das so oft erörterte, und eben weil es practisch nicht aufzulösen ist, bis zum Ueberdruß wieder auf die Bahn gebrachte Problem, ob die Abstammung überhaupt einen Unterschied in der Gesellschaft hervorbringen solle, nicht in Betrachtung. Denn es ist dieser Unterschied nicht etwa aus der Gesetzgebung in die öffentliche Meinung gekommen, sondern er ist aus der öffentlichen Meinung als Resultat des schlichten Menschensinnes übergegangen in das Gesetz, und begründet in einer alten Civilisation; weshalb wir auch für unmöglich halten ihn auszurotten, und der Meinung seyn müssen, daß er mit dem Alter der Statsgesellschaften und dem steigenden Bedürfnisse, zwischen einer der Anarchie zueilenden

Democratie und dem vollendeten Despotismus des Orients eine hemmende Gränze zu setzen, sich auch da, wo er noch nicht ist, von selbst entwickeln werde. Die wahre Frage ist vielmehr, nicht ob ein Adel seyn solle — denn er ist, und wird seyn so lange das Volk die Verdienste edler Geschlechter in den Nachkommen mit unerkünsteltem Gefühle ehrt und an großen Namen als natürlichen Stützen und Vertretern seiner Rechte emporsieht — sondern, was er seyn solle, und wie diesem Stande eine Basis unterzulegen sey, auf welcher er einen bestimmten Platz unter den Ordnungen des States einnehmen und eine eigenthümliche Sphäre der Wirksamkeit behaupten könne, um nicht, sich mit hohlen Ansprüchen herumtreibend, oder veraltete und mit der besseren Verfassung des Ganzen unvereinbare Prärogative zu behaupten versuchend, ein Element der Gährung und als solches der öffentlichen Ruhe gefährlich zu werden.

Bey dieser Untersuchung müssen wir zurückgehen auf das ursprüngliche Wesen des Adels; denn es handelt sich nicht darum, etwas Neues zu schaffen, sondern das Bestehende den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen. Der ursprüngliche Character aber des Adels ist: Unabhängigkeit durch eigenen Besitz, und Dienst um Ehre. Und wahrlich unser Problem würde ge-

löset und ein großes Heil für den Stat gestiftet seyn, wenn es gelänge, den Adel an diesen Grundsäulen wieder aufzurichten. Denn für den Stat selbst ist von der größesten Wichtigkeit, daß es in ihm eine durch Vermögenheit gesicherte Existenz, und mit dieser eine höhere Triebfeder der Thätigkeit gebe, damit nicht in dem allgemeinen Streben nach Unterhalt Erwerb und Gewinn, welches die Mehrzahl der Menschen beschäftigt, jedes edlere Motiv zuletzt von der Erde verschwinde, und die Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden und der Sinn für das Allgemeine zuletzt unter einem unaufhörlichen Wechsel der Besitzer und unter der Verfolgung kleiner Privatinteressen erliegen müsse. Für das Volk aber ist beruhigend, daß zu wichtigen Statsdiensten eine Classe von Männern da sey, welche nicht das Bedürfniß nöthigt, in der einmal gewählten Laufbahn länger zu verharren, als Gutes darin zu erreichen steht, die keiner Laune und keinem Intriguenspiel sich hinzugeben braucht, und zu redlicher That und ernstem Worte in den Beispielen berühmter Vorfahren und in der ihrem Stande gewidmeten Consideration eine stets bereite Ermunterung findet.

Wollen wir aber dahin gelangen, so müßte überall die Einrichtung des alten Germanischen und Scandinavischen Adels zum Muster genommen wer-

den, nach welcher der Titel jedes edeln Geschlechtes an ein Grundeigenthum *) geheftet war; und dieses Eigenthum müßte sich zugleich mit der Würde nur von Vater auf Sohn als unveräußerliches Majorat vererben; die jüngeren Söhne der Familien aber müßten, gleich den nachgebohrnen der Brittischen Barone, in die Mittelclassen des Volkes, in den Militairdienst, ins Civilfach, in die Kirche, oder die mannigfachen Zweige der erwerbenden Industrie übergehen. An solchen erblichen Besitz knüpfe sich der hohe Beruf der edeln Geschlechter, als gebohrne Räthe dem Fürsten zur Seite zu stehen, sey es, daß dieser Beruf der jedesmaligen Verfassung nach in den oberen Kammern der Volksvertretung ausgeübt werde, oder daß er, wenn auch nicht nach dem Buchstaben geschriebener Statute, doch dem Geiste nach in Wirksamkeit trete durch den Eifer, in jeder Tugend

---

*) Ein Majorat von Statsrenten, wie solches in Frankreich anstatt des Grundbesitzes zugelassen wird, ist schon weit unsicherer, und wenn es auch den Titel zu dotiren hinreichen kann, so fehlt ihm doch der unmittelbare Einfluß auf das Volk und die so wichtige Conservation der Güter, die den angestammten Grundbesitzer in seinen Umgebungen so ehrwürdig macht, und so unmittelbar an den heimathlichen Boden fesselt.

und Aufopferung für das allgemeine Beßte vorzuleuchten mit glänzendem Beispiele, uneigennützig jedem Dienste des Vaterlandes im Heere oder im Cabinette sich zu widmen, dessen Ehre und Nutzen im Auslande zu vertreten, überall die Sache der Wahrheit und des Rechtes stark und treu zu behaupten, und jeder Ausschweifung, sowohl der delegirten Gewalten als der democratischen Elemente, und jeder Ueberschreitung bestehender Schranken, den festen Damm der Gesetzlichkeit und weisen Mäßigung entgegenzustellen.

Ein so organisirter Adelsstand darf keiner Verfassung furchtbar erscheinen; denn er besitzt hauptsächlich nur die Kraft des Gegengewichts, und minder die der in Bewegung setzenden Feder. Auch ist von Zusammenrottungen der nur auf diese Weise privilegirten Geschlechter zur Erlangung eines verderblichen Uebergewichtes bey der freien Verfassung der andern weit zahlreicheren Stände und Volksclassen um so weniger etwas zu befahren, als sie mit diesen durch ihre jüngeren Zweige innigst verbunden sind, gegen deren Interesse etwas vornehmen zu wollen sie nicht leicht den Vorsatz fassen, noch von denselben in solchen Entwürfen unterstützt zu werden erwarten können. — — —

Betrachten wir demnächst die gegenwärtigen Verhältnisse des Bürger- und Bauernstandes, so

dürften sich in diesen mancherley bedenkliche Umstände ergeben, welche den Unmuth, der sich allgemein in den unteren Classen der Gesellschaft zu zeigen begonnen hat und die herrschende Unzufriedenheit mit ihrer Lage erklärlich machen. Und zwar ist dieses Misvergnügen nicht sowohl dem inneren Wesen der diesen Ständen anheimgefallenen Beschäftigungen, sondern dem Systemengeiste zuzuschreiben, der sich nur zu oft der Verwaltungen bemächtigt, und sie, die verschiedenen Zweige der menschlichen Wirksamkeit nach sogenannten statsöconomischen Grundsätzen zu reguliren, verleitet hat, anstatt sich auf die Erhaltung des naturgemäßen Ganges und die Handhabung einer gegen alle gleichen Gerechtigkeit zu beschränken. Und dieser Systemengeist, der solchergestalt die gesellschaftlichen Interessen nach seinen Absichten bearbeitet, wodurch anders ist er entstanden, als aus der Abstraction, welche die Gesellschaft, als Stat, nach Art einer willenlosen zu beliebigen Zwecken so oder anders zu construirenden Maschine behandelt, anstatt sie als eine Verbindung selbstständiger Kräfte zu betrachten, welche ihr Lebensprincip in sich selbst haben, und nur des Zügels bedürfen, der sie vor feindseligem Zusammenstoßen und verderblichem Uebermuth bewahre. Was aber vorzüglich zu dieser den wahren Geist des Regierens ertödtenden Ab-

straction geführt hat, ist das Bedürfniß, für die Entwürfe einer nach außen gerichteten Politik genügende Hülfsquellen zum Unterhalte zahlreicher Armeen und zum Tragen einer durch die gewöhnlichen Einnahmen nicht länger zu deckenden Statsschuld zu finden. So mußten z. B., damit vom Grund und Boden die auf ihn gelegten und in Vergleichung mit dem natürlichen, d. i. durch den Weltmarkt bestimmten, Werthe der Production unverhältnißmäßig hohen Abgaben entrichtet werden könnten, die Preise der Producte auf einer unnatürlichen Höhe gehalten werden, welche schwer auf den Classen der Manufacturarbeiter und Handwerker und dem ganzen städtischen Gewerbe lastet. Um diese Maaßregel zu unterstützen und durchzuführen, mußte die fremde Zufuhr verboten oder wenigstens erst dann verstattet seyn, wenn der einländische Preis ein für die niedere von dem täglichen Gewinne des Arbeitsfleißes sich nährende Menge unerschwingliches Maximum bereits erreicht hatte. Für das Ausland, welches, bey ungestöhrtem Laufe der Dinge, in dem ein solches System befolgenden State einen Markt für seine Producte gefunden haben würde, hatte diese Maaßregel ein Sinken der Kornpreise zur Folge, welches den Landmann nicht minder, als dort der hohe Preis den Bürger, drückte, und die Regierungen durch die Schwierigkeit die

gewohnten Steuern und Abgaben vom Grundbesitz beizutreiben, in Verlegenheit setzte.

Wenn diese tief und allgemein über ganz Europa gefühlten Beschwerden erst durch Gesammtübereinkunft der Regierungen zur Eröffnung eines freien Verkehres und zu Ergreifung der in dem Geiste des heiligen Bundes liegenden allgemeinen Maaßregeln beseitigt werden können, so giebt es dagegen andre, wohl meistens aus dem Systeme einer uneingeschränkten Erwerbsfreiheit durch verkehrte Anwendung entsprungene, welchen abzuhelfen jeder Stat für sich in seiner Gewalt hat. Wir zählen zu diesen hauptsächlich die seit lange und mit besserem Grunde als gewöhnlich geglaubt wird geführte Klage der zünftigen Classen des städtischen Bürgerstandes über Beeinträchtigungen in ihrem Gewerbe, durch Einschritte unberechtigter, oder wenigstens nach den bestehenden Ordnungen unbefugter und höchstens durch Exceptionsgesetze legitimirter, Arbeiter; mit welcher Klage die abseiten der Verbraucher ebenfalls ziemlich allgemein und offen geführte Beschwerde über schlechte Arbeit oder minder solide Qualität des Materials, und über den Verfall von Treu und Glauben in den Verhältnissen der Unternehmer und Empfänger von Bestellungen und Lieferungen zusammentrifft. Man glaube darum nicht, daß wir das

Zunftwesen in der Gestalt, zu welcher es sich in den Zeiten des höchsten Flores der Städte gebildet hatte, und worin es da noch jetzt erscheinet, wo die alten Verfassungen in ihrer Integrität verblieben sind, aufrecht erhalten oder wieder hergestellt wissen wollen. Aber um des Misbrauchs willen sollte diese in ihren Grundzügen zweckmäßige und für den Wohlstand der Bürger und die Ehre ihres Standes gestiftete Einrichtung keinesweges aufgegeben werden. Denn was anders bezwecken ihrem ursprünglichen Charakter nach die zünftigen Ordnungen, als, daß das Handwerk, die mechanische Kunst, und der bürgerliche Kleinhandel auf ordentlichem Wege erlernt werde, und sichere Bürgschaft dafür sey, daß der in den Stand des Stadtbürgers Aufzunehmende die in seinem Fache erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten wirklich besitze, daß er Treue, Fleiß, und sittliche Aufführung, diese unumgänglichen Eigenschaften eines ehrenhaften Bürgers, durch glaubhafte Zeugnisse seiner Lehrherren und Meister erweisen könne, daß er sich auf Wanderungen die Vortheile besserer Methoden in Ausübung seiner Kunst und die nur auf diesem Wege zu erwerbende Gewandtheit und Lebensklugheit anzueignen Gelegenheit finde, und endlich, daß er die zu einer häuslichen Niederlassung auf sein Gewerbe erforderlichen Mittel zu besitzen darthun müsse, um

nicht durch Noth zur Anfertigung schlechter Arbeiten um geringeren Preis, zum Nachtheil seiner Mitgenossen, gezwungen zu werden, und solchergestalt die Waare um ihren Credit, die Zunft um ihren guten Ruf, sich selbst aber um das Ansehen und die Achtung eines redlichen Bürgers zu bringen. Wir sehen nicht, daß eine lediglich auf diese Zwecke gesetzlich beschränkte Zunfteinrichtung irgend einem State Nachtheil bringen könne; vielmehr halten wir sie für gleich unentbehrlich und empfehlenswerth zur Aufnahme des Flores der Gewerbe, und zur Bildung eines festen und würdigen Charakters der städtischen Bürgerschaften. Auch scheint uns die Statsklugheit zu erfordern, daß die Regierung, die Steuern und Abgaben von dem Bürger verlangt, ihn in seinem Erwerbfleiße schütze, und daß nicht jedem Unberufenen freistehen müsse, durch Eindrängen in die Gewerbe die Concurrenz mit leichter und pfuscherhafter Waare zu überfüllen, den Absatz der probehaltigen, mit alter Treue und Solidität angefertigten Arbeiten zu verringern, und dadurch allmählig die Besseren selbst zur Nachfolge in dieser Schlechtigkeit um des Auskommens willen zu nöthigen. Man sage nicht das Publikum werde hierin den besten Richter abgeben, und sich ausschließlich an den besseren Arbeiter und die solidere Waare halten. Die Menge besteht und

wird jederzeit bestehen aus Kurzsichtigen, welche durch den leichteren Preis gelockt und durch die Neuheit verführt werden, ohne daran zu denken, daß wer schlechte Arbeit um geringeren Preis erhandelt, am Ende durch deren früheren Verschleiß denselben Schaden nur auf andere Weise leidet, als der Arme, der seinen Mundvorrath für jeden Tag in den kleinsten Portionen erkaufen muß, und eben darum weit theurer lebt als der Wohlhabende, der seinen Bedarf in Quantität erhandelt. Zudem aber müsse jeder Statsmann der Wahrheit eingedenk seyn, daß die ungemessene Vermehrung der Erwerbtreibenden am Ende mit der unbegränzten Versplitterung des Bodens in kleine und aber kleinere Parzelen dieselbe Folge haben müsse, die nemlich, daß zuletzt keine Familie von dem möglichen Ertrage der Production oder des Arbeitsverdienstes ihr Auskommen gewinnen kann, der Stat aber, der seine gewohnten Steuern und Abgaben verlangt, am Ende nicht weiß, an wen er sich zu halten habe, und nirgend einen Ueberschuß findet, der seinen Bedürfnissen zu gute kommen könnte. Nicht mit Unrecht aber wird der Stat, der solchen Betrachtungen Folge zu geben entschlossen wäre, zuvörderst die Auflösung des Problemes verlangen, was dann mit einer immer mehr an-

schwellenden Menge unbeschäftigter Hände, denen zu solider Niederlassung auf bürgerliches Gewerbe die Mittel fehlen, auzufangen seyn möchte, da selbst für die Arbeiten des Taglöhners und jene niedern Dienste der Hülfsleistung, die gegen augenblickliche Vergeltung verlangt werden, die Concurrenz bey weitem überfüllt ist? Für diese Aufgabe eine schnell wirkende Abhülfe zu finden, ist freilich schwer; dem State aber, der auf stetigem Wege einen Entwurf zum Besseren ausdauernd verfolgen will, bieten sich zwei Mittel dar: Colonisation, — sey es im Inneren von Europa selbst oder jenseits der Meere — und öffentliche Arbeit. Ueber das erste dieser Mittel ist in diesen letzten Zeiten so ausführlich gedacht und geschrieben worden, daß wir uns beschränken, darauf nur hin zu zeigen; über das andere sey uns erlaubt, ein paar Worte noch beizubringen.

Es ist eine unter den Sachkundigen ausgemachte Wahrheit, daß die Alten es uns in den Werken der öffentlichen und gemeinnützigen Baukunst bey weitem zuvorgethan haben. Die späteren Jahrhunderte haben, einzelne bewundernswürdige Anlagen, besonders in Großbritannien, vielleicht ausgenommen, gar wenig zu Stande gebracht, was sich den Landstraßen und Aquedukten, den Triumphbogen und Ehrensäulen der Römer,

oder den Basiliken Domen und Thürmen des gothischen Mittelalters an die Seite stellen dürfte. Die Ursache davon liegt nicht sowohl in dem Mangel an Genie und Kunstfertigkeit; sie muß vielmehr gesucht werden in dem Mangel an den zu Ausrichtung großer Entwürfe erforderlichen Geldmitteln und in dem minder auf das Oeffentliche als auf die Bequemlichkeit, Pracht und Zierde des Privatlebens gerichteten Geiste der neueren Zeiten. Wir möchten aber der Meinung seyn, daß, wenn der rechte Geist nur wiederkäme, zu den Mitteln wohl auch Rath geschafft werden könnte. Die Römischen Heerstraßen sind großentheils in den Zwischenräumen der Waffenstillstände oder kurz dauernder Friedensschlüsse als Communicationswege zwischen den stehenden Lägern errichtet, welche die Gränzen des Reichs und das Innere der Provinzen beschützten und in Unterwürfigkeit erhielten. In neueren Zeiten entläßt man, was nach geendigtem Kriege im Heere für überflüssig geachtet wird, und entschädigt die Entlassenen durch Gnadengehalte, Concessionen zu allerley Gewerb und bürgerlicher Nahrung, und soweit die Umstände zulassen, durch Ansetzung in civilen Aemtern und kleineren Diensten. Dieser Gegensatz giebt einen Fingerzeig, der vielleicht mehr, als bisher geschehen, beachtet zu werden verdiente.

Denn nichts ist billiger, als daß der Stat die Kräfte, welche er jetzt, ohne sie zu benutzen, bezahlt, in nützliche Wirksamkeit zu versetzen berechtigt seyn müsse, und nichts ist gewisser, als, daß große Handelsstraßen, (Chausséen) Wasserleitungen, Kanäle und ähnliche Bauten, Anlagen des States und keinesweges der Communen sind, welchen eigentlich nur die Besorgung der Landwege zur Verbindung von Ort zu Ort obliegen sollte. Die jetzt zum Wegbau Fröhnenden würden da, wo diese Leistung eingeführt ist, sich ebenfalls gern entschließen, ihre Muße für die Feldarbeit durch eine Abgabe zu erkaufen, welche als ein Beitrag zur Bestreitung der mit Anlagen von Kunststraßen verbundenen Unkosten verwandt werden könnte. Und wenn der Stat die sonst unbeschäftigte oder auf eine für ihre Mitbürger unzuträgliche Weise wirksame Menge arbeitsfähiger Hände, nicht mit zünftigen Gewerken, sondern mit solchen Arbeiten, welche unter zweckmäßiger Leitung weniger Kunstverständigen bloß körperliche Kraft und mechanischen Fleiß erfordern, in Thätigkeit setzte, so würden dadurch nicht nur die Armensteuern, sondern auch die Unkosten, welche die Bewachung von Stadt und Land gegen die Ausschweifungen von Vagabunden oder gegen Verletzung von Gut und Eigenthum erfordert, bedeutend erleichtert werden. Und gesetzt auch die Faul=

heit, welche der einer stetigen Beschäftigung entwöhnten Menge eigen zu werden pflegt, verhinderte anfangs die gute Wirkung solcher Maaßregeln, so würde sich diese bey festem Beharren und anzuwendender gerechter Strenge überwinden lassen, wenn nur die neue Lebensart einen gesicherten Unterhalt darböte; und angenommen selbst, es müßte bey anfänglicher Unzulänglichkeit sonstiger Zuflüsse von den Statsbürgern eine Abgabe zu Bestreitung öffentlicher Arbeiten verlangt werden, so würde sich Jedermann darin um so williger finden, als eine beständige Erhöhung der Armentaxen, welche demohngeachtet noch in keinem Lande auf die Dauer hinreichend gewesen sind, um dem Bettel zu steuern, und das rechtmäßige Gewerbe gegen Eingriffe, das Eigenthum gegen Raub und Diebstahl zu schützen, von Tage zu Tage unerschwinglicher wird. Daß auch der Stat, der seine überschießende Bevölkerung auf solchen Wegen nach einem umfassenden Entwurfe in Thätigkeit setzte, dadurch die gährenden Stoffe neutralisiren würde, welche bey jedem Anlasse in Flammen auszubrechen und der öffentlichen Ruhe gefährlich zu werden bereit sind, ist eine Wahrheit, welche nach den neuesten Erfahrungen nicht länger bezweifelt werden kann.

Wenn der Bürgerstand, wie oben gezeigt wor-

den, sich des Andranges einer unberufenen Menge zu erwehren hat, die seinen Wirkungskreis zu beengen und den Ertrag seines Gewerbes zu schmälern bestrebt ist, so dürfte der landbauende Stand seiner Seits über Willkührlichkeit in den Anforderungen, welche an seine Kräfte und sein Vermögen zu persönlichen Diensten und allerley Leistungen gemacht werden, Beschwerde zu führen haben. Es ist nicht zu leugnen, daß in diesem Stande noch immer das Mistrauen gegen die höheren Stände und insbesondre die Furcht, von seinen Oberen, welche als Organe sey es der Regierung oder der Grundherrschaft mit ihm in unmittelbaren Verhältnissen stehen, überlistet zu werden, einen Hauptzug des Charakters ausmacht. Dieser Argwohn ist die natürliche Folge der alten Unfreiheit, in welcher der Bauer nur als ein dem nährenden Boden angehöriges Werkzeug, nicht aber als ein selbstständiges und eigner Rechte fähiges und würdiges Mitglied der Statsgesellschaft betrachtet ward. Von dieser Ansicht ist auch da, wo theils das Eigenthum des Bodens frey gegeben, theils die dem freien Besitze im Wesentlichen gleich zu schätzende Erbpacht eingeführt und die persönliche Freiheit des Bauernstandes festgestellt ist, doch noch eine Unbestimmtheit des Rechtsverhältnisses übrig, welche besonders bey Leistungen von Hof- und Spann-

diensten, bey Wegefrohnen, Kriegsfuhren, Naturalausschreibungen und Requisitionen, Stellung von Reuterpferden, und in mehreren ähnlichen Fällen dem guten oder übeln Willen der Vorgesetzten einen weiten Spielraum läßt, und selbst, wo Vervortheilung keinesweges beabsichtigt wäre, doch dem Argwohne, der die Ausführung von ihm in ihrer Allgemeinheit unverständlichen Gesetzen und Anordnungen nur nach ihrer Wirkung auf sein persönliches Interesse beurtheilt, Nahrung giebt, die Unzufriedenheit dieses Standes mit seinem Loose unterhält, und der guten Harmonie mit den höheren Ständen Eintrag thut. Dieses Uebel zu heben giebt es keinen anderen Weg als den einer mit Umsicht und möglichster Deutlichkeit abgefaßten Gesetzesordnung für diesen Stand, welche nicht allein die Art sondern auch das Maximum der Pflichten und Leistungen, sowohl für die Personen als für die bäuerlichen Güter jeder Classe nach einem billigen und dem gemeinen Verstande einleuchtenden Maaßstabe festsetzte, und dadurch einen Damm gegen willkührliche Behandlung auf der einen und unbefugte Klage auf der andern Seite aufstellte. Auch würde — worin namentlich in den Russisch-Deutschen Provinzen mit nachahmungswürdigem Beispiele vorgegangen ist — die Einführung bäuerlicher Gerichte, welche in den die rechtlichen Verhältnisse

des Landmannes, als solchen, betreffenden Streitsachen, wenigstens in erster Instanz nach den Bestimmungen der eingeführten Bauernordnung Recht zu sprechen hätten, ein treffliches Mittel seyn, sowohl um in diesen oft verwickelten oder doch nur an Ort und Stelle deutlich zu überschauenden Händeln die richtige Entscheidung zu treffen, als auch um dem Stande selbst die vorgefaßte Meinung von einer ihm übelwollenden Disposition der höheren Classen zu benehmen, die Personen der würdigsten Mitglieder desselben durch die Wahl zu Beisitzern dieser Gerichte zu ehren, dem Stande selbst ein ihm noch mangelndes Selbstgefühl einzuflößen, und mit dem Vertrauen auf den Rechtsinn der Höheren sein eigenes Gefühl für Rechtlichkeit zu beleben und auszubilden.

Die Verbindung der ständischen Massen zu einem civilisirten State wird allein möglich und bestehet lediglich durch die Vermittelung der gemischten Ordnungen der Gesellschaft, welche den Umsatz der Arbeitsprodukte besorgen, den äußeren Frieden des Ganzen gegen feindliche Angriffe beschirmen, und, als Organe der Intelligenz, die geistigen Interessen und Arbeiten der Menschheit wahrnehmen. Nach diesen verschiedenen Bestimmungen theilen sie sich in die Classen der Handelsleute, des Militairs, und der Gelehrten, von

welcher letzteren Classe die geistlichen und weltlichen Beamten, die ausübenden Ärzte, die Lehrer an höheren und niederen Schulen, und endlich die Künstler, welche die Kunst als freie Production des Genie's ausüben, die Unterabtheilungen ausmachen. Eine jede dieser Classen besitzt einen großen Einfluß auf das Volk, aus dessen verschiedenen Ständen sie zusammengesetzt ist, und hat eine natürliche Tendenz, diesen Einfluß bis zur Beherrschung der übrigen zu steigern. So sehen wir in der Geschichte die Geistlichkeit, das Militair, die Geldmacht oder das Handels-Interesse, und die Büreaucratie, in verschiedenen Staten wechselsweise das Uebergewicht an sich ziehen, je nachdem die eine oder die andere dieser Körperschaften entweder von der Statsregierung selbst nach den Absichten ihrer Politik emporgehoben ward, oder derselben ihren eigenthümlichen Geist einzuflößen und ihre Zwecke als Statszwecke unterzuschieben mußte. Die Folge hievon ist allezeit gewesen, daß die Politik, sowohl die äußere als die innere, eine einseitige Richtung nahm, und die Wohlfahrt des Ganzen, welche auf dem Gleichgewichte seiner Theile beruhet, gefährdet ward. Nie müsse darum eine Regierung den wichtigen Grundsatz aus den Augen verliehren, daß ihr kein Interesse irgend einer der verschiedenen Classen und Ordnungen im State fremd

bleiben, noch weniger eines derselben dem andern aufgeopfert werden dürfe, weil durch die Dazwischenkunft der gebildeten Mittelclassen dem Stande jederzeit das Uebergewicht zugewandt wird, der als der Bedrückte in der öffentlichen Ordnung erscheinet. Es werde daher einem jeden sein Recht und ein billiger Einfluß in die Lenkung der allgemeinen Interessen verstattet. Das aristocratische Princip müsse sich durch höhere Bildung ehrwürdig und durch ausgezeichnete Theilnahme seiner Mitglieder an den wichtigsten Geschäften und Ehrenstellen der gemischten Classen seines Vorranges würdig erzeigen; das democratische müsse Wohlhabenheit genug besitzen, um nicht unterdrückt zu werden, und hinreichende Bildung in seinem Schooße, um sein eignes Heil zu kennen und seine gerechten Ansprüche zu vertheidigen; dem Militair werde die Ehre, welche sich von ihm auf alle Stände verbreitet aus denen diese Classe zusammengesetzt ist, von Stats wegen beschirmt und gesichert; der Beamte werde von der Regierung, welcher er persönlich dient und anhängt, in dem gebührenden Ansehen gehandhabt; der Geistliche genieße der Würde seines Amtes, das höhere Gewerbe der Consideration des wohlerworbenen Reichthums; und dem wahren Gelehrten wie dem ächten Künstler werde

die Achtung zu Theil, welche der schöpferischen Intelligenz und der Anwendung nützlicher Ideen auf die Verbesserung der menschlichen Zustände gebührt. Denn nicht darauf, daß Alle gleich seyen, — ein Bestreben, welches in Anarchie oder Despotismus endet — sondern daß jeder seine Ehre und sein besonderes Interesse behaupte und zu verfolgen wisse, beruhet die Wohlfahrt des States, und die wahre Politik der Regierungen bestehet nicht darin, den Antagonismus aufzuheben, sondern seine divergirenden Tendenzen in dem letzten Endzwecke Aller, — der gemeinsamen Statswohlfahrt — zu vereinigen.

XI.

Von den Gegenständen der inneren Politik oder der Regierungskunst gehen wir über zu der Darstellung der äußeren Politik, welche das Gebiet der Diplomaten, d. h. der die Verbindung der verschiedenen Staten mit einander zu unterhalten bestimmten Statsdiener, ausmacht, und deshalb von uns mit dem Namen der Diplomatie bezeichnet ist. Seit den Zeiten des westphälischen Friedens, wo sie zuerst dem ganzen Europa ersprießliche Dienste geleistet, hat die Diplomatie nicht eben in dem beßten Rufe gestanden; vielmehr hat man sie gemeinhin, als die Dienerin der Herrsch- und Erweiterungssucht der Fürsten und Regierungen, und als die geflissentliche Anstifterin von Zwiespalt und allerley Ränken nach der Maxime des „Divide et imperabis," wohl eher etwas zu hart beurtheilt. Denn es konnte, wie in unserm ersten Abschnitte bereits bemerkt worden, die Diplomatie sich keinen

höheren Standpunkt wählen, als den, auf welchen die allgemeine Aufklärung die Cabinette selbst gestellt hatte, deren Impulse sie folgen mußte; und ehe durch die fortschreitende Entwickelung der statsrechtlichen Ideen auch die eines allgemeinen Europäischen Statenbundes ans Licht gebracht und in förmlichen Declarationen ausgesprochen war, mußte allerdings das Princip des isolirten Eigenvortheils vorherrschend seyn, und von diesem war der Gang der bisherigen Diplomatie nur eine folgerechte Darstellung. Nachdem aber diese Idee sich Raum geschafft hat, und aus dem Gebiete der philosophischen Schule in die politische Welt hindurchgedrungen ist, wird auch das leitende Princip der Diplomatie universalistisch werden, und es wird nicht mehr die Frage seyn, wie man auf Zertheilung und Beschränkung der Andern die eigene Größe erbauen, sondern wie man in und mit dem Wohle des Ganzen das besondere Heil befördern könne. Welche Richtung die Betreibung der auswärtigen Politik nach einem solchen Principe nehmen werde, wird sich am deutlichsten zeigen, wenn wir die Angelegenheiten derselben in ihrer Einzelheit betrachten.

Das Geschäft des Diplomaten läßt sich bequem in drey verschiedene Fächer vertheilen, von denen das erste die eigentlichen Statssachen,

das zweite die privaten Geschäfte der Fürsten und Regierungen, das dritte die Interessen einzelner Statsbürger in fremden Gebieten und den Schutz der Landsleute umfasset, welche sich in dem State, bey welchem der Diplomat beglaubigt ist, mit ihm gleichzeitig aufhalten.

Die eigentlich so zu nennenden Statsgeschäfte lassen sich sämmtlich zurückführen auf die Unterhaltung, Befestigung und Erweiterung der Bande, welche die civilisirten Nationen unter einander verknüpfen, und auf die Theilnahme an gemeinschaftlichen Berathschlagungen und den darauf gegründeten Maaßregeln zur Regulirung der allgemeinen Interessen des Europäischen Statenbundes. In Absicht auf die Verhältnisse einzelner Staten geben die bestehenden Tractate die Richtschnur des Betragens ab, und es müssen diese bis auf anderweitige Uebereinkunft in allen Punkten mit gewissenhafter Treue erfüllt werden, damit das Zutrauen wiederkehre, und die Politik dem religieusen Gesichtspunkte des heiligen Bundes sich unterordne. Indessen ist klar, daß eben dieses Bündniß in dem Maaße, in welchem ihm Folge gegeben wird, das bisherige System der Tractate und Allianzen wesentlich verändern werde. Denn wo alle Regierungen in dem Geiste der Brüderlichkeit vereinigt sind, und sich, einander Hülfe und Bei-

stand zu leisten, verpflichtet halten, da kann es keiner besonderen Defensivtractate zwischen Einzelnen mehr bedürfen, und eben so wenig werden im christlichen Europa Offensivallianzen und Partagetraktate zur Zerstückelung oder Auflösung der Schwächeren, in Zukunft statt finden können. Dagegen wird die Aufmerksamkeit der Diplomatie vorzüglich auf Hinwegräumung der Hindernisse gerichtet werden müssen, welche dem freundschaftlichen Vernehmen und der gemeinschaftlichen Wohlfahrt mehrerer, besonders benachbarter, Staten im Wege stehen, und den Zunder der alten Zwietracht wieder zum Aufglimmen bringen könnten. Nach dieser Ansicht werden Handels-, Schiffahrts- und Gränzberichtigungs-Traktate, Conventionen über Aufhebung von Abzugsgeldern und andern lästigen Gefällen, Vergleiche über die Freiheit und Schiffbarmachung der Flüsse und die Anlegung von Heerstraßen durch mehrere Landesgebiete, besonders aber auch Vereinbarungen über die Grundsätze der Entscheidung litigieuser Materien, welche ein gemeinsames Interesse von Unterthanen mehrerer Staten betreffen, — wohin z. B. Fallissemente großer Handelshäuser, Wechselsachen, Successions- und Erbschaftsstreitigkeiten m. m. zu rechnen sind — den Gegenstand der politischen Verhandlungen ausmachen. Ueberhaupt aber wird bey dem aufgestellten

Principe der rechtlichen Gleichheit aller Staten, wo also weder das Schwerdt noch der Eigenwille einzelner Mächtigen, sondern das Recht und das allgemeine Beßte entscheiden soll, das Geschäft des Diplomaten mühsamer werden, und eine weit umfassendere Kenntniß, einen gediegeneren Charakter, und mehr praktischen Verstand erfordern, als bisher wohl vorausgesetzt seyn möchte; die Verschmitztheit aber in Aufspürung verdeckter Plane, das Talent der Ueberlistung, die Gewandtheit in feinen Bestechungen, und mit einem Worte der Geist der Intrigue, welche so oft in den wichtigsten Verhandlungen den Ausschlag gab, dürfte merklich im Preise fallen. Denn je mehr nach dem Sinne des heiligen Bundes die Absichten der Regierungen und die Interessen der Völker in Einem Brennpunkte — der Aufrechthaltung des Friedens und der Gerechtigkeit und der Vervollkommnung der menschlichen Institutionen — zusammenfallen, um desto weniger wird es für jene untergeordneten Künste, welche in schlauer Benutzung der privaten Verhältnisse, der menschlichen Schwächen, ja selbst der Leidenschaften und Vorurtheile der Machthaber glänzen, noch einen Wirkungskreis geben.

Dagegen ist dem ächten Diplomaten die höchste und schönste Laufbahn eröffnet auf jenen Zusammenkünften der Souveraine oder ihrer Stell-

vertreter, welche, als eine Selbstfolge des heiligen Bündnisses, werden statt finden müssen zu Berathung gemeinschaftlicher Interessen, und außerdem auch in der Declaration des Congresses zu Aachen ausdrücklich verheißen sind *). Zu Erfüllung dieses Versprechens läßt unsere Zeit es nicht an Beweggründen fehlen, und es dürften die Angelegenheiten im Süden von Europa, dann aber auch die Feststellung eines Gleichgewichtes zwischen dem Osten und Westen wohl die ersten Aufgaben seyn, welche von den Gliedern des heiligen Bundes in schnelle und ernstliche Erwägung genommen und nach gemeinsamen Beschlüssen werkthätig entschieden zu werden erfordern möchten. In Absicht des ersten Problemes bemerken wir sogleich, daß zwar der Aufstand der Griechen allerdings die erste Veranlassung gegeben hat zu der Richtung der allgemeinen Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse der südostlichen Gränzgebiete unseres Welttheils, auf welchen die Türkische Obermacht jetzt noch mit ehernem Zepter lastet; daß aber die Fortführung und der endliche Ausgang der heldenmüthigen Anstrengung dieser Nation um die Wiedereinsetzung in die Rechte gebildeter Völker keineswegs den einzigen, ja aus einem höheren und universellen

*) Siehe die Beilage No. 3.

Gesichtspunkte nicht einmal den wichtigsten Theil der Betrachtungen ausmacht, welche die Politik in diesem Augenblicke mit Rücksicht auf jene Verhältnisse beschäftigen müssen. Der Kampf Griechenlands um seine Freiheit gleicht in vielen Stükken dem Kampfe der Spanischen Völkerschaften um ihre Befreiung von dem Maurischen Joche, und er wird, — die christlichen Mächte mögen dem zwar bedrängten aber auf eignem Boden fest bestehenden Volke zu Hülfe kommen oder nicht — früher oder später denselben Ausgang nehmen. Denn es ist dieser Aufstand keinesweges das Werk eines revolutionairen Schwindelgeistes, oder der Neuerungssucht, welcher ein guter oder selbst nur erträglicher Zustand durch seine Einförmigkeit und Ruhe lästig geworden wäre; vielmehr ist er das Resultat der allgemeinen Erleuchtung der Zeit, welche, zu den Edelsten und Beßten der Griechischen Nation hindurchgedrungen, in ihnen den bedachten und lange im Stillen gereiften Vorsatz und die festeste Entschlossenheit hervorgerufen hat, ihr schmählig unterdrücktes Volk wieder zu menschlicher Würde zu erheben, und es der Seegnungen eines nicht nur bürgerlich freien sondern auch durch bessere Sitte und geistige Bildung erhöhten Daseyns wiederum theilhaft zu machen. Allein und ohne Beihülfe hat Griechenland diesen Kampf begonnen, und bis

jetzt mit Standhaftigkeit und ungeschwächter ja zunehmender Kraft geführt; und es würde, selbst allein gelassen, ihn fortsetzen, oder, wenn auch durch widriges Geschick zu zeitwährenden Einstellungen gezwungen, ihn, wie einst Spanien, wieder erneuern und am Ende das Ziel dennoch gewinnen. Vergebens würde man die Anzahl und die Hülfsquellen der Unterdrücker in Vergleich stellen wollen mit Griechenlands Beschränktheit; haben doch die schwachen Stämme der Mainotten ihre Freiheit gegen das aufgedrungene Joch bewahren können bis auf den heutigen Tag. Die Nation ist zu zahlreich, und in bergumschlossenen oder meerumspühlten Gebieten zu gut beschützt von der Natur, um vom Angesichte der Erde vertilgt zu werden; und für jedes Opfer, das der guten Sache fällt, tritt ein herangereifter Jüngling wieder ein, und der Knabe, der jetzt kaum die Waffen des Vaters zu heben vermag, wird bald der Nachfolger des Jünglings in den kriegerischen Reihen. Erst also müßte die Unmöglichkeit möglich werden, daß jede wahre Idee, und jedes männliche Gefühl und die Erinnerung heldenmüthiger Vorfahren und die Kraft des heutigen Beispieles vertilgt würde in den Gemüthern eines geistvollen und leicht beweglichen Volkes, ehe wir an dem endlichen Gelingen des

großen Entwurfes zu verzweifeln berechtigt wären!

Was demnach die Europäische Politik erwartungsvoll spannen und aller Cabinetter Aufmerksamkeit zu vorbereitenden Maaßregeln und gegenseitiger Verabredung erregen mußte, war nicht so sehr die Sache Griechenlands, welche an und für sich betrachtet nur die sympathetischen Gefühle hochherziger Regenten und glaubensverwandter Völker in Anspruch nehmen und ein Interesse der Großmuth erwecken kann; sondern es ist in ungleich höherem Grade die Gährung, welche auf Veranlassung des Griechischen Aufstandes sich der Gemüther der Osmanen bemächtigt hat, und die Richtung, welche entweder die Pforte selbst dem exaltirten Religionsfanatismus und der lange verhaltenen Wuth der rohen Barbarey gegen die cultivirte Menschheit zu geben sich versucht finden könnte, oder welcher sie, durch einen übermächtigen Impuls ihrer Völker selbst fortgerissen, zu folgen sich nicht möchte entlegen können. Denn jetzt oder nie ist für dieses Reich der Zeitpunkt da, wo es die zerstreuten und feindselig getrennten, aber noch ungeschwächten Elemente seiner Macht wieder in Einträchtigkeit versammeln, das erschlaffte oder zerrissene Band der politischen Einheit um die heilige Fahne des Propheten wieder zusammenknüpfen und

alle Interessen versöhnen kann durch die blendende Aussicht auf den Raub der vorliegenden Provinzen, auf die Rache an den Feinden des Islam und die Herstellung des alten Uebergewichtes, welches so oft das halbe Europa zittern machte. Jetzt oder nie dürfte ein neuer Bajazeth, der, wie jener Erste, den Namen des Blitzes verdiente, seine aufrührerischen Pascha's zu der alten Unterwürfigkeit zurückzuführen, seine Nation zur vollendetsten Hingebung an seine Entwürfe und zur schwärmerischsten Anhänglichkeit an seine Person zu entflammen, und seinen Thron im alten Stambul auf Jahrhunderte zu befestigen, die Hoffnung hegen. Daß vielleicht eine dunkle Ahndung solcher Möglichkeiten in den Köpfen derer, die an der Spitze der Türkischen Rathgebung stehen, vorwalten möge, ist nicht ganz unwahrscheinlich, und wenigstens ist unverkennbar, daß die friedfertige Gesinnung der christlichen Regierungen und die Zögerung und anscheinende Abneigung gegen entschieden feindliche Maaßregeln nicht wenig dazu beigetragen habe, die Gemüther der Muselmänner zu exaltiren und den immer stolzen und für fremde Mächte demüthigenden Ton ihrer Diplomatie noch höher zu stimmen. Und ob wir auch dieses Tones lachen, und in den Vortheilen unsrer Cultur und Kriegsdisciplin

die gewissen Unterpfänder des Sieges zu besitzen vermeinen, so ist er doch in soweit keinesweges gleichgültig, als er auf die Menge des türkischen Volkes Eindruck macht, und diese Menge ist es grade, deren rohe Kraft, wenn sie von einer durchgreifenden und unerschütterlichen Idee beseelt, und in ihrer Art zu kriegen einigermaaßen zweckmäßig geleitet wird, für Europa furchtbar werden könnte. Denn Raub und Brand und Isolirung der eignen Provinzen durch Verwüstung der Grenzländer, wüthender Angriff und erstürmter Sieg, oder hohnlachender Rückzug über verheerte Gefilde mit Hinterlassung von Hunger und pesthaften Siechthümern, und rasches Wiedererscheinen mit verstärkter Kraft aus den unerschöpflichen Menschenvorräthen der asiatischen Gebiete — das ist in den Hauptzügen das Gemählde einer Art von Kriegskunst, welcher Europa nichts Aehnliches entgegenzusetzen weiß, sondern nur auf dem Wege eines eisernen Widerstandes begegnen kann, der keinen Fußbreit aufgibt, und dem Feinde, gleich einem Mazedonischen Phalanx, von allen Seiten die Spitze bietend, für jede Lücke eine doppelte und dreifache Ersatzmannschaft bereit stehen hat. Wäre also, wie wohl Viele bedünken möchte, der Zeitpunkt wirklich da, wo ein ruhiges Zuschauen nicht länger als nur dem Gefühle widerstreitend sondern selbst als gefahrvoll er=

scheinen müßte, so würde Eine Macht allein wohl schwerlich dem Anlaufe gewachsen, oder einen Angriffskrieg dermaaßen fortzuführen im Stande seyn, daß nicht der Strom der Barbaren sich unaufhaltsam nach anderen Richtungen fortzuwälzen und die Nachbarstaten zu überschwemmen vermögen sollte. Nichts scheint daher in diesem Augenblicke nothwendiger zu seyn, als schnelle und vollkommene Einigung aller betheiligten Mächte über den zu verfolgenden Plan, und um diese zu erzielen müßten die verschiedenen sich anscheinend fast unentwirrbar durchkreuzenden Interessen gegen einander ausgeglichen werden; und hier ist es, wo wir von der Weisheit der Europäischen Diplomaten die ersten Früchte des heiligen Bundes erwarten.

Ohne dieser Weisheit im Geringsten vorzugreifen wird dennoch erlaubt seyn, auf einige Momente wenigstens nur hinzudeuten, über welche ein vollkommenes Einverständniß erzielt seyn müßte, ehe das Werk der Sicherstellung Europa's vor seinem ewigen Feinde mit irgend einer Hoffnung des Erfolges und ohne Furcht für die innere Ruhe der Christenheit begonnen werden könnte.

Vor allen Dingen müßte unter den Mächten fest und einhellig beschlossen werden, diesen Krieg, wenn er einmal als gerecht — und wann hätte es einen gerechteren gegeben? — und zugleich als

früher oder später dennoch unvermeidlich anerkannt wäre, auch bis ans Ende, das heißt bis zu völliger Vernichtung der Türkischen Herrschaft in Europa mit gemeinschaftlichen Kräften durchzuführen. Fürs zweite müßte, als nothwendige Bedingung zur Vollziebung dieses Entschlusses, das heilige und unverbrüchliche Versprechen feierlichst erneuert werden, daß kein Resultat dieses Krieges, wie selbiges auch ausfallen möchte, „die Mächte des christlichen Eu„ropa jemals entzweien solle;“ *) daß folglich alle und jede entstehenden Differenzen auf friedlichem und schiedsrichterlichem Wege durch den hohen Rath des Europäischen Statenbundes, dessen Existenz die bekannte Declaration vom 14ten Februar 1821 über die Neapolitanischen Angelegenheiten ausdrücklich proclamirt hat, geschlichtet werden sollen. Um diesem Artikel die erforderliche Festigkeit zu geben, und das einträchtige Zusammenwirken zur Ausführung des großen Planes sicher zu stellen, müßte, sobald als möglich, ein Entwurf der künftigen Gestaltung Europa's nach vollendeter Eroberung der Europäisch-Türkischen Gebiete, berathen werden. Ein wahres Einverständniß über diese Angelegenheit würde die Türkische Macht von aller fremden

*) Man sehe die Beilage No. 4.

Hülfe, sowohl der unmittelbaren durch werkthätigen Beistand, als der mittelbaren durch Diversionen, und innere Spaltungen unter den christlichen Mächten, völlig isoliren, und unter solcher Voraussetzung ließe sich dem Kampfe ein baldiges und völliges Gelingen mit ziemlicher Sicherheit verheißen.

In Betreff des ersten Punktes scheint völlig klar zu seyn, daß die Elemente der Türkischen Nationalität und die Maximen ihrer Regierung sich weder mit dem Charakter der eigentlich Europäischen Völker jemals amalgamiren, noch den Grundsätzen der civilisirten Regierungen anfügen werden. Es würde demnach jede halbe oder bloß provisorische Maaßregel nothwendig das baldige Wiederaufleben des alten Antagonismus zur Folge haben, und durch wiederhohlte Kämpfe sowie nicht minder durch die Nothwendigkeit fortwährend gerüstet zu bleiben, würden die physischen Kräfte weit mehr erschöpft und die moralischen Triebfedern erschlaffter werden, als bey Einer großen Kraftanstrengung, wenn die Richtung einmal gegeben und das Ziel beharrlich verfolgt wird, der Fall seyn würde. Zudem ist sonst noch Vieles, was den gegenwärtigen Zeitpunkt als zu einer gemeinschaftlichen großen Unternehmung besonders geeignet, darstellt. In den griechischen Kämpfern für die Rechte der Menschheit haben die Mächte treffliche Verbündete, um

einen großen Theil der Osmanischen Heere von sich abzuleiten und fortwährend zu beschäftigen, und es sind von den Akroceraunischen Bergen, welche Albanien von Griechenland scheiden, und der Bergkette des Olympus, die Macedonien von Thessalien trennet, alle Lande zwischen dem Jonischen und Aegäischen Meere bis zum Tänarischen Vorgebirge, sowie sämmtliche Inseln zwischen dem Peloponnesus und der Asiatischen Küste für das Europäische Interesse, wenn auch nicht für fremde Oberherrschaft, bereits gewonnen. In den Herzen der Anhänger des griechisch-christlichen Bekenntnisses lebt noch das frische Gefühl der Schmach, welche die Priester dieser Kirche von den Barbaren erdulden müssen, und Tausende würden mit Freuden auf die Schlachtfelder eilen, um die Manen der Hingeopferten zu versöhnen. Auch ist nicht aus der Acht zu lassen, daß die alte Organisation der stehenden Heere sowie der Kriegsflotten noch in voller Wirksamkeit besteht, und daß mithin die Hülfsmittel, sey es zum Angriffe oder zur Vertheidigung, bereiter, und die Kräfte geübter und lenksamer sind, als nach einem langen inneren Frieden Europa's der Fall seyn würde. Wollte man dagegen einwenden, daß von den revolutionairen Bewegungen der jüngsten Zeit noch zu viel Unruhe in den Gemüthern, und zuviel Gährungsstoff unter den Völkern übrig sey, welcher

die Aufmerksamkeit auf entferntere Gegenstände zu richten nicht erlaube, so dürften wir dagegen wohl behaupten, daß grade der Krieg das beste Mittel seyn werde, um den müssigen und unstät umherschweifenden Gemüthern eine bestimmte Richtung zu geben, und zwar grade ein solcher Krieg, dem eine erhebende Idee zum Grunde liegt, und der nicht, wie einst der siebenjährige, die Herzen kalt läßt, und bloß den politischen Calcül beschäftigt. Wir dürfen in dieser Rücksicht unsrer Zeit nicht Unrecht thun; der schöne Enthusiasmus, welcher sich durch ganz Europa für die Sache Griechenlands gezeigt hat, und die warme Theilnahme, welche der Idee von Wiederherstellung eines gesetzlichen und christlichen Regimentes in den von den Türken unterjochten Gebieten unsers Welttheils geschenkt worden ist, spricht zu laut für die günstige Stimmung der öffentlichen Meinung, als daß, den angedeuteten Besorgnissen Raum zu geben, Ursache vorhanden wäre.

Um desto sorgfältiger aber wäre der zweite der angegebenen Punkte zu untersuchen, ob nemlich das gute Einverständniß unter den Regierungen schon so weit gediehen, und das gegenseitige Vertrauen in soweit befestigt sey, daß auf die Aufrechthaltung der Einigkeit während der Zurüstungen, und im Laufe der großen Unternehmung selbst mit Sicher=

heit zu bauen wäre. Denn sollte unglücklicher weise sich hierauf nicht rechnen lassen, so wäre allerdings viel besser, die Idee für jetzt ganz aufzugeben, als den Frieden Europa's aufs neue aufs Spiel zu setzen, die kaum hergestellte innere Ruhe der Eifersucht und dem Intriguenspiele der alten Politik wiederum Preis zu geben, und die Kraft des heiligen Bundes an einer zu schweren Probe gleich anfangs zu vernichten. In diesem Falle wäre Nachgiebigkeit gegen die Pforte, soweit sie mit den Interessen der betheiligten Mächte nur irgend bestehen könnte, allerdings die beste Politik, und wenn dennoch der Krieg unvermeidlich wäre, würde er nach alter Art als eine specielle Fehde des angefochtenen States zu führen, und nur dahin zu sehen seyn, daß dieser Stat in Führung desselben abseiten der andern nicht gestöhrt oder beeinträchtigt würde. Auf jeden Fall aber wäre ein also isolirter Krieg ein gefährliches Wagestück, dessen Folgen durchaus nicht abzusehen sind, und das gar leicht Europa von der neubetretenen Bahn in die alten Irrgänge wiederum zurückwerfen könnte.

Vor dieser Gefahr kann nur die Eintracht uns bewahren, und diese müßte, um beharrlich seyn zu können, sich auf voraus getroffene positive Verabredungen stützen. Daß dergleichen möglich seyen läßt Vernunft und gegebenes Beispiel schließen, und

daß der gute Wille dazu vorherrschend sey in den Gemüthern derer, in deren Hände die Entscheidung der großen Angelegenheit niedergelegt ist, dürfen wir nicht in Zweifel ziehen. Ueber die Beschaffenheit aber der Stipulationeu selbst, welche in dieser Absicht entworfen oder noch zu entwerfen seyn möchten, müssen wir uns billig enthalten eine bestimmte Aeußerung zu geben. Indessen sey uns erlaubt, unser gutes Vertrauen wenigstens durch Aufstellung einer der mehreren Möglichkeiten der künftigen Ausgleichung der Europäischen Interessen zn rechtfertigen.

Da nicht, die Territorialausdehnung einzelner Mächte zu vergrößern, sondern, das Reich der Gesetzlichkeit zu erweitern, und Europa von den Gefahren einer barbarischen Nachbarschaft zu befreyen, der anerkannte Zweck des hier in Rede stehenden Krieges und der Grund ist, weshalb die jetzt Türkischen Gebiete unter Europäische Obhut genommen werden sollen, so handelt es sich eigentlich zunächst darum, auf welche Weise die Bürde dieser Vormundschaft und Erziehung unter die benachbarten Staten am bequemsten zu vertheilen seyn möchte. Wenn ferner auch die Mächte, dem neuen Bundessysteme gemäß, sich über die Grundsätze der allseitigen freien Theilnahme an den Handelsvortheilen vereinigten, welche aus der Ge=

winnung jener Gebiete für die Civilisation entspringen würden, so würden auch die commerciellen Interessen der Einzelnen der Erzielung eines freundschaftlichen Einverständnisses um desto weniger Hindernisse in den Weg legen können.

Der Hauptpunkt, welcher ganz Europa interessirt, wäre immer der, daß im Süden ein Reich gestiftet würde, welches, als Gränzwächter gegen Asien, stark genug wäre, um den Anläufen der Türken die Spitze zu bieten. Constantinopel mußte der Sitz dieses Reiches seyn, welches die Lande von den Dardanellen bis zum Zusammenfluß der Sawe und Donau, nnd längs dieser bis ins schwarze Meer, also das jetzige Romanien, Macedonien, Bulgarien und Servien nebst den, dem festen Lande zunächst, im Nordosten des Aegäischen Meeres, gelegenen Inseln umfassen würde. Die westlichen Küstenländer von Croatien her bis an die Servische Gränze, und südlich bis zu den Ceraunischen Bergen am Nordwestende Griechenlands, würden Oesterreich, die nordostlichen Fürstenthümer der Moldau und Wallachey aber Rußland zufallen. Griechenland selbst, nach allen Ergebnissen jetzt noch, wie schon vor Jahrtausenden, zum föderalistischen Republikanismus sich hinneigend, könnte füglich zwey Bundesstaten bilden, von denen der erste das feste Land

von Thessalien und Livadien, der andere die Halbinsel uud den Archipelagus des weißen Meeres umfaßte. Beide würden als obersten Schutz- und Schirmherrn den Kaiser zu Constantinopel verehren, welcher, um alle Jalousieen zu entfernen und sich die Herzen seiner Völker zu gewinnen, wohl am passendsten aus den Abkömmlingen der alten Geschlechter zu erwählen wäre, welche vor Zeiten den Stuhl der Byzantinischen Cäsaren inne hatten.

Mit diesen Bestimmungen würde erforderlich seyn die Interessen des Preußischen States, dem es zu Behauptung seiner Rolle an Territorialausdehnung gebricht, in Einklang zu bringen. Diese Absicht würde am besten erreicht werden, wenn diesem State eine seiner Bestimmung angemessene Erweiterung etwan an seinen östlichen Grenzen ausgemittelt, und er dadurch in den Stand gesetzt würde, mit entscheidenderem Gewichte, als ehedem Polen, in seiner anarchischen Verfassung, und abgeschnitten von den Mündungen seiner Flüsse, ohne Seehandel und Industrie, in die Wagschaale legen konnte, die Mittelmacht zwischen dem Osten und Westen abzugeben, und die Aufregungen seiner Intelligenz wie aus einem wohlgewählten Mittelpunkte nach allen Richtungen hin mit Leichtigkeit zu verbreiten.

Für diejenigen Staten, welche ihrer Lage nach

nur als Seemächte zu der großen Unternehmung mitwirken würden, aber zugleich ihre Entwürfe mit einer bedeutenden Landmacht unterstützen könnten, ist, auch abgesehen von den großen Vortheilen, welche dem allgemeinen Handelssysteme Europa's zufallen würden, eine vielversprechende Aussicht zu trefflichen Niederlassungen vorhanden, welche wenn der Hauptstreich gegen die Osmanische Herrschaft in Europa gelungen wäre, mit leichterer Mühe erworben, und, einmal befestigt, auch auf die Dauer behauptet werden könnten. Candia und Cypern, seit lange von heimlichem Hasse gegen ihre Unterdrücker beseelt, der während der gegenwärtigen Unruhen mehrmals in offenen Aufstand ausgebrochen ist, würden ihre Befreier mit Freuden empfangen, und unter Bedingungen, wie die Mitglieder des heiligen Bundes sie stipuliren würden, einem christlichen Schutzherrn huldigen, wie sie ehedem, die erste den Venetianern, die andre den französischen Lusignan's gehuldigt haben. Auch die Afrikanische Nordküste bietet zu Colonialentwürfen und merkantilischen Speculationen ein glänzendes Feld, und Aegypten, in der jüngsten Zeit abwechselnd von Franzosen und Britten erobert, würde jetzt leichter noch als damals der Europäischen Oberherrschaft, welche der Masse der niedergedrückten Stammbewohner sich wohlthätig erwiesen hat, unterworfen werden. Wir schließen mit der

Bemerkung, daß wir freilich nur die Möglichkeit eines Einverständnisses über die große Angelegenheit des Tages haben anschaulich machen wollen, daß aber, was auch die Wissenden der Politik darüber entscheiden mögen, der Osten immer das Richziel der Europäischen Statsweisheit werde bleiben müssen, bis der früh oder spät unvermeidliche Kampf ausgekämpft seyn wird, an den das Schicksal unseres Welttheils geknüpft ist. — —

In die zweite Classe der Geschäfte des Diplomaten haben wir die privaten Angelegenheiten der Fürsten und Regierungen gestellet, insofern diese auch in Zukunft, jedoch wahrscheinlich nach etwas veränderten Maximen, den Gesandten und Agenten bey fremden Höfen und Gouvernementen obliegen werden. Wir rechnen hieher zuerst die Vermählungen unter den regierenden Familien, welche, wenn gleich unter rechtlichen und von allen Mächten garantirten Verhältnissen der Staten nicht mehr als Statssachen des ersten Ranges zu betrachten, dennoch für die nähere Verbindung einzelner Länder von bedeutender Wichtigkeit sind. Denn unfehlbar zieht die Versetzung fürstlicher Personen in andere Statengebiete allmählig Familien oder Individuen nach sich, welche ihnen entweder besonders ergeben sind, oder auch unter ihrem Schutze ein besseres Glück zu finden hoffen, als ihnen in der Heimath

zu Theil geworden; außerdem aber wird ein lebhafterer Austausch von Sitten und Gewohnheiten und noch mehr von Natur- und Kunstprodukten der beiderseitigen Länder durch solche Verbindungen befördert. Es ist daher keinesweges gleichgültig, mit wem und unter welchen Bedingungen dergleichen Heirathsverträge geschlossen werden; und würde in Zukunft auch die persönliche Zuneigung der für einander bestimmten Paare mehr zu Rathe gezogen als die Politik bis jetzt erlaubt haben mag, so würde die Anzahl glücklicher Ehen auch in diesem Stande, der nur zu oft die natürlichsten Gefühle und den Anspruch auf häusliche Zufriedenheit vermeinten Statsgründen zum Opfer gebracht hat, vermehrt, und dem Volke in der Eintracht und Reinheit der Sitten erhabener Personen ein glänzendes und zu jeder Tugend ermunterndes Beispiel gegeben werden.

Was nächstdem, außer den hergebrachten Verrichtungen des Cerimoniells und der Etiquette, welche als geeignet das gute Vernehmen auch in äußerer Achtungsbezeugung zu unterhalten, nicht vernachlässigt werden dürfen *), zu den Privatgegen-

---

*) Es ist allerdings Modeton gewesen, und ist es wohl hie und da noch jetzt, alles Cerimoniell, als kindisch, oder erniedrigend und dem vernünftigen Menschen unanständig, zu verachten und abgeschafft wissen zu wollen. So

ständen der Diplomatie gerechnet werden müßte, läßt sich in keiner speciellen Aufzählung zusammenstellen, wohl aber im Allgemeinen bemerklich machen. Es gehört nemlich hiezu Alles und Jedes, was den beiden Völkern, zwischen denen der Diplomat das sichtbare Verbindungsglied ausmacht, nutzen und frommen kann zur Unterhaltung des

---

lange indessen bey dem größeren Haufen der Begriff durch ein anschauliches Symbol unterstützt zu werden bedarf, und eine bedeutende und wohl geordnete Cerimonie selbst dem Verständigsten imponirt — d. h. ihm seine Geringfügigkeit in dem zum Versinnlichen einer überschwänglichen Idee geordneten Ganzen, oder das Verschwinden des Individuums gegen die personificirte Allgemeinheit des Begriffes anschaulich macht, und damit dem Aufgeblasenen eine demüthigende Lehre der Bescheidenheit ans Herz legt — so lange dürfte nicht unpassend befunden werden können, daß die Verehrung gegen die höchste Macht, bey welcher die Gerechtigkeit und die Gnade zugleich wohnet, sich durch äußere Zeichen an den Tag lege, und daß die Ausübung der erhabensten Functionen mit angemessenem Pomp umgeben und vollzogen werde; welchem Akte beizuwohnen, und ihn mit eigenthümlichen Glanze zu vermehren, die diplomatischen Personen, als Repräsentanten ihrer Regierungen, zum Beweise gegenseitiger Anerkennung und Achtung nicht unterlassen dürfen.

bereits bestehenden und Anknüpfung neuen Verkehres jeder Art, welcher dieselben einander näher bringen und durch liberale Mittheilung gegenseitiger Vortheile befreunden kann. Auch in dieser Absicht wird zum Diplomaten nicht bloß ein höfisch gebildeter, sondern auch ein kenntnißreicher und zum Umgange mit Personen jeglichen Standes und jeder Beschäftigung geschickter Mann erforderlich seyn. Denn keiner der Mängel weder seines Vaterlandes noch des States, an den er gesendet ist, darf ihm unbekannt bleiben, damit er die Lücken auszufüllen, der Industrie zu Hülfe zu kommen, und den Handelsverkehr in die rechten Canäle zu leiten verstehe. Mit gleich reger Thätigkeit wird er auch die Fortschritte der Wissenschaften zu beobachten haben, um jede neue Erfindung in ihrem Gebiete, und jede Anwendung des bereits gewußten auf die Künste und Beschäftigungen des Lebens zum Gebrauche seiner Mitbürger sofort mitzutheilen, und so das geistige Band enger zu knüpfen, das fester als irdischer Eigennutz die Gemüther zusammenhält.

Belohnend für solche Anstrengungen und ehrenvoll durch würdige Ausübung ist das schöne Vorrecht des Schutzes seiner Landsleute in fremden Staten, welches wir oben als die dritte Bestimmung des Diplomaten angegeben haben, und bietet ein weites Feld zu erfreulicher Thätigkeit

dar. Denn wo irgend dem mit dem Auslande verkehrenden Statsbürger ein Unrecht zugefügt, oder die Gerechtigkeit vor fremden Gerichtsgebieten versagt oder verzögert worden, da ist in der Person des vaterländischen Geschäftsträgers der angebohrne Landesherr auf allen Punkten der civilisirten Welt gegenwärtig, um die Rechte des ihm anvertrauten Zweiges der großen Völkerfamilie *) als Menschenrechte, deren Ausübung keine Statsgränze beschränkt, mit der Kraft der Wahrheit und dem Nachdrucke einer selbstständigen Macht geltend zu machen. Wo durch unverschuldetes Unglück der Reisende verarmt und hülflos verschmachten, der schiffbrüchige Seemann, rathlos im fremden Hafen, dem Betruge zum Raube oder der Dürftigkeit zur Beute werden würde, da öffnet in ihrem Stellvertreter die Nation ihren hülfreichen Arm, ihn dem Elende zu entreißen, und zu den Seinigen in den Schooß der Heimath zurückzuführen. Wen aber der Tod im Auslande dahinriß, dem wird durch dieselbe Vermittelung in fremder Erde ein ehrenvolles Grab, und zu den Seinigen gelangt die Kunde seines Todes, und das Erbe der Waisen

*) Man sehe den zweiten Artikel der heiligen Allianz.

wird ihnen bewahrt und überantwortet aus dem fernsten Gebiete. Es liegt im Geiste des heiligen Bundes, und wird eine der segensreichsten Früchte desselben seyn, daß die Hindernisse, welche der Ausübung so herrlicher Gerechtsame hier oder dort noch jetzt im Wege stehen, allmählig hinweggeschafft, die Mittel zur Erreichung so edler Zwecke vermehrt, und so der Zeitpunkt beschleunigt werde, wo der Bürger aus jedem in dem großen Völkerstate begriffenen Gebiete sich auf jedem Punkte desselben wirklich als Mitglied einer und derselben durch gleiche Rechte verbundenen und in gleicher Liebe verbrüderten Familie wird betrachten können.

XII.

Beilagen.

No. 1.

Die Akte der heiligen Allianz, in Deutscher Uebersetzung.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit!

Da Ihre Majestäten, der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland, in Folge der großen Ereignisse, welche den Lauf der letzten drei Jahre in Europa bezeichnen, und vorzüglich der Wohlthaten, welche es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, über die Staten zu verbreiten, deren Regierungen ihr Zutrauen und ihre Hoffnung allein auf Sie gesetzt haben, die innige Ueberzeugung erlangt haben, es

sey nothwendig, den von den Mächten in ihren wechselseitigen Verhältnissen zu nehmenden Gang auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche uns die ewige Religion des Gott=Heilandes lehrt;

So erklären Sie feyerlich, daß gegenwärtige Akte einzig und allein zum Gegenstande hat, Angesichts der ganzen Welt Ihre unerschütterliche Entschließung zu erkennen zu geben, sowohl in der Verwaltung Ihrer respectiven Staten, als in Ihren politischen Verhältnissen mit jeder anderen Regierung, allein die Vorschriften dieser heiligen Religion zur Regel zu nehmen: Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens, welche, weit entfernt einzig auf das Privatleben anwendbar zu seyn, im Gegentheil direct auf die Entschließungen der Fürsten einwirken und alle ihre Schritte leiten müssen, wie sie denn auch das einzige Mittel sind, die menschlichen Institutionen zu consolidiren und ihren Unvollkommenheiten abzuhelfen.

Dem zufolge sind Ihre Majestäten über folgende Artikel übereingekommen:

Artikel I.

Gemäß den Worten der heiligen Schrift, welche allen Menschen befiehlt sich als Brüder zu betrachten, werden die drei contrahirenden Monarchen durch die Bande einer wahren und unauflöslichen Brü=

derschaft vereinigt bleiben, und, Sich als Landsleute betrachtend, werden Sie Sich bey allen Gelegenheiten und in allen Fällen Hülfe und Beistand leisten; indem Sie Sich zu Ihren Unterthanen und Armeen als Familienväter ansehn, werden Sie solche in demselben Geiste der Brüderlichkeit leiten, von welchem Sie beseelt sind, um die Religion, den Frieden, und die Gerechtigkeit zu beschützen.

Artikel II.

Demzufolge, wird das einzige in Kraft bestehende Princip sowohl unter den besagten Regierungen als unter Ihren Unterthanen das seyn: sich gegenseitige Dienste zu leisten, sich durch ein unwandelbares Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon sie beseelt seyn müssen, und sich alle nur als Mitglieder derselben christlichen Nation zu betrachten, sowie die drei Fürsten Ihrerseits Sich Selbst nur als Abgeordnete der Vorsehung ansehen, um drei Zweige einer und derselben Familie zu regieren, nämlich Oesterreich, Preußen und Rußland, solchergestalt bekennend, daß die christliche Nation, von welcher Sie und Ihre Völker Theile ausmachen, in That und Wahrheit keinen andern Souverain als denjenigen hat, dem allein als Eigenthum die Macht ange-

hört, weil in Ihm allein sich finden alle Schätze der Liebe, des Wissens, und der unendlichen Weisheit; nämlich: Gott, unsern göttlichen Erlöser Jesus Christus, das Wort des Allerhöchsten, das Wort des Lebens.

Ihre Majestäten empfehlen demnach mit der zärtlichsten Sorgfalt Ihren Völkern, als das einzige Mittel jenes Friedens zu genießen, der aus dem gutem Gewissen entspringt und allein dauerhaft ist, sich mit jedem Tage mehr zu befestigen in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.

Artikel III.

Alle Mächte, welche sich feierlich werden bekennen wollen zu den geheiligten Principien, welche gegenwärtige Akte diktirt haben, und welche werden anerkennen wollen, wie wichtig es sey für das Glück der nur zu lange beunruhigten Nationen, daß diese Wahrheiten von jetzt an auf die menschlichen Schicksale allen den Einfluß üben, welcher ihnen gebührt, werden mit eben so vieler Beeiferung als Zuneigung aufgenommen werden in diese heilige Allianz.

Dreifach verfaßt und unterzeichnet zu Paris im Jahre der Gnaden 1815, den $\frac{14}{26}$ September.

(L. S.) Franz.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

(L. S.) Alexander.

Dem Original gleichlautend:

Unterzeichnet: Alexander.

St. Petersburg am Tage der Geburt unsers Erlösers, den 25sten December 1815.

No. 2.

Schreiben des Prinz-Regenten von Grosbritannien an den Kaiser von Rußland, den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen, in Betreff der heiligen Allianz.

Carltonhouse den 6ten October 1815.

Mein lieber Herr Bruder und Vetter!

Ich habe die Ehre gehabt, Ew. (Kaiserlichen) Majestät Schreiben, nebst der Abschrift des von Ew. Majestät und Ihren hohen Verbündeten am 26sten September zu Paris unterzeichneten Vertrags zu erhalten. Da die Formen der Brittischen Verfassung, die ich, im Namen und aus Auftrag des Königs meines Vaters, zu erhalten berufen bin, mich abhalten, dem Vertrage in der Form beizutreten, in welcher er mir vorgelegt worden ist; so ergreife ich dieses Mittel, den hohen Sou-

verains, die denselben unterzeichnet haben, meine gänzliche Zustimmung zu den Grundsätzen anzuzeigen, welche sie ausgesprochen, und zu der Erklärung, die sie gethan haben, die göttlichen Vorschriften der christlichen Religion als unabänderliche Regel ihres Verfahrens in allen Ihren gesellschaftlichen und politischen Verbindungen zu nehmen, und die Vereinigung zu befestigen, welche immer zwischen allen christlichen Völkerschaften statt finden sollte. Es wird immerhin mein ernstliches Bestreben seyn, mein Benehmen in der Lage, in welche mich die göttliche Vorsehung zu setzen gewürdigt hat, nach diesen heiligen Grundsätzen einzurichten, und mit meinen hohen Verbündeten zu allen Maaßregeln mitzuwirken, welche geeignet sind, zum Frieden und zur Wohlfahrt der Menschheit beizutragen. Ich bin mit den unveränderlichsten Gefühlen von Freundschaft und Zuneigung

Mein Herr Bruder und Vetter
Ew. (Kaiserl.) Majestät
Bruder und Vetter
Georg P. R.

No. 3.

Declaration der zu Aachen im Congreß versammelten Mächte an sämmtliche Europäische Höfe.

In dem Augenblick, wo der Entschluß, die fremden Truppen von dem französischen Gebiete zurückzuziehen auf die Wiederherstellung des Friedens in Europa das letzte Siegel drückt, und die Vorsichtsmaaßregeln, die eine traurige Nothwendigkeit geboten hatte, aufhören, sind die Minister und Bevollmächtigten Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten, des Kaisers von Oestreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Grosbritannien, des Königs von Preußen, und des Kaisers von Rußland, von Ihren Souverains beauftragt, die Resultate Ihrer Vereinigung zu Aachen zur Kenntniß sämmtlicher Europäischen Höfe zu bringen, und zu diesem Ende folgende Erklärung abzugeben:

Der Vertrag vom 9ten October *), durch wel-

*) Ueber die Zurückziehung der Occupationsarmee aus Frankreich.

chen die Vollziehung der in dem Friedenstractate vom 20sten November 1815 ausgesprochenen Verpflichtungen ihre letzte Richtung erhält, wird von den daran theilnehmenden Souverains als der Schlußstein des Friedenswerks und als die Vollendung des politischen Systems, das diesem Werke seine Dauer verbürgen soll, betrachtet.

Die enge Verbindung der Monarchen, die jenem Systeme, durch Ihre Grundsätze wie durch das Interesse Ihrer Völker geleitet, beitraten, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe dar.

Der Zweck dieser Verbindung ist eben so einfach, als wohlthätig und groß. Sie ist auf keine neue politische Unternehmungen, auf keine Stöhrung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse der Mächte gerichtet. In ihrem festen und ruhigen Gange strebt sie nach nichts als nach Aufrechthaltung des Friedens und Gewährleistung aller der Verhandlungen, durch welche er gestiftet und bekräftigt worden ist.

Die Souverains erkennen als Grundlage des zwischen Ihnen bestehenden erhabenen Bundes den unwandelbaren Entschluß, nie, weder in Ihren wechselseitigen Angelegenheiten, noch in Ihren Verhältnissen gegen andere Mächte, von

der strengsten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts abzugehen, weil die unverrückte Anwendung dieser Grundsätze auf einen dauernden Friedenszustand die einzige wirksame Bürgschaft für die Unabhängigkeit jeder einzelnen Macht, und für die Sicherheit des gesammten Statenbundes gewährt.

Diesen Grundsätzen getreu werden die Souverains sie nicht minder bey den Zusammenkünften, die in der Folge der Zeit zwischen Ihnen selbst oder zwischen Ihren Ministern statt finden können, beobachten; sey es, daß diese Zusammenkünfte einer gemeinschaftlichen Berathung über ihre eigenen Angelegenheiten gewidmet wären; sey es, daß sie Fragen beträfen, worüber andere Regierungen förmlich ihre Vermittelung verlangt hätten; derselbe Sinn, der ihre Rathschläge leiten und ihre diplomatischen Verhandlungen regieren wird, soll auch in diesen Zusammenkünften den Vorsitz führen, und die Ruhe der Welt ihr immerwährendes Augenmerk seyn.

In solchen Gesinnungen haben die Souverains das Werk vollbracht, zu welchem Sie berufen waren. Sie werden nicht aufhören, an dessen Befestigung und Vervollkommnung zu arbeiten. Sie erkennen feierlich an, daß Ihre Pflicht gegen Gott und gegen die Völker, welche Sie

beherrschen, Ihnen gebietet, der Welt, soviel an ihnen ist, das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht, der Mäßigung zu geben; glücklich, daß es Ihnen von nun an vergönnt ist, alle Ihre Bemühungen auf Beförderung der Künste des Friedens, auf Erhöhung der inneren Wohlfahrt Ihrer Staten, und auf Wiedererweckung jener religiösen und sittlichen Gefühle zu richten, deren Herrschaft unter dem Unglück der Zeiten nur zu sehr erschüttert worden war.

Aachen den 15ten November 1818.

(Unterzeichnet) Metternich. Hardenberg.
Richelieu. Bernstorff.
Castlereagh. Nesselrode.
Wellington. Capodistrias.

Ad Mandatum
der Herren Minister und Bevollmächtigten,
Gentz.

No. 4.

Auszug aus einem die Griechischen Angelegenheiten betreffenden Artikel der Berliner Statszeitung vom 17ten October 1821.

— „ Die Monarchen versprachen sich ge=
„ genseitig (zu Laibach) daß der Aufstand Grie=
„ chenlands, zu welchen Maaßregeln er sie auch
„ in der Folge zwingen würde, sie nicht entzweien
„ sollte. Von nun an herrschte über diese Ange=
„ legenheit eine beispiellose Offenheit und Ueber=
„ einstimmung zwischen den Cabinetten. Kein
„ Schritt geschah von Seiten des Russischen Ho=
„ fes, ohne mit den Alliirten desselben verabredet,
„ ohne von ihnen gebilligt zu seyn.“ — — „Je=
„ der Schritt des Russischen Cabinets ist von den
„ Gesandten der andern großen Mächte aufs kräf=

„ tigste unterstützt worden. Die Bemühungen
„ dieser Gesandten hatten nicht die Form einer
„ Vermittelung; der Vermittler sucht die
„ übertriebenen Forderungen zweier mit ihm in
„ freundschaftlichen Verhältnissen stehenden feind-
„ lichen Mächte herabzustimmen und durch gegen-
„ seitiges Nachgeben eine Annäherung und Ver-
„ söhnung zu bewirken. Das konnte in Constan-
„ tinopel nicht der Fall seyn. Die von Rußland
„ aufgestellten Forderungen waren von allen Mäch-
„ ten, als auf Verträgen, Recht, Billigkeit, und
„ Großmuth gegründet, anerkannt." — — „Wenn
„ Vermittelung von Seiten der Gesandten eintrat,
„ so war es bloß, insofern sie die Achtung, in
„ welcher sie persönlich bey der hohen Pforte ste-
„ hen, benutzten, um die Vorurtheile ihrer Minister
„ zu überwinden, und sie auf die Lage des Otto-
„ mannischen Reichs aufmerksam zu machen, wel-
„ ches die übereinstimmende Gesinnung
„ der fünf großen Mächte gegen sich, und
„ keine Alliirte für sich habe, als — — — einige
„ Schwindler in Deutschland. — — Wie sollte
„ also Kaiser Alexander eine Vermittelung ver-
„ worfen haben, die ihm nie angeboten ist noch
„ angeboten werden konnte? wie sollte er erklärt
„ haben, seine Angelegenheit selbst abmachen zu

„ wollen, da er im Gegentheil noch selbst seinen
„ letzten Schritt durch die verbündeten Mächte hat
„ thun lassen? Die Feinde der Ruhe in Europa
„ mögen also auf die Hoffnung" (einer Entzwei-
„ ung der verbündeten Mächte) „Verzicht leisten,
„ welche der von uns berichtigte Zeitungsartikel
„ in ihnen erregt hatte!" — —

Inhaltsverzeichniß.

I. Vom Kosmopolitism; von dem phantastischen und dem unverständigen; von dem ächten und ehrwürdigen, der die Nationalität auf einen letzten Endzweck der Menschheit, und die Individualität der Staten auf den Weltstat bezieht; von den entgegenstehenden Ansichten derer, die den vollständigen Egoismus, oder den Dualismus des Eigennutzes und des guten Willens als oberstes Princip des Weltlaufes betrachten; von der Politik als einer Pädagogik des in Staten vertheilten Menschengeschlechts; das System der Politik als abhängig von dem herrschenden Begriffe über den Endzweck des States; wie neben dem Princip des Egoismus als Norm der Politik, allmählig das Völkerrecht Platz gewann; das System der politischen Gleißnerey aus der

Amalgamirung von beiden entstanden; von dem Systeme einer weltbürgerlichen Politik, als eingeschlossen in der heiligen Allianz.

II. Das heilige Bündniß in der Ursprache.

III. Von der Uebereinstimmung der heiligen Allianz mit dem ächten Kosmopolitism oder der Idee einer weltbürgerlichen Verknüpfung der civilisirten Menschheit. Analyse der drey Artikel, als enthaltend die Bedingungen der Errichtung des christlichen Weltstates unter der theokratischen Form eines göttlichen Reiches.

IV. Ueber die Form der heiligen Allianz, und deren Erweiterung durch den Beitritt mehrerer Souveraine; warum Grosbritannien derselben nicht förmlich beigetreten; Einwürfe gegen den Geist und die Tendenz des Bundes, und was von ihnen zu halten; Befestigung des Bundes durch den Aachener Congreß; Benehmen der Verbündeten in Beziehung auf die Griechischen Angelegenheiten.

V Abriß des neuen Systemes der Politik; deren Haupttheile, die Regierungskunst im eigentlichen Sinne, und die Diplomatie; was die Regierungskunst unter sich begreife; Erziehung, und die Institutionen im State, Kirche, Volksthümlichkeit, Landesverfassung,

den Stand nach der Geburt; Begriff der Diplomatie aus dem weltbürgerlichen Gesichtspunkte.

VI. Von der Erziehung des Menschen im State; was hierunter nicht verstanden; worauf sie gerichtet seyn müsse; daß der Mensch nicht zum idealischen Weltbürger, sondern für sein Volk, und in und mit diesem für die civilisirte Gesellschaft im Ganzen erzogen werden müsse. Mittel dazu. Von der Unterweisung; doppelte Art derselben, Tradition und Schrift; wie ein Volksbuch beschaffen seyn müsse. Von der Bearbeitung der Bibel zum Volksgebrauch; von Volksbüchern über Naturkunde, Erdbeschreibung, und Geschichte. Von der Unentbehrlichkeit der Volksbücher, und der Unhaltbarkeit des geistigen Aristokratismus. Von öffentlichen Gesellschaften für gemeinnützliche Endzwecke; warum geheime Gesellschaften verwerflich sind. Von Reisen, besonders der Gehülfen aus den professionalen Ständen; von gelehrten Reisen und der Richtung, welche ihnen zu geben wäre. Von der Kunst als Mittel der Erziehung des Menschengeschlechts.

VII. Von der Kirche. Von dem Widerstreite der Kirche gegen die Tendenz des heiligen Bündnisses; wie solcher habe entstehen kön-

nen; woran zu erkennen, daß ein Ritus dem Geiste der Religion unangemessen sey; von Abstellung kirchlicher Misbräuche; von der Geringschätzung fremder Religionsparteyen; vom Proselytismus, Jesuitenwesen und Missionsunfug; von den klösterlichen Orden; das Cönobitenleben an und für sich nicht unvereinbar mit ächten Religionsgrundsätzen; wie dasselbe auf seine wahre Bestimmung zurückzuführen wäre; von der kirchlichen Gewalt, ihren Gränzen und ihrem Verhältnisse zu der Regierungsmacht; von der Freiheit des Gewissens und der Unwandelbarkeit der Lehre; von den Satzungen und deren Reform; von der Bestimmung des christlichen Lehr- und Predigtamtes; von den Hindernissen, welche dem Geistlichen die Erfüllung seiner Bestimmung erschweren.

VIII. Von der Volksthümlichkeit; was unter diesem Ausdrucke verstanden werde; von dem Unterschiede zwischen Volk und Nation; von Abstammung Lebensweise und Beschäftigung als Ursachen einer Aehnlichkeit der verschiedenen Classen der bürgerlichen Gesellschaft unter allen Völkern; von den Ursachen, auf welchen der volksthümliche Charakter beruhet, als Temperament, vom Clima und der Nah-

rung zunächst abhängig, Regierung, Cultur und Geschichte. Nothwendigkeit der genauen Kenntniß des volksthümlichen Geistes für die Regierungen; Anwendung derselben in einzelnen Fällen. Schlußbetrachtung über die abseiten der Regierungen gegen die Volksthümlichkeit zu beweisende Schonung.

IX. Von der Landesverfassung. Wie die Landesverfassung verschieden sey von der Statsverfassung; Was hier unter der Landesverfassung verstanden werde; von der Landesverfassung in Beziehung auf die Uebung und den Schutz der Gerechtigkeit; von der Rechtspflege; von den Ansprüchen der Billigkeit und der Gnade auf das Gebiet der Rechtspflege; von dem Vergleiche nach Billigkeit; was die Parteyen zum Vergleiche bewegen könne; der Vergleich ein nothwendiges Palliativ bey einer unvollkommenen Gesetzgebung; wodurch er seltener werden könne; von den Unkosten zu Unterhaltung der Rechtspflege; von dem was eigentlich zur Competenz der Vergleichsinstanzen gehören sollte. Von der Gnade; was die Gnade sey in gerichtlichem Verstande; von den Ursachen der häufigen Anwendung der Gnade, und deren schädlichen Wirkungen; wie dem abzuhelfen seyn möchte;

von dem wahren Gebiete der Gnade und der Form ihrer Anwendung; was von der Schärfung des Urtheils auf administrativem Wege zu halten sey. Von dem Schutze wohlerworbener Gerechtsame; von dem Anspruche der Unmündigen auf die Vorsorge des States; von der Wahl der Vormünder; von der Controle über die Vormundschaften durch besondere Organisation der Pupillencollegien; von der Rechnungsablegung und der Oeffentlichkeit des vormundschaftlichen Wesens. Von der Waisenpflege; von dem Anrechte der Waisen an die völlige bürgerliche Freiheit in Rücksicht auf ihre künftige Bestimmung; von der Erziehung der Waisen; warum das Zusammenleben der Waisen in dazu geeigneten Instituten dem Austhun derselben in private Familien vorzuziehen sey; was die Verwaltungen wohlthätiger Stiftungen in Beziehung auf das Vermögen derselben in Acht zu nehmen haben. Von der Conservation der Gerechtsame der activen Statsbürger; von der Gewalt und der Freiheit als den Lebensfunctionen eines jeden States; daß den Organen der Gewalt die Schutzwehren der bürgerlichen Freiheit jederzeit zur Seite stehen sollten; von der Wichtigkeit der Vervollkommnung der schützenden Institutionen; Calonnes Ent-

wurf zu provinciellen Berathschlagungen. Von den Forderungen der Gerechtigkeit an die Administration von Steuern und Abgaben; Klagen über die Art und Weise der Hebung, welche die Abgaben drückend macht, in drey Punkten; was dagegen vorzukehren seyn möchte; von den Perioden der Hebung; von Behandlung der Hebungsbeamten; von dem Abgabenwesen in städtischen Communen und solidarisch verbundenen Landschaften; von den Zöllen und andern indirecten Abgaben; in wiefern sie für weniger lästig zu halten, als directe Steuern; Maximen in Beziehung auf dieselben; kein absolutes Verbot von Produkten und Waaren; keine Binnenzölle; keine Regieen und Zollverpachtungen. — Von dem, was von der Landesverfassung in Absicht auf die Polizey gefordert wird; Unterschied der hohen, geheimen, und der niederen oder öffentlichen Polizey; eine weise Regierung darf keine geheime Oberpolizey dulden; die Organisation der niederen Polizey ist eben so sehr auf Beschützung der Freiheit als auf Unterdrückung von Excessen gegen Ruhe, Leib und Eigenthum zu richten; von den mechanischen Mitteln zu Aufrechthaltung guter Ordnung im bürgerlichen Wesen; von dem summari=

schen Verfahren, und dem kräftigen Nachdrucke einer guten Polizey.

X. Von den Ständen und Ordnungen der Statsgesellschaft. Was der Begriff eines Standes in sich enthalte; worin die Stände von den gemischten Classen verschieden seyen; von der Stöhrung des Gleichgewichts der Stände und deren Folgen; was im Allgemeinen zu thun sey, um das Gleichgewicht wieder herzustellen; von den Ständen insbesondre; vom Adel; daß der Adel seine ursprüngliche Bestimmung verlohren habe, und was er jetzt seyn könne und solle; vom Bürger- und Bauernstande und deren Behandlung durch den Systemengeist der Statsöconomen; von den besonderen Beschwerden des Bürgerstandes über Beeinträchtigung in seinen gesetzlichen Nahrungswegen; von dem wahren Sinne und Wesen der Zunfteinrichtungen; von der Schädlichkeit der ungemessenen Vermehrung der Erwerbtreibenden; was mit der zur Niederlassung auf ein solides Gewerbe unfähigen Menge anzufangen seyn möchte; von den Verhältnissen des ackerbauenden Standes insbesondre; von der Unbestimmtheit der Dienste und Verpflichtungen dieses Standes, und wie ihr abzuhelfen: von den gemischten

Classen der Gesellschaft und ihren Unterabtheilungen; von der Tendenz derselben sich des Uebergewichtes über die andern zu bemächtigen; welche Politik der Stat gegen diesen Antagonismus in Acht zu nehmen habe.

XI. Von der Diplomatie. Eintheilung der Geschäfte des Diplomaten; von den eigentlich so zu nennenden Statsgeschäften; welcherley Art die Tractate und Conventionen in Zukunft seyn werden. Von der Wirksamkeit des Diplomaten auf künftigen Congressen der Europäischen Mächte; von den wichtigsten Problemen der Politik im gegenwärtigen Augenblicke; von dem Aufstande der Griechen; wozu dieser Veranlassung geben könnte. Von der Nothwendigkeit den Krieg gegen die Osmanen entweder einträchtig auszuführen, oder fürs Erste noch aufzugeben; von der Gefährlichkeit eines isolirten Krieges. Von der Ausgleichung der Territorialinteressen in Beziehung auf das Europäisch-Türkische Gebiet; von der Erweiterung des Preußischen Stales; von den Aussichten für die Seemächte; daß der Osten in jedem Fall der Leitpunkt der Europäischen Politik bleiben werde. — Von der Thätigkeit des Diplomaten in Beziehung auf die privaten Angelegenheiten der Fürsten

und Regierungen; von dem Schutze, welchen der Diplomat in fremden Staten über seine Landsleute auszuüben hat.

XII. Beilagen: 1) die Akte der heiligen Allianz in Deutscher Uebersetzung; 2) Schreiben des Prinz-Regenten von Grosbritannien in Betreff des heiligen Bundes; 3) Declaration der zu Aachen im Congreß versammelten Mächte an sämmtliche Europäische Höfe; 4) Auszug aus einem Artikel der Berliner Statszeitung vom 17ten October 1821.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt bey Christopher Gräbe.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt-Phiseldek, Konrad Friedrich <<von>>,

Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz

Kopenhagen 1822

Pol.g. 859 m

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770738-1